

ZEITSCHRIFT
FÜR
KIRCHENGESCHICHTE.

XXXII.

E 010282



11

ZEITSCHRIFT
FÜR
KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.

XXXII. Band.



GOTHA 1911.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

1917: 1834



Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 20. März 1911.)

Untersuchungen und Essays:

- | | Seite |
|--|-------|
| 1. <i>Kalkoff</i> , Zu Luthers römischem Prozeß. (Fortsetzung) | 1 |
| 2. <i>Pahncke</i> , Joachim von Berge | 68 |

Analekten:

- | | |
|---|-----|
| 1. <i>Wenck</i> , Neueste Literatur zur Frage der Wundmale des heiligen Franz | 89 |
| 2. <i>Sommerfeldt</i> , Zu Matthäus de Cracovias kanzelrednerischen Schriften | 92 |
| 3. <i>Sommerfeldt</i> , Die Beziehungen Georgs des Frommen, Markgrafen von Ansbach, zu seinem Bruder, Herzog Albrecht I. von Preußen, 1529—1540 | 99 |
| 4. <i>Smith</i> , Notes from English libraries | 111 |
| 5. <i>Clemen</i> , Fliegende Drachen | 114 |

- | | |
|-----------------------|-----|
| Nachrichten | 120 |
|-----------------------|-----|
-

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 24. Juni 1911.)

Untersuchungen und Essays:

Seite

- | | |
|---|-----|
| 1. <i>Erbes</i> , Ursprung und Umfang der Petrusakten I. . . . | 161 |
| 2. <i>Hauck</i> , Kleinigkeiten I. | 186 |
| 3. <i>Kalkoff</i> , Zu Luthers römischem Prozeß (Fortsetzung) | 199 |
| 4. <i>Rauscher</i> , Der Halleysche Komet im Jahre 1531 und
die Reformatoren | 259 |

Analekten:

- | | |
|---|-----|
| 1. <i>Seeck</i> , Die Chronologie der beiden Schreiben des
Alexander | 277 |
| 2. <i>Clemen</i> , Melanchthoniana | 282 |
| 3. <i>Clemen</i> , Miszellen zur Reformationsgeschichte . . . | 297 |
| 4. <i>Kropatscheck</i> , Eine neue Lutherbiographie | 299 |

Nachrichten 302

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 30. August 1911.)

Untersuchungen und Essays:

Seite

- | | |
|--|-----|
| 1. <i>Erbes</i> , Ursprung und Umfang der Petrusakten. II. . | 353 |
| 2. <i>Hauck</i> , Kleinigkeiten. II. | 378 |
| 3. <i>Scheel</i> , Ausschnitte aus dem Leben des jungen Luther. I. | 386 |
| 4. <i>Kalkoff</i> , Zu Luthers römischem Prozeß (Fortsetzung). | 408 |

Analekten:

- | | |
|--|-----|
| 1. <i>Lehmann</i> , Zur Überlieferung von Bernward und Benno | 457 |
|--|-----|

Nachrichten 466

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 9. Dezember 1911.)

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Erbes*, Ursprung und Umfang der Petrusakten III. (Schl.) 497
2. *Scheel*, Ausschnitte aus dem Leben des jungen Luther
II. (Schl.) 531
2. *Kalkoff*, Zu Luthers römischem Prozeß (Fortsetzung) 572

Analekten:

1. *Nestle*, Zu Mirbts Papstlisten 596
2. *Sommerfeldt*, Magister Johannes Matthiä von Sommerfeld, Professor der Universität Krakau, um 1500 . . 599
3. *Kawerau*, Aus den Actis generalatus Aegidii Viterbiensis 603
4. *Buchwald*, Ein neues Zeugnis für Luthers Erlebnis auf der Pilatustreppe in Rom 606

Nachrichten 608

Register:

- I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke 627
- II. Verzeichnis der besprochenen Schriften 628
- III. Sach- und Namenregister 632



Ausgegeben den 20. März 1911.

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. BIBLIOTHEK ZU BERLIN.

XXXII. Band, 1. Heft.



GOtha 1911.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES A.-G.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 5 Mark.

Zur Nachricht!

1) Die **Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur** hat mit dem 4. Heft des XXX. Bandes (Dezember 1909) ihr **Erscheinen eingestellt**.

2) Vom 1. Mai 1910 ab ist die Adresse des zweiten Herausgebers: **Berlin NW. 21, Bochumer StraÙe 5, P. II.**

Zu Luthers römischem Prozeß.

Von

Paul Kalkoff in Breslau.

Der Anteil der Dominikaner an der Bekämpfung Luthers während des Ablaßstreites.

1. Der Anteil der Dominikaner an dem politischen Kampfe.

[Fortsetzung ¹.]

Auch nach dem Erlaß der Bannbulle haben sich die Dominikaner um deren Vollziehung und Verbreitung nach Kräften bemüht. Zunächst hat man es sich nicht nehmen lassen, auch in Rom selbst die in der Bulle Exsurge vorgeschriebene öffentliche Verbrennung von Luthers Büchern vorzunehmen, und ein Kölner Dominikaner, Bernhard von Luxemburg, war es, dem wir bis jetzt die einzige Nachricht darüber verdanken ². Am 12. Juni 1521 wurde auf der Piazza Navona, dem alten Stadium des Domitian, ein Scheiterhaufen errichtet, auf dem das in Holz geschnittene Standbild

1) Siehe oben Bd. XXXI, 372—414.

2) In seinem noch i J. 1521 entworfenen Catalogus haereticorum; vgl. dazu ZKG. XXV, 129. 578 Anm. 2. Forschungen S. 178. Aleander gegen Luther S. 50, Anm. 5; Oncken in der Hist. Ztschr. 82. 402 ff. (Seb. Frank als Historiker) unterschätzt doch die auf die Niederlande bezüglichen Angaben Bernhards, die dieser den intimen Beziehungen Hochstratens zu den Ordensgenossen in seiner Heimat verdankte. — Melancthon meldet etwa im August an Spalatin eine von einem Freunde Dr. Auerbachs herrührende Nachricht „tale quiddam etiam Romae accidisse cremantibus Lutherana“. Corp. Ref. I, 449. Schon Fontana p. 30 berichtet von dem Hergang „in foro Agonis“ und der Predigt Benetis.

eines Mönches und viele Bücher verbrannt wurden. Die Wahl des Platzes ¹ ergab sich aus den Beziehungen der spanischen Dominikaner zu ihrer 1450 hier erbauten Nationalkirche S. Giacomo degli Spagnuoli. Als Redner trat der Dominikaner Cyprian Beneti auf, ein Spanier, der als einer der namhaftesten Gelehrten des Ordens mit einer theologischen Professur an der römischen Universität betraut war und daher auch dem Hofstaate des Rektors der Sapienza, des Kardinals Domenico Jacobazzi, als Kaplan und „commensalis“ angehörte. Dieser in der juristischen Laufbahn (als auditor rotae) emporgekommene Venezianer war ein Parteigänger der Dominikaner, deren kurialistische Tendenzen er in einer Abhandlung „de concilio“ verfochten hatte. Während seines Aufenthalts in Rom war Beneti zugleich Pönitentiar an S. Maria Maggiore, doch weilte er vor- wie nachher lange in Paris ², wo er zu Aleander, dem damaligen Professor des Griechischen, wie zu dem späteren Erzbischof von Brindisi in nahen gelehrten und geschäftlichen Beziehungen stand ³. Durch Aleander ist er dem Vizekanzler Medici empfohlen worden ⁴, und so verdankte er

1) Nicht auf dem Campo di Fiore, auf den Luther einen apokryphen derartigen Vorgang von 1519 verlegt. Enders II, nr. 190, Anm. 7. Der von Planitz (Wülcker-Virck S. 602) am 15. Sept. dem Kurfürsten übermittelte Bericht stammt von dem Sohne des Leipziger Hofschusters: gerade die Schuster und die Bäcker des damaligen Roms rekrutierten sich überwiegend aus Deutschen.

2) Von Luther daher Enders II, 193 als „Parrhisensis“ bezeichnet: zu literarischem Auftreten gegen den Augustiner hatte er nicht den Mut. Renazzi l. c. II, 236.

3) Zahlreiche Belege dafür in den von J. Paquier veröffentlichten Papieren Aleanders; diese wie die älteren literarischen Nachweise zuletzt in den „Lettres familières de Jérôme Aléandre (1510—1540)“, Paris 1909, p. 17, n. 5 u. ö. (Vgl. meine Anzeige in ZKG. XXVIII, 480 f.)

4) Im Kopialbuche Aleanders (Bibl. Vat. cod. lat. 8075. f. 27^a) findet sich ein Schreiben desselben an Medici: Quaesio te, mi patrone, audi perhumane hunc hominem de re tibi locuturum Cypriani Beneti theologi, ut melius fortasse nosti, probi et docti viri, qui, cum eiusdem mecum professionis sit et in eadem academia rude donatus, ita a me

seinen Beziehungen zu den leitenden Personen diesen Auftrag, den ihm der Papst schon am folgenden Tage durch Verleihung der Anwartschaft auf zwei Pfründen, eine Prämonstratenserabtei ¹ und eine Pfarre in der spanischen Stadt Urgel, lohnte: ob er freilich aus diesem billigen Akt päpstlicher Freigebigkeit auf Kosten anderer irgendwelchen Nutzen hat ziehen können, ist nicht nachzuweisen.

Es ist ferner bezeichnend für die Siegesfreude wie für die Wachsamkeit der Dominikaner, daß alsbald nach Erlaß der Bannbulle „Decet Romanum“ (3. Januar 1521) kein Geringerer als der magister sacri palatii, der früher in Oberitalien als Inquisitor gewaltet hatte ², sich aufmachte, um den italienischen Regierungen das päpstliche Urteil einzuschärfen, obwohl damals noch nirgends Spuren der Einwirkung lutherischen Geistes jenseits der Alpen hervorgetreten waren. Nur in Venedig bot das Auftreten eines unbedeutenden, verworrenen Kopfes, des frater Andreas von Ferrara, vorübergehenden Anlaß zu Besorgnis; gegen die Einschleppung lutherischer Bücher durch deutsche Buchhändler hatte der Vikar des Patriarchen schon im August 1520 auf Grund der Bulle Exsurge Vorkehrungen getroffen ³, die indessen schwerlich nachhaltigen Erfolg hatten. Die erste einschneidende Maßregel ist daher wohl auf das Erscheinen des Prierias zurückzuführen: am 1. April 1521 (Ostermontag) ließ der Patriarch „auf Befehl des Papstes den Dr. M. Luther und seine Anhänger sowie alle Besitzer seiner Schriften von allen Predigern für gebannt erklären“; die Signorie hatte dabei klugerweise angeordnet, daß diese zu Spott und Hohn gegen die Deutschen herausfordernde Bekanntmachung erst ergehen

tibi commendatur etc. — Dem Papste Leo X. hatte B. eine Schrift über die Osterberechnung gewidmet. Pastor a. a. O. IV, 1, 569.

1) S. Mariae Pulchri Podii (Forschungen S. 178) d. h. in der im Bezirk Frasinone belegenen alten Hernikerstadt Veroli.

2) Forschungen S. 177.

3) Die einschlägigen Stellen bei Marino Sanuto XXIX. XXX und R. Brown III sind hinlänglich verwertet in den bekannten Arbeiten Benraths, zuletzt angeführt bei Pastor IV, 2, 529.

durfte, nachdem das Volk gebeichtet hatte, so dafs die Kirchen minder besucht waren ¹.

An den Kaiserhof und die deutschen Stände hatte man wohlweislich einen weltlichen Prälaten abgeordnet, damit nicht den argwöhnischen Deutschen der Orden gegen Luther zugleich als Ankläger und Richter aufzutreten scheine; doch muß Alexander nach allem, was bisher schon über seine Beziehungen zu den römischen Oberhäuptern des Ordens, zu Prierias, Schönberg, Beneti, ausgeführt wurde, und dem, was über sein intimes Zusammengehen mit den Löwener und Kölner Dominikanern sich ergeben hat, geradezu als der Vertrauensmann des Ordens bezeichnet werden ².

Wenn nun nachgewiesen wurde, dafs es Aleander war, aus dessen Hand bei seiner ersten Durchreise durch Köln am 22. September 1520 Hochstraten die päpstlichen Breven vom 23. Juni über die Verwerfung der Schrift Reuchlins (des „Augenspiegels“) und seine Wiederherstellung in alle ihm von dem Provinzialkapitel entzogenen Ämter und Würden erhielt, dafs Aleander dann am 7. und 8. Oktober mit Hilfe der Löwener Dominikaner die Anerkennung der Bulle Exsurge durch die Universität und die feierliche Verbrennung der Bücher Luthers durchsetzte, und dafs unmittelbar darauf die Ausstofsung des Erasmus aus der theologischen Fakultät, dann binnen Jahresfrist seine ernste Bedrohung durch Aleander und seine Flucht aus der Heimat erfolgte, so sieht man, wie der mächtige Orden zu gleicher Zeit die drei gefährlichsten Gegner des scholastischen Systems und der päpstlichen Allgewalt mit vernichtenden Schlägen zu treffen wufste ³.

1) Bericht des Franziskaners Schenk von Simau an Spalatin vom 5. April, hrsg. von Schneider, Bibl. d. Kirchengesch. II, S. 9. 45 f. Abfalls u. Reliquienverehrung, S. 79 ff.

2) Nebenbei sei vermerkt, dafs sich unter den Trümmern des Ordensarchivs (Forschungen S. 179 f.) Teile einer Abschrift des Testamentes Aleanders für das Ordenshaus in Venedig. S. Georg in Alga, voranden; in diesem Akt vom 29. Januar 1542 findet sich auch ein Legat für die Dominikaner von S. Sabina de Urbe „pro salute animae suae“. H. Omont, Journal autobiographique du cardinal J. A. Paris 1895, p. 102.

3) Hierher gehört auch die Forschungen S. 50 Anm. erwähnte Ver-

Die Verurteilung Luthers hatte für ihn ein erhöhtes Interesse, weil sie die Möglichkeit eröffnete, den zaudernden Pontifex zur völligen Preisgebung Reuchlins¹ und damit der

urteilung des Philosophen Pietro Pomponazzi, der sich in seiner 1516 erschienenen Schrift im Sinne der neuperipatetischen Schule gegen die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele erklärt hatte, die in Leos X. Bulle vom 19. Dez. 1513 unter Zustimmung des V. Laterankonzils sanktioniert worden war (Pastor III, 119f. IV, 1, 469. 562). Diese Bulle wurde in den Statuten des von Medici 1517 in Florenz abgehaltenen Provinzialkapitels unter der XVIII. Rubrik „de magistris deque haereticis et Christi fidem scandalizantibus“ wieder abgedruckt und dabei „den Philosophen verboten in Vorlesungen oder Disputationen eine dem katholischen Dogma widerstreitende Lehre zu vertreten“. — Leider kennen wir das Vorgehen der Kurie nur nach dem knappen Auszug aus dem betr. Breve vom 13. Juni 1518, in dem Petrus von Mantua zum Widerruf aufgefordert wird, widrigenfalls man gegen seine Person vorgehen werde (L. Ranke, Die röm. Päpste. 6. Aufl. I, 48, Anm. 1). Er muß nun eine befriedigende Erklärung abgegeben haben, denn er wurde nicht weiter behelligt und endete 1525 durch freiwilligen Hungertod, um einer schmerzhaften Krankheit zu entgehen. Burckhardt, Kultur der Renaissance. 7. Aufl. I, 370. 381f.

1) Auf die Dominikaner in der Umgebung des Vizekanzlers und ihre durch die Reuchlinsche Fehde geschärfte Wachsamkeit gegen kabbalistische und astrologische Studien ist auch zurückzuführen die Verdammung der Schriften des Francesco da Meleto (Fr. Miletus; bei Hergenröther, Konziliengesch. VIII, 745 ff. unter Rubr. XVIII nicht erklärt), die durch eine von Medici 1517 abgehaltene Provinzialsynode des Erzbistums Florenz (nicht, wie es bei Burckhardt, Kultur der Renaissance. 7. Aufl. II, 353 heißt, durch „das Flor. Concil“) vorgenommen wurde. In dem Originaldruck der Constitutiones heißt es Rubr. XVIII, cap. 9, daß dessen „opera Convivii et Quadrivii et expositionis psal-morum“ (gemeint sind bes. zwei Sammlungen von Prophezeiungen: Convivio de' Segreti della Scriptura santa und Convivium temporum prophetatorum von 1513 und 1517; Bonghi, „Fr. da M., un profeta fiorentino“ etc. im Arch. stor. ital. ser V., III, 62—71), durch deren fromme Titel viele zu Irrlehren, Ketzereien und Spaltungen verführt werden könnten, als „venenosa, impia et in plerisque conclusionibus catholicae veritati inimica, erronea, temeraria, praesumptuosa“ verdammt und für verdächtig erklärt worden seien, desgleichen alle seine anderen Schriften, auch die ungedruckten, bis sie vom hl. Stuhle approbiert worden wären. Sie sind binnen acht Tagen an den erzbischöflichen Generalvikar, das Domkapitel oder den Inquisitor bei Strafe der Exkommunikation und einer Buße von 10 Dukaten zur Verbrennung auszuliefern. Näheres über diesen „Propheten“ bei Pastor III, 168f.

humanistischen Partei sowie zur Zurücknahme der über seine Verfolger verhängten Demütigung zu bestimmen¹. Nichts zeigt die sittliche Hohlheit des mit so vielem Aufwand und so vielem Geräusch zur Schau getragenen Mäzenatentums Leos X. deutlicher, als daß der eitle Florentiner damit endete, diesen ehrwürdigen Vorkämpfer des neu erwachten wissenschaftlichen Geistes fallen zu lassen, nachdem er sich von dem ganzen Abendlande als sein Beschützer, als Schirmherr und Gönner der freien Künste hatte feiern lassen. Wenn auch dieser nur auf materiellen Gewinn gerichtete Macht-hunger, der die Allgewalt des Papsttums über alle Schranken der Vernunft und des Herkommens zu erheben beflissen war, bei seinem Vetter Medici noch widerwärtiger zutage tritt, so liegt es eigentlich nur daran, daß Leo X. dem völligen Zusammenbruch, dem er trotz der letzten politischen Erfolge die Kurie preisgegeben hat, durch schnellen Tod ent-rückt wurde und daß man über die letzte zynische Leistung dieses Kreises bisher im unklaren war: die heimliche Auf-opferung und tückische Drangsalierung selbst eines Erasmus, den man gleichzeitig mit vollendeter Heuchelei zu umschmei-cheln und nach Rom zu laden nicht müde wurde. Bei die-sem Schritte aber, der die völlige Lossagung der zur Gegen-reformation sich rüstenden Kirche von dem Geiste der Re-naissance bedeutet, hat als spiritus rector kein anderer die Wege gewiesen als Hochstraten. Ein Apostat des Huma-nismus, Aleander, der persönliche Freund des Verfemten, hat die offensichtliche Arbeit getan, aber in der Hand des niederländischen Dominikaners vereinigten sich die Fäden

1) Über die Verquickung der Sache Reuchlins mit der Luthers vgl. ZKG. XXV, 132 f. Ebenda S. 123 f. wurde gezeigt, wie der spanische Kardinal Carvajal, der bei der Beratung über die Bulle Exsurge eine keineswegs als lutherfreundlich aufzufassende Opposition machte, den Überlieferungen seiner Nation getreu die Dominikaner im Reuchlinschen Prozesse verteidigte und die Befreiung Hochstratens vom Banne erwirkte. Vgl. auch die vortreffliche Übersicht über den Reuchlinschen Streit bei Pastor, Gesch. d. Päpste IV, 1, 218 ff. Schon 1518 war der Sieg der Dominikaner entschieden, indem sie die Ernennung ihres Gönners Jaco-bazzi zum Richter durchsetzten. L. Geiger, Reuchlin Briefwechsel S. 307. 321.

dieser drei grofsartigen Intrigen, des Kampfes gegen Reuchlin, Erasmus und Luther ¹.

Für diese Zusammenhänge wie für die dem Nuntius und seinen Kölner Beratern mit Recht höchst gefährlich erscheinenden literarischen und politischen Bemühungen, mit denen Erasmus damals dem Wittenberger Reformator sekundierte, genügt es, auf meine „Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden“ ² und die Untersuchung über die „Vermittlungspolitik des Erasmus“ ³ zu verweisen: schon bei jener ersten Zusammenkunft mit Hochstraten, mit dem Aleander sofort nach seinem zweiten Eintreffen in Köln, am 28. Oktober, wieder sich beriet, erfuhr er, daß Erasmus nichts Geringeres plane, als die Kurie zur Suspension, d. h. zur Zurücknahme der Verdammungsbulle zu nötigen, und so ist denn auch Erasmus infolge ihrer sofort ergriffenen Gegenmafsregeln das erste Opfer der antilutherischen Verfolgung geworden. Aleander selbst berichtet in einer seiner ersten Depeschen aus Deutschland (Worms, Mitte Dezember), wie den Humanisten, die ihn und Hochstraten damals mit leidenschaftlichen Spottschriften heimsuchten, sein Zusammengehen mit den verhaßten Predigermönchen nicht entgangen war: es seien „die Anhänger Reuchlins, Luthers und des Eras-

1) Eine besonders gegen Eck gerichtete Flugschrift Pirkheimers, die mir früher in ihrer Auffassung dieser Vorgänge „zu unbestimmt und zu tendenziös“ erschien (ZKG. XXV, 105 Anm.), trifft doch das Richtige, wenn sie Cajetan und Prierias als Urheber der Verdammung Luthers hinstellt, denen die ganze Partei der Dominikaner, besonders die Feinde Reuchlins sich anschlossen, und die den Papst durch den Hinweis darauf, daß seine übelangebrachte Langmut gegen Reuchlin an Luthers Verwegenheit schuld sei, dazu fortrissen, bei dieser Gelegenheit auch den Augenspiegel zu verurteilen.

2) Besonders Kap. III: der Kampf der Landesuniversität gegen Luther und Erasmus, und V: die Verdrängung des Erasmus aus den Niederlanden, zunächst besonders I, 8 ff. 78 ff. 82 f. 107.

3) Zunächst bes. ARG I, 29 ff. Depeschen Aleanders S. 25. Aleander gegen Luther S. 36 f., sowie ZKG. XXV, 134 und meine Untersuchung über „E. v. R. und seine Schüler W. Nesen u. Nic. v. Herzogenbusch im Kampfe mit den Löwener Theologen“ im Corpus Reform. Werke Zwinglis, hrsg. von Egli u. Finsler VII: Zwinglis Briefe I (Leipzig 1910) S. 402 f. 405 f.

mus“, die ihn als Abtrünnigen, als Verräter an der Wissenschaft, als Schleppenträger der Kurtisanen, d. h. der herrschenden Florentiner, und als Verteidiger der „Knabenschänder“ (Wortspiel: Praedicatores — Paedicatores) verabscheuten¹.

Bei der Mitarbeit der beiden theologischen Fakultäten von Löwen und Köln an dem dogmatischen Inhalt der Verdammungsbulle wird später noch der schon von mir nach-

1) Depeschen Aleanders S. 45 Anm. 1. Ebenso wußte Pirkheimer, warum er Dr. Eck als „Vorkämpfer der Dominikaner“ angriff: auch dieser legte großen Wert darauf, mit dem anerkannten geistigen Oberhaupt der deutschen Predigermönche, mit Hochstraten, Fühlung zu nehmen, indem er ihm am 24. Juli 1519 seinen Leipziger Triumph brieflich anzeigte. Er habe den Leipziger Dominikanern aufgetragen, ein Exemplar der Disputationsakten abschriftlich herstellen zu lassen und dieses ihm baldigst zu übermitteln (was gegen den Vertrag war). Hochstraten sollte dann die Sorbonne zur Übernahme des Schiedsspruches bestimmen. Er verlange zwar nicht, daß H. sich und seinen Orden in die Angelegenheit verwickle, sondern nur ihm rate und helfe. Wenn er den Wunsch ausspricht, daß die Pariser den Schwarm der Grammatisten, der diese Irrlehren in die Kirche hineintrage, tapfer angreifen möchten, und andeutet, daß der Papst sich die Angriffe Luthers auf ihn selbst erspart haben würde, wenn er schon früher „via regia“ gegen die unbotmäßigen Grammatisten eingeschritten wäre, so verweist er die Dominikaner auf ihre natürliche Bundesgenossenschaft im Kampfe gegen die gemeinschaftlichen Gegner, den humanistischen Anhang Reuchlins und Luther. Hochstraten hatte diesen Brief triumphierend seinen vertrautesten Freunden, also den bekannten Kölner Theologen wie Arnold von Tongern, Joh. von Venrath, Peter Sulz u. a. gezeigt, und „viele Jakobiten“ hatten auch Abschrift davon genommen: so gelangte er schließlich auch in die Hände seiner Kölner Gegner, die (vor allem ist an Hermann v. d. Busche zu denken) ihn mit höhnischem Titelblatt veröffentlichten (Enders II, 6; Luthers Werke, Weimar. Ausg. II, 253). — In seiner Denkschrift für die Verhandlungen mit Dr. Eck über seine Lösung vom Banne (Dez. 1520) berichtet Pirkheimer, „wie ihm der Nuntius Miltitz während seines Aufenthalts in Nürnberg angezeigt habe, daß sonderlich von den Predigermönchen Aufsatz und Anschläge über ihn gemacht worden seien“. Riederer, Beytrag zu den Reformationsurkunden. Altdorf 1762. S. 118. Und die Freunde Luthers, die ihm Anfang 1519 bei Beginn der literarischen Fehde mit Dr. Eck die Vermutung äußerten, daß dieser von den Dominikanern angestiftet sei (Enders I, 409), waren sicher gut unterrichtet. Vgl. Ecks merkwürdiges Auftreten in Augsburg im August 1518. Forschungen S. 144 f.

gewiesene enge Zusammenhang dieser gelehrten Körperschaften zur Sprache kommen: er wurde gesichert durch die dominierende Stellung der Ordensgeistlichkeit, besonders aber durch den furchtbaren Einfluß, den Hochstraten mit seiner im Reuchlinschen Streit geschulten Kerntuppe ausübte und den er gleichermassen den weltlichen Theologen wie dem Episkopat gegenüber zur Geltung zu bringen wußte. Auch Mitglieder anderer Bettelorden, wie in Löwen der erbitterteste Gegner des Erasmus, der rohe, ungebildete und sittlich anrüchige Karmelit Nikolaus van Egmond ¹, sind nur als Werkzeuge des intriganten Ketzermeisters zu betrachten. Noch im Juli 1520 war Hochstraten in Löwen erschienen ², um persönlich die Vorbereitungen für die Ausführung der gegen Luthers Lehre, Schriften und Anhänger in der Bulle Exsurge angeordneten Maßregeln zu treffen; während nun Dr. Eck nicht einmal in Leipzig zur Veröffentlichung der Bulle schreiten durfte, während die Universität Erfurt deren Annahme verweigerte ³ und Wien sogar mit einer unbequemen schriftlichen Verwahrung antwortete, wurde sie in Löwen durch eine im Hause des Rektors, eines Dominikaners, inszenierte Scheinversammlung der Universität ohne jede Widerrede anerkannt und tags darauf durch solenne Bücherverbrennung vollzogen ⁴. Zu gleicher Zeit traten auch schon die Domi-

1) Vgl. meinen Anhang zu Zwinglis Briefen I, 411 ff. 416 Anm. 1 und zu Egmondan bes. die beißende Satire des Nik. v. Herzogenbusch, die „Vita S. (i. e. stulti) Nicolai“ S. 406 ff.

2) Vgl. Beilage IV: Hochstratens Begegnung mit Hutten.

3) Kalkoff, Capito S. 92 f.

4) Arch. f. R.-G. I, 29 ff. 77 f. Aleander gegen Luther S. 38. Auch in Antwerpen hatte Aleander kraft des von ihm am 28. September erwirkten landesherrlichen Mandats eine Bücherverbrennung vornehmen wollen (Anfänge I, 20 ff.): hier aber hatten die Dominikaner vorerst den kürzeren gezogen. — Den Namen des Antwerpener Dominikaners, über den sich Erasmus im Frühjahr 1521 beklagt (Anfänge I, 61. 102, Anm. 51; er hatte den E. bei einem Gastmahl für den verbrecherischsten Ketzer erklärt; sein Name leite sich vom Honig her usw.), erfahren wir aus den Kölner Universitätsakten (Acta rectoralia von B. J. Alfter) bei Gelegenheit der Verleihung der theologischen Professur an den soeben aus Rom zurückgekehrten Hochstraten (26. August 1516): es war P. Ord. Praed. Fr. Petrus Mel aus Antwerpen (H. Cremans l. c. p. 44).

nikaner im Haag an den Statthalter von Holland, Grafen Heinrich von Nassau, sowie an den Präsidenten des höchsten Gerichtshofes heran mit der Forderung, die Bulle zu vollziehen und Luthers Lehre zu unterdrücken. An beiden Stellen aber holten sie sich eine entschiedene Abweisung; der Präsident Everaarts war freilich ein naher Freund des Erasmus¹.

Während nun Erasmus die Verdammungsbulle selbst aus taktischen Gründen, um dem Papste ihre Zurücknahme zu ermöglichen, als „erschlichen“ bezeichnete, trifft dies auf ihre Annahme durch die Universität Löwen durchaus zu; in Köln dagegen, wo Hochstraten und Genossen bei der offiziellen Übergabe der Bulle an die rite versammelte Universität die herkömmlichen Formen zu beobachten für geraten hielten, so daß auch die Gegner wenigstens zu Worte kommen konnten, lieferten sie dafür das Meisterstück einer erschlichenen Bücherverbrennung; die von ihnen verbreitete Legende² einer großartigen kirchentreuen Kundgebung der höchsten Gewalten, des Kaisers und des Erzbischofs, des Magistrats und des Domkapitels, wurde sogar von gut unterrichteten Lutheranern übernommen und bis heute festgehalten. Tatsächlich vollzog sich der von Aleander und der Gruppe der bekannten Feinde Reuchlins veranstaltete Akt am Morgen des 12. Novembers in der größten Heimlichkeit³, bei vorsichtiger Zurückhaltung des Hofes und unverhohlener Mißgunst der übrigen genannten Faktoren; um bei der befürchteten Störung durch den studentischen Anhang der Humanisten einen sichern Zufluchtsort zu haben, traf man sich zur verabredeten Stunde vor dem Hause des Verlegers Hochstratens, jener aus den „epistolae obscurorum virorum“⁴ bekannten „domus

1) Anfänge II, 37. I, 93, Anm. 37. Aleander gegen Luther S. 91, Anm. 1.

2) Aleander gegen Luther S. 37. Bezeichnend ist, daß der Magistrat seine sofortige Verwahrung gegen die Behauptung des offiziellen Redners bei der Verbrennung, daß diese auf Anordnung der städtischen Obrigkeit vollzogen werde, an das Dominikanerkloster richtete. Vgl. auch Zwinglis Briefe I, 412f.

3) Aleander gegen Luther S. 46ff.

4) A. a. O. S. 47, Anm. 3 und Böcking, opp. Hutteni. Suppl. I, p. 69. II, 2, 446. Die von Heinrich Qu. aus Straßburg (1503 †) be-

Quenteliana“, in der auch die Mitstreiter des Dominikaners gut Bescheid wußten ¹.

In Mainz dagegen fehlte dem Nuntius außer dem Schutze des von einem Capito geleiteten Erzbischofs auch der Beistand der Dominikaner, die sich hier nach der ihnen kürzlich erst (10. Mai) von Sickingen auferlegten Bußzahlung an Reuchlin nicht recht hervorwagten: die Bücherverbrennung scheiterte daher kläglich; doch hat Aleander auch hier mit dem Orden Fühlung genommen, denn noch bei seiner Abreise am 30. November beauftragte er „den Provinzial des Predigerordens in Deutschland“, eben jenen von Huttens mächtigem Freunde so schwer gedemütigten Eberhard von Kleve ², „in seiner ganzen Provinz (der oberdeutschen) gegen

gründete Druckerei, welche besonders die für die Kölner Bursen bestimmten Bücher lieferte, befand sich „in domo ad palatium“, an der Stelle des heutigen Domhotels. Ortwin Gratius war hier als Korrektor bei Herstellung der Bücher Pfefferkorns beschäftigt und von ihm und dem Regens der Laurentianer Burse und Inhaber einer Priesterpfründe am Dom, Dr. Arnold Luyde van Tongern wußte man, daß sie eine Magd des Hauses stupriert hatten, die sich dann als Flickschneiderin ernährte (Arnold an Ortwin: „audivi vos lardasse ancillam Quentels et fecisse sibi unum puerum“ usw.). Die Beziehungen Aleanders zu A. v. T. beruhten darauf, daß dieser der Pädagog des Bischofs Eberhard von Lüttich auf der Universität gewesen war, dem A. als Kanzler gedient hatte.

1) Die Druckerei hatte vermutlich auch den Apparat an Rednerpult und Makulatur geliefert; denn wenn Crotus (5. Dez. an Luther, Enders III, S. 9) auch zu erzählen weiß, daß „viel Geld für die verbrannten Bücher verausgabt worden sei“, so hatte der Nuntius jedenfalls dafür keine Mittel übrig; es mußten denn die Dominikaner die erreichbaren lutherischen Schriften aufgekauft haben.

2) Über Eberhard von Kleve (de Clivis) vgl. Paulus, Dominikaner S. 113 Anm. 2: er war in den neunziger Jahren Professor der Theologie in Wien gewesen und wurde nach seiner Rückkehr nach Heidelberg, wo er studiert hatte, Beichtvater des Kurfürsten Ludwig V., auch wiederholt Regens der dortigen Studienanstalt und 1515 Prior des Konvents und Provinzial. Daß er nicht schon 1524 gestorben ist, sondern wohl erst 1529, geht auch daraus hervor, daß Klemens VII. den „Provincialis Ord. Pr. Germaniae“ am 27. Febr. 1526 in einem schmeichelhaften Breve wegen seines „in his Germaniae fluctibus“ bewiesenen treuen Eifers belobte und unter Hinweis auf die Gesinnung des Kaisers, des Erzherzogs Ferdinand und der Fürsten zum Ausharren ermutigte

Luther predigen und die Verurteilung seiner Schriften verkündigen zu lassen“¹.

Ein anderer Dominikaner, Johann Faber Augustanus, der Generalvikar der deutschen Kongregation der Konventualen, der mit den von Aleander bevorzugten Observanten in heftiger Fehde lag, ist in der Zeit des Kölner Kurfürstentages wie des Wormser Reichstages in schriftlichen Kundgebungen wie in Predigten eine Strecke Weges mit Erasmus Hand in Hand gegangen, indem er der konziliaren Überlieferung wie den politisch-nationalen Interessen zuliebe die in Rom gewählte Form der Aburteilung Luthers und die Anfeindung des habsburgischen Kaisertums bekämpfte²; doch ist auch dieser Sohn des heiligen Dominikus der Sache nach den Überlieferungen seines Ordens treu geblieben, da er 1525 wegen allzu schroffen Auftretens gegen die Anhänger Luthers aus Augsburg ausgewiesen wurde.

Auf dem Reichstage traten die Beziehungen Aleanders zu den Dominikanern naturgemäß in den Hintergrund, da ihr Einfluß bei den ständischen Verhandlungen nicht in Betracht kam, da ferner der Beichtvater des Kaisers eben damals ein französischer Franziskaner war und in den Monaten Februar und März der Augsburger Prior Faber in der Frage des Romzuges heftig gegen die päpstliche Politik eiferte³. Gleichwohl haben die Dominikaner auch hier dem Nuntius Unterstützung und Rückhalt gewährt und im stillen ihren Kampf gegen die lutherische Ketzerei fortgesetzt: der Humanist Euricius Cordus, der damals einige Zeit in Worms weilte und Luther mit einem Jubellied be-

(P. Balau, Mon. saec. XVI. hist. illustr. Oeniponte 1885. I, 355; die entstellte Namensform „Ebreard. de Chicis“ wurde von Hergenröther, Konziliengesch. IX, 583 übernommen).

1) Depeschen Aleanders S. 29—31. Capito S. 38 f. Über die Veröffentlichung der Bulle hatte Dr. Eck schon im Herbst an Hochstraten berichtet. Kalkoff, Briefe, Dep. u. Ber. S. 38. 43. 79 f.

2) Ausführlich habe ich über diese merkwürdige Persönlichkeit gehandelt im Arch. f. R.-G. I, 10 ff. und ZKG. XXV, 123. 584, ferner gegen N. Paulus in der Hist. Vierteljahrshr. Leipzig 1904, S. 300 f.

3) Vgl. neben den Dep. Aleanders meine Briefe, Depeschen und Berichte S. 27—31 u. ö.

grüßte, verhöhnt in einem Epigramm einen Dominikaner, der den Wittenberger auf den Scheiterhaufen wünschte ¹. Damit meinte er ohne Zweifel jenen Dr. Johann Burchard ², der bei der Bücherverbrennung in Mainz auf das Ansuchen der Nuntien hin „mit großer Lebensgefahr“ gegen Luther gepredigt hatte und der sich daraufhin aus Mainz entfernen mußte; ja seine eingeschüchterten Klosterbrüder verweigerten ihm nachmals die Wiederaufnahme, weil sie alle Almosen verloren hätten und von Hutten und anderen Lutheranern mißhandelt worden wären. Nach Worms hatte er sich nur im Gefolge eines streitlustigen Prälaten, des Burggrafen Hartmann von Kirchberg, des vertriebenen Abtes von Fulda, gewagt, der wegen der bösen Händel mit seinem Kapitel auf den päpstlichen Beistand angewiesen war. Der Dominikaner, ein „kühner, etwas neuerungssüchtiger, doch nicht übelgesinnter Mann“, berief sich dem Nuntius gegenüber darauf, daß die Lutheraner ihn vielfach für sich zu gewinnen versucht hätten, da er, ähnlich wie so manche deutsche Fürsten, dadurch Vergünstigungen von seiten der Kurie zu erpressen gedachte; um ihn von der gefährlichen Verbindung abzuhalten, empfahl Aleander also Mitte März, ihm den nachgesuchten Dispens zur Erlangung weiterer Pfründen nicht zu verweigern. Dafür ließ er sich als Adjutant der Nuntien gebrauchen: so ließ Aleander im April durch ihn bei den Straßburger Gesandten die Förderung einer lutherfeindlichen Schrift anregen; um den unbequemen, bei den alten Räten Kaiser Maximilians aber gut angeschriebenen Faber ³ zu verdrängen, ließ er vielmehr Burchard vor dem Kaiser predigen wie besonders bei der Verbrennung der Bücher und des Bildes Luthers, mit der am 29. Mai nach Entfernung der meisten Reichsstände das erschlissene Reichsgesetz zum

1) Deutsche Reichstagsakten. Jüng. Reihe II, 545, Anm. 3.

2) Vgl. meine Dep. Aleanders S. 134, Anm. 1. 252 und die gründliche Biographie bei N. Paulus a. a. O. S. 325 ff.

3) Nach meiner Untersuchung über „die kirchliche Haltung der deutschen Fürsten i. d. J. 1520 — 23“ (Aleander gegen Luther S. 123) war Faber von dem Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg vorgeschoben worden.

ersten Male vollstreckt wurde. Aleander hatte „unsere Prediger“ schon einige Tage vorher angewiesen, sich vorzubereiten und ihm außer einigen geschichtlichen Belegen für die schon zur Zeit der Apostel, der griechischen und lateinischen Konzilien bestehende Sitte der Verbrennung schlechter Bücher vor allem ein zweckdienliches Thema anzugeben: also wohl eben den Satz, der dann von den Zuhörern, als gegen das Evangelium gerichtet, sehr übel aufgenommen wurde, daß die Ketzer sich von jeher auf die Heilige Schrift berufen, sie als eine bequeme „Schanddeckerin“ mißbraucht hätten. Da nun bei der aufgeregten Haltung der Mainzer Bevölkerung¹ dort seines Bleibens nicht mehr war, suchte Burchard im Herbst den Nuntius in Flandern auf, um durch päpstliche Verfügung seinem Kloster in Straßburg zurückgegeben zu werden; Aleander sandte ihn zu diesem Zwecke nach Rom, wo Giberti, der Sekretär Medicis, ihn zu den Füßen Seiner Heiligkeit führte; die ihm von Leo X., der sich vertraulich mit ihm über die lutherische Angelegenheit unterhielt, erwiesene Gnade war bei ihm gut angebracht, da er nachmals als einer der entschiedensten Bekämpfer der deutschen Ketzerei sich bewährte.

Dagegen schlugen die Bemühungen Aleanders und die römischen Gunstbeweise völlig fehl bei einem besonders hoffnungsvollen Jünger des Ordens, dem Schlettstädter Martin Butzer², der den Nuntius von seinem Heidelberger Kloster

1) Fr. Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz. Mainz 1907, S. 116 ff.

2) Vgl. P. Kalkoff, Jakob Wimpfeling und die Erhaltung der kathol. Kirche in Schlettstadt in der Z. f. d. G. des Oberrheins N. F. XII, 9. B. hatte sich schon in einem Briefe an Spalatin vom 23. Januar 1520 (Th. Kolde, Analecta Luth. S. 440), indem er über Sickingens Einmischung in den Reuchlinschen Streit berichtete, sehr bitter über Hochstraten geäußert: er bedauerte, daß seine Ordensgenossen diesem verhängnisvollen Menschen ernstlich zu Leibe zu gehen sich scheuten („tragicam istam nostram simiam, immo *ἀνθρωπον*, Hogstraten dico, tangere nostri minores verebantur“). Am 11. Nov. 1520 schreibt er dann an Capito, es müsse einer seiner Briefe, in dem er sich abfällig über H. geäußert habe, in dessen Hände gefallen sein, denn dieser sei heftig gegen ihn erbittert und drohe, wie ein treuer Freund ihm schreibe, nach Wiedereinsetzung in sein Inquisitoramt, zuerst gegen ihn als Anhänger

aus wiederholt aufgesucht hatte, um durch ihn seine Überführung in den weltpriesterlichen Stand zu erwirken. Dieser hatte ihn „in schmeichelhafter Weise aufgefordert, sein Können und Wissen an ein besseres Werk zu setzen als Luther“, d. h. zur Verteidigung des Papsttums zu schreiben, und glaubte „den unruhigen und gefährlichen Menschen schon auf den rechten Weg gewiesen“ zu haben (5. April), so daß er den Vizekanzler bat, durch Ablehnung seines schon in Rom betriebenen Gesuchs ihn dem Orden zu erhalten. Indessen war schon am 20. Februar ein Breve mit dem bezüglichen Auftrag an den Bischof von Speier ausgefertigt worden, der seinen Weihbischof zu dem Akte ermächtigt hatte, und an demselben Tage (29. April), als Aleander noch einmal dringend empfahl, dieses Zugeständnis rückgängig zu machen, wurde Butzer in Bruchsal vom Ordensgelübde entbunden. Der Nuntius wußte damals schon, daß er sich „dieser Ketzergesellschaft angeschlossen habe und, weil er gelehrter sei als Luther, noch Ärgeres befürchten lasse“, besonders wenn er als Hofprediger des Pfalzgrafen Friedrich wirke, der sich ohnehin nicht mehr ganz zuverlässig erwiesen hatte; „man müsse daher den schurkischen Mönch zu gewinnen suchen, bevor er sich seines Giftes entledigen könne“, und so sollte der Vizekanzler ihm irgendwelche ehren- und gewinnverheißende Anträge machen, um ihn — ganz wie es mit Erasmus immer wieder versucht wurde — „nach Rom zu ziehen“¹. Darauf wurde in Rom verfügt, daß dem Dominikaner die Abschrift jener päpstlichen Verfügung durch seine Obern in Deutschland abgefordert werden, er selbst aber nach Rom gesandt werden solle, wo der Papst weitere Mafsregeln ergreifen werde². Doch war es

Luthers vorzugehen, um ein abschreckendes Beispiel aufzustellen. R. Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit. Basel 1887. S. 10.

1) Depeschen Aleanders S. 152f. 200f. 212.

2) Den von Aleander gesammelten „Acta Wormaciensia 1521“, Vat. Arch., Arm. LXIV, 17 ist nachträglich vor dem Titelblatt noch ein Zettel durch Enkleben beigelegt, der Angaben über einige in Aleanders Depeschen berührte Fragen mit dem von der Hand eines Sekretärs in Rom beigezeichneten Bescheid enthält: Frater Martinus Putzer ordinis Predicatorum obtinuit commissionem hic in curia ad episcopum Spi-

dazu ¹ zu spät: Butzer saß schon längst auf der Ebernburg, wo er im Bunde mit Hutten dessen Beschützer Sickingen „dazu anstiftete, unter dem Vorwande der Reform des Klerus Luthern zu unterstützen“.

Über die Wormser Klöster ist uns leider so wenig überliefert, daß wir auch über die Haltung der dortigen Dominikaner nichts Näheres erfahren; doch haben auch sie im stillen der päpstlichen Sache nach Kräften gedient, wie sich daraus schliessen läßt, daß sie dem Frankfurter Dechanten Cochläus, den Aleander zu gelegentlicher literarischer Handreichung nach Worms eingeladen hatte und der sich dann unbefugt und unbenötigt in die ständischen Verhandlungen mit Luther eindrangte ², durch ihre Gastfreundschaft einen billigen und geschützten Aufenthalt in der Reichsstadt ermöglichten. Der Prior der Dominikaner, dessen Predigt damals den Zorn des Luther begleitenden Augustiners Petzensteiner erregt hatte, so daß er ihm beim Verlassen der Kanzel vorwarf, er habe den Apostel Paulus nicht richtig ausgelegt, dürfte wohl nicht jener Faber von Augsburg gewesen sein, da Cochläus sich dieses von Aleander verabscheuten Redners nicht so entschieden angenommen hätte ³.

Auch auf der Rückreise nach den Niederlanden hat Aleander in Köln Aufenthalt genommen, nur daß er damals nicht mit Hochstraten selbst sich über die nötigen Schritte

rensem, ut eo praetextu apostatare posset; est Lutheranus maledictus. Am Rande: Requirenda copia istius commissionis ab isto fratre per superiores suos in partibus et mittatur ad Smam D. N. et tunc providebit.

1) Die Vermutung liegt nahe, daß ihm hier das Schicksal zuteil geworden wäre, das Klemens VII. dem republikanisch gesinnten Florentiner Dominikaner Benedetto da Fojano 1530 bereitete, den er in den Verliesen der Engelsburg elend verschmachten ließ. Pastor IV. 2, 393.

2) Vgl. darüber meine eingehende Untersuchung, Capito S. 46 ff. An der Reichstagsakten II, 563 Anm. 2 angegebenen Stelle eines Sammelbandes Aleanders finden sich außer dem dort angegebenen noch mehrere uns anderweitig bekannte lutherische Aktenstücke, die Cochläus damals für den Nuntius kopierte, so die Stücke der Weim. Ausg. VII, 74 ff. 284 ff.

3) Reichstagsakten II, S. 631, 19 u. Anm. 1. 627, 39 ff.

zur Ausführung der endgültigen Bannbulle und des Wormser Edikts besprechen konnte, da dieser im Juni in Antwerpen weilte, wo er die dortigen Anhänger Luthers beobachtete und eine Streitschrift gegen dessen „ungeheuerliche und grundverkehrte Irrlehren“ abschloß. Er bat dann von Köln aus den Nuntius, ihm das Reichsgesetz mit Unterschrift und Siegel des Kaisers zugehen zu lassen, und dieser sandte ihm mit Schreiben vom 30. Oktober von Löwen aus zwei solcher Exemplare, das eine zum Gebrauch des Inquisitors, das andere für den der theologischen Fakultät. Gleichzeitig ersuchte er ihn, die beigefügte Bannbulle in Köln wieder abdrucken und in Deutschland verbreiten zu lassen, was Hochstraten dann auch mit dem Wormser Edikt getan hat¹. Unmittelbar darauf ist Aleander selbst zu mehrwöchigem Aufenthalt nach Köln abgereist, wo er diesem Schreiben zufolge auch den Leiter der Studienanstalt der Dominikaner, Konrad Köllin, schon kennen und schätzen gelernt hatte, der 1527 nach Hochstratens Tode sein Nachfolger als Inquisitor wurde. Diese Männer haben nun im Verein mit Arnold von Tungern und Johann von Venrath den damals schon gegen Rom verstimmtten Erzbischof zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen zum Wormser Edikt gedrängt, die sonst wohl unterblieben wären². Indessen haben die Dominikaner die Aufgabe, die nachmals von den Jesuiten mit ebenso glänzendem wie äußerlichem Erfolg gelöst wurde, die vornehmen deutschen Bischöfe kirchlich zu disziplinieren, nicht grundsätzlich in Angriff genommen; der Graf Hermann zu Wied wäre auch für die mönchischen Zuchtmeister zu alt gewesen; ihrer Rache aber ist er nicht entgangen.

1) Ein aus dem Besitz des Leipziger Dominikanerklosters stammendes Exemplar dieses Kölner Druckes beschrieben von Th. Brieger in seiner scharfsinnigen Programmarbeit (Leipzig 1910) über „Zwei bisher unbekannte Entwürfe des Wormser Edikts“ S. 14, Anm. 1.

2) Aleander gegen Luther S. 49 ff. Den eifrigsten Fürsprecher der Dominikaner an der Kurie im Prozeß gegen Reuchlin, den reichbepfundeten Dr. Ingenwinkel, ließ der Erzbischof einkerkern, als er, aus dem Sacco di Roma flüchtend, in die Heimat zurückkehrte.



2. Der Einfluß der Dominikaner auf die Behandlung der dogmatischen Fragen.

Bei ihrer hervorragenden Beteiligung an der politischen Bekämpfung Luthers während des Ablassstreites haben die Jünger des Aquinaten auch die dogmatischen Grundlagen des Konfliktes und die literarische Vertretung ihres Standpunktes sowie der alsbald in den Vordergrund tretenden kirchlichen Verfassungsfragen nicht verabsäumt; ja, alle die entscheidenden Kundgebungen der Kurie sind fast ausschließlich oder doch in wesentlichen Teilen von ihren Führern ausgegangen.

Luther hatte schon bei seiner Rückkehr aus Augsburg richtig erkannt, daß die Rührigkeit und unerbittliche Strenge, mit der einzelne Dominikaner ihm entgegengetreten waren, nur ein Ausfluß des Ordensgeistes waren, der dahin drängte, die äußersten Forderungen des kurialistischen Systems mit schonungsloser Härte zu verfechten¹. Er klagt in einem vertrauten Schreiben vom 19. November 1518 über den verwegenen theologischen Radikalismus, der ihm in den Auslassungen Kajetans entgegengetreten sei: aber er sehe wohl, daß alle Dominikaner gleichen Sinnes seien und keiner sich der schlichten christlichen Wahrheit befleißige. Das gehe zur Genüge daraus hervor, daß Kajetan als der allbeherrschende Vertreter ihrer Richtung gefeiert werde, Prierias aber als der nächstbeste. — Und auch für den maßgebenden Einfluß, den sie gerade unter Leo X. besäßen, findet er den Beweis in der führenden Rolle, die sie schon auf dem V. Laterankonzil gespielt hätten: er erinnert sich, wie der Legat sich ihm gegenüber berühmte, indem er die Gewalt des Papstes über das Konzil, über die Heilige Schrift

1) So hatten die Dominikaner in Rom auch die theologische Formel gefunden, um die grenzenlosen Mißbräuche der kirchlichen Verwaltung, die unmittelbare Folge des papalen Absolutismus, zu rechtfertigen, oder wenigstens jeden Versuch einer Reform abzulehnen: dem deutschen Humanisten Crotus Rubianus erklärte im Sept. 1520 in Rom ein „magister noster Dominicista“: alles dies geschehe nach göttlicher Vorsehung, und über den Willen Gottes dürfe man nicht streiten. ZKG. XXV, 434. Enders II, 206, 77 ff.

und über alle Kirchen der Welt stellte, daß man im Jahre 1512 die Beschlüsse des Baseler Konzils verworfen und aufgehoben habe und daß mit ihm die gesamte konziliare Richtung zu verdammen sei¹: „so sind gar viele Pharaonen unter den Dominikanern, zumal unter dem Pontifikat dieses Papstes, bei dem sie derartige Beschlüsse durchgesetzt haben“² und bei dem sie auch seine Verfolgung und völlige Vernichtung betrieben.

Um von der Denunziation der Dominikaner, in der sofort die Diagnose auf Ketzerei und Auflehnung gegen die Schlüsselgewalt des Papstes gestellt wurde, zunächst abzusehen, wurde das offizielle Gutachten nach Eröffnung des eigentlichen Prozesses von Silvester Prierias als *magister sacri palatii* (Mitte Juni 1518) geliefert und zwar, da man nun den Erlass der Zitation möglichst beschleunigen wollte, binnen drei Tagen: es war der alsbald auch durch den Druck verbreitete „*Dialogus in M. Lutheri conclusiones*“, in dem Luthers Bedenken gegen die herrschende Ablasspraxis kurzerhand als sträfliche Verletzung der päpstlichen Autorität abgetan wurden³. Es war bedauerlich, daß damals der weit gründlichere und besonnenere Kajetan nicht gehört werden konnte, der eben in jener Zeit wochenlang als Staatsgefangener des kaiserlichen Ministers Matthäus Lang auf der einsamen Felsenfeste Klausen bei Brixen festgehalten wurde⁴. Denn einmal zeigte er sich, sobald er durch das Breve vom 11. September mit Luthers Angelegenheit betraut worden war, eifrig bemüht⁵, sich in einer Reihe schriftlicher Aus-

1) Luth. opp. var. arg. II, 370 (*Acta Augustana*).

2) Enders I, 282f.

3) *Forschungen* S. 50ff. 172f. Doch vgl. die Würdigung dieser Leistung des Prierias bei Pastor IV, 1, 248ff. und Hergenröther IX, 59f.

4) *Forschungen* S. 166f.

5) Das Urteil über die Haltung Kajetans auf dem Augsburger Reichstage ist bisher auch beeinflusst worden durch den peinlichen Eindruck den die geharnischte Beschwerde der Reichsstände über den dreisten Pfründenschacher, die frivole Verletzung der in den Konkordaten verbürgten Rechte der Kapitel und Patrone durch den päpstlichen „Nuntius“ hervorrief; in meiner Untersuchung Qu. u. F. aus ital. Arch.

arbeitungen auf die Prüfung der gegnerischen Ansichten vorzubereiten, indem er sich über den eigenen Standpunkt Rechenschaft ablegte; sodann hat er sich trotz des in diesem Breve enthaltenen ausdrücklichen Verbots in der Hoffnung, kraft seiner überlegenen Kenntnis der herrschenden Lehre und seiner anerkannten dialektischen Meisterschaft den deutschen Mönch leicht überzeugen zu können, zu einer recht eingehenden Disputation herbeigelassen¹, wobei freilich sein stark ausgeprägtes Selbstbewusstsein und das Temperament des Südländers mit hineinspielen². Bezeichnend für das Selbstbewusstsein, mit dem der Kardinal jene ihm von Luther gegen Ende der zweiten Unterredung verursachte Verlegenheit überwand — es handelte sich um den Wortlaut der heftig umstrittenen Bulle Klemens' VI. „Unigenitus“ —, ist ein charakteristischer Zug, den der spätere Sekretär Kajetans, der humanistisch gebildete Giovanni Battista Flavio, in der ihm gewidmeten Grabrede von 1534 erwähnt: der Legat sagte, als Luther sich zum Gehen wandte, zu seiner Begleitung: „Der Mann ist mit faulen Eiern zu Markte gekommen³.“ Wenn Flavio sich im übrigen darauf beschränkt, nur eben den äußeren Verlauf damit zu schildern, daß er für den ersten Tag die „väterlichen“ Ermahnungen Kajetans und Luthers Nachgiebigkeit, für den zweiten bei Luthers überraschendem Rückfall, die anfängliche Verblüffung, dann die ge-

X, 226 ff. habe ich gezeigt, daß diese Klagen sich gegen den Nuntius Caracciolo, einen Neapolitaner, richteten, und daß Kajetan vielmehr die Beschwerden eines deutschen Kirchenfürsten über kuriale Mißbräuche dringend befürwortet hat (Forschungen S. 126. Aleander gegen Luther S. 41 ff.).

1) Köstlin-Kawerau, M. Luther I, 204 ff.

2) Vgl. Forschungen S. 64 ff. 154 ff. 162 ff. und zu Kajetans Auftreten bei seiner Bischofsweihe die boshafte Kritik des päpstlichen Zeremonienmeisters (S. 121 f.), die gewiß stark durch die Knappheit des Trinkgeldes beeinflusst worden ist.

3) Abr. Bzovius, *Annales ecclesiastici* XIX, Colon. Agr. 1630, fol. 905. col. 1: ad suos enim conversus familiares, iste homo, inquit, ovis eget recentioribus. Quo latenter illius stultitiam subnotabat. Vgl. meine Untersuchung im Arch. f. R.-G. VIII über diese Biographie Kajetans.

rechte Entrüstung, die drohende Haltung des Legaten weit-schweifig ausmalt, so liegt dies daran, daß für den theologischen Inhalt der Erörterung Verfasser wie Zuhörer der vor Papst Paul III. und den Kardinälen gehaltenen Rede wenig Interesse hatten; aber Flavio sah wohl auch ein, daß sein Patron sich einer Überschreitung seiner Vollmachten schuldig gemacht hatte, die hervorzuheben er in seinem Nachruf kaum für notwendig erachtete.

Von einem Dominikaner ist nun auch die abschließende Entscheidung des höchstens Lehrers und Richters der Kirche über das Wesen und die Kraft der Ablässe entworfen worden, das letzte Wort des nach der thomistischen Lehre unfehlbaren Papstes, der Schlußstein der von dem Aquinaten begründeten Theorie des Ablasses; und schon nach seiner wissenschaftlichen Vergangenheit konnte und durfte dies kein anderer unternehmen als der anerkannt bedeutendste Interpret der „Summa Theologiae“, eben Kajetan.

Er hatte schon in Augsburg und so auch in seinem Bericht an den Papst das Urteil unbedingter Verwerflichkeit nur über zwei Sätze Luthers ausgesprochen, die Lehre von dem Glauben als Voraussetzung für den heilbringenden Empfang des Abendmahls Christi und die in jener verpönten Disputation vom 12. und 14. Oktober 1518 von Luther bestrittene Identität des Schatzes der Ablässe mit dem Verdienst Christi¹. Diesen Kernpunkt der kurialen Ablasslehre, der durch die Bulle Klemens' VI. nicht mit ausreichender Klarheit festgelegt zu sein schien, unternahm nun der Kardinal endgültig zu formulieren, um so für die Verkündigung des Verdammungsurteils über Luther eine feste dogmatische Grundlage zu schaffen, deren vorherige verbindliche Bekanntgebung urbi et orbi die Gerechtigkeit des päpstlichen Spruches und den Triumph des heiligen Thomas dartun sollte. Der von Kajetan eingesandte Entwurf² einer „Extravagante“ d. h. einer der kirchlichen Rechtssammlung einzuverleibenden Ergänzung zu den früheren den Ablass be-

1) Köstlin-Kawerau I, 204ff. Hergenröther IX, 71 ff.

2) Forschungen S. 66f. ZKG. XXV, 430 Anm.

treffenden Gesetzen („*declaratoria Unigenitus*“) wurde nun in Rom keineswegs einer Nachprüfung und Beschlussfassung etwa durch einen Ausschuss von Theologen unterworfen, deren Rat der dieser Wissenschaft doch recht fernstehende Pontifex zu hören das Bedürfnis empfunden hätte — sondern er wurde im Rahmen der diplomatischen Korrespondenz von dem Sekretariat in den üblichen Formen mit aller Beschleunigung erledigt, also von Bembo im Konzept mit dem seine Durchsicht bezeugenden Vermerk und dem Datum des 9. November versehen, registriert, ausgefertigt und dann von Kajetan am 13. Dezember in Linz mit allen notariellen Formalitäten veröffentlicht; der sofort von ihm in Wien veranstaltete Druck dieser Dekretale „*Cum, postquam*“, in deren Einleitung er den geschichtlichen Verlauf seiner eigenen Beteiligung an Luthers Prozess darlegt¹, wurde wohl nach Möglichkeit, doch in sehr geringem Umfange, in Deutschland verbreitet; die Bannbulle, die schon in Augsburg bereit lag, sollte folgen, sobald das Ergebnis der Sendung Miltitzens an den kursächsischen Hof vorliegen würde.

Dabei hatte Kajetan nicht versäumt, einen Lieblingssatz der Ablassprediger seines Ordens und so besonders auch Tetzels ein für allemal sicherzustellen: die Zuwendung des Ablasses an die im Fegfeuer büßenden Seelen der Freunde und Verwandten der Erwerber, die Tetzels noch kürzlich auch in die Annaberger Bulle, der Geschäftsträger des Kurfürsten in die für die Wittenberger Schlosskirche bestimmte Bulle über das Allerheiligenfest („*De salute*“) aufgenommen hatte². Die bis dahin noch strittige Art der Vermittlung dieses Gnadenaktes an die Seelen der Abgeschiedenen wurde damit in der heute noch gültigen Form der „*translatio per modum suffragii*“ festgelegt³.

Zugleich ließ der Legat durch den schon in Augsburg von ihm zu derartigen Arbeiten benutzten kaiserlichen Sekretär Jakob Spiegel eine deutsche Übersetzung der Dekretale herstellen und drucken, die auf dem mit dem päpstlichen Wappen

1) Forschungen S. 65 ff.

2) Kalkoff, Ablass S. 25 f.

3) Luth. opp. var. arg. II, 430 sq.

geschmückten Titelblatt verkündete, wie die anmaßlichen Predigten und Streitschriften über den Ablass vor der hier verkündeten Wahrheit schmähhlich „zu Kot zerflossen müßten, so daß nur der faule Gestank einer grauenhaften Irrlehre“ zurückbliebe¹. Diese Sprache des mönchischen Fanatismus läßt vermuten, daß die deutsche Fassung vor allem durch die Dominikaner verbreitet und in volkstümlichen Predigten erläutert werden sollte: sie ist denn auch weiteren Kreisen bekannt geworden als das Original selbst.

Dieses dem Beschützer Luthers in verbindlicher Form zu insinuieren, bot sich dem Legaten erst die Gelegenheit, als er Mitte Mai den ihm untergeordneten Nuntius Miltitz mit den ersten Eröffnungen über die vom Papste betriebene Kandidatur Friedrichs diesem entgegensandte. Kajetan hat damals in Weimar am 28. Mai 1519 dem Kurfürsten außer dem Ersuchen um rechtskräftige Veröffentlichung der Dekretale in seinen Landen, auch in betreff der Person Luthers die Forderungen stellen lassen, die sich folgerichtig aus dem Stande des kirchlichen Prozesses ergaben: Luther müsse — zunächst — nach Maßgabe der in der Bulle enthaltenen Definition der Ablässe Widerruf leisten, wobei der Legat jedoch nicht mehr auf Grund seiner Vollmacht vom 11. September die Lossprechung in Aussicht stellen konnte; denn nach der Bulle vom 9. November war die durch ihre Gegner verwirkte *excommunicatio latae sententiae* nur mehr vom Papste aufzuheben. blieb Luther auch jetzt noch halsstarrig, so sollte der Kurfürst, der ja die von Kajetan schon am 19. November geforderte Ausweisung Luthers (am 18. Dezember 1518) verweigert hatte, ihm „auf ewige Zeiten“ das Predigen untersagen, womit ja auch des Verfeimten Stellung an der Universität unhaltbar geworden wäre. Endlich drohte der Legat dem Kurfürsten selbst mit aller Deutlichkeit, die ihm in seiner prekären Stellung als Vertreter der mediceischen Wahlpolitik statthaft schien: er möge bedenken, ob er die Begünstigung Luthers auf die Dauer durchzuführen sich getraue, nachdem das Papsttum erst kürzlich aus dem Kampfe

1) Weller, Repertor. typograph. nr. 1102.

gegen Ludwig XII. und die ihm verbündeten Mächte wie gegen die schismatischen Kardinäle siegreich hervorgegangen sei. Da aber mit der Kaiserwahl die Sendung Kajetans abgeschlossen war, hat er nicht einmal eine umfassende und rechtskräftige Publikation der Ablassdekretale weiter betreiben können ¹.

Der an sich völlig ausreichende Nachweis der Autorität Kajetans läßt sich nun noch verstärken durch ein gleichzeitiges Beispiel, welches zeigt, daß der bisherige General der Dominikaner für Leo X. damals überhaupt die gegebene Autorität in dogmatischen Fragen war ². Sein Ordensgenosse

1) Vgl. zu vorstehendem meine Untersuchung im Arch. f. R.-G. VIII: Die von Kajetan verfaßte Ablassdekretale und seine Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen in Weimar, d. 28. u. 29. Mai 1519.

2) Wenn Pastor (IV, 1, 260 Anm. 1) meinen in erster Linie auf die inhaltliche Übereinstimmung der Dekretale mit Kajetans Abhandlung vom 7. Oktober 1518 (ZKG. XXV, 429, Anm. 3) gestützten Nachweis nur eben als eine Ansicht bezeichnet, so dürfte er nun doch wohl zugeben, daß diese von jeher aufgestellte Vermutung jetzt hinlänglich bewiesen ist. Die unumgängliche Autorität in dogmatischen Fragen, die Kajetan bei den beiden Medici damals besaß, wird u. a. auch bestätigt durch die Entstehungsgeschichte der Statuten jener Florentiner Provinzialsynode, auf der der Vizekanzler Medici als Erzbischof seiner Vaterstadt die Beschlüsse des soeben beendeten Laterankonzils verkündigen und mit dem bisher in Florenz geltenden geistlichen Recht in Verbindung setzen liefs. Die gesamte Materie wurde durch seinen Generalvikar Pietro Andrea Gammara in Rubriken und Kapitel eingeteilt und redigiert. Die von Hergenröther in der Konziliengesch. VIII, 745—751 mitgeteilte Inhaltsangabe beruht auf dem Abdruck bei St. Baluze (Miscellanea ed. Mansi. Lucae 1761), während mir die von Pastor (IV, 1, 577 Anm. 1) als selten bezeichnete, erste offizielle Ausgabe vorliegt, die ich in Rom erworben habe. Sie zeigt auf dem Titelblatt das Papstwappen Leos X. und darüber: „Statuta Concilij || Florentini“. Der Druck wurde in Florenz bei Filippo Giuntas Erben am 23. Mai 1518 beendet und durch ein erzbischöfliches Verbot vom 15. Mai bei Strafe der excommunicatio latae sententiae, der Einziehung der Exemplare und 10 Gulden Buße auf fünf Jahre gegen Nachdruck geschützt. Die eigentlichen Statuten sind inseriert in eine von Bembo entworfene Bulle Leos X. vom 1. März 1517 und werden dann noch besonders bestätigt durch eine Bulle „Decet Romanum“ vom 15. März, ebenfalls von Bembo verfaßt, in der der Papst erwähnt, daß er die ihm vom Erzbischof vorgelegten Konstitutionen den beiden Kardinalpriestern Domenico (Jaco-

Schönberg, der etwa zwei Monate früher als Kajetan aufgebrochen war und als letztes Ziel seiner Sendung den Übertritt des Großfürsten von Moskau zur römischen Kirche betreiben wollte, bereitete sich darauf vor, indem er noch von Deutschland aus eine Note nach Rom schickte, in der er um Erläuterungen zu den abweichenden Glaubenssätzen der griechischen Kirche (*errori de la fede*) bat. Diese Denkschrift übergaben die Medici dem Kardinal Minerva; da es aber gerade im Augenblick seiner Abreise von Rom (Anfang Mai) geschah, so nahm er sie mit sich und versprach sie zu prüfen, zu erläutern und dann zurückzusenden; eine Abschrift hatte man an der Kurie nicht zurückbehalten, und so wies der Vizekanzler am 30. September 1518 seinen Vertrauten an, sich während seines Aufenthaltes in Augsburg mit Kajetan mündlich ins Einvernehmen zu setzen und sich Verhaltensmaßregeln von ihm geben zu lassen. Die gleiche Weisung, den Nuntius über diese Fragen zu unterrichten, ließ er am 3. Oktober dem Legaten zugehen. Dem Schreiben an Schönberg legte er die Bulle Papst Eugens IV. vom Florentiner Konzil bei, die ihm „in Bezug auf die den Glauben betreffenden Sätze und Begriffe das gewünschte Licht geben werde“¹. Gemeint war damit das Dekret vom 6. Juli 1439, in dem das angebliche „ökumenische Konzil“ „unter Zustimmung des anwesenden Kaisers Johannes Paläologus“ jene von der griechischen Kirche niemals anerkannte Scheinunion vollzogen hatte. Auch auf dem Wormser Reichstage wußte Aleander kein beweiskräftigeres Zeugnis für die Gültigkeit der von Luther angefochtenen römischen Glaubenssätze über „die päpstliche Amtsgewalt, das Fegfeuer und die Fürbitte der Heiligen“ vorzubringen als eben diese Bulle, die er in griechischer und lateinischer Fassung im Archiv der

bazzi als Juristen) und Thomas (de Vio als Theologen) zu genauer Prüfung und Berichterstattung überwiesen habe. In einem vorangestellten Schreiben (d. d. „Romae, ex apostolico palatio VIII. Martii MDXVIII.“) teilt der Vizekanzler dem Archidiakon und Kapitel seiner Kathedrale denselben Hergang mit, worauf die Satzungen unter Mitwirkung eines erzbischöflichen Notars am 12. April verkündet wurden.

1) Forschungen S. 129. ZKG. XXXI, 396 Anm. 2.

Wormser Kirche gefunden hatte; denn die Lutheraner beriefen sich vielfach auf die Lehren der ihrer Meinung nach von der römischen abweichenden griechischen Kirche. Dem kaiserlichen Hofrat legte er sie Mitte Dezember 1520 bei dem Antrage auf Erlass eines Mandats vor, wie er sich auch in seiner Aschermittwochsrede (13. Februar 1521) vor Kaiser und Reichsständen auf sie berief, um zu beweisen, daß der Papst „das Oberhaupt der gemeinen christlichen Kirche“ sei¹. Und so hat schon Kajetan daran gedacht, von diesem „für die theologische Lehre vom Primat grundlegenden“² Dokument bei der etwa an die Veröffentlichung der Bannbulle sich anschließenden literarischen Bekämpfung Luthers Gebrauch zu machen. Gerade für die Kernfrage von dem Umfange der päpstlichen Gewalt, neben der schon in den von Tetzels selbst verfaßten fünfzig Thesen aus dem Frühjahr 1518³ die Ablassfrage völlig in den Hintergrund trat, und die auch Prierias entschlossen zum Prüfstein der lutherischen Kontroverse gemacht hatte, bot die Florentiner Bulle die obersten Leitsätze in knapper, alles Schwanken und Deuteln ausschließender Fassung: der Papst als Oberhaupt der Universalkirche hat seine Gewalt unmittelbar von Christus, dessen Statthalter er ist: er ist daher der höchste Lehrer aller Christen, dem sie sich einfach zu unterwerfen haben. Kajetan hatte daher schon bei Einsendung seines Berichtes über die

1) Depeschen Aleanders S. 53. Deutsche Reichstagsakten II, S. 469. 500f. In einem Sammelbande Aleanders (Bibl. Vat. cod. lat. 3922, f. 16 sqq.) fand sich eine Kopie dieser „Bulla Eugenii in concilio Florentino“, „dat. Florentiae in sessione publica etc. a. 1439 pridie Nonas Julii“.

2) Vgl. Pastor I, 255f. Hefele, Konziliengesch. VII (Freiburg 1874), wo also die Untersuchungen von Frommann (Krit. Beitr. z. G. der Florentiner Kircheneinigung. Jahrb. f. d. Theol. 1877. XXII, 529 ff.) und A. Warschauer (Über die Quellen z. G. d. Flor. Konzils. Bresl. Diss. 1881) noch nicht berücksichtigt sind.

3) Paulus, Tetzels, S. 49f. 54f. Auch der zweite Teil der von K. Wimpina verfaßten Thesen, über die der Dominikaner am 20. Januar 1518 disputierte, handelte von der Superiorität des Papstes gegenüber den Konzilien, seiner höchsten Autorität in Sachen des Glaubens und bei Auslegung der Heiligen Schrift und von seiner Unfehlbarkeit bei richterlicher Entscheidung in derartigen Fragen.

Verhandlung mit Luther dem Papste „dargelegt, daß er den Wortlaut der Bulle zu einem bestimmten Zwecke nötig habe“, worauf unter dem 14. Dezember eine besondere Bulle Leos X. für ihn ausgefertigt wurde, in die neben dem erwähnten auch noch das Konzilsdekret vom 4. Februar 1441 inseriert war¹; aus dem an Schönberg gesandten Exemplar hatte Kajetan die Brauchbarkeit der Waffe kennen gelernt, die nun offenbar gegen den deutschen Schismatiker gerichtet werden sollte. Eine von Leo X. am 20. September 1521 vorgenommene Bestätigung der Bulle Eugens IV.² ist dann vielleicht auf die Berichte Aleanders hin von Schönberg veranlaßt worden.

Auch die literarisch gegen Luther auftretenden Hofdominikaner haben von diesem Rüstzeug des Vatikans ausgiebigen Gebrauch gemacht. So hat der eigentlich nur schöngeistig gebildete Nachfolger des Prierias im Amte des Palasttheologen in seiner „Rede gegen M. Luther“ Anstoß genommen an Luthers Behauptung, daß Petrus oder der Papst nie das Oberhaupt der Gesamtkirche gewesen sei und nicht kraft göttlichen Rechtes diesen Primat besitze, daß vielmehr alle Priester gleich seien und die römische Kirche niemals über den anderen Kirchen gestanden habe noch jemals stehen werde, wie sie niemals den Kirchen von Griechenland, Afrika und Asien vorgestanden oder ihre Bischöfe bestätigt habe. Dem gegenüber weist er darauf hin, daß erst in den letzten Jahren zwei in Amerika gewählte Bischöfe nach Rom gekommen seien, um sich bestätigen zu lassen; vor allem aber seien der griechische Kaiser und der Patriarch von Konstantinopel in Florenz erschienen, um die morgenländische Kirche über die beiden wichtigsten der streitigen Dogmen auf einem allgemeinen Konzil unter dem Vorsitz des Papstes Eugen IV. belehren zu lassen: da hätten

1) Forschungen S. 68.

2) *Confirmatio literarum Eugenii IV. in concilio Florentino editarum.* Arch. Vat. secr. Leonis tom. X, f. 269sq. (a. d. XII. Kal. Octobr. 1521, a. pont. IX). Im Eingang wird nur bemerkt, daß, „was von den Vorgängern für die Kräftigung des katholischen Glaubens getan worden sei, zur Kenntnis aller Gläubigen kommen solle“.

denn nach vielen Disputationen die Griechen, Armenier, Äthiopier, Indier und Syrer sich mit der abendländischen Kirche zu derselben katholischen Lehre bekannt, daß der Heilige Geist vom Vater und vom Sohne ausgehe und der römische Bischof als Nachfolger des Apostels Petrus das von Christus selbst eingesetzte Oberhaupt aller Gläubigen sei ¹.

Endlich haben die Dominikaner auch auf den dogmatischen Bestandteil der Verdammungsbulle, die Zusammenstellung der 41 verwerflichen Lehrsätze Luthers und ihre Qualifizierung einen ganz erheblichen Einfluß ausgeübt. Der zweite, umfangreichere Teil mit den Vorschriften über den weiteren Gang des Prozesses, den Strafbestimmungen gegen Luthers Anhänger, den Mafsregeln gegen seine Schriften ist von dem juristisch gebildeten Mitglied der dritten, d. h. der vom Papste selbst geleiteten Viererkommission, dem Kardinal Accolti hergestellt worden, und zwar in Anlehnung an das fast alle wesentlichen Bestimmungen schon enthaltende Breve vom 23. August 1518 ². Auch dabei liefs sich ein Zeugnis für die Mitwirkung der Dominikaner auffinden, deren päpstliche Privilegien gegen die Verhängung von Bann, Suspension und Interdikt durch untergeordnete Instanzen wie die Bischöfe in der Bulle „Exsurge“ ausdrücklich gewahrt wurden. Daneben machte sich bei der Herstellung des Entwurfs auch die Meinung des mit Accolti rivalisierenden nachmaligen Großspönitiars L. Pucci geltend ³, der von sich selbst bekannte, daß er kein Theologe sei, aber als gewandter Abreviator geschätzt war und also wohl besonders den erzählenden Eingang der Bulle stilisiert haben dürfte. Für die schwungvollen Eingangsworte ist schon von Knaake ein Anklang an eine Tirade Hochstratens aufgezeigt worden ⁴,

1) Corpus Reformat. I, p. 248. 251. Über Rhadino unten. Er erinnert u. a. (p. 253) an sein dem Kaiser Maximilian gewidmetes Jugendwerk „Calipsychia s. de pulchritudine animae“ (1511; 1513 veröffentlichte er einen „Abissus sideralis“).

2) ZKG. XXV, 99, 276, Anm. 2.

3) ZKG. XXV, 111, Anm. 2. 117.

4) Arch. f. R.-G. I, 33, Anm. 1 u. ZKG. XXV, 105, Anm. 1. Paulus, Dominikaner S. 102, Anm. 2: „Exsurge tandem leonino animo“,

was durch die hier verfolgten Beziehungen der engsten Umgebung der Medici zu den Dominikanern erhöhte Bedeutung gewinnt.

Bezüglich des wichtigsten Umstandes, daß nämlich die 41 Artikel zum größten Teil auf den Vorarbeiten der von Hochstraten und Genossen geleiteten Löwener und Kölner Theologen beruhen, genügt es, in aller Kürze auf die Ergebnisse meiner früheren Untersuchungen¹ zu verweisen. Abgesehen davon, daß die Bulle „Exsurge“ sich selbst ausdrücklich auf die von den beiden Fakultäten ausgesprochenen Verdikte beruft, ergab sich, daß die Hauptmasse jener Sätze und zwar die von den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls, von der Erbsünde und der rechtfertigenden Kraft des Glaubens handelnden im Eingang (1—20) und die das Fegfeuer betreffenden am Schlusse (37—40) teils auf die „doctrinalis condemnatio“ der Löwener vom 7. November 1519, teils auf die von ihnen an den Kardinal Adrian von Utrecht nach Spanien und von diesem wieder an den Papst gesandte Sammlung von „errores excerpti“ zurückzuführen ist.

Einer der Artikel, der sich auf Luthers und seines Landesherrn Opposition gegen Kreuzzugsablaß und Türkensteuer bezieht, dürfte von den deutschen Dominikanern in Erinnerung an die politische Sendung Kajetans aufgenommen und von diesem dann in die Bulle eingerückt worden sein. Beide Fakultäten hatten sich über ihr Vorgehen gegen Luther schon im Sommer 1518 verständigt, aber in einer Weise, die über

so fordert Hochstraten im April 1519 Leo X. zur Vernichtung Luthers auf. Die Stelle in der Widmung der *Destructio Cabalae* an Leo X. ist auch für die oben nachgewiesene Verquickung der lutherischen Sache mit dem Prozeß der Dominikaner gegen Reuchlin charakteristisch: H. hält dem Papste vor, daß die Anhänger R.s sich nicht so frech gegen die Kirche erhoben hätten, wenn man der Gerechtigkeit freien Lauf gelassen hätte. Nun habe ein offenkundiger Anhänger R.s (eben Luther) vor aller Welt erklärt, er wolle beweisen, daß die frostigen Dekretalien, mit denen die Päpste ihren Anspruch auf den Primat der römischen Kirche begründeten, gegen die Heilige Schrift und das Dekret des Konzils von Nizäa verstießen.

1) ZKG. XXV, 104 ff. Forschungen S. 188 ff.

Hochstratens geheime Leitung keinen Zweifel läßt, da sie darauf hinauslief, den Widerspruch der weltgeistlichen Theologen unschädlich zu machen, der gerade den für die Dominikaner wesentlichen Punkt, die Anfechtung des päpstlichen Primats durch Luther, betraf. Die angesehensten Theologen von Löwen hatten offen erklärt, daß sie dem Augustiner in diesem Punkte nicht entgegentreten würden, und so blieben denn auch in beiden Löwener Gutachten diese Fragen unberührt; aber als die Kölner auf Ansuchen der Löwener Kollegen schon im August 1519 ihr Urteil fällten¹, sorgte Hochstraten dafür, daß hier dem Festhalten der Niederländer an der konziliaren Idee gegenüber gerügt wurde, daß Luther „gegen das Vorrecht und den Primat der römischen Kirche über alle übrigen Kirchen der Welt und gegen die Lehrgewalt des Papstes unverschämte und längst als ketzerisch verdamnte Angriffe gerichtet habe“²; es wirkte dies hier um so nachdrücklicher, als das Kölner Urteil sonst keine besonderen Sätze Luthers namhaft macht; diese Rolle war den Löwenern zugeteilt worden. Da aber hier die Parteigänger der gerade damals den kurialistischen Machenschaften des V. Laterankonzils widerstrebenden Sorbonne in der Mehrheit waren und dazu Erasmus und alle humanistisch gerichteten Mitglieder der Fakultät die ihnen aufgedrungene Verurteilung Luthers nur hatten durchgehen lassen unter der Voraussetzung, daß sie geheimgehalten werde, so erwarb sich jener mönchische Thersites, der Adlatus Hochstratens Egmondanus, das Verdienst, dieses Votum ein Vierteljahr später zu veröffentlichen und so erst für die weitere Verwertung brauchbar zu machen.

Die führende Hand des Ordens³ bei dieser ganzen im

1) Anfänge der Gegenreformation I, 72 ff.

2) ZKG. XXV, 109.

3) Auf die Anregung der Kölner Dominikaner, die Aleander sofort nach seiner ersten Beratung mit ihnen am 22. September 1520 nach Rom übermittelte, ist auch die unter dem 6. Oktober erfolgte Bestätigung der „confraternitas fidelium de Rosario ... ad honorem angelicae salutationis“ zurückzuführen; Leo X. bemerkt, daß sie auf die Petition der Kölner Dominikaner hin erfolge. Vat. Arch. Reg. Leonis X. nr. 1201,

Namen der beiden Universitäten erfolgten Aktion zeigt sich nun besonders deutlich in den vorbereitenden Schritten: die in Löwen benutzte literarische Grundlage, eine im Februar 1519 in Basel erschienene Sammlung der bis dahin von Luther im Ablassstreit veröffentlichten Schriften¹, ist noch in der im Mai 1520 von den Kardinälen approbierten Sammlung der 41 lutherischen Irrlehren erkennbar. Dieses unter dem Gesamttitel „Lucubrationes“ gehende Büchlein hatten Hochstraten und Genossen durchmustert und die ihnen anstößigen Stellen am Rande mit dem Vermerk „ketzerisch“ gekennzeichnet. Mit diesem Material suchte eine Abordnung der Kölner und Löwener Theologen² den Legaten Kajetan im April 1519 in Koblenz auf in der Erwartung, seine rückhaltlose Zustimmung zu erlangen. Der Dominikaner Butzer erfuhr den Vorgang von einem „Freunde“ im Dienste des Kardinals, also wahrscheinlich von einem Ordensgenossen³. Kajetan, der schon zur Zeit des Augsburger Gesprächs bemüht war, den Streit nicht unnötig zu verschärfen, und deshalb das Urteil unbedingter Verwerflichkeit auf zwei Sätze Luthers beschränkt wissen wollte, machte die hitzigen Ankläger darauf aufmerksam, daß Luther seinen Aufstellungen durch entsprechende Erläuterungen sehr wohl einen kirchlich annehm-

fol. 277 sqq. Gedruckt bei Brémond, Bullar. ord. Praed. Rom 1732. IV, p. 392 sq. Im Dominikanerarchiv fand sich eine Bestätigung dieser confraternitas .. in domibus ord. Praed., wie sie Klemens VII. organisiert habe, durch Paul III. d. d. 3. November 1534. Gegründet war die Kölner Bruderschaft schon i. J. 1484, indem der dortige Dominikaner Jakob Sprenger den Magistrat bewog, die Stadt im burgundischen Kriege unter den besonderen Schutz Marias zu stellen; sie wurde 1487 von Sixtus IV. bestätigt und mit Ablässen ausgestattet. Die Ende des 15. Jahrhunderts von den Dominikanern betriebene Gründung derartiger Gebetsvereine, die heute noch unter der Oberleitung ihres Generals stehen, hängt mit der Bevorzugung des von ihrem Ordensstifter im Kampfe gegen die südfranzösische Ketzerei eingeführten Rosenkranzgebetes zusammen.

1) Forschungen S. 189 Anm. 2.

2) Unter ihnen befand sich höchstwahrscheinlich der Regens der Kölner Studienanstalt des Ordens, Dr. Köllin, der in wissenschaftlichen Beziehungen zu Kajetan stand. Vgl. über ihn weiter unten.

3) Anfänge I, 104f. Forschungen S. 190f. ZKG. XXV, 113—115.

baren Sinn geben könne: „sie sind irrig, aber nicht ketzerisch“; mit diesem Prädikat möchten sie also vorsichtiger umgehen. Er meinte somit, daß abgesehen von jenen Hauptpunkten Luthers Lehren nicht mit der offenbarten göttlichen Wahrheit, sondern nur mit den geltenden Ansichten der theologischen Wissenschaft in Widerspruch ständen, also nicht mit dem ersten Grade der kirchlichen Zensur (*haeresis*), sondern nur mit dem zweiten (*error*) zu belegen seien ¹. Indessen war es durchaus dem Geiste des Ordens angemessen, wenn in beiden Gutachten der Löwener wie in dem Kölner Urteil der Ausdruck „ketzerisch“ nicht nur nicht vermieden, sondern bei der in den „*errores excerpti*“ durchgeführten speziellen Beurteilung der 23 Zitate in siebzehn Fällen, darunter sechsmal ohne weitere Erläuterung oder Einschränkung („*haeresim sapiens, de haeresi suspecta*“ u. dgl.) angewandt wurde ². Kajetan ist dann noch in der ersten Sitzung der Kardinäle vom 21. Mai für eine genaue Scheidung der in der vorgelegten Bulle insgesamt (in genere, in globo) mit sämtlichen Prädikaten der Verwerflichkeit belegten 41 Sätze eingetreten, worüber unter Zuziehung theologischer Sachverständiger am folgenden Tage beraten wurde; doch blieb es bei dem schon durch die Löwener „*condemnatio*“ vorgezeichneten Verfahren, das der Papst selbst ja schon in der Viererkommission gebilligt hatte. Selbstverständlich waren Luthers Lehren auch

1) Über das System der Qualifikation im 16. Jahrhundert s. ZKG. XXV, 113 ff.

2) Die „*doctrinalis condemnatio*“ sprach das Urteil nur „in globo“, in Bausch und Bogen über alle die angeführten Sätze aus, ein durch die kirchliche Praxis ebenfalls sanktioniertes Verfahren, das auch in der Bulle *Exsurge* beliebt, von Erasmus aber angefochten wurde. — Ein angesehener katholischer Dogmatiker urteilt — nicht viel anders als Erasmus — über die Zensuren der Löwener und Kölner, daß „ihnen alle innere Bedeutung, aber nicht Plumpheit und Leidenschaftlichkeit abgehe: denn die Zensoren begnügten sich, einzelne Behauptungen ihres Widersachers als häretisch oder . . . schädlich zu verdammen und hielten einfach dafür, daß seine bis dahin erschienenen Traktate und Sermonen um des gottlosen, irreligiösen Inhalts willen verbrannt werden müßten, der Autor aber zu öffentlichem Widerruf zu zwingen sei“. H. Laemmer, Die vortridentinisch-katholische Theologie des Reformationszeitalters. Berlin 1858. S. 13.

schon von den Löwenern zugleich mit den milderen Graden der „*piarum aurium offensio*“ wegen Verletzung der den kirchlichen Einrichtungen gebührenden Ehrfurcht, und des „*scandalum*“ wegen Gefährdung der christlichen Sitten charakterisiert worden, die auch in der Bulle *Exsurge* nachdrücklich herangezogen wurden; es sind dies die Grade, auf die man bei der gleichzeitigen Verdammung des „*Augenspiegels*“ sich beschränkte ¹. Die Einschaltung der den päpstlichen Primat betreffenden Sätze, die in Anlehnung an eine von Dr. Eck aufgestellte Liste lutherischer Irrlehren erfolgte ², ist selbstverständlich auch von den allen drei Kommissionen angehörenden Dominikanern, in erster Linie von Kajetan ³ betrieben worden.

Der Hauptteil der Aufgabe aber, die Theologie Luthers an einigen aus dem Zusammenhange herausgerissenen Sätzen als eitel Verirrung und todeswürdiges Verbrechen zu brandmarken, ist von den mönchischen Obskuranten im fernen Köln und Löwen besorgt worden. So hat man ein Jahrhundert später die von Galilei vertretene Kopernikanische Lehre von der Bewegung der Erde durch die römischen Kongregationen ohne vorherige wissenschaftliche Prüfung verurteilen lassen und sich bei dem Wortlaut der Entscheidung nicht an die Schriften der beiden Forscher, sondern an die von einem unwissenden Mönche herrührende Formulierung gehalten ⁴.

Auch hier sind in der neueren Zeit an die Stelle der Dominikaner die Jesuiten getreten, die mit allumfassender Meisterschaft die Aufgabe gelöst haben, die Fakultäten, Synoden und Konzilien zu überwachen und zu terrorisieren

1) Cremans l. c. p. 58: die weiteren Folgen für Reuchlin sollten denn auch nur sein die Einziehung seines Buches, Auferlegung dauernden Schweigens und Tragung der Kosten des in Deutschland wie des an der Kurie geführten Prozesses.

2) ZKG. XXV, 108 Anm. 1.

3) Vgl. unten seine gleichzeitige literarische Tätigkeit.

4) Dies eines der interessantesten Ergebnisse der epochemachenden Forschung von E. Wohlwill: *Galilei und sein Kampf für die Kopernikanische Lehre*. I. Bd. Hamburg 1909.

und zugleich den jeweiligen Inhaber des höchsten Lehramtes zu inspirieren.

3. Die Beteiligung der Dominikaner am literarischen Kampfe.

Die Leistungen der „deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther“ sind von N. Paulus im wesentlichen auf Grund der reichen Sammlungen der Münchener Bibliothek für den Zeitraum vom Ausbruch des Ablasstreites bis zum Schluß des Tridentiner Konzils behandelt worden¹, und wenn auch das zusammenfassende Urteil des Verfassers (p. VI), daß „in jenem schweren Kampfe keine andere religiöse Genossenschaft der Kirche so zahlreiche und so treffliche literarische Vorkämpfer gestellt habe wie der Orden des heiligen Dominikus“, in dieser Beschränkung gewiß zutreffend ist, so erweckt es doch leicht eine falsche Vorstellung von der wissenschaftlichen Bedeutung dieser Kämpfe, von denen doch nur die wenigsten an die Durchschnittsleistungen der weltgeistlichen Apologeten heranreichen. Auch der Dominikanerorden, dessen Ruf schon vor dem Auftreten Luthers durch den Jetzerschen Handel und die Reuchlinsche Fehde schwer beeinträchtigt war, litt offenbar unter dem allgemeinen Niedergang des Klerus und besonders des Ordenswesens, so daß der Nachwuchs Mangel an befähigten Köpfen zeigte und besonders begabte Jünger wie Butzer sich wieder von ihm abwandten. Leider fehlt dem durch Gründlichkeit der Forschung und Belesenheit ausgezeichneten Buche, das aus schon früher erschienenen und dann überarbeiteten „biographischen Skizzen“ zusammengesetzt ist, eine Übersicht über den Bestand des Ordens an Klöstern und Personen bei Beginn und am Schluß des Reformationszeitalters², vor allem über den Umfang der

1) In den „Erläut. und Ergänz. z. Janssens G. d. d. Volkes“, hrsg. v. L. Pastor. IV, 1. 2. Freiburg 1903. Vgl. dazu meine Besprechung in Seeligers Hist. Vierteljahrschr. Leipzig 1904, S. 299—301.

2) Hierher gehört der Verfall der sächsischen Ordensprovinz, von deren Kapitel wir i. J. 1521 zum letzten Male hören und überdies nur in einer untergeordneten Angelegenheit (vgl. im nächsten Abschnitt).

Apostasie¹, ferner ein Nachweis über den Besuch und die Leistungen seiner Studienanstalten, den Anteil seiner Theologen an dem Lehrkörper der deutschen Hochschulen, ihre Beziehungen zu den sich in den Dienst der katholischen Sache stellenden Druckereien. Die Orientierung wird ferner dadurch erschwert, daß die Literaten nach ihrer Zugehörigkeit zu den drei großen Ordensverbänden, der „sächsischen“ Ordensprovinz der Konventualen (seit 1517 mit der holländischen Kongregation der Observanten verbunden), der „deutschen“, richtiger oberdeutschen (Teutoniae) Provinz (Observanten) und der deutschen (oberdeutschen) Kongregation (Konventualen unter einem Generalvikar) geordnet sind, obwohl diese Bezirke mit der landschaftlichen Gruppierung der Klöster sich vielfach nicht decken. Diese wäre schon wegen der beherrschenden Stellung der Universitäten vorzuziehen gewesen; überdies hat sich der Verfasser zu genau an den Umfang des jetzigen Deutschen Reiches gehalten und so die mit dem damaligen Deutschland noch eng verbundene, besonders aber mit Köln verschwisterte Universität Löwen und ihre Niederländer nicht in Ansatz gebracht.

Bei zeitlicher Anordnung, die etwa drei Generationen, die der Gegner Reuchlins und der Bekämpfer der Anfänge Luthers, dann die der Konfutatoren von Augsburg und endlich die der Zeitgenossen des Tridentinums hätte hervortreten lassen, würde sich ergeben haben, daß die Dominikaner im Ablassstreit als die Ersten auf dem Kampfplatz erschienen sind; wenn sie dann auch in Deutschland bald hinter dem übrigens mit ihnen eng verbündeten Dr. Eck zurücktraten, so haben sie doch durch die italienischen Ordensgenossen ansehnliche Verstärkung erhalten, während die spanischen Dominikaner in jener Periode noch ihr Augenmerk mehr auf Erasmus richteten, den sie unter Führung des Jakob Lopez Zuñiga (Stunica) befehdeten.

1) Hier nur eine Notiz über die evangelische Bewegung in Wesel, wo nach den Aufzeichnungen des Dr. Berth 1521 vor dem Augustiner Matthäus der Dominikaner Lucas [van Horstmar] die reine Lehre predigte, „qui postea a suis monachis fuit ablegatus“. C. Krafft, Aufzeichnungen H. Bullingers. Elberfeld 1870, S. 149.

In Deutschland aber ist Tetzels sofort mit seiner Disputation über die von Wimpina verfaßten Antithesen (20. Februar 1518), dann im April mit seiner „Vorlegung“ gegen Luthers „vermessenen und irrigen“ Sermon von Ablass und Gnade aufgetreten; dabei zeigte er schon im Titel, wie er hier eine seinen Orden von Amts wegen berührende Sache verfechte als „Predigerordens Ketzermeister“ und kündigte zugleich die unmittelbar darauf erschienene zweite, von ihm selbst verfaßte Thesenreihe an.

Ein bisher nicht beachteter, für den hier angestrebten Nachweis einer planmäßigen Leitung durch die maßgebenden Instanzen des Ordens wichtiger Gesichtspunkt ergibt sich nun aus der Beobachtung des literarischen Kampfes der Dominikaner in jenen Jahren. Man pflegte bisher anzunehmen, daß das nunmehrige Verstummen Tetzels auf seine wissenschaftliche Unzulänglichkeit und auf das ihn bald erdrückende Gewicht der durch Miltitzens Strafpredigt¹ verschärften öffentlichen Meinung zurückzuführen sei; die erstere Ansicht ist indessen nach der von N. Paulus gegebenen Charakteristik des gelehrten Dominikaners nicht wohl aufrecht zu halten, und der Zusammenbruch des im August 1519 verstorbenen Mannes ist doch erst erheblich später eingetreten. Die Ungunst der stark erregten Volkskreise, die Gebildete und Ungebildete gleichmäßig den Orden fühlen ließen, dürfte aber der Grund gewesen sein, weshalb der sonst für seinen Untergebenen energisch eintretende Provinzial von Sachsen, Hermann Rab, Mitglied der theologischen Fakultät von Leipzig, den Ablassprediger bald zu stiller Zurückgezogenheit in das dortige Kloster abberief. Ferner scheint Rab auf dem Generalkapitel in Rom, das er im Mai 1518 besuchte², und auf dem auch Eberhard von Kleve, der Provinzial des „Oberdeutschland“, aber auch die Rheinlande umfassenden Sprengels anwesend war³, mit diesem verabredet zu haben,

1) Vgl. ZKG. XXXI, 54f.

2) Vgl. die Nachweise bei Paulus, Dominikaner S. 3ff. (Tetzels) u. S. 9ff. (Rab).

3) B. M. Reichert, Monum. ord. Fratr. Praedicatorum hist. IX (Acta capit. generalium IV), Romae 1901, p. 156: diffinientibus Eb. de

daß demnächst die westdeutschen Dominikaner die Führung im literarischen Kampfe gegen Luther übernehmen sollten. Dies geht daraus hervor, daß einmal Tetzels von dem Entwurfe des von den mainzischen Räten Erzbischof Albrechts vorgeschlagenen „processus inhibitorius“ keinen Gebrauch machte, sondern sich darauf beschränkte, in seinen Thesen auf die Mitschuld des Luther beschützenden Landesfürsten drohend hinzuweisen¹. Es war also wohl auch die Rücksicht auf die im Machtbereiche des Kurfürsten ansässigen Mitglieder der Ordensprovinz, wenn diesen bis auf weiteres jede Polemik gegen den Wittenberger Professor untersagt wurde, wie dies der aus dem Leipziger Dominikanerkloster hervorgegangene schreiblustige Apologet Petrus Sylvius (Penick aus Forst) zu seinem Leidwesen erfahren mußte.

Dieser hatte in Leipzig studiert und von 1508 bis 1514 dem Orden angehört, worauf er aus Gesundheitsrücksichten — noch unter Mitwirkung Schönbergs als Generalprokurators — von der klösterlichen Zucht entbunden wurde; nur aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung trug er noch das Ordenskleid, und doch wurde er, als er noch vor der Leipziger Disputation eine lateinische Abhandlung gegen Luthers Thesen verfaßt hatte, die er noch vorher zum Druck befördert hätte, um eine Entgegnung Luthers zu erzwingen, „von wegen des Ordenskleides“ daran verhindert — „aus Kleinmütigkeit“, wie er meinte².

Auch der Anfang 1517 in Wittenberg zum Lizentiaten der Theologie promovierte Johann Mensing, der bald nach seiner Anstellung als Prediger in Magdeburg (1522) auch literarisch als Verteidiger des Melsopfers hervortrat, wäre wohl schon früher zu derartigen Leistungen bereit gewesen. Seinen Übergang nach Frankfurt a. O., wo er unter dem Rektorat Wimpinas immatrikuliert wurde, möchte N. Paulus damit

Clivis, mag. prov. provinciae Teutoniae, Herm. Rab, mag. prov. provinciae Saxoniae.

1) ZKG. XXXI, 51.

2) Paulus, Dominikaner S. 53 ff. Über das ungedruckte Gedicht eines Freiburger Dominikaners gegen die Lutheraner (Dr. Franc. Tham 1522) s. ebenda S. 11, Anm. 4.

in das Wintersemester 1517/18 verlegen und somit auch die Eintragung „vieler Dominikaner“ mit dem im Januar 1518 dort abgehaltenen Provinzialkapitel in Verbindung bringen. Da indessen dieses Rektorat erst im Frühjahr 1518 begonnen hat¹, so dürfte der Weggang Mensings und wohl auch anderer Dominikaner von Wittenberg auf die geheimen Weisungen des Generalkapitels in Rom vom Mai 1518 zurückzuführen sein; jedenfalls wurde spätestens mit dem Erlaß des Breve vom 23. August 1518 jedem Mitgliede des Ordens das Studium in Wittenberg untersagt, das ja bei fernerer Beherbergung und Begünstigung Luthers mit dem Interdikt und dem Verlust aller Privilegien bedroht wurde².

1) Paulus a. a. O. S. 17, Anm. 4 und Tetzl S. 49, Anm. 1. Das auf Autopsie und intimster Kenntnis der Universitätsakten Deutschlands beruhende Urteil G. Bauchs ist durch die von Paulus ihm entgegengestellte Konjekture nicht zu erschüttern. Das Entscheidende ist die Tatsache, daß dieses Rektorat Wimpinas lückenlos dem folgenden vorausgeht, das am Georgitag (23. April 1519) beginnt, und daß bei dem regellosen Wechsel halb- und ganzjähriger Rektorate das des Wimpina ausdrücklich als „annuus“ bezeichnet wird; der Kopist hat dabei aber statt Georgi den ihm ebenso geläufigen Termin S. Galli (16. Oktober) versehentlich einfließen lassen. Der Zusammenhang mit dem Vorjahr kommt nicht in Betracht, da i. J. 1517 infolge der durch die Pest veranlaßten Verlegung der Universität nach Kottbus Störungen eingetreten waren. Die von Paulus vermutete Wiederholung eines 1515 vorgekommenen, aber alsbald korrigierten Verschreibens der Jahreszahl würde nach dem Rektorat Wimpinas eine halbjährige Lücke entstehen lassen. Auch die von ihm herangezogenen Nebenumstände sind nicht beweiskräftig; Tetzl, der als erster unter Wimpinas Rektorat eingetragen ist, kann am 20. Januar 1518 sehr wohl an der Universität als Gast zur Disputation zugelassen worden sein, ohne daß er vorher intituliert wurde, wie mir ein anderer Kenner des mittelalterlichen Universitätswesens, G. Kaufmann, versicherte; auch Luther hat ja kurze Zeit darauf in Heidelberg unter denselben Bedingungen disputiert. Tetzl hat dann im Frühjahr, sei es Wimpina zu Ehren, oder weil er wegen seiner literarischen Tätigkeit gegen Luther in Frankfurt längeren Aufenthalt nahm, sich zweckmäßigerweise als akademischer Bürger einschreiben lassen. Die etwa zehn bis zwölf Dominikaner, die im Laufe dieses ganzen Jahres unter den verschiedenen Nationen eingetragen sind, brauchen auch nicht gerade durch das von mehreren hundert Mönchen besuchte Provinzialkapitel dorthin geführt worden zu sein.

2) Opp. M. Lutheri var. arg. II, 356 sq.

Die Westdeutschen waren nun zwar nicht in der Lage, sogleich in die vorderste Reihe des literarischen Kampfes zu treten, da sie noch mit der Reuchlinschen Fehde beladen und besonders ihr Bannerträger Hochstraten durch seinen Mißerfolg in Rom in seiner Bewegungsfreiheit geschmälert war; dazu kam im Mai 1520 der demütigende Vergleich des Provinzialkapitels mit Sickingen und die Absetzung Hochstratens vom Kölner Priorat und Inquisitoriat, zu der sich seine Konventsbrüder verstehen mußten; sie verlegten daher den Schwerpunkt ihres Wirkens zunächst hinter die Kulissen der theologischen Fakultäten und setzten in Köln und in Löwen durch, was den Ostdeutschen allenfalls in Frankfurt, aber sicherlich nicht in Leipzig oder in Erfurt erreichbar gewesen wäre. Immerhin hatte Hochstraten schon im Frühjahr 1519 bei Veröffentlichung der noch gegen Reuchlin gerichteten „*Destructio Cabbalae*“ den Papst aufgefordert, mit rücksichtsloser Strenge gegen Luthers Person einzuschreiten, wenn er nicht den christlichen Glauben der Vernichtung preisgeben wolle, und hatte sich damit einen scharfen Angriff Luthers auf seine blutgierige Denkungsart und die eigene ketzerische Verranntheit zugezogen¹. Unmittelbar nach der Verurteilung Reuchlins und seiner eigenen Wiederherstellung hat dann Hochstraten ein umfassendes Werk „gegen die ungeheuerlichen und grundverkehrten Irrlehren Luthers“ in der Form von Gesprächen mit dem heiligen Augustin² unternommen, von dem indessen nur zwei statt der geplanten vier Teile erschienen sind; der im Juni 1521 in Antwerpen vollendeten Publikation wurde die „Entscheidung der Pariser Universität“ vom 26. Mai, an deren Zustandekommen Aleander beteiligt war, beigegeben, eine wertvolle Rechtfertigung für das von Hochstraten veranlaßte Vorgehen der Löwener und Kölner Fakultäten³. Wenn sich nun Hochstraten hier nur

1) Scheda adversus J. Hochstraten. Paulus a. a. O. S. 102 Anm. 2.

2) Vgl. darüber das besonnene Urteil H. Laemmers (Vortridentisch-kathol. Theologie S. 17f.).

3) Vgl. Paulus a. a. O., S. 103ff. und Kalkoff, Aleander gegen Luther, S. 49 Anm. 2. 3.

in der Einleitung auf eine der späteren Schriften Luthers bezieht und zwar auch hier nur auf die „Verteidigung der durch die Bulle Leos X. (Exsurge) verdamnten Artikel“, im übrigen aber sich zumeist mit den „Erläuterungen zu den in Leipzig behandelten Thesen“ beschäftigt, so scheint dieses „in Köln begonnene“ Werk seiner Entstehungszeit nach doch erheblich weiter zurückzuliegen und im wesentlichen noch im Jahre 1519 entstanden zu sein. Die Widmung an Karl V. ist auf den Rat Aleanders zurückzuführen, der mit gutem Grunde in dem unerschütterlichen Festhalten des jungen Monarchen an den ihm anerzogenen kirchlichen Grundsätzen die beste Bürgschaft für den Sieg des Papsttums erblickte.

Neben Hochstraten trat dann bald sein Kölner Ordensgenosse Dr. Konrad Koellin¹, der Kommentator des heiligen Thomas, und aus demselben Kreise ist auch der noch im Jahre 1521 ausgearbeitete „Ketzerkatalog“ des Bernhard von Luxemburg hervorgegangen, dessen ausgezeichnete Nachrichten über Mafsregeln der römischen oder niederländischen Gegenreformation auf rege Beziehungen zu den römischen Dominikanern, wie zu Aleander und den Löwener Mitstreitern zurückgehen².

Besonders deutlich aber zeigt sich der Zusammenhang der in jenen Jahren gegen Luther auftretenden Literaten des Ordens mit den leitenden Personen in Rom³ bei den italienischen Dominikanern, die, über die ganze Halbinsel verstreut, anscheinend aus eigenem Entschluß sich gegen den deutschen Augustiner wandten, tatsächlich aber von der Zentralstelle

1) Dieser stand in wissenschaftlichen Beziehungen zu Kajetan, der Koellins „Expositio commentaria ... in primam secundae ... Thomae Aquinatis“ mit einer Empfehlung begleitet hatte, während Koellin 1515 sechs kleine Abhandlungen seines Ordensgenerals („Quaestiones rariae ... in conscientiae casibus etc.“), die in Briefform an ihn gerichtet waren, herausgab. C. Krafft, Aufzeichnungen Bullingers, S. 50. Paulus a. a. O., S. 117f.

2) Vgl. zuletzt Kalkoff a. a. O., S. 50.

3) Ein Zeugnis für die ausdrückliche Anregung eines jener „Hofdominikaner“ durch den Papst selbst besitzen wir in der Erzählung des Propstes von Kolberg (Enders II, 193); nur daß Cipriano Beneti den nur mit Widerstreben empfangenen Auftrag nicht ausführte.

des Ordens, die wieder mit Papst und Vizekanzler in engster Fühlung stand, angeregt und instruiert wurden. Die hier in Betracht kommende Gruppe der italienischen Gegner Luthers wurde schon treffend zusammengefaßt von dem berufensten Beobachter, Dr. Eck, der ja als Mitarbeiter der von Leo X. selbst geleiteten Kommission im Jahre 1520 über vier Monate in Rom wirkte¹: dieser nennt in seiner gedruckten Zuschrift an Karl V. vom 18. Februar 1521, indem er sich zunächst in einem höfisch gefärbten Lobe der hervorragenden Gelehrsamkeit des Papstes und der Kardinäle ergeht, von den „vielen gelehrten Männern Roms, die außerdem noch Luthers Lehren geprüft hätten“, nur die vier Dominikaner Prierias, Politi, Rhadino und Joh. Italus von Cremona². Ob er dabei den bedeutendsten, Kajetan, übergeht, weil er ihn als Repräsentanten der sonst recht fragwürdigen wissenschaftlichen Bedeutung des Kardinalskollegiums schon berücksichtigt zu haben glaubt, oder weil Thomas de Vio bei Leo X. in Ungnade gefallen war³, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat Kajetan die Mufse, die ihm bei fernerer Verschonung mit den politischen Machenschaften der Medici reichlich zu Gebote stand, zu weiterer wissenschaftlicher Vertiefung seines Standpunktes benutzt⁴; so vollendete er in Rom am 19. Dezember 1520 „in seinem zweiundfünfzigsten Jahre“ seine Kommentarien „über den dritten Teil der Summa theologiae des heiligen Thomas“, die er später mit Vorrede vom 10. März 1522 dem wesentlich durch seinen Einfluß gewählten Papste Hadrian VI. widmete; am 17. Februar 1521 richtete er an Leo X. eine Abhandlung zur Verteidigung der von Luther

1) „Siebzehn Wochen lang“, und zwar ist er kurz vor Mariä Verkündigung (Sonntag d. 25. März) in Rom eingetroffen und etwa am 20. Juli mit der Verdammungsbulle und einem päpstlichen Geschenk von 500 Dukaten wieder abgereist. ZKG. XXV, 130. 580. Capito, S. 9 Anm. 1.

2) ZKG. XXV, 116 Anm. 1.

3) ZKG. XX, 425 ff.

4) Vgl. zuletzt L. Pastor, Gesch. d. Päpste IV, 1, 471. Depeschen Aleanders, S. 221 Anm. ZKG. XXV, 570. Eine erschöpfende Darstellung der literarischen Tätigkeit Kajetans in jener Periode würde über den Rahmen dieser Untersuchung hinausgehen.

geleugneten göttlichen Grundlagen des päpstlichen Primats: „de divina institutione pontificatus totius ecclesiae in persona Petri apostoli“¹, offenbar im Zusammenhang mit den Beratungen der gleichzeitig von ihm geleiteten theologischen Kommission und in Vorbereitung der Artikel 25 — 30 der Verdammungsbulle. Eine umfassende Rechtfertigung dieses Urteils lieferte er endlich mit dem am 6. Juni — am 1. Juni war die Bulle vom Kardinalskollegium approbiert worden — abgeschlossenen Traktat, in dem er Luthers Irrtümer in seiner Lehre von der Buße als dem Ablassen von der Sünde und dem Entschluß zu einem neuen Leben, ferner in seinen Ansichten vom Glauben, von der Vorbereitung zum heiligen Abendmahl, vom Schatz der Ablässe und der Fehlbarkeit des Papstes nachzuweisen suchte².

Auch Silvester Prierias hat seine vielberufene literarische Fehde gegen Luther, die mit der Veröffentlichung seines Prozeßgutachtens, des „Dialogus . . . de potestate Papae“ begann, trotz der spöttischen Behandlung, die er seitens des Augustiners erfuhr, hartnäckig fortgesetzt, zunächst mit einer kurzen „Replica“, dann mit dem „Inhaltsverzeichnis (Epitoma responsionis ad M. Lutherum“) eines geplanten ausführlicheren Werkes, in dem er im wesentlichen wieder das Hauptthema seiner ersten Schrift, die Unfehlbarkeit kurialer Auslassungen über Glaubensfragen behandelte: die Entscheidung des Papstes sei als eine „himmlische“ bei Strafe des zeitlichen und ewigen

1) Thomae de Vio opuscula omnia. Lugduni 1558, p. 48sqq. (Auch Romae 1570. fol.) Einige Exemplare dieses Druckes (gedruckt Mediolani 1521. 4^o. Panzer, Annalen VII, 401, nr. 199; ein von den Kölner Dominikanern noch in demselben Jahre besorgter Nachdruck ebenda VI, 385, nr. 349) sandte Medici am 14. Mai an Alexander. Balan, Mon. ref. Luth. p. 217.

2) An Leo X. gerichtet; opusc. p. 128. Vgl. Jäger in der Z. f. hist. Theol. XXVIII, 456 Anm. Eine praefatio (comparatio papae et concilii) ist dem Kardinalbischof der Sabina, Nicc. Fieschi, d. h. dem Protektor des Dominikanerordens, die „responsiones ad XVII quaestiones“ sind Nikolaus von Schönberg, Erzbischof von Kapua, gewidmet. In Th. de Vio Caj. adversus Lutheranos opuscula. Cracoviae 1544. 12^o. Über Kajetans Theologie vgl. auch Kolde, Luthers Stellung zu Konzil u. Kirche. 1876, S. 30 f.

Todes anzunehmen. Dies wurde in dem vollständigen Werke „de iuridica et irrefragabili veritate Romanae ecclesiae Romanique pontificis“, das er durch Zuschrift vom 10. Juni 1519 dem Papste widmete, weiter ausgeführt und schon im Titel die Richtung der Polemik angekündigt: „Errata ... M. Luteris ... detecta, repulsa et copiosissime trita“¹. Der am 27. März 1520 in Rom vollendete Druck wurde durch ein vorangestelltes päpstliches Breve vom 21. Juli gegen Nachdruck geschützt, wobei Leo X. noch nachträglich alle gegen Luther gerichteten Schriften seines Hoftheologen als „kanonisch“ approbierte²: die folgerichtige Ergänzung zu dem am 15. Juni gegen Luther ergangenen Urteil.

Wenn der Italiener sich in einer der gegen Luther gerichteten Schriften rühmte, daß seine Werke in Deutschland höher geschätzt würden als die Luthers, und daß in Leipzig nach einem von ihm 1497 verfaßten „Compendium“ öffentliche Vorlesungen gehalten würden³, so ist dies auch der Stellung seines Ordens in den theologischen Fakultäten zuzuschreiben. Auch bei der Drucklegung einiger seiner Schriften⁴, wie besonders seines 1519 vollendeten Hauptwerkes, des „Conflatum ex S. Thoma“, hatte er sich der Unterstützung eines Ordensbruders, des Fr. Gasparo Baldassari aus Perugia zu erfreuen, dessen Vetter Girolamo Francesco ebendort eine Druckerei betrieb.

Dem engsten Kreise dieser Kuriendominikaner, mit deren

1) Vgl. die gründlichen Angaben über diese Schrift des Pr. bei Pastor IV, 1, 269 Aum. 1, sowie vorher S. 248 ff.

2) Michalski nr. XVI, p. 33sq. Vgl. auch den unter Benutzung dieser Biographie, doch noch vor dem Erscheinen meiner Arbeiten geschriebenen Artikel Th. Koldes in Herzogs Realenzyklopädie f. prot. Theol., 3. Aufl. s. v. Prierias; die Ansicht, daß Pr. „wahrscheinlich nur in den Vorstadien des Lutherprozesses eine wie scheint nicht einmal hervorragende, beratende Rolle gespielt habe“, ist nicht aufrecht zu erhalten, zumal schon sein Amt den magister s. palatii in regelmäßige, persönliche Berührung mit dem Papste brachte.

3) Forschungen S. 171 f.

4) Epitoma (Michalski nr. XV, p. 32) und Conflatum (nr. XIV, p. 31) mit päpstlichem Breve vom 28. Juni 1516 und Widmung an den Ordensprotektor Fieschi.

wissenschaftlichen Leistungen im wesentlichen auch die Scheinexistenz einer theologischen Fakultät der Sapienza aufrecht erhalten wurde, gehörte auch der aus Piacenza stammende Tommaso Rhadino an, der sich nach seiner Abstammung „Todischus“, der „Deutsche“, nannte. Seine am 20. August 1520 bei dem Drucker der Bulle *Exsurge* erschienene „Rede an die Fürsten und Völker Deutschlands“¹, die Dr. Eck noch im Oktober in Leipzig nachdrucken liess, sollte die nach der Verurteilung des Erzketzers sich aufdrängende Frage lösen helfen, wie man seiner habhaft werden, ihn unschädlich machen könne; es war eine auf das Verständnis der vornehmeren Kreise berechnete Begründung der Bulle, die durch Voranstellung der politisch anstößigen Lehren Luthers für den Erlaß eines Reichsgesetzes Stimmung machen sollte².

1) Thomae Rhadini Todischi Placentini etc. oratio, bei Jacopo Mazocchi, Rom 1520. Panzer, *Annalen* VIII, 262. Über seine nur durch intimste Beziehungen zu den leitenden Personen erklärliche Kenntnis Wittenberger Verhältnisse vgl. Ablauf u. Reliquienverehrung, S. 43. *Forschungen* S. 176 f. ZKG. XXV, 568, Anm. 1; XXVII, 330 Anm. 4. Dem in einem geradezu impertinenten Tone hochmütigen Spottes gehaltenen Schriftchen verdanken wir die Kenntnis einer Episode, die zeigt, wie diese römischen Mönche kein Mittel verschmähten, um den Erzketzer in den Augen des italienischen Volkes herabzusetzen. Rh. brandmarkt die Schamlosigkeit Luthers (*Corp. Ref.* I, p. 223), der die Zusage eines Anhängers (des Konr. Pellikan), in der er mit einem von Christus gesandten Propheten wie Daniel verglichen wurde, vor einem seiner Werke habe abdrucken lassen, und fährt dann fort: „Aber warum sollten seine Nachläufer, wenn sie ihn nicht zu einem Daniel selbst machen können, ihn nicht wenigstens als von Daniel geweissagt erkennen? Da doch die Italiener in der Volkssprache den Widder ‚martino‘ nennen! So mögen sie sich denn zu ihrem ‚Martinus‘ Glück wünschen, ihn feiern und, wie wir bei dem letzten Karnevalsauzuge (*Iudi agonales*, hier der mit Pferderennen verbundene römische Fasching) in Rom es geschaut haben, den ‚Widder‘ auf den Triumphwagen setzen und ihm zujubeln.“ Man hatte also das im 8. Kap. Daniels behandelte Gesicht von dem weltbeherrschenden Widder, der von dem Ziegenbock zu Boden geworfen und zertreten wird (v. 7), zur Verhöhnung des deutschen Erzketzers benutzt.

2) Vgl. die eingehende Charakteristik der im *Corpus Reformatorum* I, I, 212 sqq. abgedruckten Schrift in ZKG. XXV, 503, Anm. 2, sowie die weiteren bibliographischen Notizen über die „italienischen Gegner

Auf die unter einem Decknamen erfolgte Entgegnung Melanchthons antwortete er noch im Jahre 1522 mit einer dem Papste Hadrian VI. gewidmeten „Rede“¹. Die Theologie dürfte, nach diesen Leistungen zu urteilen, nicht seine stärkste Seite gewesen sein, dagegen prunkt er gern mit seinem geschichtlichen und mathematisch-astronomischen Wissen; gleichwohl wurde er, als Prierias Anfang 1521 als Nuntius in Italien die Bannbulle zu verbreiten sich anschickte, von ihm als Vertreter in seinem Amte als Hoftheologe bestellt, und als Rhadino in dieser Eigenschaft bei einer kirchlichen Feier Schwierigkeiten mit dem Zeremonienmeister hatte, ernannte ihn Leo X., der ihm die gegen Luther geleisteten Dienste hoch anrechnete, sofort zum „überzähligen magister sacri palatii“².

Auch der nächst Kajetan ansehnlichste theologische Widersacher Luthers, der dem Florentiner Kloster angehörige Ambrogio Catharino (Lanzelotto Politi aus Siena) ist durch die leitenden Personen, in diesem Falle Medici und Schönberg, die ja in jenen Jahren meist in Florenz wirkten, angeregt und wohl auch durch Bestreitung der Druckkosten gefördert worden; es ergibt sich das aus dem Briefwechsel des Vizekanzlers mit Aleander, dem er regelmäßig die Schriften des Dominikaners zur Überreichung an die maßgebenden Personen und zu seiner eigenen Belehrung zusandte; so erhielt der Nuntius Mitte Februar³ die am 20. Dezember 1520 in Florenz erschienene und mit kluger Berechnung dem Kaiser gewidmete Schrift, deren Titel schon alles besagte, was der

Luthers“ in meinen Depeschen Aleanders, S. 221 Anm. Enders, Luthers Briefwechsel II, S. 498.

1) Thome Radini Todischi Placent. or. Prae. Artium et sac. Theo. Magistri atque in Almo Urbis Romae Gymnasio Divinas literas ordinarie Docentis in Philippum Melanchthonem Luteranae hereseos defensionem oratio. Impr. per Baccalaureum Herbipolensem Anno D. 1522 Zwickauer Ratsschulbibl. XVI, XI, 13. Panzer VIII, S. 262. 264.

2) Forschungen S. 176 f.

3) Balan, Monumenta reform. Luth. p. 47 u. 84; es war dies schon die zweite Sendung: Medici bemerkt, man habe den Frate Ambrosio aufgefordert, auf die giftigen Schriften zu antworten, die Aleander eingesandt habe.

junge, im Lateinischen nur sehr mangelhaft unterrichtete Monarch zu wissen nötig hatte: „Verteidigung der Wahrheit der katholischen und apostolischen Glaubenslehre gegen die gottlosen und höchst verderblichen Sätze M. Luthers“¹. Sie gipfelte in der Aufforderung an Kaiser und Reichsfürsten, Luther aus der Welt zu schaffen, der ja bereits exkommuniziert, also ein „cadaver putridum“ am Leibe der Kirche sei. Auch der Biograph Politos stellt in eingehender Prüfung des Inhalts der Schrift und der Arbeitsweise ihres Verfassers fest, daß ihre wissenschaftliche Bedeutung gering sei, da er nur gegen die von Luther kurz vor der Leipziger

1) Näheres in meinen Depeschen Aleanders S. 87, Anm. 1. Catharino war vor dem 1517 erfolgten Eintritt in das Kloster San Marco Konsistorialadvokat in Rom und lehrte an der Sapienza 1514 „in iure civili: Lancelott de Senis“ im Rotulus bei F. M. Renazzi, Storia dell' Università di Roma. Rom 1704. II, 200. Da diese Notiz seinem Biographen Jos. Schweizer (Ambr. Cath. Politus, 1484—1553, ein Theologe des Reformationszeitalters. In J. Greving's reformationsgesch. Stud. u. Texten 11. 12. Münster 1910. Vgl. die Besprechung v. O. Clemen in ZKG. XXXI, 507) entgangen ist, setzte er in Kap. I seinen Aufenthalt als Professor in Siena bis 1517 an; wenn Polito in dem „dunkeln Schlufssatz“ seines „etwa 1514“ herausgegebenen „Tractatus conclusionum“ auf eine „Romae certe sua die“ abzuhaltende Disputation über seine Schrift anspielt, so dürfte er diese bald nach der Wahl Leos X. veröffentlicht haben, als sich ihm, vermutlich durch seine Beziehungen zum Kardinal Lionardo della Rovere, dessen Nepoten er erzogen hatte, Aussicht auf jene Anstellung eröffnet hatte (Schw. S. 13. 242. 244). Die „Studienreise von 1507“ wäre also von dem 1513 angekündigten Besuch italienischer Universitäten zu trennen. Da Schw. den Briefwechsel zwischen Medici und Aleander in betreff der Übermittlung der beiden antilutherischen Schriften des Cath. nur unvollständig verwertet, konnte er auch nicht den Schluß ziehen, daß hinter seinen unmittelbaren Ordensobern in S. Marco, dem Prior Niccolò da Petra und dem Novizenmeister Niccolò Biliotti, auf deren Befehl („praepositi mei praecepto“) er gegen Luther aufgetreten sei (S. 19), Medici und Schönberg standen, die den literarisch gewandten Juristen eben von seiner Lehrtätigkeit in Rom her kannten. Auf einem Mißverständnis beruht es wohl, daß Aleander die Apologia außer dem Kaiser auch „den deutschen Fürsten und Ständen auf dem Reichstage von Worms vorgelegt habe“. — Cath. starb als Bischof von Minori und Erzbischof von Conza (Schw. S. 158f. 229) auf einer Reise nach Rom, wo ihm der Purpur winkte.

Disputation veröffentlichten „Erläuterungen“ zu der im Kampfe gegen Dr. Eck aufgestellten (13.) These über die Entstehung des päpstlichen Primats polemisierte¹. Man muß aber dabei billig in Betracht ziehen, daß der Novize, der erst unter dem nachhaltigen Eindruck der ihm 1515 in die Hände gefallenen Schriften Savonarolas begonnen hatte sich für religiöse Fragen zu erwärmen, noch als theologischer Anfänger schrieb. Auch als er in der Frage der unbefleckten Empfängnis Mariä sich in offenen Gegensatz zu seinen Ordensbrüdern, den „Makulisten“, stellte², handelte er schwerlich auf Antrieb einer selbständig errungenen Überzeugung, sondern aus lokalpatriotischen Beweggründen, die für einen Italiener jener Tage von größtem Gewicht sein mußten; war er doch 1526 gerade um dieser Angelegenheit willen als Prior nach seiner Vaterstadt berufen worden. Erst in der harten Schule des Zerwürfnisses mit den leitenden Männern seines Ordens rang er sich zu dem wissenschaftlichen Standpunkte durch, der ihn befähigte, selbst gegen einen Kajetan als Verteidiger der überlieferten Kirchenlehre aufzutreten.

Seine „Apologie“ hatte der Vizekanzler alsbald auch dem Papste zugestellt, der sich nach der Beobachtung des venezianischen Gesandten mit ihr stundenlang beschäftigte³, als

1) Schweizer S. 27 f. Über Luthers „Resolutiones super propositione XIII.“ vgl. Köstlin-Kawerau I, 231—236. Am 6. Juni 1519 meldet Luther an Joh. Lang gleichzeitig die Herausgabe dieser Schrift und die Abreise des Leipziger Dominikanerpriors Hermann Rab nach Rom (Enders II, 70, 10 ff.), wo er schon 1518 auf dem Generalkapitel die Sache Tetzels vertreten hatte. Sein Weg führte ihn dabei über Ingolstadt und Florenz: er hat also das neueste Belastungsmaterial gegen Luther an Medici und Schönberg in Florenz überbracht.

2) Schweizer Kap. III und schon vorher in der Röm. Quart.-Schr. XXII, 3 ff. (1908).

3) Zutreffende Vermutung Pastors (G. d. Päpste IV, 1, 318. 471), die sich jedoch noch genauer beweisen läßt: Auf einem Zettel von der Hand des Sekretärs Trofino, zu der Depesche vom 29. April gehörig (Balan p. 204), wird wieder auf ein beigegefügt Exemplar eines Werkes hingewiesen, das „dem Kaiser gewidmet und gegen Luther gerichtet ist, verfaßt von einem hiesigen Mönche, das dem Papste sehr gefallen hat; ihr könnt es erst selbst lesen und dann Sr. Majestät überreichen, dessen

er sich (am 6. Februar 1521) zu der Rede im Konsistorium gegen die „lutherische Feuersbrunst“ aufraffte. Es bedeutete immerhin schon eine Anerkennung für diesen Vorkämpfer des Papsttums, wenn ihn Luther einer freilich mit vernichtendem Spott getränkten Gegenschrift würdigte (vom 1. April), in der er seine eigene Ansicht vom Wesen der unsichtbaren Kirche und von der Fehlbarkeit nicht nur des Papstes, sondern auch der Konzilien nochmals begründete¹. Jener hatte unterdessen, ehe er noch von Luthers Absicht Kenntnis hatte, eine am 30. April im Druck vollendete Abhandlung verfaßt, die „Excusatio disputationis contra Martinum ad universas ecclesias“², die Medici Mitte Mai zur Überreichung an den Beichtvater des Kaisers und an den Trierer Official, Dr. von der Ecken, nach Worms sandte. Nachdem Aleander dann am 9. Juli die Streitschrift Luthers dem Vizekanzler übermittelt hatte, antwortete dieser in einer besonderen Depesche vom 27. Juli³, daß er sie dem frate Ambrogio übergeben habe und nach dem Wunsche des Nuntius „zwei andere Bücher“ desselben beifüge; Aleander möge fortfahren, dieses verdammte Unkraut kräftig auszurotten. Es sind damit aber nur weitere Exemplare der „Excusatio“ gemeint, denn Catharino antwortete auf Luthers Schrift nicht mehr. Der 1524

Interesse nicht minder im Spiele ist als das des Papstes und der römischen Kirche“ (von Medici diktiert).

1) Luther hob dabei schon im Titel den Zusammenhang des Florentiner Mönchs mit dem magister s. palatii hervor: „Ad librum ... magistri nostri Cath. defensoris Silvestri Prieratis acerrimi ...“

2) Er nennt sich im Titel „frater Ambr. Chatarinus ord. Praed. congregationis S. Marci de Florentia“; auch die zweite Schrift war mit einer Huldigung für Karl V. und seinen Großvater Maximilian versehen.

3) Balan nr. 111, p. 277. Am 3. August erbat sich Aleander eine weitere Sendung von zwei Exemplaren der ersten Schrift des Catharino, um das eine dem Grofsamtman von Gent, Louis de Flandre, Herrn von Praet, zu überreichen. Medici sandte sie ihm am 28. August zu. Anfänge II, 9. 18. 88. 90. Paquier, Lettres familières p. 83. Doch hatte ich diese Depesche schon in ZKG. XXVII, S. 214 f. mitgeteilt und erläutert; die Lesart Paquiers, daß Medici „seinem Bibliothekar“ („all armario nostro“) Auftrag erteilt habe, dürfte der meines Kopisten vorzuziehen sein.

erschienene „Dialogus“ über die Worte: „Tu es Petrus. Et tibi dabo claves regni coelorum“ ist nur ein von Emser veranstalteter Sonderdruck eines Teiles der „Apologia“¹.

Selbst ein so vorsichtiger, maßvoller Kritiker wie der schwäbische Theologe Michael Hummelberger, der mit Aleander von seiner Pariser Studienzeit her befreundet war, tut den Dominikaner in einem Schreiben an Zwingli ab² mit der wegwerfenden Charakteristik: „stolidus Thomista!“ Geradezu vernichtend aber lautet die eingehende Kritik, die der Nürnberger Jurist Christoph Scheurl, der doch keineswegs gesonnen war, für Luther unbedingt Partei zu ergreifen, der ersten Schrift des Catharinus widmet; während er Luther mit Schmähungen überhäufe, dagegen Aristoteles, Kajetan und Prierias über Gebühr lobe, bringe er für sein thema probandum, die auf den Felsen Petri begründete päpstliche und konziliare Gewalt, doch gar zu wenig aus der Heiligen Schrift bei, als daß er damit auch nur den geringsten Satz Luthers widerlegen könne; seine frostige Schreibweise, die Armseligkeit des Inhalts, die Schmähungen und Flausen erinnerten stark an Silvester Prierias („ut plane Silvestrum silvestraliter redolet“); man müsse die Italiener bemitleiden, als deren Vorkämpfer (patronus) er sich aufspiele³.

Gleichwohl steht Catharino, der noch auf dem Tridentiner Konzil bei den Verhandlungen über die Rechtfertigungslehre eine Rolle spielte, wissenschaftlich höher als ein oberitalienischer Dominikaner, der unter dem Decknamen eines „J. Italus de Cremona“ am 20. November 1519 eine durchaus auf den Ablassstreit bezügliche Flugschrift gegen Luther veröffentlichte⁴. Er berücksichtigt nur Luthers Schriften aus

1) Die bibliographischen Angaben bei Enders III, S. 119 f. 352 sind nach Schweizer S. 289 f. zu verbessern.

2) Zwinglii opp. edd. Schuler et Schulthefs VII, 220.

3) Scheurls Briefbuch, hrsg. von v. Soden und Knaake II, S. 126.

4) Abgedruckt zum 20. Nov. 1520 bei Enders II, nr. 366, wo auch genaue bibliographische Angaben sich finden. Die schon am 3. August (S. 455 f.) von Luther erwähnte Schrift desselben „ungelehrten“ Verfassers ist mit dieser identisch, da sie, wie schon Enders vermutete, jetzt aber Fr. Lauchert in einer erschöpfenden Unter-

dem Jahre 1518, die Resolutiones zu den 95 Thesen, die Acta Augustana, die Appellatio; er verteidigt Kajetan gegen Luthers Angriffe: der Augustiner hätte sich der überlegenen Autorität des hochgelehrten Kardinals, „ut soli orienti sidus“, einfach unterordnen sollen¹; er nimmt an, daß Luther nur durch mangelnde Einsicht in die Unhaltbarkeit seiner Sätze daran verhindert werde, sich dem Papste zu unterwerfen, und stellt nun seiner Meinung nach besser begründete zehn Thesen über den Ablass auf. Dabei operiert er aber auch, wie Luther bei der geringschätzigen Erwähnung dieser Schrift in seiner „Babylonica“ ärgerlich bemerkt, mit nichtigen Wendungen wie die, daß Luther schon aus Dankbarkeit für die durch die Päpste vorgenommene Übertragung des Kaisertums von den Griechen auf die Deutschen sich nicht gegen den Heiligen Stuhl auflehnen dürfe. Wenn sich nun auch der Verfasser im ganzen eines maßvollen Tones befleißigt, so daß Luther selbst seine gute Absicht anerkennt, so berührt es doch äußerst peinlich, daß er sich mit dem Titel „Revocatio M. Lutheri Augustiniani ad sanctam sedem“ eine dreiste Unterstellung erlaubt, die darauf berechnet sein konnte, wenigstens in dem Heimatlande des Dominikaners ernst genommen zu werden und so weitere Kreise über die Haltung des deutschen Erzketzers irre zu führen. Luther, dessen persönliches Ansehen dadurch schwer geschädigt werden mußte, geht über diesen tückischen Streich mit einem leichten Scherz hinweg², und man könnte auf die Vermutung kommen, daß eben dieser Trick von der Kurie angeregt worden sei, die ja selbst im Frühjahr ihrem gefährlichen Gegner durch die fingierte Bereitwilligkeit zum Widerruf und das Angebot des roten Hutes eine goldene Brücke zu bauen versucht hatte;

suchung im Hist. Jahrbuch XXVIII (1907), S. 103 ff. nachweist, bei Datierung nach dem Pisaner Stil eben schon 1519 gedruckt worden ist. Der Verfasser des Schlußepigramms war ebenfalls Dominikaner: Fr. Tiburtius Sacchus Buxetanus (S. 105; Enders liest: Brixetanus).

1) Enders II, S. 529, 41 ff. Er kennt auch zwei der Briefe Luthers an Kajetan (vom 14. u. 17. Oktober; S. 531, 113), in denen wenig Verstand sei.

2) Opp. lat. varii arg. V, 17 (Babylonica).

aber dies hatte sich im tiefsten Geheimnis des diplomatischen Verkehrs abgespielt, und nach dem Wahlkampfe dachte in der Umgebung der Medici niemand daran, zu derartigen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen; man kannte hier Luthers Charakter ganz genau und rüstete sich, ihm in der des Oberhauptes der Kirche einzig würdigen Art zu begegnen. Vielmehr verstärkt die Wahl des Titels den Nachweis, daß dieser Dominikaner — es war der in Mailand geborene und in verschiedenen Studienanstalten der lombardischen Kongregation als Lehrer der Theologie wirkende Isidoro Isolani¹ — zwar mit den offiziellen Häuptern seines Ordens in Fühlung gestanden hat und etwa durch die auf General- und Provinzialkapiteln ausgegebene Parole zur schriftlichen Bekämpfung Luthers angeregt worden ist, nicht aber durch die Nebenregierung Schönbergs und Medicis. Er kannte die Augsburger Verhandlungen Kajetans und widmete ein zweites, gründlicheres Werk über die im Ablassstreit hervorgetretenen Fragen, über Hölle und Fegfeuer, über den Ablass und die rechte Art seiner Gewinnung und Wirkung, das er 1522 als Lektor des Klosters von Pavia veröffentlichte, dem Ordensgeneral Loaysa. Ferner werden seine Arbeiten in dem Briefwechsel Aleanders mit dem Kabinett des Vizekanzlers nie erwähnt, obwohl man sich doch sonst kein derartiges Kampfmittel entgehen liefs². Der entscheidende Umstand aber ist der, daß Isolani im französischen Lager stand, wäh-

1) Lauchert a. a. O. S. 106. Das Stammhaus dieser Familie sieht man heute noch, verständnisvoll restauriert, in Bologna, wo J. denn auch den Bakkalaureat der Theologie erworben hatte und später als Regens des Generalstudiums seines Ordens wirkte. Er starb wohl 1528 als Prior in Mailand. Seine zweite Schrift wurde von Luther nicht beachtet.

2) Indessen deutet doch die Drucklegung in Cremona auf den weitreichenden Einfluß des an Reuchlins wie an Luthers Prozefs gleichermaßen beteiligten Kurienkardinals Pietro Accolti hin, der nach dem Tode (1523) des Venezianers Trevisani das Bistum Cremona als Administrator erhielt, um es schon 1529 auf seinen Nepoten Benedetto A. zu übertragen. Nach den Gepflogenheiten der hohen Pfründenjäger hatte er sich schon jahrelang vorher die Anwartschaft gesichert und besaß also gewifs schon um 1520 Verbindungen in Cremona. Vgl. meine Briefe, Dep. u. Berichte, S. 78 f.

rend Schönberg von jeher die kaiserliche Partei führte und seit 1520 auch die Medici sich von Frankreich abgewendet hatten. Auch Luther ist es aufgefallen, daß er „das Lob der Franzosen“ verkündete: denn am Schlusse ergeht sich Isolani in einer schwülstigen Huldigung für den französischen Gouverneur von Cremona, dessen „Gunst“ man die Veröffentlichung dieses zur Ehre des katholischen Glaubens geschriebenen Werkes verdanke; nach dem höfischen Grundsatz „à tout seigneur toute l'honneur“ feiert er nun Franz I., der mit gleichem Eifer die Studien fördere und Gerechtigkeit übe (in Verfolgung der Ketzerei), wie der Verfasser es täglich erfahre; denn seine „der streitenden Wissenschaft erwiesene königliche Freigebigkeit veranlasse ihn, mit der katholischen Gesinnung seiner Beamten zu wetteifern“¹. Die französische Regierung der Lombardei also hatte ihm die Druckkosten ersetzt. Die kirchliche Approbation der Schrift erfolgte durch den Generalvikar des Bischofs von Cremona und auf seiten des Ordens durch den dortigen Stellvertreter des Provinzialinquisitors.

Wie man nun auch diese literarischen Leistungen einschätzen möge, mit denen der Dominikanerorden für die von ihm verfochtene Lehre von der unumschränkten päpstlichen Gewalt in die Schranken trat, ihr Wert für die kurialen Machthaber zeigt sich erst deutlich, wenn man sie mit dem vergleicht, was das übrige Italien in jener Krisis aufzubieten hatte, in der die Barbaren ihm das nationale Palladium der kirchlichen Vorherrschaft nicht nur zu entreißen drohten, wie die von Eugen IV. glücklich abgewehrten Baseler Rebellen, sondern es völlig zu zertrümmern sich anschickten.

Überraschenderweise ergibt sich nun auch hier, daß das wenige, was sonst noch unter Leo X. gegen Luther geschrieben wurde, zum größten Teil von der Kurie selbst, d. h. von jenem kleinen Kreise der leitenden Personen angeregt worden ist, in dem der Dominikaner Schönberg eine so wichtige Rolle spielte.

So liefs der Vizekanzler im Mai 1521 neben den Schriften

1) Enders II, 528.

Kajetans, Catharinos und Rhadinos auch eine „Rede des Messer Giovanni Antonio Modesto, der früher einmal Häretiker war“¹, an Aleander abgehen. Diese „Oratio ad Carolum Caesarem contra M. Luterum“ zeigt die von Medici in seinen Depeschen an Aleander immer wiederholte Taktik, vor allem den jugendlichen Kaiser durch die Vorstellung einer von Luther bewirkten Erschütterung auch der weltlichen Autorität gegen den kirchlichen Neuerer einzunehmen; der Italiener führt den Satz aus, daß Luther ein Reichsfeind sei, „denn wer sich gegen den Papst auflehnt, empört sich auch gegen den Kaiser; er untergräbt das Ansehen des Papstes, nach dessen Vernichtung der Zusammenbruch aller menschlichen Ordnungen notwendig erfolgen muß“: daher möge Karl nicht säumen, auch dem Wittenberger Ketzler die einst an Johann Hus und Hieronymus von Prag vollzogene Strafe angedeihen zu lassen. Diese am 10. Februar 1521 in Straßburg nachgedruckte² Schrift dürfte der Verfasser zum Beweis seiner nunmehrigen kirchlichen Zuverlässigkeit der Kurie zur Verfügung gestellt haben, angeregt durch seinen Patron, den Kardinal Pietro Accolti, in dessen Dienst er 1521 als Sekretär nachweisbar ist³. Er hatte um das Jahr 1510 als fahrender Humanist in Wien Vorlesungen gehalten und hier auch einige Schriftchen rhetorischen Inhalts, so ein „Carmen ad Maximilianum“ drucken lassen; um 1515 lehrte er in Bologna Poetik und Rhetorik und hatte eine „Oratio de sacrarum literarum studiis in Psalmos“ erscheinen lassen⁴, die ihn vielleicht vorübergehend in den Geruch der Ketzerei gebracht hatte.

1) Balan l. c. p. 217. Schon 1520 in Rom bei Jacopo Mazocchi, dem Hofbuchdrucker, hergestellt. Panzer, Annalen VIII, 262.

2) Vermutlich wurde dieser Nachdruck von den dortigen Dominikanern, speziell von Dr. Joh. Burchard veranlaßt. Vgl. Dep. Aleanders, S. 134 Anm. und oben S. 13.

3) ZKG. XXV, 504 Anm.

4) Die genauen Titel bei N. Paulus in Katholik 80, II, 90 — 95 (Mainz 1900), wo nachgewiesen wird, daß das bei Enders III, 38 ff. abgedruckte, von Kawerau dem J. A. M. zugewiesene „Ermahnungsschreiben an Luther“ vielmehr von dem Franziskaner Joh. Apoboly-mäus, Professor der Theologie in Ingolstadt, herrührt. — Über einen Dichter Francesco Modesto vgl. Pastor IV, 1, 429, Anm. 2.

Als er seine Rede gegen Luther verfaßte, befand er sich schon in Rom, da er darauf hinweist, wie „tägliche Briefe aus Deutschland in Rom einlaufen mit dem Bericht, daß diese Pest von Tag zu Tag weiter um sich greife“.

Ebendaher stammt auch die Eintagspolemik des von Luther am 5. Mai 1522 kurzweg als „Erzbischof von Venedig“ bezeichneten Cristoforo Marcello, der sich selbst im Titel seiner Schrift „De autoritate summi pontificis et his, quae ad illam pertinent“, als „venezianischer Patrizier und Erzbischof von Korfu“ einführt ¹. Er war einfach ein päpstlicher Notar, der in diesem Pamphlet „adversus impia M. Lutheri dogmata“ nach dem Urteil Hummelbergers unter Vergewaltigung der Heiligen Schrift die päpstlichen Machtansprüche ungeheuerlich übertrieb, um für sich vielleicht noch den Purpur zu erhaschen, nachdem er für seine auf dem V. Laterankonzil geleisteten Dienste mit der Mitra belohnt worden war ². Er gehörte zu jenem gewaltigen Schwarm von kurialen Schreibern und Advokaten, die hier, mit italienischen und levantinischen Bischofstiteln geschmückt, den Episkopat der Universalkirche markierten, war aber aus der Menge der Statisten immerhin insofern hervorgetreten, als er in der IV., der letzten von Julius II. abgehaltenen Sitzung (10. Dezember 1512) einen überschwenglichen Panegyrikus auf den Papst vortrug, von dem allein die Kirche in ihrer schwierigen Lage alles Heil zu erwarten habe wie von „einem zweiten Gott auf Erden“ ³. Daß seine mit „Schmähungen und Verwünschungen“ gegen Luther angefüllte Schrift ebenfalls von Medici ⁴ bestellt und zum Druck befördert worden ist, ergibt sich daraus, daß sie wie die des Catharino bei

1) Enders III, S. 351 f.

2) Der venezianische Gesandte berichtet am 12. Juni 1514, daß das Erzbistum Korfu und das Priorat von Padua an Marcello verliehen wurde. Marino Sanuto, Diarii XVIII, 272.

3) Pastor a. a. O. III, 724 f.

4) Er widmete ihm als Papst Klemens VII. eine Auslegung des 18. Psalms, die jedoch nicht im Druck erschienen ist. Pastor IV, 2, 554 Anm. 8. Beim Sacco di Roma wurde er von den Landsknechten nach Gaeta verschleppt, weil er ein Lösegeld von 6000 Dukaten nicht sofort erlegen konnte.

Filippo Giuntas Erben in Florenz (Juni 1521) erschienen ist. Einen weiteren Beweis für die enge Verbindung dieses strebsamen Mannes mit dem Kreise des Vizekanzlers liefert endlich ein Schreiben Aleanders vom August 1519 an den Erzbischof von Korfu, in dem er sich in den devotesten Formen entschuldigt, ihm seine am 17. Juli erfolgte Ernennung zum Bibliothekar der Vatikana noch nicht persönlich angezeigt zu haben; indessen Marcello war, als Aleander seine Wohnung aufsuchte, nach Florenz verreist und wird nun gebeten, den Freund und Landsmann ihrem gemeinschaftlichen „Mäcen“ zu empfehlen, der in ihrer Schätzung nur hinter dem Papste selbst zurückstehen dürfe: diesen freilich müsse man schon nicht mehr wie einen Menschen, sondern wie eine Gottheit verehren¹. In Florenz also ist auch diese Streitschrift gegen Luther unter dem Einflusse Medicis und Schönbergs entstanden und veröffentlicht worden.

Auch aus dem übrigen Italien ist bis gegen Ende der Regierung Leos X. kaum eine nennenswerte literarische Leistung in den Gesichtskreis weder der Kurie noch Luthers und seiner Anhänger getreten. Die „Rede gegen Luther“, mit der ein aus dem Mailändischen stammender kaiserlicher Minister, der Bischof von Tuy, Aloisio Marliano, sich die Gunst des Papstes und die Berücksichtigung seiner Interessen in einem kurialen Prozesse zu verdienen hoffte², ist den Italienern kaum zugute zu rechnen.

1) J. Paquier, *Lettres familières de J. Al.*, nr. XXVII vermerkt, daß Marcello sich der Gunst Leos X. empfohlen hatte durch eine 1517 gedruckte Schrift über das päpstliche Zeremoniell, die den heftigen Zorn des rechthaberischen Zeremonienmeisters Paris de Grassis erregte, dessen inappellabler Autorität in Fragen seines Amtes sich selbst der Unfehlbare unterwerfen mußte; Leo X. scheint ihm nun diesen literarischen Eingriff in seine Sphäre gegönnt zu haben, denn er konnte beim Papste mit seinen Beschwerden nichts erreichen.

2) Depeschen Aleanders S. 27 (Köln, 6. Nov. 1520). — Die von Lauchert a. a. O. S. 105 angekündigte Arbeit über „Die italienischen Gegner Luthers“ wurde bezüglich des literarischen Streites zwischen Luther und Prierias schon 1905 von L. Pastor (*G. d. Päpste* IV, 1, 248 Anm. 6) benutzt; sie sollte nach freundlicher Mitteilung des Vf.s Ende d. J. 1910 erscheinen; ich habe mich daher hier in biogra-

Es war keine übertriebene Geringschätzung, wenn Luther von diesen literarischen Satelliten des Papsttums, wie Catharino und Marcello, bemerkte, sie seien kaum wert gelesen, geschweige denn widerlegt zu werden; Italien könne sich ihrer freuen, da nun Deutschland nicht allein sich solcher Leute wie des Franken Joh. Rubeus oder des Franziskaners Augustin von Alfeld rühmen dürfe¹. Denn Aleander selbst fand gegen Ende des Wormser Reichstages² die Leistungen seiner Landsleute so ungenügend, daß er wünschte, die Gelehrten Italiens und besonders Roms möchten anfangen in sich zu gehen, damit die Tüchtigsten zu scharfer Bekämpfung der deutschen Ketzerei und zur Verteidigung des Glaubens, die übrigen aber wenigstens zur Verherrlichung ihres Vaterlandes etwas beitragen könnten, das von diesen Deutschen so schnöde verachtet werde.

Doch ist das Urteil des päpstlichen Nuntius in dieser Allgemeinheit gewiß ungerecht; es wird aber verständlich, wenn man beachtet, daß er den bedeutendsten und auch von Luther geachteten wissenschaftlichen Vertreter der päpstlichen Idee in Italien, einen Cajetan, aus Liebedienerei gegen Medici³ mit boshafter Anfeindung verfolgte und, wenn er die Leistungen des hervorragendsten Mitgliedes des Dominikanerordens totzuschweigen für gut fand, von denen der minder berufenen nicht wohl viel Aufhebens machen konnte. Bei objektiver Würdigung aber ergibt sich, daß neben dem,

phischer wie besonders in bibliographischer Hinsicht auf das für meine Beweisführung Notwendigste beschränkt.

1) Enders II, 157; III, 351. Vgl. damit Luthers Urteil über die Kurialen in dem Schreiben an Melanchthon, Augsburg, 11. Okt. 1518: Unter diesen ebenso ungebildeten als erbitterten Gegnern der wissenschaftlichen Forschung ist Italien in undurchdringliche ägyptische Finsternis hinabgestürzt: so unwissend sind sie in allem, was Christus und seine Lehre angeht; und das sind nun unsere Herren und Lehrer über Glauben und Sitte. Enders I, S. 245.

2) Depeschen Aleanders, S. 220 f.

3) Zugleich fühlte er sich durch das strenge Urteil des Dominikaners über die in dem Kreise des Vizekanzlers herrschende sittliche Laxheit getroffen. Vgl. über diesen Gegensatz meine Untersuchung über „G. B. Flavio, den Sekretär Cajetans“ im Arch. f. R.-G. VIII.

was die Dominikaner im Verlaufe des Ablassstreites an literarischem Rüstzeug, sei es in streng theologischer, sei es in agitatorischer Richtung zu liefern hatten, die Hervorbringungen der übrigen Kleriker oder gar der Laienwelt in Italien kaum ins Gewicht fallen. Auch in Deutschland hat der Orden die literarische Fehde gegen den gefährlichen Neuerer sofort und, wenn auch in geschickter Anpassung an die Verhältnisse, so doch jedenfalls nach Maßgabe der ihm hier zur Verfügung stehenden Kräfte aufgenommen und standhaft weitergeführt. Im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens aber hat er unter leitender oder selbsttätiger Mitwirkung seiner bedeutendsten Kräfte die Pflicht wissenschaftlicher Widerlegung und polemischer Zurückweisung der ketzerischen Angriffe auf Papsttum und Thomistische Theologie ohne Zögern wahrgenommen, und so wird auch von dieser Seite her die Beobachtung gesichert, daß er auch in Handhabung der prozessualen und politischen Kampfmittel von vornherein mit allem Nachdruck tätig gewesen ist und seine ausgezeichneten Verbindungen mit dem Papste und seinen nächsten Beratern ohne Zeitverlust ausgenutzt hat.

Die nächste Aufgabe, die freilich über den Rahmen dieser Untersuchung hinausgeht, wäre es dann, festzustellen, ob und inwieweit der Orden durch sein ferneres Verhalten im Zeitalter der beginnenden Gegenreformation es verdient hat, aus seiner Stellung als erster Vorkämpfer der streitenden Kirche durch den Jesuitenorden in den Hintergrund gedrängt zu werden. Doch hat sich jetzt schon gezeigt, daß die alten Bettelorden über zu wenige wissenschaftlich durchgebildete Führer verfügten, während die Masse für den neuen Geisteskampf, von den Mängeln des scholastischen Systems abgesehen, zu kümmerlich ausgerüstet und in dieser Zeit des Verfalls auch sittlich zu wenig diszipliniert war. Die Jesuiten stellten dann dem Papsttum eine aus lauter Offizieren gebildete Leibwache, der streitenden Kirche eine Kriegsakademie zur Verfügung.

Während nun in Deutschland die wenigen leistungsfähigen Ordensleute hinter den weltgeistlichen Theologen zurücktraten, die mit dem vom Humanismus befruchteten

wissenschaftlichen Leben der Universitäten in engerer Fühlung standen, lieferte in Italien, im Bereiche der verweltlichten Kurie, der Dominikanerorden noch die tüchtigsten theologischen Fachmänner, die entschlossensten und verschlagensten Politiker, die fruchtbarsten Literaten; sie waren die eigentlich treibenden Kräfte in dem kleinen Kreise von Vertretern und Mitarbeitern, den die beiden Medici gegen die drohende Gefahr der Kirchenspaltung in Tätigkeit gesetzt haben. Indessen bei den durch die Unterdrückung der konziliaren Bewegung arg gelockerten Beziehungen der Kurie zu dem kirchlichen Leben der nordeuropäischen Völker sollte sich diese Basis für die Aufrechterhaltung des hochgetürmten Gebäudes der päpstlichen Machtansprüche als zu schmal erweisen.

Beilagen.

I. Papst und Ordensgeneral.

Rom, 3. November 1518.

Jul. de Medici Vicecancellarius rev^{do} in Christo patri D. Garsiae de Loaysa, generali ordinis Praedicatorum.

R^{do} in Christo pater uti frater amantissime. Cum ad S^{mm} D. N. esset perlatum de morte magistri Eustachii, quondam procuratoris ordinis vestri ¹, Sua S^{tas} memor doctrinae, probitatis et integritatis magistri Michaelis de Petra Sancta necnon etiam ipsius observantiae erga non solum sanctam sedem apostolicam, verum etiam peculiarem erga familiam nostram, praedictum mag. Michaellem ad illud procuratoris officium promovere desiderans, ut hanc mentem suam rev^{mo} cardinali de Flisco significaremus nobis iniunxit. Quamvis autem aliquando consueverint pontifices absque generalium scitu nonnullos in procuratores promovere, Sua tamen S^{tas} habita honoris Vestri ratione voluit auctoritatem Vestram huic negotio interponi et per nos hoc S^{tis} Suae deside-

1) Es ist unzweifelhaft Fr. E. de Bononia gemeint, der in den Akten der Generalkapitel zuerst 1498 (Ferrara) an der Studienanstalt seiner Vaterstadt unter Silv. de Prierio als Regens mit den Funktionen eines Bakkalars betraut wird, 1505 in Mailand selbst zum Leiter ernannt wird und zugleich die Würde eines Provinzials des Heiligen Landes bekleidet, in der er auch 1507 in Pavia unter den Diffinitoren erscheint. Da dieses Provinzialat auch bei Schönberg den Durchgangsposten für die Generalprokuratur bedeutete, so kann als deren 1518 verstorbener Inhaber ein 1491 zum Magister ernannter Eustachius de Simonelli, der 1508 als diffinitor Franciae aufgeführt wird, nicht in Betracht kommen. Reichert, Acta cap. gen. III, 410. 431; IV, 46. 49. 61.

rium Pat^{ti} Vestrae declarari. Idcirco eam summopere oramus, ut iuxta S^{mi} D. N. mentem praedictum magistrum Michaellem de Petra Sancta ad officium procuratoris promovere et huiusmodi promotionis patentes literas ad nos mature mittere velit etc. Plura super hac re cum rev^{mo} D. protectore contulimus, a quo de singulis P^{tem} Vestram certiore redditam putamus, etc. Romae, die III. Novembris MDXVIII.

Rom, [Ende 1518].

Eidem: Scripsimus superioribus diebus ad rev^{dam} Pat^{tem} Vestram super promotione optimi et doctissimi viri, mag. Michaelis de Petra Sancta in procuratorem ordinis Vestri, verum cum nullum adhuc responsum acceperimus dubitemusque literas nostras non fuisse ad ipsam perlatas idcirco earum exemplum praesentibus inclusum ad P^{tem} Vestram mitimus. (*Wiederholung der Bitte . . .*) sibi que persuadeat se facturam rem imprimis gratam S^{mo} D. N. nobisque et universae familiae nostrae, quibus mag. Michael ob suas virtutes et benemerita plurimum acceptus est.

Rom, [Anfang 1519].

Eidem: Vidimus, quas ad S^{mm} D. N. et ad nos P^{tas} Vestra scripsit litteras et quantum ea desideret, ut seclusis omnibus, qui procuratoris ordinis Vestri officium ambiverint, eum solum procuratorem Sua S^{tas} admittat, quem P^{tas} Vestra loco et tempore nominaverit, alioquin officium Vestri generalatus omnino interitum et maximum damnum ordini eventurum. Quibus literis ut respondeamus, non ignoret P^{tas} Vestra S^{mm} D. N. cum sponte commendavit magistrum Michaellem de Petra Sancta, non existimasse se promoturum virum, qui aut hoc munere esset indignus aut ordini inutilis, cum ipsius doctrina et probitas, quae maxime in huiusmodi requiritur, omnibus nota sit. Propterea cum potuisset Sua S^{tas} per se istam promotionem facere, ut tamen officium generalatus Vestri integrum illaesumque conservaretur habita honoris Vestri ratione, prout alias scripsimus, autoritate Vestra promotionem istam fieri voluit, sperans sicuti prius in promotione Vestra ad generalatum Sua S^{tas} se benignam et favorabilem exhibuerat, ita etiam fore, ut P^{tas} Vestra in promotione procuratoris sibi obsequeretur. Et quum in eisdem literis P^{tas} Vestra negotium hoc in adventum suum differendum petit, cum nihil sit, quod coram effici possit, cum idem etiam per literas efficietur gratiorque sit S^{mo} D. N. et fortasse commodior ordini et provincialibus huius rei expeditio, idcirco P^{tas} Vestra merito potest et debet, quod ipsa praesens exposuisset, per literas significare et hoc negotium ante reditum suum optato nobis et debito fine claudere. Id autem ut libentius faciat, pro comperto

habeat magistrum Michaellem sicuti semper S^{mo} D. N. et nobis fidelis et gratus fuit, ita etiam fore P^{ti} Vestrae obedientissimum et rev^{mo} D. protectori et universo ordini acceptum. Talem enim semper in religione cum omnibus se gessit magister Michael et Romae et alibi, ut nullum cognoscamus, qui non de ipsius humanitate, doctrina et morum integritate hactenus optime senserit et loquutus sit, ut omittamus omnia, per quae praedictus Michael S^{mo} D. N. et universae familiae nostrae semper fuit carus. Bene valeat P^{tas} Vestra rev^{da}. Romae . . .

Kop. nach den Konzepten Aleanders in dessen Kopialbuch, Cod. Vat. lat. 8075, fol. 194^b — 196^b.

II. Der Minoritengeneral Antonio Marcello.

In den Konsistorialakten wird als in der Sitzung vom 23. Mai anwesend angeführt „generalis ordinis Minorum tunc archiepiscopus Patracensis electus“ (A. Schulte in Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. VI, 34. 376 f), der, wie C. Eubel mitteilte, 1520 Titularerzbischof von Patras wurde; durch diesen Zusatz ist nun in der Tat der Nachweis gesichert, daß Antonio Marcello gemeint ist, den „das Verzeichnis der Generale nur bis 1519 den Orden regieren läßt, indem es schon 1519 A. Sassolini an seine Stelle setzt“. Doch ist das Verzeichnis hier wohl nur zur Hälfte „unrichtig“, da nach folgender, zwei Seiten vorher stehender Eintragung (Arch. concist.; acta cancell. I, fol. 129^b) vom 21. Mai 1520 Marcello sehr wohl schon im Jahre 1519 resigniert haben kann:

Romae, die Lunae XXI. Maii MDXX etc.

Referente S^{mo} Domino Nostro:

Cum Dominus Antonius Marcellus generalis ordinis Minorum conventualium cesserit magistratui dicti ordinis, Sua Sanctitas providit de persona sua ecclesiae Patracensi in part. infidelium cum retentione duarum camerarum in duobus conventibus videlicet Venetiarum et Paduae dicti ordinis, quas possidet et unius beneficii per eum obtenti.

Der Papst reserviert ferner diesem „electo Patracensi primam ecclesiam cathedralem in Dalmatia et Histria consistentia valoris sexcentorum ducatorum“. Redditus flor. — Taxa flor. 36½.

Vor der nächsten Pfründensache heißt es: „Referente rem D. Anconitano“, so daß damit die persönliche Teilnahme des Kardinals Pietro Accolti an dieser Sitzung feststeht.

III. Der Pfründenbesitz des Dominikaners N. von Schönberg.

In der „Geschichte des Geschlechts von Sch.“ (Leipzig 1878) führt A. Fraustadt (I, S. 58 f. Vgl. auch ZKG. XXV, 512

Anm. 2) eine vermutlich den Tischreden Luthers entnommene Äußerung des Reformators an, Sch. sei einer seiner entschiedensten Widersacher im Konsistorium bei der Beratung über die Bulle gewesen und ihm verdanke er somit eigentlich das Erzbistum Kapua. Nun trifft Luther gewiß das Richtige, wenn er dem Dominikaner einen ganz hervorragenden Einfluß auf die Durchführung seines Prozesses zuschreibt, obwohl er gerade an den Sitzungen des Kardinalskollegiums vom 21. Mai bis 1. Juni 1520 nicht teilgenommen hat. Indessen wurden seine im Kampfe gegen den deutschen Ketzer geleisteten Dienste von den Medicern schwerlich so hoch bewertet, um ihm dafür das neapolitanische Erzstift zu verleihen, sondern er erlangte diese und andere Pfründen im Laufe seiner mit dem Jahre 1517 beginnenden diplomatischen Tätigkeit und als erster politischer Mitarbeiter des Vizekanzlers, nicht ohne die an Bestechung grenzende Gunst fremder Höfe, die ihn für sich zu gewinnen trachteten. Ein Bistum war ihm schon im Jahre 1518 bei Gelegenheit seiner osteuropäischen Gesandtschaftsreise in Aussicht gestellt worden, und im Jahre 1517 war der burgundische Hof in Brüssel so befriedigt von seinem Auftreten, daß er den König von England ersuchte, dem Nuntius eine Belohnung in Gestalt einer Abtei in der Nähe von Rom auswirken zu helfen (Buddee S. 30). Nach den älteren literarischen Angaben, die auf eine im Kloster S. Maria sopra Minerva vorhanden gewesene Lebensbeschreibung des Kardinals zurückgehen, hatte man ihm die Abtei von Casamari in Latium (bei Veroli, vgl. P. Kehr, *Italia pontificia* II, 166) zugedacht, die er erst zugleich mit dem Erzbistum erhalten habe; diese Bemerkung ist aber wohl nach den unten mitgeteilten Bestimmungen der Konsistorialakten dahin zu verstehen, daß er zunächst die ihm früher verliehenen Pfründen in die Hände des Papstes resignieren sollte, um den Wert des jüngsten großen Erwerbs etwas herabzumindern; wenige Wochen später aber wurde ihm deren Beibehaltung gestattet, da seine Mitarbeit gerade jetzt für den Papst selbst die größte Bedeutung gewann.

Das Erzbistum Kapua erhielt Schönberg nämlich Ende des Jahres 1520, als nach dem Tode des Kardinals Ippolito von Este dessen Hinterlassenschaft an hohen Kirchenwürden verteilt wurde, wobei sich der Vizekanzler Medici das Erzbistum Erian in Ungarn mit 10000 Gulden taxmäßigen Einkommens aneignete. In demselben Konsistorium (die Mercurii XII. Septembr. 1520) verlieh der Papst Kapua an „frater Nicolaus Scombergh ord. Praedicatorum (redditus 2000 fl., taxa 2000 fl.), decernendo vacare certa beneficia, quae obtinet, prout S^{tas} Sua in quadam cedula exprimere posse voluit“. „Die Jovis in festo Omn. SS. (1. Nov.) providit de novo ecclesiae Capuanae . . . vacanti per obitum card. Estensis

de persona fratris Nicolai Scomberg, ord. Praed. professoris sine tamen praeiudicio prioris provisionis et modo et forma superius annotatis.“ *Acta concist.; acta cancell. I, fol. 52. 54.* Der venezianische Botschafter berichtet Anfang Sept., das Erzbistum K. werde noch nicht vergeben, da der kaiserliche Gesandte verlange, dafs es nur einem vom Kaiser als König von Neapel nominierten Prälaten verliehen werde; dennoch habe es der Papst in die Hände des Kardinals Medici deponiert. (Sanuto, *Diarii XXIX, col. 193.*) Wenn also Manuel alsbald seinen Einwand fallen liefs, so sollte Sch. darin einen Gunstbeweis des Kaisers erblicken und für diesen gewonnen werden. Daher wufste der englische Diplomat Spinelly durch eine vor dem 7. Sept. ergangene Nachricht schon, dafs Schönberg das Bistum im Werte von 2000 Duk. erhalten habe (J. S. Brewer, *Letters and Papers of Henry VIII., London 1867. III, p. 373, nr. 1572.*) In den nächsten Monaten ist Sch. im Auftrage des Papstes in geheimem Verkehr mit Manuel, um die grofse Intrige gegen Frankreich einzuleiten (Bergenroth, *Calendars of State Papers II, 329. 334. 338.*), die mit dem Bündnis zwischen Kaiser und Papst vom 8. Mai 1521 ihren Abschluß fand. Die Verleihung des Erzbistums an Schönberg bedeutete also eine spanische Pension, deren er nur so lange sicher war, als er das Interesse Karls V. an der Kurie vertrat (vgl. oben XXXI, 390). Dies geht auch daraus hervor, dafs er, als Alter und Gebrechlichkeit sein Ableben in nähere Aussicht rückten, das Stift an einen anderen neapolitanischen Bischof aus der gut spanisch gesinnten Familie der Caraccioli (an Thomas C., seit 1502 Bischof von Trivento) resignieren mußte (am 28. April 1536), damit es nicht durch Erledigung in curia der Vergebung durch den Papst verfalle (van Gulik-Eubel, *Hierarchia cath., Münster 1910. III, s. v. Capua.*) Dabei wurden dem Inhaber Titel, Einkünfte, Vergebung der Pfründen und andere Rechte vorbehalten. Von Beziehungen Schönbergs zu seinem Erzstift, für das ihm Hadrian VI. am 30. Januar 1523 das Pallium verlieh, ist aus der lokalen Überlieferung nur bekannt, dafs unter ihm die Decke der Kathedrale stattlich restauriert wurde.

Daneben besafs der zu hohen Würden emporgestiegene Ordensmann eine ganze Reihe einträglicher Klosterpfründen, von denen er eine dem Kinderhospital in Florenz vermachte, indem er sie durch Union mit dieser Stiftung verbinden liefs. Andere, wie das Kloster Salvatore de Colle oder die Benediktinerabtei S. Donato de Sexto Calendas in der Diözese Pavia zederte er in seinen letzten Lebensjahren (1534) mit bzw. ohne Vorbehalt einer Pension (a. a. O.). Über den Erwerb anderer Einnahmequellen fand ich selbst folgende Nachweise:

I. Verleihung der Benediktinerabtei S. Michel de Cuzan in der Grafschaft Roussillon als Kommende.

1. Rom, 1. Mai 1520. Nicolao de Schomberg commendatur monasterium S. Michaelis de Cossano ord. S. Benedicti, dioc. Elnensis. Kal. Maii 1520, anno pontif. VIII. *Secreta Leonis X*, t. X, f. 68.

2. Villa Magliana, 5. Mai 1520. Vicario episcopi Elnensis in spiritualibus generali . . . monasterio S. Michaelis de Cossano etc., quod . . . Julius tit. S. Laurentii in Damaso presb. card., S. R. E. vicecancellarius, in manibus nostris sponte et libere cessit, . . . vacante, nos illud sic vacans . . . Nicolao de Sconberg ord. Praedicatorii professori ac dicti Julii card. secretario, per eum . . . tenendum, regendum et gubernandum apostolica auctoritate commendavimus, prout aliis nostris sub plumbo super hoc expediendis explicabitur.

Datum Mallianae, V. Maii 1520, anno pont. VIII. Laurentius card. SS. IV. Evangelista. coll. P. Lopis. *Brevia Leonis X*. 1519—21. *Armar. XXXIX*, 35, f. 119 sq.

II. Ermächtigung zur Erhebung, später zur Verpachtung der Einkünfte der an Sch. als Kommende verliehenen Priorate des Kamaldulenserordens.

1. Rom, 24. Januar 1520. Ven. fratri Altubello episcopo Polensi apud dominium Venetorum nostro et apostolicae sedis nuntio. Pro fratre Nicolao. Der Papst hat dem Nuntius durch frühere Breven aufgetragen, „postquam prioratus Montis Crucis et S. Andreae de Corterodulo¹, Camaldulensis ordinis, Paduanæ dioc., quos . . . vacantes dil. filio Nicolao de Sgomberg ord. fratrum Praedicatorum professori, familiari nostro continuo commensali, per eum . . . tenendos, regendos et gubernandos commendavimus“, daß er im Namen der päpstlichen Kammer von den Prioraten und ihren Einkünften Besitz ergreife und diese an Schönberg oder seinen gesetzlichen Vertreter gegen Vorzeigung der darüber auszustellenden Bulle überantworte. Da aber Sch. aus gewissen Gründen die Bulle (litteras sub plumbo) noch nicht ausfertigen lassen konnte und zu diesem Zwecke die Zahlung jener Einkünfte nötig habe, so befehle der Papst „motu proprio etc.“, ihm sofort die bisher eingegangenen Erträge auch ohne Vorlegung der „litterae commendae“ auszuhändigen.

Datum Romae in arce S. Angeli, die XXIIII. Januarii anno septimo. Laurentius card. SS. Quatuor. Evangelista. Collata et concordat. Jo. Weze. *Leonis X. brev. Arm. XXXIX*, t. 33, f. 240.

1) Nach Garampis Zetteln 1546 als „Cortarodulo“ erwähnt. Gültige Mitteilung des Herrn Geheimrats Prof. Kehr in Rom.

2. Rom, 24. Juli 1520. Nicolao de Scomberg, ord. Praed. professori, familiari nostro. Der Papst gestattet ihm, ... qui Julii tit. S. Laurentii in Damaso, S. R. E. vicecancellarii familiaris, continuus commensalis noster existis, ... omnes et singulos fructus, redditus et proventus tam prioratuum Cortarodulo et Montiscrucis Camaldul. ord., Pad. dioc., quam aliorum beneficiorum usque ad triennium per te vel procuratorem tuum ... arrendare sive ad firmam vel annuam pensionem concedere ...

Leonis X. brevia licentiarum pro arrendatione bonorum eccles. 1517—21. Arm. XXXIX, t. 38. f. 70 sq.

Diese im Gebiet der Republik Venedig belegenen Stifter waren bisher im Besitz des mächtigen und selbst Leo X. gegenüber sehr eigenwilligen Kardinals Domenico Grimani gewesen, dem sie Alexander VI. im Jahre 1494 verliehen hatte. Im folgenden Jahre wurden die Priorate S. Salvarii und S. Andreae de Curteroduli dem Abte Pietro Boldù von S. Maria delle Carceri in derselben Diözese (Bezirk Este) verliehen (J. B. Mittarelli, Annal. Camaldulenses. Venetiis 1762. VII, 351 u. Append. p. 245, n. 100. J. v. Döllinger, Beiträge z. polit., kirchl. n. Kulturgesch. Regensburg 1863. II, 197). Doch ist anzunehmen, daß der mächtige venezianische Kirchenfürst die 500 Kammerdukaten betragenden Einkünfte nicht aus den Händen gelassen haben wird. Es geht dies auch daraus hervor, daß ihre Erwerbung durch den Günstling des Vizekanzlers offenbar mit den von mir in ZKG. XXVIII, 204, Anm. 3 geschilderten Verhältnissen zusammenhängt. Der stolze Venezianer hatte sich geweigert, sein Bistum Urbino an einen Parteigänger der Medici abzutreten und hatte deshalb Rom verlassen; anderseits wünschte er möglichst viele von seinen Pfründen schon bei seinen Lebzeiten auf seine Nepoten, besonders den spätern Kardinal Marino Grimani übertragen zu lassen: beim Feilschen über diese Transaktion mußte er die beiden Priorate an Schönberg abgeben.

Dagegen verdankte er das erstgenannte südfranzösische, damals zu Spanien gehörige Stift der schon auf seiner ersten Gesandtschaftsreise erworbenen Gunst des spanisch-burgundischen Hofes und seinen damals angeknüpften Beziehungen zu einem der hervorragendsten Diplomaten Karls I., dem 1517 bis 1521 meist als Gesandter in London tätigen Bernardo de Mesa, der von 1517 bis 1521 Bischof von Elna (bei Perpignan) war und ebenfalls dem Dominikanerorden angehörte (gestorben 1524 in Rom als Bischof von Badajoz). Die 878 gegründete Benediktinerabtei von Cuzan, die später ebenso wie das Bistum Elne mit dem Bistum Perpignan vereinigt wurde, war im päpstlichen Taxenregister mit 200 fl. veranschlagt. (Döllinger a. a. O. S. 95.)

Der ehrgeizige Diplomat im Dominikanergewande, der die

Stifter anderer Orden ausbeutete und als Oberhirte einer nahe genug gelegenen Kirchenprovinz jahrzehntelang seiner Residenzpflicht sich entzog, hatte also allen Grund, den schliesslich auch an der Kurie hervortretenden Reformbestrebungen abhold zu sein (vgl. oben XXXI, 391f.); es bestätigt sich also auch in dieser Hinsicht das Urteil Sleidans, daß er „omnis emendationis impatiens“ gewesen sei, und wenn dies auch vom Standpunkte seines Ordens aus überhaupt nicht als ein „Vorwurf“ angesehen wurde, so „erledigt er sich“ doch keineswegs „von selbst“ durch den Hinweis auf sein legendäres Verhältnis zu Savonarola, dessen „Schüler und Verehrer“ er gewesen sei, auf die Freundschaft G. P. Caraffas und ein „ehrenvolles Leumundszeugnis“ des venezianischen Gesandten G. Contarini. (St. Ehses im Hist. Jahrbuch 29, 600f.) Das Charakterbild Schönbergs steht hinlänglich fest, um auch sein Verhalten gegenüber „den kirchlichen Reformarbeiten“ unter Paul III. sicher beurteilen zu lassen.

IV. Hochstratens Begegnung mit Hutten.

Bei der erfolgreichen Beeinflussung der Löwener theologischen Fakultät durch Hochstraten gewinnt die Frage nach dem Zweck jener seiner Reise von Köln nach Löwen erhöhtes Interesse, die ihn mit Ulrich von Hutten zusammentreffen liefs, der seinerseits von seinem mißglückten Besuch am Hofe Erzherzog Ferdinands heimkehrte, in dessen Umgebung natürlich für den Feind der Klerisei kein Platz war. Hutten hat damals den kläglich um Gnade flehenden Mönch zwar mit dem Schwerte bedroht, ihn aber doch als solches Todes unwürdig entlassen. Aus der genaueren Feststellung der Zeit dieses Vorganges ergibt sich das Weitere mit hinlänglicher Sicherheit.

„Wenige Tage, nachdem er Hochstraten begegnet war“, safs Hutten in Fulda mit dem ihm im Kampfe gegen die „unberühmten Männer“ von Köln eng verbundenen Crotus Rubianus zusammen, dem er den Hergang erzählte (Crotus an Luther, 5. Dezember 1520; Enders III, S. 110; Böcking, opp. Hutteni I, 434). Die Zeit dieser fünftägigen Zusammenkunft wurde neuerdings von G. Richter in den „Fuldaer Geschichtsblättern“ VIII, S. 51f. in den August verlegt, da Hutten am 8. August auf dem Wege nach Steckelberg von Gelnhausen aus an Capito schreibt (Böcking I, 367), am 15. von der väterlichen Burg aus Erasmus, und da er dann im September auf der Ebernburg weilt; überdies ist jetzt ein Brief Huttens an Capito aufgetaucht, den er am 28. August von Fulda aus geschrieben hat¹; auf der Ebernburg aber war auch

1) Wenn der Herr Verf. S. 53 Anm. 1 sich verwundert, daß ich diesen Brief in meinem „Capito im Dienste Erzbischof Albrechts“ nicht

Hutten schon mit dem Wortlaute der Bulle „Exsurge“ bekannt (ZKG. XXV, 523 ff.). Er ist also unmittelbar vor seinem Eintreffen in Gelnhausen, etwa am 1. August, von Brüssel abgeritten und dabei („non procul a Lovanio“) vielleicht bei Tienen, wo ein Jahr später der flüchtende Erasmus sich unter den Schutz der Sickingenschen Landsknechte stellte, auf den Dominikaner gestossen. Nach dem von dem Verfasser des Hochstratus ovans, Hermann von dem Busche, gebrauchten Ausdruck („egresso Lovanium factus obviam“ sc. Huttenus; Böcking, suppl. I, 484) wäre die Szene auf den Weg zwischen Löwen und Brüssel zu verlegen, zumal es nahe liegt, daß Hochstraten auch die in hartem Kampfe mit Erasmus stehenden Antwerpener Ordensbrüder aufgesucht hat (Anfänge der Gegenreformation I, 60 ff.).

Hutten hatte seine Reise am 4. Juni angetreten (Böcking I, 356; IV, 689 und ZKG. XVIII, 403), also ehe er noch von der am 1. Juni in Vlissingen erfolgten Landung des Kaisers Nachricht haben konnte. Diese wurde z. B. erst am 10. Juni in Straßburg gefeiert (vgl. meine Untersuchung: Zur Lebensgeschichte Albr. Dürers. 3. Albr. Dürer, Sebastian Brant und Konrad Peutinger in Antwerpen im Sommer 1520. Repert. f. Kunstgesch. XXVIII, 477 ff.), doch hatte Karl schon durch Rundschreiben vom 12. April den Reichsständen seine alsbaldige Abreise aus Spanien angekündigt. (Vgl. zuletzt R. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg. Berlin 1909. S. 103 Anm. 7.) Hatte nun Hutten schon vor der Rückkehr Karls V. wenig Aussicht, bei der bigotten, von den Löwener Mönchen beratenen Statthalterin Margarete Gnade zu finden, so mußte er sehr bald innwerden, daß an dem von spanischen und italienischen Bischöfen und Beichtvätern überwachten Hofe der beiden habsburgischen Brüder für einen Deutschen überhaupt, geschweige denn für einen Vorkämpfer der antiklerikalen Partei kein Raum war. (Vgl. die Einleitung der von mir erläuterten „Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521“. Halle 1898, und besonders den Bericht Cornaros S. 20—23.) Hutten muß sogar eine sehr demütigende Rolle gespielt haben, da er sich darüber nicht näher äußert und auch die ihm geistesverwandten berühmten Landsleute, Brant und Peutinger, weder ihn noch er ihre Anwesenheit erwähnen. Er hat gerade noch dem glänzenden Einzuge Karls V. in Brügge am 24. Juli beigewohnt, wobei Erzherzog Ferdinand dem Bruder vorausreiten mußte; unmittelbar darauf hat er den aussichtslosen

berücksichtigt habe, so habe ich ihn auf seine Anfrage bereits brieflich davon verständigt, daß mir das Stück sehr wohl bekannt, für jenes Thema aber entbehrlich war, sowie daß Zweifel an der Echtheit ausgeschlossen sind.

Versuch aufgegeben, am Hofe des Erzherzogs sein Glück zu machen, und hat sich über Brüssel und Löwen wieder nach der Heimat gewandt.

Was hatte nun seinen geistigen Antipoden, anscheinend schon im Juli, nach Löwen geführt? Unzweifelhaft die Nachricht von dem in Rom errungenen Doppelsieg des Ordens (vgl. Enders III, S. 17, Anm. 17), die Hochstraten veranlasste, sofort in den durch Erasmus und die Antwerpener Augustiner schwer gefährdeten Niederlanden Vorkehrungen zur schleunigen Verbreitung und Ausführung des über Luthers Lehre, Schriften und Anhänger gesprochenen Urteils zu treffen. Denn wenn auch die Mitteilungen Kardinal Kajetans an die theologische Fakultät von Köln über die aus der Aufhebung des Speierer Urteils sich ergebenden Folgerungen erst am 22. August und 4. September einliefen, so hatte dieser doch noch „im Monat Juni“ den Kölner Theologen (magistris Coloniensibus) angezeigt, daß der Papst den Kardinalkommissarien (Accolti und Jacobazzi) die Ungültigkeitserklärung jener für die Dominikaner verhängnisvollen Sentenz anbefohlen habe (so nach den Universitätsakten Crombach bei H. Cremans, *De J. Hochstrati vita et scriptis*. Bonnæ 1869, p. 56sq.); es wird dies also noch vor dem 23. Juni, im unmittelbaren Anschluß an die Ausfertigung der Bulle *Exsurge* am 15. Juni geschehen sein. Es wurde nun nachgewiesen (Anfänge I, 60ff.), daß die „Jakobiten“ von Antwerpen schon im Frühjahr 1520 einen heftigen Kampf gegen die in enger Verbindung mit Wittenberg stehenden Mitglieder der sächsischen Augustinerkongregation führten, sowie daß im Juli in Löwen durch die Dominikaner ein erneuter Ansturm gegen Erasmus unternommen wurde (ebenda S. 77f. und Aleander gegen Luther S. 94): das eine war der Anlaß, das andere die Folge eines Besuches des leitenden Mannes, der jedoch damals in erster Linie die Mobilmachung seiner Getreuen gegen Luther betrieben hat, so daß Aleander bei seinem Eintreffen in Antwerpen und Löwen alles wohl vorbereitet fand und hier überraschend schnelle Erfolge erzielen konnte (vgl. oben S. 4—9).

Joachim von Berge¹.

Von

Professor **Pahncke** in Pforta.

Im Hause des Joachim Camerarius in Leipzig schrieb Ph. Melanchthon manu propria im Mai 1556 eine litterae commendatitiae. Nach dem Worte seiner Verheißung werde sich der Herr der Kirche etiam inter imperiorum ruinas eine aeternam ecclesiam bauen. Diese Hoffnung sei die tragende Kraft der Gegenwart unter allen Mühen in propagatione doctrinae et in communibus vitae officiis. Alle an diesem Werke wirklich Mithelfenden seien Gott angenehm, und namentlich sei haec cura in viris nobilibus magnum decus.

1) Literatur:

1. Martin Füssel, Pfarrer zu Claden: Christliche Leichpredigt bey dem Begräbnis des Edelen Gestrengen Ehrenvesten Hoch vnd Wolbenamnten Herrn Joachim von Berge auff Herndorff vnd Claden, weiland Ferdinands des I. Maximilians des II. Rudolffs des II. aller dreyer Röm: Kayser Reichshoffrath etc. 1602.

2. Melchior Adam, Vitae Germanorum jureconsultorum et politicorum, qui superiore saeculo et quod excurrit floruerunt. 1620 (p. 359 ff.).

3. K. B. G. Keller, Joachim vom Berge u. seine Stiftungen. Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte Schlesiens. Glogau u. Leipzig 1834.

4. Christliche Leichvermahnung aufs dem Sprüchlein 1 Sam. 2: Wer mich ehret, den will ich auch ehren usw. geschehen vnd gehalten in ansehnlicher versammlung bey beleytung der christl. Leiche — Joachim von Berge, den 1 Aprilis im 1602 Jahr, durch Georgius Vechnerum, Diener am Wort Gottes der Evang. Kirche zu Sprottau.

5. Briefwechsel Peucers mit Joachim v. Berg. Msc. Dresd. C. 59 (Königl. Biblioth.); die Sammlung enthält 39 Briefe Peucers an Joachim.

6. Joh. Jakob v. Földner, Sammlung Einiger zur Erleuterung Schlesischer und anderer Historien, Geschlecht-Register und Rechtsgelehrsamkeit dienender Brieflichen Urkunden und Nachrichten. Brefs-lau 1738. Dazu: Bresl. Stadtbibliothek Hs. R. 703^a, Amtl. Schreiben, Instruktionen, Berichte betr. die diplm. Thätigkeit des Joachim v. Berg.

7. Msc. Dresd. C. 60: Briefe Jakob Monaus an Joachim v. Berg.

Der Inhaber dieses Briefes gehöre zu diesen Leuten: Joachimus a Berge, hervorgegangen aus einer Familie vetustae nobilitatis, der aber das decus generis erhöhe durch alle viro honesto convenientes virtutes. Auch sei er der incorrupta ecclesiae doctrina pie et constanter zugetan. Es wäre zu wünschen, daß es Leute, wie er, viele in gubernatione gäbe. Mit Segenswünschen schließt dann diese tabula commendatitia¹. Das sind in der Tat gewichtige Worte der Empfehlung, zumal aus solchem Munde und einer solchen Feder. Und doch werden sie noch wesentlich verstärkt in ihrem Eindruck durch ein testimonium, welches der Rektor der Wittenberger Universität Joachim von Beust, Doctor utriusque iuris, eben diesem Joachim von Berge, generoso iuveni, nobilitate generis, eruditione et virtute praestanti, im gleichen Jahre bei seinem Abgange aushändigte unter der ausdrücklichen Bemerkung, quam libenter man sich dieser Pflicht und Aufgabe unterzogen habe. Mehr als sieben Jahre verweile nun Joachim an der Akademie. In dieser Zeit sei Gelegenheit genug gewesen, seine vim ingenii, die ungewöhnliche rectitudinem ac dexteritatem seines Judiciums, seine legum et disciplinae amantem naturam, sowie seine honestos et cum gravitate suaves ac placidissimos mores kennen zu lernen². Der auf diese Weise beglaubigte Mann ist es nun, über den die nachfolgenden Zeilen etwas Näheres beibringen möchten.

Am 23. März 1526 erblickte Joachim zu Herndorff im Fürstentum Glogau das Licht der Welt. Sein Vater war Hans von Berge und seine Mutter, Katharina, eine geborene von Braun. Die Frömmigkeit seines Elternhauses war streng papistisch. Joachim hat sich darüber gelegentlich selber einmal dahin geäußert, sein Vater hätte wohl gerne Luther „mit seinen Zähnen zerfleischen mögen“, wenn er's gekonnt hätte. Früh verliert er diesen seinen Vater. Auch die Mutter hat „lange vnnd tief im Papsttumb gesteckt“. Ihre Hinkehr zum evangelischen Glauben — sie ist 1561 gestorben — geschah unter Einfluß von Barthel Schönborn und unter den Einwirkungen ihres Sohnes Joachim. Dieser war nämlich 1539

1) Corp. Reform. VIII, 5977. Vgl. auch Melch. Adam I, p. 367.

2) Adam, p. 364.

der Schule zu Goldberg in Schlesien überwiesen worden, die gerade damals unter Leitung von Valentin Friedland Trotzendorff (1531—1554) ihre Blütezeit erlebte, unter jenem Manne, über dessen pädagogische Tüchtigkeit und Befähigung der *praeceptor Germaniae* einst urteilen konnte, er sei zum Schulregiment¹ so prädestiniert und geeignet, wie ehemals ein Scipio Africanus fürs Heerlager². Wie Trotzendorff nun seinerseits bald erkannte, daß „was Tapferes“ aus dem Knaben werden wollte, und ihm infolgedessen sein Interesse voll zuwandte, so hat Joachim hinwiederum dem Goldberger Rektor lebenslang die treueste Verehrung und Anhänglichkeit bewahrt und sich später oftmals dahin geäußert: wenn er einen Sohn hätte, zum Studium tüchtig, und er wüßte irgendwo einen Präzeptor, wie er selber ihn in Trotzendorff gehabt, so würde er ihn zu diesem senden, auch wenn er ihn über 200 oder 300 Meilen suchen sollte. Die ungewöhnliche Bedeutung, welche das Goldberger Quinquennium für Joachims Entwicklung und Lebensgang nach seiner eigensten Schätzung gehabt hat, leuchtet aus diesen Worten deutlich hervor. Worin aber bestand die Frucht dieser Jahre für ihn? Darin zunächst, daß er sich in Goldberg, wo das „Latein damals sehr gemein gewest“, mit der *lingua latina* im allgemeinen eine *formam orationis* aneignete, die ebenso *pura, recta, perspicua* war, wie voller *iudicium*³. Aber daneben lernte er auch hier, wie er selber oft rühmte, nicht nur für sich „disciplina oder Zucht“, sondern es ging ihm auch durch Trotzendorff, den begeisterten Melanchthonschüler, das Verständnis und die Liebe zur Reformation auf. In Goldberg endlich schloß Joachim mit Kaspar Peucer Freundschaft, eine Freundschaft, die bestimmt war, ihnen beiden bis ins hohe Alter hinein eine Quelle des Glücks und der Freude zu sein, und deren Tiefgründigkeit vielleicht am besten aus einem Briefe von Peucers Hand aus dem Jahre 1599 kenntlich wird⁴.

Nobilissime D. Joachime Amice antiquissime, sincerissime et constantissime in rebus secundis et adversis per annos totos sex-

1) *Ad scholas regendas.*

2) *Ad castra regenda.*

3) *Adam, Testim. ab. Acad. Wittenb.*

4) *Dresd. Mscr. C. 59. Bl. 37.*

aginta, quos numero ab eo anno quo primum Goltpergae commensales in schola viri praeclarissime meriti de omni posteritate D. Valentini Trocedorfij beatissimae memoriae mutuo nos Adolescentes inter nos amanter complexi sumus, — hanc scribo ad te epistolam fortasse postremam considerata utriusque nostrum conditione statuque rerum publicarum ad interitum manifestum vergentium. Tibique si non me voluerit Deus superstitem esse diutius (quod omne ipsi commendo, cuius singulari gratia, dono et misericordia sum, quod sum et quidquid sum et quidquid inter tam immania odia ac funesta et perpetua molimina Diaboli et Inimicorum in me — non meorum, qui a me laesi nulla re sunt, sed veritatis et gloriae Filij Dei — huc usque fui): Tibi ergo valedicens fraterno pectore et amore Deum precor ut sicut hactenus utrumque mirabiliter rexit, protexit, adjuvit et conservavit, sic utrumque destinato ipsi tempore ad se ex hac misera aerumnosa anxia et peccatrice vita transferat exitu ex hac vita beato ac placido in aeterna gaudia, in sinum suum et in amplexum Domini et Redemptoris nostri Jesu Christi et resuscitados nos cum electis et beatis omnibus Duce Jesu Christo Domino Salvatore et Judice nostro praevio faciat nos frui in aeternum aspectu ipsius beatissimo.

Was Peucer und v. Berge von früh auf freundschaftlich verband, war anscheinend neben wissenschaftlichen Interessen das gemeinsame ethische und religiöse Streben ¹⁾, wobei übrigens des ersteren exemplum incentivum für Joachim besonders hervorgehoben wird. Die bedeutsamste äussere Folge dieses Bündnisses sollte die werden, daß Joachim durch die Vermittlung des Freundes in persönliche und enge Beziehungen zu Melanchthon kam. Zum Studium der Jurisprudenz war er 1544 nach Wittenberg gekommen. Während ihn dort unter den Rechtslehrern in besonderer Weise Hieronymus Schurf anzog, quem virum hoc elogio semper prosecutus est, religiosorem et innocentiorum iureconsultum se non vidisse, muß er auch bald zu den Wittenberger Theologen Beziehungen gewonnen haben. Ob freilich zu Luther selbst, wird ungewiß bleiben. Nur so viel steht fest, daß Joachim es oftmals später „vor seine große glückseligkeit gerechnet und gerühmt hat“, durch zwei Jahre dieses „Gotteswerkzeug“ auf Kanzel und Katheder gehört zu haben, daß er

1) Virtus et domini laus.

auch zeitlebens gerne von ihm geredet und seine Schriften wohl gelesen —, wenn auch „mit einer discretion vnnnd vnterscheidt“. Ausdrücklich werden Joachims Beziehungen zu Cruziger, Viktorin Striegel, D. Pommer erwähnt; ja dem letzteren sei er lieb gewesen, so daß dieser bei seinem Abschied von Wittenberg, „als er in gesegnet, milte threnen geweinet“. Von besonderem Interesse aber ist Joachims Verhältnis zu Melanchthon. Welche Bedeutung Joachim selber diesem für sich zuschrieb, dürfte am deutlichsten aus seinem gelegentlichen Bekenntnis hervorgehen: „diesem fürtrefflichen Mann vnd aufsbündigen Werkzeug des heiligen Geistes habe ich nechst Gott vnd meinen Eltern zu dancken alles, was mir in meinem gantzen leben Gutes wiederfahren ist, vnnnd danck ihm auch dafür in alle ewigkeit“. Nachweislich beginnen die näheren Berührungen beider zueinander 1550. In diesem Jahre fand Peucers Vermählung mit Melanchthons Tochter Magdalene statt. Joachim wohnte der Hochzeit seines Orestes veterimus bei. Bald aber muß das Verhältnis des gereiften Mannes zu dem jugendlichen ein herzliches und vertrautes geworden sein. Durfte es doch an Joachims Sarge ausgesprochen werden, daß Melanchthon sich Joachim gegenüber rückhaltlos erschlossen habe, „was er sonst nicht leicht gegen jedermann getan“, eine Bemerkung, welche Melchior Adam dahin spezialisiert, in den schärfer und schärfer sich zuspitzenden Streitigkeiten de coena sacra habe er ihm nihil de sententia sua verheimlicht, sondern sich mit ihm liberrime auch über diese Materie ausgesprochen, so daß seine weitere Notiz kaum als Übertreibung oder rhetorische Floskel angesehen werden kann, daß Joachim in Melanchthonicae amicitiae intima adyta eingedrungen sei. Jenes Selbstzeugnis und diese Bemerkungen lassen uns die tiefe Verehrung und Liebe Joachims zu seinem großen Lehrer erkennen; aber sie zeigen auch, daß dieser seinerseits Joachim nicht nur an sich als vertrauenswürdige Persönlichkeit schätzte, sondern daß er in ihm auch einen Menschen sah, der seinen theologischen Gedanken und Bestrebungen im besonderen ein weitergehendes Verständnis entgegenbrachte. Über das spätere Verhältnis beider zueinander wissen wir wenig. Daß aber Melanchthon seinen

jungen Freund nicht ganz aus dem Auge verloren hat, dafür dürfte nachfolgendes sprechen. Als 1556 für Wittenberg und die *caeteri ministri Evangelii in eadem ecclesia* ein Ordinationsformular ausgearbeitet und gedruckt wurde, erhielt Joachim ein solches zugesandt mit dem *manu propria* gegebenen Vermerk: Philippus Melanchthon Joachimo a Berge¹, und ersterer erbittet sich in einem Brieflein vom Jahre 1557 von Joachim, der sich zurzeit in Basel befand, Benachrichtigungen *de conversatione et colloquiis Helvetiorum*².

Joachims eigentliche, in Wittenberg, Leipzig und Frankfurt a. O. verbrachte Studienjahre (1544—1556) fallen in eine politisch und kirchlich-religiös bewegte Zeit. Selbsttätig hat er damals in ihre Kämpfe und Fragen nicht eingegriffen und eingreifen können. Aber von früh auf von dem Streben erfüllt, sich durch eigenes Sehen und Hören, Vergleichen und Untersuchen das Urteil zu bilden, hat er auch jetzt schon keine Gelegenheit verabsäumt, um sich über Menschen und Verhältnisse ins klare zu bringen. So geht er „aus eigener Bewegnuß“, mit einem Empfehlungsbrieft Striegels an Heinzelius, den *duumvirum reipublicae Augustanae*³, versehen, im Mai 1548 nach Augsburg. Der im Vorjahre berufene „geharnischte Reichstag“ tagte hier noch. Dort nun sah er die um Kaiser Karl V. und König Ferdinand versammelte Fürstenschar. Dort machte er Bekanntschaft mit einer Reihe von hervorragenden protestantischen Theologen, so zum Beispiel mit Wolfgang Musculus, damals noch Pfarrer zu Augsburg; dort gewann er unvergeßliche Eindrücke von der inneren Stärke und Glaubensfestigkeit des gefangenen Johann Friedrich, so daß er später wohl äußerte, unter allem, was bei seinem neun Wochen währenden Aufenthalt in Augsburg seine Aufmerksamkeit und sein Interesse gefesselt habe, hätte es für ihn nichts Lieberes und Denkwürdigeres gegeben, als eben dieses Mannes Geduld und hochrühmliche Beständigkeit in Religionssachen.

1) Msc. Dresd. C. 59, Bl. 2.

2) Corp. Reform. Vol. IX. 6281.

3) „Haintzel“. Gillet II, S. 74.

Zwei folgenreiche, für Jahre die Geister erregende Angelegenheiten rückte der Tag von Augsburg in den Mittelpunkt der deutsch-reformatorischen Gedankenwelt: das „Interim“ und die vom Kaiser geforderte Beteiligung der Protestanten am Trienter Konzil. Mit jenem hatte man sich auseinanderzusetzen und auf dieses sich vorzubereiten. Für das Konzil — im Mai 1551 wieder eröffnet — stellte in Sachsen ein unter Leitung Melanchthons stehender Konvent Richtlinien und Grundsätze auf in der *Repetitio Confessionis Augustanae sive Confessio Doctrinae Saxonicarum Ecclesiarum, Scripta anno Domini 1551, ut synodo Tridentinae exhiberetur*¹. Der öffentlichen Verlesung dieser Conf. Saxonica, durch welche der Augsburger Konfession „wahrhafter verstandt auff's einfältigst“ sollte angezeigt werden, wohnte Joachim „durch eines vornehmen Doctoris beförderung“ bei. Und wenn das Vorwort jener Bekenntnisschrift aussprach, daß deren Abfassung gerade auch mit Rücksicht auf die posteri geschehe, um ihnen „publica testimonia fide digna darzureichen, ne de nobis secus judicent“, so scheint bei Joachim diese Absicht erreicht worden zu sein, von dem es heißt, er habe ad firmandum in religione animum jenem Verlesungsakte beigewohnt. Noch ein weiteres wichtiges Erlebnis aber brachte das Jahr 1551 unserm Joachim. Als nämlich Moritz von Sachsen im kaiserlichen Auftrage vor Magdeburg lagerte, um an dieser Sammelstätte der Interimsgegner die Acht zu vollziehen, begab sich Joachim und zwar wider den Wunsch und Rat seines väterlichen Freundes in Wittenberg (dissuadente et invito Melanchthone) in das Lager des Kurfürsten curioso ac hiante oculo, ein Unterfangen übrigens, das ihm beinahe teuer wäre zu stehen gekommen, da er in ernste Lebensgefahr geriet.

Seinen lebendigen, tiefwurzelnden Erkenntnis- und Wissensdrang hat Joachim von Berge nach Beendigung seiner Studienzeit auf einer zweijährigen Peregrinatio weiter zu befriedigen gesucht. Reichliche Mittel, ein wohlklingender

1) Vgl. H e p p e, Bekenntnisschriften der altprotest. Kirche Deutschlands. 1885. V.

Name, die besten Empfehlungen ebneten ihm auf derselben die Wege; aber er selber hat eben auch keine Mühe gescheut, wo es galt, etwas Förderliches zu sehen und zu lernen¹. Von Leipzig aus, wo er um den Michaelismarkt herum bei Camerarius Philipp Melanchthon „zum andern und letzten Mal“ gesehen hat, beginnt er die Studienreise. In Dillenburg weilt er zunächst beim „Grafen von Nassaw etliche tage“. Danach geht es über Frankfurt a. M. in die Niederlande, wo er in Brüssel, an den Grafen Egmont empfohlen, durch dessen Vermittlung am Andreastage einem Ordensfeste vom „Goldenen Vlies“ unter den Augen Philipps von Spanien beiwohnt. Geleitsbriefe Egmonts verschaffen ihm dann weiter in England am Hofe der katholischen Maria (I.) freundliche Beachtung und Aufnahme, ja bei seiner Abreise ein öffentliches Patent, wonach er — „eine sonderliche gnade“ — frei und unverzollt allerlei Waren aus dem Lande mit sich nehmen darf. Von Britannien aus besucht er Frankreich und seine Hauptstätten des Verkehrs und geistigen Lebens: Paris, das königliche Hoflager, Orleans usw. In Orleans hört er eine Zeitlang den Meister der Rechtsgelehrsamkeit Annam

1) Wir kennen bereits das Geleitswort, mit dem Ph. Melanchthon seinen jungen Freund ausrüstete, ihm Herzen und Häuser unterwegs zu öffnen. Aber er führte auch eine kaiserliche *literae itinerariae* mit sich, in der *universis et singulis principibus, ecclesiasticis et secularibus, Archi-Episcopis, Episcopis, Ducibus, Marchionibus, Comitibus, Baronibus, Militibus, Nobilibus, Clientibus, Praefectis, Praesidentibus, Capitaneis, locumtenentibus, vexilliferis et potestatibus, ac urbium, civitatum, oppidorum et quorumcunque locorum ac communitatum Rectoribus, Burgimastris et Consulibus nec non portuum, Pontium et Passuum quorumvis custodibus, tam per Italiam et confinia eiusdem quam Sacrum Imperium Romanum, regna et Dominia nostra hereditaria* — — — von Kaiser Ferdinand mit der Versicherung seiner *gratia regia* anempfohlen wird, den Inhabern dieses Schreibens, den *egregiis fidelibus nobis dilectis Ernestus Kreckwitz, Salomon Schweinichen et Joachim Berger*, die sich *pro complendis studiis* auf Reisen begeben hätten, nicht nur humaniter et benigne excipere atque tractare, sondern ihnen auch zu gestatten, *per omnia et singula dominia, districtus et jurisdictiones vestras et nostras aliaque loca tam terrestria quam aquatica, ad quae ipsos declinare contigerit, libere et expedite ac absque omni impedimento seu molestatione ire, transire, stare, morari, recedere, quando et placuerit, redire* (Földner p. 6).

Burgium (A. du Bourg), der nicht lange darauf in Paris wegen seiner evangelischen Lehre „stranguliert und verbrannt wurde“. Und weiter führt Joachims Weg nach Genf, Zürich, Basel, Straßburg und anderen Städten, in denen er „überall mit den vornembsten gelehrtesten leuten, die zu der Zeit gelebt, welche Gott zu sonderen werkzeugen im baw seiner Kirchen gebraucht, sich nottürlich unterredet, sie in seine kundschaft genommen vnd beständig biß ans ende geliebt“. Den Abschluß der Peregrinatio macht eine Reise durch Württemberg, da er „sehr ehrlich gehalten wird“, Welschland, Kärnten, Ungarn und Polen. Am Christabend 1558 langt Joachim wieder in Herndorff an, — nunmehr „ein trefflicher Theologe, ein vornehmer Historikus, ein wohlerfahrener und geübter Jurist, ein trefflicher Politiker und Weltmann“.

Nach der Heimkehr beginnt Joachim seine öffentliche und staatliche Tätigkeit als „Verweser des Glogauischen Fürstentums“¹. Aber schon 1563 ergeht an ihn unter

1) Aus dieser Zeit besitzen wir ein eigenhändiges Schreiben Joachims, das in mehr als einer Beziehung interessant ist. Es ist gerichtet an den „doctissimus vir D. Abraham Bucholzer in Grünperg“ (dort bis 1563 Rektor), „seinen alten Freund“. Der Brief lautet: *Retulit mihi Pastor meus D. Bartholomaeus, te magnopere expetere iudicium meum et censuram de scripto Heshusii. Ego vero tibi subirascor quod hoc a me requiris quod mihi a te homine Theologo requirendum erat. Perlegi illud scriptum et videtur mihi Autorem in eo sibi ipsi (sibypsi) contradicere in eo quod conatur subterfugere ubiuitatem, cum tamen revera et necessaria consequentia eam ponat. (Gemeint ist wohl H.s de praesentia corporis Christi in coena domini, in dem er den früheren Freund und Lehrer Melanchthon heftig angreift, aus dem Jahre 1559.) Quod autem Dom. Philippi scripta ex diametro inter se pugnare dicit, injuriam ei facit. Prorsus enim nihil contrarii habent si quis cum iudicio sine calumnia legat neque ipse Autor locos contrarios ostendit. Prius scriptum iam aliquot annis ante legi. Posterius vero legi et relegi, et ita placuit ut exosculatus sim et affirmare ausim me antea in hac causa non legisse simile. Haec occupatus breviter magna festinatione et tamen libere ad te scribo ne, sicut antea, causam habeas conquerendi de occultatione meorum iudiciorum, teque oro ut de hac ipsa re prolixius iudicium tuum mihi aperias. Mitto tibi literas ad senatum oppidi vestri cui scribo de hortulo suburbano, scribo autem non ut Magistratus, sed ut privatus, sicut ex exemplo hic transmissio videre pateris. Mitto item testimonium Withergen: cum epistola et testimonio Dni Phi-*

dem 5. November von Schloß Presburg aus ein Kaiserliches und Königliches Reskript, auf dem für Anfang Dezember ausgeschriebenen schlesischen Fürstentag in Breslau zu erscheinen, um sich des Kaisers „freundlich lieben Sun“ (Maximilian dem Andern) zur Verfügung zu stellen und — „sich vollgendts in Unsern und Seiner Lieb bevelchen und Gescheften gebrauchen zu lassen“. So geschieht es denn auch, und von da an beginnt Joachims Laufbahn als kaiserlicher „Consiliarius“. Unter Ferdinand I. und Maximilian II. hat er diese Stellung innegehabt, namentlich aber bei dem letzteren stand er in so hohem Vertrauen und so großen Ehren, daß dieser ihm nicht nur die wichtigsten politischen Missionen anvertraute, sondern ihn auch ad familiaria colloquia und secretioria consilia hinzuzog. Dabei bildete für diese seine höfische Wirksamkeit Joachims klar ausgeprägte reformatorische Denkweise keinerlei Hindernis. Auch unter Ferdinand I. nicht. Denn so gewiß dieser katholisch dachte und empfand, und so gewiß das Ein- und Vorwärtsdringen „der sektischen Lehre“ in den habsburgischen Ländern ihm eine letzte Sorge war ¹, so offen und freundlich stand er den irenischen Bestrebungen katholischer Gelehrten seiner Zeit gegenüber, die sich mühten, durch Konstruktion eines geläuterten, idealen Katholizismus einen Weg der Vereinigung zwischen Protestantismus und Katholizismus zu finden. Ist doch bekannt, daß er sich noch am Ende des Lebens von dem in jenen Bahnen wandernden Georg Cassander eine Consultatio de articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis ausarbeiten ließ, und

lippi. Quaeso te, mitte quam primum historica illa excerpta ex ultima praelectione Dialecticorum D. Philippi, de quibus nuper spem mihi fecisti et si quid aliud habes huius farinae. Bene et feliciter vale. Saluta meo nomine socerum socrum et uxorem tuam. Datae subito ex Herndorff inter summas occupationes mane ad lucernam cum suscipiendum esset iter die 24. Januarij Anno 1561. Joachim à Berge etc. Praefectus. (Landeshut, Hs. 1, 1 167 — 168.) Das Schriftstück ist in der Tat für Joachim charakteristisch. Denn wie es uns seinen theologisch eindringenden und urteilsfähigen Geist zeigt, so offenbart es uns den im innersten Herzen überzeugten Melanchthonianer, der darauf brennt, von dem geliebten Meister zu erhalten, was eben erhältlich ist.

1) Vgl. die Mitteilung. des Instits. für österr. Gesch. XX, 105 f.

daß ihm ebenso Georg Witzel ein Gutachten in dieser Sache liefern mußte in seiner *Via regia sive de controversis religionis capitibus conciliandis sententia*. Bei Maximilian II. aber, der aus seiner Abneigung gegen den Jesuitismus bekanntlich keinen Hehl machte, und dessen positive evangelische Neigungen hier eine Ursache der Besorgnis, und dort eine solche der Hoffnungen war, war der Protestantismus Joachims eher eine Empfehlung. Einige Notizen der Peucerschen Briefe lassen uns denn auch erkennen, welche ehrenvolle Stellung Joachim am Wiener Hofe einnahm. So redet er z. B. in einem Briefe vom Dezember 1565 von dem *fastigium honorum*, zu dem der Freund emporgestiegen sei; ihn selber habe demgegenüber ein gewisser *pudor rusticus* abgehalten, ihm öfter zu schreiben und seine *occupationes* dadurch zu stören. Auch an Gesinnungsgenossen scheint es Joachim am Hofe nicht gefehlt zu haben. Peucer läßt wiederholt Grüsse bestellen an D. Wolfgang Haller, des Kaisers Sekretär, von früh an ihm eng befreundet — bis 1565 zeichnet er in den kaiserlichen Schreiben aus Wien an Joachim —, ein *vir optimus et sincerrimus*, von dem er urtheilt, man werde nicht leicht eius similem in tanta degenerantis saeculi nostri levitate ac perversitate finden, und einen, der um seiner *vera fides et reverentia* willen so sehr alles Lob verdiene. Überhaupt aber scheinen protestantische Bücher und Bestrebungen an Maximilians Hofe weiterhin lebhaft Beachtung gefunden zu haben. Peucer sendet einmal dem Freunde nach Wien ein *exemplum chronici* (gemeint ist Melanchthons *chronicon*, das dieser bis Karl den Großen geführt hatte, und dem Peucer ein viertes und fünftes Buch 1562 und 1565 hinzufügte) mit dem Bemerken: *mitto ad te exemplum cuius oro ut patrocinium in aula suscipias si qui fuerint ut futuros aliquos non dubito qui reprehenderint*. Unter den diplomatischen Aufträgen, mit denen Maximilian II. Joachim bedachte, war der bedeutsamsten einer derjenige, den er 1568 empfing und glücklich durchführte: — die Sendung an den König Friedrich II. von Dänemark, der mit Schweden seit 5 Jahren (Erich XIV.) in Krieg lag, damit „wiederumb anmuthige vertrauliche Freundschaft, auch Vetterlicher vnd Nachbarlicher gutter wille gepflantz

werden möge“. Ausdrücklich wird bei diesem Anlaß in dem besonderen Instruktionsschreiben Joachims auf seine „Legalität und Geschicklichkeit“ hingewiesen, von der sich der Kaiser versehe, er werde „alle diesem Werke dienliche Persuasionen, Argumenta und Ausführungen“ in Bewegung setzen. Joachim selber aber erkannte sich „viel zu wenig zu dieser grossen Sache, die gantze Christenheit mit antreffent“. Auch bei diesem Anlasse nun versäumte Joachim nicht, zu bedeutenden Menschen Beziehungen anzuknüpfen. An seiner Tafel in Kopenhagen, die ihm der König „statlich“ bestellen liefs, sah er nicht nur „Vornehme des Adels und der Ritterschaft“, sondern auch Theologen und Gelehrte von Ruf. Besonders nahe verkehrte er damals mit dem an der dortigen Universität tätigen „Praeceptor Daniae“, dem entschiedenen Melancthonianer irenischen Geistes, während vieler Jahre der einflußreichste Lehrer seines Landes: Niels Hemmingen ¹. „Fast alle Tage“ ist dieser bei ihm. Auch mit Carolus Dancaeus, der als des Königs von Frankreich abgesandter orator sich am dänischen Hofe damals aufhielt, einem anderen „Schüler und auditor Philippi“, hat er in theologicis und politicis materiis in jener Zeit „viel und angenehm“ verhandelt.

Aber auch an andere Fürstenhöfe wird „der liebe getreue“ Joachim von Berge durch Maximilian gesandt. So ist er 1565 mit Christoph von Carlwitz bei den Herzögen von Sachsen Johann Wilhelm und Johann Friedrich ². Vom Augsburger Reichstage aus wird er im folgenden Jahre nach Marburg „eilends“ beordert, um die aus Anlaß der Hochzeit des Landgrafen Wilhelm von Hessen dort versammelten Fürsten, Grafen und Herren zu bewegen, sich „nach allda vollendeter hochzeitlicher Verrichtung gestracks wiederumb“ nach Augsburg zu verfügen. Unvergeßliche Stunden hat er damals mit dem alten Landgrafen Philipp verbracht. Sonderlich gern und viel redeten die beiden bei diesem Anlaß über Religionssachen, und der greise Fürst erzählte wohl Joachim davon, wie er 1521 Luther zuerst gesehen, und wie später dann 1529 Luther und Zwingli mit ihren ad-

1) Vgl. Haucks R.E. VII. 659.

2) v. Földner S. 95.

haerenten bei ihm in Marburg erschienen seien; auch zeigte er ihm selbsteigen den Ort der Unterredungen. Die Disputation habe zwar „wieder seine verhoffnung“ den gewünschten Ausgang nicht gehabt; „ohne sonderlich großen Nutzen wäre sie indessen nicht gewesen. Viele seien zum besseren Verstand der Wahrheit gekommen. Namentlich er selber habe manches besser gelernt; denn ich selbst, führte er aus, habe mich mit beiden, D. Luthern und D. Zwinglio, vnd derselben beistehenden notturfftiglich vnterredet, vnd habe mihr auch hernach niemals im Articul vom Nachtmahl die leibliche mündliche niessung defs leibes Christi im brodt gefallen lassen, wie ich dann folgendes Jahr hernach 1530 auff dem Reichstage mich habe vernehmen lassen“. Das nämliche Jahr 1566 brachte übrigens Joachim noch eine weitere, ihm lebenslang bedeutsame Begegnung. Nach Augsburg nämlich von Marburg zurückgekehrt, lernte er dort den Pfalzgrafen Friedrich III. kennen. Fast jede Woche hat ihn dieser damals „etliche Mal“ zur Tafel gezogen, auch „viel geheime gespräch vnd vnterredung in Religionssachen weinenden Auges“ mit ihm gepflogen. Nicht allein aber als elector sei er ihm gegenübergetreten, sondern vor allem auch als ein in divinis versatissimus hortator ad crebram seriamque sacrarum litterarum lectionem; namentlich aber empfahl er Magnaten und deren Dienern die Lektüre der „vier“ Bücher der Könige. In einer der Reichstagsverhandlungen hatte Joachim dann Gelegenheit, die constantia singularis dieses Fürsten kennen zu lernen. Coram Caesare habe er animose pieque ausgesprochen, daß er bezüglich seines religiösen Bekenntnisses sich keiner Irrtümer bewußt sei; er sei im übrigen bereit, ex solis Biblis — sein Sohn Kasimir habe ihm dabei die Heilige Schrift gereicht — solida et immota religionis suae fundamenta deponere. Wie nahe Joachim dem Pfalzgrafen trat, geht wohl am deutlichsten daraus hervor, daß dieser ihn, als er vom kaiserlichen Hofe schied, durch ein Handschreiben aufforderte, er solle mit „seinem gantzen wesen“ sich zu ihm begeben.

1571 ward Joachim „mit Gnaden“ aus dem Hofdienste entlassen, doch so, daß man auch später gelegentlich ihn „gebrauchte“. Von da ab lebte er denn im Herndorff. Zwei-

mal ist er verheiratet gewesen; zuerst mit Dorothea von Knoblochsdorff-Hirschfeldt, der „heiligen, gottseligen, frommen Frau“, wie er selber ihr nachrühmte, — und danach mit Barbara von Knoblochsdorff aus dem Hause Ochell-Hermbsdorff. Von den ihm geborenen zahlreichen Kindern aber hat ihn keins überlebt. Der Verzicht auf einen Erben seines Namens und Besitzes scheint zwar Joachim besonders schwer geworden zu sein. Wenn aber Peucer gelegentlich (Bl. 17) ihm schrieb: *Nec te spes foecunditatis a beneficiendo aliis absterreat. Quo largior eris, hoc te remunerabitur largius Deus beneficentiae compensator*, εἰς οὗ πάντες εἰσὶ πτωχοὶ τε ξένοι τε: — so bedurfte es dieser Erinnerung bei ihm kaum. Denn an Joachims Gruft konnte mit Recht das Wort gesprochen werden: „Wir dancken Gott für das Edle werckzeug, damit er Schlesien verehret vnd dem gemeinen vaterlandt, Kirchen vnd Schulen so lange geliehen vnd gegonnet hat; die waisen an seinem Sarge sind Kirche vnd Schule, die einen vater an ihm gehabt“ (Vechner). Und in der Tat hat Joachim zunächst bei Lebzeiten eine weitgehende Freigebigkeit geübt nicht nur an unbemittelten oder „injuria temporum“ leidenden Freunden und Gelehrten, sondern vor allem auch, wenn es galt, bedürftigen, aber hoffnungsvollen Knaben und Jünglingen den Weg zum Studium zu ebnen. Deshalb bezeichnet ihn Peucer auch einmal als *pauperum commune asyllum* oder ein anderes Mal als *multorum praestantium ingeniorum asyllum* im Unterschied von sich selber, der als *exul* der Allgemeinheit nur durch eine *communicatio consiliorum et intercessionum* zu dienen vermöge. Unter den Pflegebefohlenen Joachims begegnen uns so Martinus Feldnerus Griphebergensis, Esrom Rudiger, ein Sohn des Dr. Hermann, M. Abraham Praetorius Freistadiensis, Pfeffingers nepos Salmut in Leipzig, D. Jonas Lubingius, Helias Talwencelius, ein Sohn Bersmanns, Abraham Scultetus aus Grünberg und andere. Ganz besonders aber hat Joachim über seinen Tod hinaus seine Liebesfürsorge betätigt durch eine eigenartige *fundatio* ¹, die darin bestand, daß er unter kaiser-

1) Vgl. Keller, J. v. B. u. seine Stiftungen.

licher Genehmigung sein Bargeld (31 000 Tlr.) unterschiedlichen Städten — Görlitz, Freystadt, Grünberg usw. — „vmb einen ewigen Zins verkauffet“ zum Zweck der Fortpflanzung rechter, reiner christlicher Lehre und „Beförderung junger leute studien“. Gedacht war zumeist an „Bürger- und Bauernkinder“ im Großglogauischen Fürstentum. Von den Zinsen sollten je 6 Knaben in „Particularschulen“ erstmalig unterhalten werden. Ergäbe es sich, daß einer oder der andere der Stipendiaten die sonderliche Hoffnung erwecke, er könne „mit Frucht und Nutz die angefangenen Studien continuiren“, so solle ihm aus den Zinsen das akademische Studium ermöglicht werden, und zwar werden je 8 Theologen, 3 Juristen und 1 Mediziner in Aussicht genommen. Die Fundations-exekutoren hätten unter den zur Bewerbung Stehenden die Auswahl zu treffen. Aber ihnen lag auch die Verpflichtung „fleißiger Nachforschung über mores et studia“ der Stelleninhaber ob. Denn wer „die Studien negligiere und ein roh, wüst vnd wildes Leben führe, dem sei das beneficium zu entziehen“. Aber Joachims Gerechtigkeit wollte den eigenen Stand dabei nicht übersehn und vernachlässigen, und so bestimmte er auch, daß aus den Zinsen des Fundationskapitals je einem adligen Jünglinge, der auf der Schule die fundamenta in artibus et linguis mit Aussicht gelegt habe, sonderlich aber veram ecclesiae doctrinam liebe, zum Studium bonarum et liberalium artium, linguae latinae und vornehmlich juris et historiarum für 3 Jahre nacheinander je 130 Taler überwiesen werden sollten; er sei aber nach Absolvierung seiner Studien gehalten, „den Landesständen des Fürstentums in eigner Person Dienste anzubieten“.

Der postulierende Zusatz dieser Bestimmung läßt uns nun das eine Fundationsmotiv Joachims klar erkennen: seinem Fürstentum und Volk in Verwaltung, Schule und Kirche tüchtige Männer zuzuführen; aus der Zahl der „*συνατριῶται* und *συμπολῖται*“ sollten sie gewonnen werden. Aber mit dem allgemein patriotischen Gesichtspunkte verbindet sich bei ihm eben immer eng der religiöse und kirchliche. Und hier kam es ihm auf die Erhaltung und Pflege nicht nur der reformatorischen Geistes- und Denk-

art überhaupt an, sondern ihrer melanchthonischen Form und Ausgestaltung im besondern. Das ergibt sich unabweislich aus der Obligationsbestimmung, von deren Befolgung er den Stipendiumsgenuß abhängig machte. Obligantur, so heißt es in seiner Fundationsurkunde, *qui beneficio gaudere cupiunt, secundum coelestium literarum libros symbolis oecumenicis orthodoxae antiquitatis, confessioni quam vocamus Augustana et corpori doctrinae Melanchthonianae*, eine Verpflichtung, die ihre charakteristische Färbung dadurch bekommt, daß sie nicht nur die Konkordienformel und das Konkordienbuch ganz beiseite läßt, sondern eben Melanchthons *corpus doctrinae*, dem man im Mutterlande der deutschen Reformation die Bedeutung einer *norma doctrinae, fidei et confessionis* durch Konventsbeschluß hatte absprechen können, hier den altkirchlichen Symbolen und der Augsburger Confessio gleichwertig nebengeordnet bleibt. Galt aber so der Konservierung des Philippismus die Stiftung Joachims, so handelte es sich für Joachim — und seine Freunde — nicht allein um einen Schutz der positiven Ergebnisse melanchthonischer Theologie, sondern zuerst und vor allem um die in Melanchthon zur Schau gestellten Grundprinzipien: des wissenschaftlichen weiteren Ausbaus reformatorischer Gedanken von der Grundlage des lautereren und alleinigen Schriftwortes und dementsprechend auch einer Nutzung aller Schätze der Wahrheit und Erkenntnis, des Glaubens und der Liebe, die in den außerdeutschen evangelischen Gemeinschaften sich fanden. Die Gegenwart liefs für die Durchführung dieses Ideals wenig Hoffnung. Durch die vielen uns erhaltenen Briefe an Joachim von Berge aus dem Ende des Reformationsjahrhunderts geht die Schmerzensklage über den Stand der Dinge in dieser Hinsicht.

Daniel Tossanus, der Theologie Professor in Heidelberg († 1602), schreibt 1595: Überall wüteten Antichriste, und der Haß gegen die *religio orthodoxorum* wachse (*valescente odio contra orthodoxorum religionem*); aber fast schlimmer noch sei, daß viele aus der eigenen Mitte durch *actiones irreligiosae* sich verhasst machten. Die Pseudoevangelici seien das größere Übel, und Beza habe wohl recht, wenn er jüngst einmal geseufzt habe: *multi ju-*

gum Antichristi exuere volunt, pauci induere jugum Christi. Ein kleiner Trost sei es da, dafs der elector Palatinus, Brandenburgicus, Hassiae landgravius, heroici animi, prudentiae et temperantiae suae non vulgare specimen dantes, superioribus diebus apud nos de re publica consilia conferre et arctiorem aliquam amicitiam inter se colere videntur. In ähnlichem Sinne wie Tosanus schreibt Peucer: Res divinae non ferunt Pocylideum¹ illud *καιρῷ λατρεύειν μήτ' ἀντιπνέειν ἀνέμοισι*. Sed in hac ponitur summa hodie sapientia. Und ein anderes Mal, indem er Joachim D. Jonas Lubingius, den er als hospes während einiger Zeit bei sich gesehen hatte, einen propter recusatum exorcismum aus Amt und Brot Vertriebenen, empfiehlt: Nolim profecto Silesiam talibus viris orbari penitus, quam video summis periculis ab omni parte expositam esse non tam propter bella Turcica quam propter imminentes et insidiantes vobis Jesuitas et Antitrinitarios et in medio vestrum grassantes Ubiquitarios Antitrinitariorum prodromos; pulsus enim Orthodoxis praesertim veteranis quid spei aut praesidii reliquum erit a Neophytis aut non satis instructis aut Ubiquitario veneno infectis? Weil nun der Augenblick Joachim und seinen Gesinnungsgenossen nichts Verheissungsvolles darbot, mußte sich ihre Erwartung der Zukunft zukehren. Die Jetztzeit konnte allein Aussaatzeit sein. Auf Leuten, qui nunc recte instituuntur, ruhe die Hoffnung, dafs sie olim patroni ac propugnatores veritatis sein würden. (Bl. 19. Peucer.) In dem Gedanken an eine solche Hilfe für die Zukunft nennt Tosanus einmal die Stiftung Joachims einen praeclarum ac plane heroicum conatum. Als Universität wurde damals in dem Joachimschen Kreise Heidelberg bevorzugt, ja es galt als die einzig „rechtgläubige“ in Deutschland. Abraham Scultetus z. B. eröffnet dem Peucer, dafs er auf Joachims Rat und Wunsch nun auch dorthin gehen werde, purioris ac sincerioris doctrinae sane discendae causa, cum Witebergae — wo er zurzeit weile — et hujus et aliarum rerum bonarum studia iacent (an. 1589). Tosanus redet wiederholt in seinen Briefen an Joachim von seinen dortigen beneficiarii, und zwar scheint die Unterbringung von Stipendiaten in Heidelberg von seiten Joachims eine ständige Einrichtung gewesen zu sein, so dafs completis annis, qui fuerunt praefiniti, in die Stelle der Ausscheidenden alsbald andere nachrückten.

Wenn vorhin auf den Joachimschen Kreis von Freunden und Gesinnungsgenossen hingewiesen wurde, so ist derselbe nach dem Umfang des vorhandenen Briefmaterials — wobei

1) Über die Gnomensammlung des Pocylides vgl. F. A. Eckstein, Lat. u. griech. Unterricht. 1887. S. 416.

es sich allerdings immer nur um Briefe an Joachim handelt — ein weithin verzweigter. Ausser den bereits erwähnten Männern gehören dazu Leute wie Crato von Crafftheim, Theodor Beza, Nikolaus Rhediger, Zacharias Ursinus, Martin Schilling, Wolfgang Amling, Laurentius Ludovicus, Bartholomaeus Pitiscus und andere. Besonders nahe Beziehungen hatte Joachim mit dem in Breslau, Melanchthons urbs aristocratica, wohnenden Jakob Monau, der seinerseits ihn auch wohl bezeichnet als seinen „großgünstigsten Patron und allertheuersten Freund, den er habe“.¹ Monau ist es, mit dem Joachim den Plan und die Einzelheiten seiner Fundatio beredete. Sein Urteil holt er ein über literarische Neuheiten; ihm schüttet er sein Herz aus, wenn ihn im Häuslichen, Kirchlichen oder Politischen etwas bewegt. Monau hinwieder sendet Joachim als seinem Vertrauten z. B. seine *observata in lectione epistolarum Philippi ad Cameraarium*, „so da dienlich seinen *ad historiam Philippi et Lutheri*, sonderlich in *causa sacramentaria*“, und er begleitet die Übersendung nicht nur mit der Bitte, daß er solche Niederschrift „zu eigenen, einigen Händen und Augen nehme, sie in persönlicher Verwahrung“ behalte und ihm „mit gar gewisser gelegenheit“ zurückschicke, sondern auch mit der „weiteren, ihn liberrime zu admonieren“, wo er „zuviel oder zu wenig“ getan; denn gerade er könne das so „woll thun, als niemand anders“. Und bei Gelegenheit einer Neuausgabe der *chronologia scriptorum Philippi* wird Joachim von Monau um seine Mitwirkung ersucht, um die Mitteilungen von *admonitiones* und *notae*, und dieser ist im voraus überzeugt, daß Joachim keine Mühe scheuen werde, wo diese den *pis manibus et sanctis cineribus* des quondam dilectissimi amici et praeceptoris gälte. Monau selber aber war damals das Mitglied eines angeregten antiubiquitistischen Gelehrtenbundes. Wenn nun Gillet in seinem Crato (II. S. 351 f.) das Charakteristische desselben in seiner kalvinistischen Prägung unter dem überragenden Einflusse Theodor Bezas sieht, mit dem man in ununterbrochenem Briefwechsel stand, und dessen Rat und Belehrung über alles, was sich in Nähe oder Ferne

1) Msc. Dred. C. 60 Bl. 261.

zutrug, man nachsuchte, so sollen solche Beziehungen zwischen Genf und Breslau gewiß nicht in Abrede gestellt werden, nur daß man nicht vergißt, daß bei Monau und seinen Freunden ein Calvin und Beza nicht mehr galten als eben ein Philipp Melanchthon, und daß des letzteren Art und Denken in ihnen die treuen, stillen Hüter besaß. Daß aber weiter der Geist dieses Breslauer Gelehrtenkonventikels der Geist Joachims und seiner Umgebung war, darüber besitzen wir ein unzweideutiges Zeugnis. In einem Briefe vom 12. Dezember 1582 (Bl. 261) schreibt nämlich Monau von der Zusammenkunft, die er mit anderen Breslauern — Dr. Hermann, Rhediger, Schilling — in Joachims Hause zu Herndorff „piae recreationis causa, Niemandem zu schaden“ jüngst gehabt hätte. Das sei kein „conventiculum haereticorum gewest“, wie man ihm nachgeredet. Ihn solle diese Auslegung und Verdächtigung auch nicht abschrecken, daß er's „forthin vnterwegen“ lasse. Seiner Geistes- und Herzensverwandtschaft mit Joachim hat übrigens Monau ein liebliches Denkmal gesetzt in der zweiten Auflage seines „Symbolums“: *Ipse faciet* (1595). Von dieser in drei Teile — neben einigen appendices — zerfallenden Sammlung von Gedichten *variorum autorum* über das Wörtlein *Ipse (deus) faciet*, interessiert uns hier der erste aus einem doppelten Grunde. Einmal nämlich, weil der Kreis der hier zu Worte kommenden Dichter der Kreis der Gesinnungsgenossen Joachims und Monaus ist. Letzterer spricht das in seinem Schlußgesang „*Ad amicos*“, in dem er diese als *nomina clara, animae illustres, sidera mundi* usf. feiert, klar aus mit den Worten:

Mi cari ex aequo cuncti simul estis, Amici,

Iidem este vobis invicem —

Neben den bereits oben genannten Männern erscheinen aber hier noch mit Beiträgen: David und Nathan Chyträus, Petrus Vincentius, Esrom Rudiger¹⁾, Petrus Monau, Georg a Dyhrn, Joh. Heinr. Heinzelius Augustae Vindel., Valentin Thilo, Joachim Meister — eine stattliche und bedeutsame Männer-schar. Noch aus einem anderen Grunde ist uns indessen dies Liederbuch der Freundschaft in diesem Zusammenhang bedeutsam. Denn Monau hat dasselbe Joachim dediziert.

Durch zwanzig Jahre, schreibt er nun dort, gehe ihre Bekanntschaft. In dieser ganzen Frist habe Joachim ihm multis modis seine Liebe und sein warmes Wohlwollen gezeigt; und so habe er mit ihm und seiner Familie gelebt, daß er quasi pars quaedam dieses Hauskreises geworden sei. Non commorabo, fährt Monau dann fort, hoc et loco et tempore virtutes tuas et merita tua. Novit aetas nostra, praedicabit posteritas et malo tuas verissimas laudes ab aliis celebrari quam a me decantari cui satius est de illis tacere quam pauca dicere. So habe er nur einen Wunsch, daß ihre conjunctio eine conjunctio sempiterna sei.

Das ist Freundessprache. Aber daß Joachim in der Tat eine außergewöhnliche Persönlichkeit gewesen sein muß, die zu Recht über den Kreis der Angehörigen und nächsten Freunde hinaus Verehrung genoß, geht aus dem ganzen Tenor vieler uns erhaltener, an ihn gerichteter Briefe hervor. Hier für viele nur ein Beispiel. Daniel Chyträus beginnt einen seiner Briefe an ihn mit dem Bekenntnis ¹:

Tantus splendor est verae virtutis et sapientiae ac doctrinae excellentis, ut ignotos etiam et longis locorum intervallis dissitos ad sui amorem admirationemque rapiat. Etsi igitur nulla inter nos haecenus notitia et familiaritas intercessit, tamen heroicæ bonitatis prudentiae eruditionis ac humanitatis vestrae praedicatione, omnes gentes pervagata, mirifico vestri amore et admiratione accensum me esse fateor (an. 1597).

Nun mag man auf Rechnung der Courtoisie und des superlativistischen damaligen Lateinstils schreiben, soviel man will, in diesen Worten, das wird durch diese und ähnliche Worte festgelegt, daß Joachim eine wirklich hohe Persönlichkeit war, ein Mensch nicht gewöhnlichen Schlages. Mit einer angeborenen gravitas, von der Tossanus redet, verbanden sich hohe intellektuelle Eigenschaften, die schon Trozendorff erkannte; ausdrücklich hervorgehoben werden seine „Lust, viel zu lernen und zu wissen“, und ein „treffliches Memori oder Gedächtnis“. Aber die „excellencia ingenii“ war's nicht allein, was ihn so anziehend machte. Zu ihr kam hinzu die modestia morum, ein anhängliches und dankbares Gemüt, aus dem heraus er z. B. seinen ersten,

1) Msc. Drsd. C. 60. Bl. 240.

über 100 Jahre alt gewordenen Lehrer, von dem er einst schreiben und lesen lernte — Herrn Bolch von Wertheim aus Frankenland — nicht nur in Herndorff behalten konnte, sondern „bifs an sein ende“ bei sich an seinem Tische hatte „vnd alle ehre“ antat (Füssel), ein in allen Sachen „ehrlicher und aufrichtiger Sinn“, der namentlich in Dingen des Glaubens und Bekenkens „ohne schew vnd ohne dock meüserey“ vertrat, was er für wahr und gut hielt, auch am Hofe. In letzterer Beziehung schreibt Tossanus einmal bewundernd: Nunquam sane litteras a te accipio quin niveum tuum et antiquae fidei ac pietatis pectus animumque studio gloriae Dei, pacis et salutis patriae totum ardentem intuear, und ein anderes Mal: Nihil in terris suspiciam magis quam in tuae venerandae senectutis rigore et frigore ferventem zelum ac invictam constantiam, welche um so höher sich zeige, je größer die Beschwerden und das Übelwollen importunorum hominum. Joachims Privatleben belegt Füssel mit den Epitheta: pia, justa, sobria, dem sehr gemeinen Laster des Trunkes, und allem „vnflätigen Schertz vnd Kurtzweil“ abgeneigt. „Wie hat er“, heist es ein zweites Mal, „in seinem christ adelichem hofe vorgeleuchtet mit schönen tugenden defs Gebets, der messigkeit, der Demuht, der sanfftmütigkeit, der gedult, des rechten brauchs der heiligen Sakrament“. Seine Schwachheit und Fehlbarkeit bekannte er mit Davids Seufzer: „Ach Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, item mit (Melanchthons): Nil sum, nulla miser novi solatia“. Und wie seine pietas sincera, so seine beneficentia erga egenes. Er selber hat sich seine Lebensregel geschrieben und in die Sätze zusammengefaßt: 1) In consiliis dei sequendum mandatum nec temeraria πολυπραγμοσύνη ab curiositate quicquam tentandum; 2) Obtemperandum dei mandato in officiis vocationis nec labor fugiendus; 3) Corde etiam a Deo auxilium petendum, in deo acquiescendum nec ab eo in rebus adversariis deficiendum, sed finalis liberatio expectanda.

1602 ist Joachim heimgegangen. Füssel hielt die Leichpredigt über des Herrn und Freundes „Sprüchlein“ Ev. Joh. 10, 27—30.

ANALEKTEN.

1.

Neueste Literatur zur Frage der Wundmale des heiligen Franz.

Von

K. Wenck in Marburg.

Seit dem Erscheinen des Bd. XXXI, S. 498 von mir besprochenen Buches von Jos. Merkt, *Die Wundmale des heiligen Franz*, 1910, sind die Aufsätze zur Stigmatisationsfrage gediehen wie Pilze nach einem warmen Sommerregen! Sie sind so schnell aufeinander gefolgt, daß die Fühlung zwischen ihnen zu wünschen übrig läßt. Zuerst hat Mich. Bihl O. F. M. in der Abhandlung *De stigmatibus S. Fr. Assis. des Archivum Franc. hist. III*, 393—432 seinem Unmut über die Aufstellungen des doctor novellus (Merchts) recht kräftigen Ausdruck gegeben, dann hat K. Hampe in einer Besprechung von Merchts Buch in *D. Lit. Ztg.* 1910, Nr. 36, Sp. 2257—2259 und in einem Aufsatz „Altes und Neues über die Stigmatisationsfrage des heiligen Franz von Assisi“ (*Archiv f. Kulturgesch.* 8, 257—290, vgl. ebenda S. 222—223 und einen bezüglichen Essay Hampes „Die frühesten Stigmatisationen und der heilige Franz von Assisi“ in der *Internationalen Wochenschrift IV*, 47, S. 1485—1493) die Erörterung wieder aufgenommen im Sinne seiner These von 1906 (*Histor. Zeitschr.* 96), wonach die Wundmale nicht schon auf dem Monte Alverno 1224, sondern erst in Franzens letzter Lebenszeit 1226 hervorgetreten seien (so auch Merkt). Franz habe sie sich in demütig asketischem Drange selbst beigebracht (Merkt denkt an Autosuggestion). Zuletzt haben sich zwei junge katholische Kirchenhistoriker, die beide verdienstvolle Forschungen auf verschiedenen Gebieten hinter sich haben, A. M. Koeniger und Frz. Xav. Seppelt, der

erstere im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. XXXI, 4, S. 787—796, der letztere in einem Vortrag der Metzger Generalversammlung der Görresgesellschaft vom Oktober 1910, erschienen im Januar 1911 in der 3. Vereinsschrift für 1910 (Köln, Bachem, 120 S.), S. 110—120, beide mit ruhiger Unbefangenheit, zur Sache geäußert. Hampe sagt neuerdings einmal, daß man „sich zum Teil auf Wahrscheinlichkeitsschlüsse stützen müsse“, Koeniger erklärt in einem besonderen Falle, „daß das Gefühl oder die vorgefaßte Meinung den Ausschlag gebe“. Sein Aufsatz ist besonders geeignet, zur Resignation, daß wir nichts Sicheres wissen können, aufzufordern. Aber die Würdigung, welche Bihl S. 406—410, Koeniger S. 192 und namentlich Sepelt S. 113 der *cartula Leonis* als der Schrift eines vermutlichen (Bihl sagt: sicheren) Augenzeugen der Stigmatisation auf dem Monte Alverno im Jahre 1224 beilegen, — im Gegensatz zu Merkt und zu Hampe, der übrigens die Einschätzung jenes von ihm gering gewürdigten Blattes unbestimmten Alters auch als ausschlaggebend ansieht (S. 280), ist auf mich nicht ohne Eindruck geblieben, die Erwägungen, durch welche der *cartula* im Hinblick auf Thomas von Eccleston (ed. Little p. 93) und Salimbene (ed. Holder-Egger p. 195) die Glaubwürdigkeit entzogen werden sollte, erscheinen mir nicht mehr durchschlagend. Dabei ist für mich der Gesichtspunkt bedeutungsvoll, daß die Erinnerung an die Örtlichkeit einer wichtigen Tatsache vor allem fest zu sein pflegt, viel mehr als die Erinnerung an Jahr und Tag. Ein Suchen nach Ort und Zeit der Stigmatisation, wie es Hampe (Hist. Ztschr. 96, 396 und Arch. f. K.-G. 8, 258) nach Franzens Tode bei seinen Jüngern annehmen möchte, um die Entstehung der Alvernotradition, die durch die 1. Vita des Thomas von Celano schon für das Jahr 1228 bezeugt ist, zu erklären, dünkt mich nicht wahrscheinlich. Hampe konnte zu seiner Vermutung allein unter der Voraussetzung kommen, daß Franz die Wundmale nur wenige Tage und Wochen vor seinem Tode getragen habe und in dieser kurzen Zeit nur zwei Jünger (Elias und Rufinus) sie bemerkt hätten, ohne doch zu wissen, wann und wie sie entstanden seien. Die kurze Zeit wird von Hampe vorausgesetzt — er hat sie vorher wahrscheinlich zu machen gesucht, aber keineswegs bewiesen, und so scheint mir diese Voraussetzung unzulässig. Hampe gebraucht sie, um die Entstehung der Alvernotradition zu erklären, mit anderen Worten, um die Nichtigkeit der Überlieferung, daß Franz zwei Jahre lang die Wundmale getragen habe, wahrscheinlich zu machen. Ist das aber nicht ein *circulus vitiosus*? — Viel leichter und ungezwungener erklärt sich mir die Entstehung einer irrigen außerfranziskanischen Tradition, daß Stigmatisation und Lebensende nahezu zusammenfielen. Wenn

Franz die Male, die er auf dem Monte Alverno empfangen hatte, die auch nicht stets gleichmäfsig erkennbar gewesen zu sein brauchen, schamhaft verbarg, und nach seinem Wunsch die wenigen Jünger, die davon wußten, insbesondere Leo, der Alvernogenosse, bei seinen Lebzeiten ebenso handelten, so ist es begreiflich, daß die Kunde von der Stigmatisation erst nach Franzens Tode durch den Eliasbrief und mündliche Zeugen in weitere Kreise drang. (Im Rahmen des Eliasbriefes erscheint mir die bloße Mitteilung der Tatsache der Stigmatisation völlig genügend, auch wenn sie den wenigen Vertrauten als vor zwei Jahren erfolgt bekannt war.) Fernerstehende, Roger von Wendover, Jakob von Vitry, Philipp Mousket haben leicht, da sie Tod und Stigmatisation zusammen erfuhren, beides zeitlich eng aneinandergerückt — bis zu dem Mafse, daß eine runde Zahl weniger Tage als die Zeit, während deren Franz die Wundmale getragen habe, angenommen wurde — so erkläre ich mir die „vierzehn Tage“ (*quinta decima die ante exitum suum*) des sonst unzuverlässigen Roger von Wendover. Mit dieser Annahme, welche um die künstliche Vorstellung einer auch bei den vertrautesten Jüngern vorhandenen Unwissenheit über Ort und Zeit der Stigmatisation und weiter einer freien Erfindung der Alvernotradition, eines angeblichen Zugeständnisses des kundigen Leo an die Legende (Merkt S. 47) herumkommt, glaube ich für eine brauchbare Lösung des Problems einzutreten. Mit ihr entferne ich mich noch viel weiter als Hampe von dem Urteil, das in K. von Hases Wort von dem „Franziskaner-Dunstkreis über die Wundmale“ liegt, ich frage, was die Vertrauten, die ich für kundig ansehen muß, hätte bewegen sollen, statt der letzten Lebenszeit die Alvernozeit zu setzen, ich stelle das Zeugnis Leos und des Thomas von Celano allen anderen voran. Bei diesem Ergebnis berühre ich mich am meisten, wie ich sehe, mit den Ausführungen Seppelts S. 116 — 117. — Sollten in dieser Frage Hampe und Merkt den Sieg nicht behalten, so haben sie sich doch ein großes Verdienst durch kritische Behandlung der anderen Stigmatisationsfälle, deren einer (der Oxforder von 1222) sicher vor die Stigmatisation Franzens fällt, erworben. Darauf kann hier nur verwiesen werden. Man darf erwarten, daß die Forschung sich nun auch den späteren Stigmatisationsfällen des 13. und der folgenden Jahrhunderte zuwenden wird, wenn auch für die Frage nach den Wundmalen des Heiligen von Assisi daraus kein Licht zu gewinnen sein sollte. Vielleicht aber doch für die Art ihrer Entstehung! Ich denke nicht wie Hampe an Durchbohrung der Hände und Füße, vielmehr möchte ich die Worte des Eliasbriefes: „*nam manus ejus et pedes quasi puncturas clavorum habuerunt ex utraque parte confixas reservantes cicatrices et clavorum nigredinem ostendentes*“ als Male, die auf beiden

Seiten sichtbar waren, ohne hindurchzugehen, ansehen, ich denke an die Schilderung, welche Stephan von Bourbon von dem Marquis Robert von Monferrand macht (Hampe S. 289): *cum quibusdam clavis carnem suam singulis feriis sextis usque ad sanguinis effusionem configebat*. Damit will ich nicht für selbsttätige Beibringung solcher Wundmale durch Franziskus eintreten. Es fragt sich, ob die Mediziner solche auf beiden Seiten der Hände und Füße sichtbare Nägelmale als durch Autosuggestion entstanden für möglich halten. Mir ist diese Annahme bisher stets näherliegend erschienen, als die asketische Selbstverwundung, aber ich überzeuge mich immer mehr, daß die Mehrheit der medizinischen Sachverständigen die Wundmale des Franziskus für ein „Artefakt“ ansieht,

2.

Zu Matthäus de Cracovias kanzelrednerischen Schriften ¹.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Eine Festrede ist des Matthäus Gelegenheitsschrift „*Facite vobis amicos*“, und zwar wurde sie aus Anlaß einer Feier des Festes Mariä Himmelfahrt (15. August) gesprochen. In bündiger, keineswegs weitschweifiger Weise legt Matthäus hier auf Grund von Lukas 16, 9 dar, wie die, meist auf unrühmliche Weise erworbenen Reichtümer der Welt allein dem Zweck zu dienen hätten, sich das Wohlwollen der Mitmenschen zu sichern und die Freundschaft zu pflegen ².

Liegt es in der Natur der Sache, daß bei solcher Behandlung des Themas und dem rein aufs Paränetische hingehenden Zweck der Abhandlung neue Fakten zur Zeitgeschichte sich nicht ergeben können, so ist doch der Gedankengang ein so erfreulicher, die Deduktionen, bei denen einmal sogar Bezugnahme auf Seneka stattfindet, werden so geschickt aneinandergereiht, daß die Lektüre dieser Predigt in höherem Maße förderlich sein kann, als es bei der Mehrzahl der scholastischen Erzeugnisse jener Epoche der Fall ist.

1) Vgl. ZKG. XXV, 604—625.

2) Kurze Erwähnung des Sermons bei Sommerlad, Matthäus von Krakau, S. 74.

Die, soweit bekannt, einzige Handschrift, die den Sermon wiedergibt, ist der in der Krakauer Jagellonischen Bibliothek enthaltene Quartkodex 2286 (von verschiedenen Händen im 15. Jahrhundert geschrieben, Papier, mit einzelnen Pergamentblättern untermischt), Blatt 96 b — 99 a, ein Umstand, der die Annahme nicht zu gewagt erscheinen lassen wird, daß Matthäus die Festrede nach Endigung seines Prager Aufenthalts, somit in der Zeit seines Krakauer Wirkens als Rektor der Hochschule (etwa 1391 bis 1394), daselbst¹ gehalten haben werde. Das zeitgenössische Inhaltsverzeichnis am Schluß der Handschrift 2286 bemerkt, ganz entsprechend der Überschrift: *Facite vobis amicos: sermo magistri Mathei de Cracovia*.

„*Sermo magistri Mathei de Cracovia, doctoris theologie*“². — „*Facite vobis amicos de mammon ainiquitatis, ut, cum defeceritis, recipiant vos in eterna tabernacula, Luce 15*“³. Quando diligentes se simul fuerint, et debent abivicem separari, tunc solent dulcissima habere colloquia, sicut Christus facit post cenam pascalem, signa amoris ostendere et cordialissimis affectibus optare prospera, se sibi mutuo commendare. Exemplum huius habemus in Thobia minore, quando a socero suo recessit, Thobie 10⁴. Cum igitur istis octo diebus dante domino spiritualiter cum beata virgine Maria, maxima delectacione nostra, et a nobis precipue diligenda, fuerimus, et ideo quodam modo ab ea separari debeamus, saltem quoad hoc, quod sancta mater ecclesia hodie cessabit officium assumptionis eius⁵ agere, dignum est ad conclusionem bonam huius festi devotissime oracionis colloquium habere cum ea, signa amoris et desiderii nostri ad eam per lacrimas ostendere in evidenciam, quod invicem⁶ separemur, et libenter vellemus esse cum ea, et⁷ intimo corde cum omni fiducia nos ei recommendare, ut, si adhuc non possumus manere, saltem fiat nobis talis amica, ut, cum presens vita defecerit, recipiat nos in eterna tabernacula⁸.

1) Sommerlad S. 26 und ZKG. XXII, S. 469—470. Die einzige bisher mit wirklicher Sicherheit als ein Werk des Matthäus festgestellte ausführlichere Postillensammlung von Predigten liegt in den Handschriften Wien, Hofbibliothek Lat. 4156 und Prag, Öffentliche Bibliothek 1497 vor. Sie beginnt: *Ambulans Jhesus iuxta mare Galilee* (Sommerlad S. 61), und kann ihrer Entstehung nach leicht ebenfalls in die Krakauer Zeit des Matthäus fallen, da Matthäus in Prag 1497, Blatt 40 a—122 a bezeichnet ist als „*plebanus quondam in leta cura*“ [d. i. Teynkirche] Prage“.

2) Einzelne Stichworte des Sermons sind von der Hand des Schreibers am Rande wiederholt. Die Handschrift enthält vorwiegend Abschriften von den Werken des hl. Augustin und anderer Patristen der alten Zeit.

3) Richtig Luk. 16, 9.

4) Tobias 10, 1—7.

5) Assumptio Mariae, 15. August.

6) Hds.: invice.

7) Hds.: ut.

8) Hds.: thabernacula.

Et quia dominus nos in verbis propositis hortatur, ut possimus scire modum agendi pro impetranda gracia etc. — Quamvis tria requiruntur ad prudentem, sicut dicit Seneca de quatuor virtutibus: si prudens est animus tuus, tribus temporibus dispense-tur: futura provide, presenciam ordina, preterita recordare! Prin-cipalissimum tamen horum est providencia futurorum, nam preterita lapsa sunt, et revocari non possunt, hoc solum boni conferente eorum recordacione, quod homo potest ex preteritis coniecturare de futuris. Presencia autem tunc maxime ordinantur, quando sic regulantur, ut valeant pro futuris. Et ideo salvator in verbis premissis facit duo: primo, ne negligentes simus, hortatur nos ad maturam providenciam, secundo ut in hoc diligenciores simus, ostendit nostram indigenciam; ibi „ut cum defeceritis“. Quoad primum, primo docet providendi formam et qualitatem, secundo ostendit nobis, non deesse materiam et facultatem, ibi „de mam-mona“. Quoad primum requiritur nostra accio, unde dicit „facite“, Crisostomus ostendit, quod non simpliciter aliorum amicitia nobis patrocinabitur, nisi bona opera nos comitentur, nisi evacuemus iuste divicias congestas iniuste. Requiritur eciam aliorum benigna affectio, unde dicit „amicos“, qui diligunt vos et bonum volunt, Proverbiorum 17¹: omni tempore diligit, qui amicus est; diligere autem ibi, est bonum velle. Ubi animadvertendum², quod ad amicitiam instaurandam inter aliquos tria requiruntur: virtuosa bonitas, mutua familiaritas et consentanea voluntas. Primum, scilicet virtuosa bonitas, requiritur, quia secundum prophetam inter malos non est vera amicitia, et ideo non possumus habere ami-ciciam malorum, nec demonum nec hominum. Ex quo enim se ipsos odiunt iuxta illud Psalmi: qui diligit iniquitatem, odit ani-mam suam; neminem utique diligunt, Ecclesiastici 14³: qui sibi nequam, cui bonus? Item: ex eadem ratione non possumus habere amicitiam bonorum, nisi sumus boni. Naturale enim est odium inter oves, que sunt Christi, et lupos, id est eos, qui sunt mali, 2. Corinthiorum 6⁴: que participacio iusticie cum iniquitate, aut societas luci ad tenebras, aut que convencio Christi ad Belial? Et ideo non speremus amicitiam bonorum, nec in via, et multo minus in patria, nisi boni efficiamur. Deturpacio enim esset bono: diligere malum ut talem. Sed quia multi sunt boni, et si ex caritate gene-raliter se diligunt, tamen non proprie secundum morales philosophos dicuntur amici. Ideo requiritur secundum, scilicet familiaritas mutua, 1. Petri 1: in omni conversacione sancti sitis, quia non cum sancto quis sanctus est; et ideo si aquirere volumus sanctorum

1) Sprüche Sal. 17, 17.

3) Pred. Sal. 14, 5.

4) 2 Kor. 6, 14—15.

2) Hds.: advertendum.

amiciciam, cum Paulo apostolo conversacio nostra in celis sit per continuam de eis meditationem, desiderium essendi cum eis, et frequentem oracionem. Sed ista duo premissa non faciunt adhuc perfectam amiciciam, nisi sit concors voluntas amicorum. Nam est idem velle et nolle, ut dicunt philosophi. Cum igitur boni, et maxime beati, non sint iam mutabiles in voluntate, sed in bono confortati, ideo non potest esse concordia voluntatis nostre cum eis, nisi nos odiamus mala, contempnamus terrena, nichil diligamus nisi celestia. Talis est enim voluntas eorum. Hinc oramus continue: fiat voluntas tua, sicut in celo, id est in beatis, et in terra, id est in nobis terrenis. Ne autem aliquis dicat: ego non sufficio ad tam magnorum amiciciam aquirendam, quia nimis alti sunt michi, ideo salvator ostendit nobis huiusmodi amiciciam aquirendi materiam et facultatem, quasi dicat: non potestis vos excusare per insufficienciam de faciendo vobis amicos, quia non requiritur multum ad hoc. Potestis enim hoc facere de mammona iniquitatis, ubi considerandum, quod secundum beatum Augustinum de verbis domini non est intelligendum, quod homo de iniuste aquisitis per fraudem, rapinam, furtum, offerendo sanctos possit placare, vel amicos habere, quando per hoc deum facit sibi inimicum, Ecclesiastici 34: qui offert sacrificium de substantia pauperis, quasi qui victimet filium in conspectu patris. Sed est intelligendum, quod omnia bona temporalia dicuntur mammona vel divicie iniquitatis propter tres rationes. Primo secundum Augustinum de verbis domini: quia non vere divicie sunt, sed paupertate plene et semper obnoxie casibus. Si enim divicie essent, securitatem tibi darent. Secundo secundum beatum Augustinum de questionibus ewangelistarum: quia temporalia non sunt divicie nisi iniquis, qui spem et gaudium suum constituunt in ipsis; a iustis vero, eciam cum possidentur, non sunt eis divicie, sed onus, quod oportet in hac miseria ferre. Hinc dicendum, cum esset rex habundans in temporalibus, dixit: „exaudi me, quoniam inops et pauper sum ego“. Tercio, quia secundum glosam super approbatam, — et est verbum beati Augustini —: omnis dives aut est iniquus aut heres iniqui. Illud verbum Augustini, et si non potest semper universaliter recipi, potest tamen bene communiter et pro maiori parte verificari. Quod declarat beatus Basilius dicens: in pluribus enim predecessoribus necesse est aliquem reperiri, qui iniuste usurpaverit aliena. Sed esto, quod quis habeat tales divicias, quas nunquam prius quis habuit adhuc, ille dicuntur secundum Theophilum opes nequicie, quas, cum dominus dederit ad impendia necessitatis fratrum, nos tenemus nobis. Hec ille. Quod potest sic suaderi: ille enim non est equus, sed iniquus, qui, cum habeat substantiam huius mundi et viderit fratrem suum necessitatem patientem, viscera sua claudit ab eo. Illud patet, quia talis modo servat caritatem

dei, sicut dicitur 1. Johannis 15: nunc autem quis est inter divites, qui hoc sufficienter impleat et dives permaneat. Animadvertendum ¹ autem, quia quantumcunque quis modicum de temporalibus habeat, adhuc tamen de illo potest sibi amicos facere, quia secundum beatum Gregorium in omelia, regnum celorum tantum valet, quantum habes; et si nichil aliud habeas, pax est hominibus bone voluntatis, pax, inquam, cum deo et sanctis eius. Potest autem bona voluntas nostra dici mammona iniquitatis, quia raro vel nunquam habemus tam bonam et puram voluntatem, quin aliquid de temporalibus, que ad divicias iniquorum pertinent, appetamus. — Secundo dictum est in verbo premissio: ostenditur nostra magna de amicis indigencia, et hoc ideo, quia id, in quo deficimus, ab ipsis accipimus vel accipere possumus. Circa quod animadvertendum ², quod nullus adultus usum rationis habens potest salvari ex alienis meritis sine propriis, et ad hoc innuendum dicit salvator: „ut cum defeceritis“. Non inquam: cum omnino nichil boni feceritis, sed cum faciendo fideliter diligenciam vestram defectum aliquem habueritis, in hoc succurrent vobis, ut recipiamini in eterna tabernacula. Succurrunt autem vobis ad hanc vestram receptionem dupliciter: primo, ut a deo recipiamini vos adiuvando, secundo vos, quantum est de se, cum gaudio recipiendo. Primum faciunt dupliciter: preterita huius vite bona vobis communicando, secundo etiam de penitencia vobis orando. Quoad primum sciendum, quod, quia deus omnes sanctos et beatam virginem remunerat ultra condignum et plus quam unquam meruerunt, et sufficientissime retribuit pro omnibus bonis, que fecerunt, posset aliquis querere, quomodo nobis possint preterita ipsorum merita succurrere, pro quibus ipsi ultra quam meruerunt, sunt remunerati? Ad quod potest dici, quod quodlibet opus ex caritate factum duo bona includit, quia videlicet est meritorium eterni premii et satisfactorium pene pro peccato debite ³. Si quis enim dicit oracionem pro aliquo ex caritate, vel dat elemosinam, prodest quidem illi, sed nichilominus meretur premium eternum sibi. Unde propheta: oracio mea in sinu meo convertetur. Et est hoc valde consolatorium peccatoribus, quod, quando quis penitens vere dicit vel facit aliquid ex caritate pro penitencia sibi iniunctum, nichilominus meretur per hoc de eterno premio, quam si ex eadem caritate diceret, et pro nullo peccato satisfacere haberet. Quia igitur sancti multa bona et magna fecerunt, per que magna premia meruerunt, et plures eorum non tam magna satisfaccione indiguerunt, ymmo aliqui valde modica, deus remunerat eos, scilicet sanctos, premiis, que

1) Hds.: Advertendum.

2) Hds.: debiti.

3) Hds.: advertendum.

meruerunt. Sed ne hoc sit inane et quasi perditum, quod opera eorum erant satisfactoria, cum ipsi illo non indiguerunt, istud bonum satisfaccionis communicatur in indulgenciis amicis sanctorum hiis, qui sunt in gracia dei, non aliis. Et est valde notandum, quod, quia per indulgencias non dimittitur vel remittitur nisi pena, quisquis principaliter hoc querit in indulgenciis, quod per eas datur, videlicet remissionem pene. Ille non est capax indulgenciarum, quia quilibet debet principaliter gloriam dei querere et eternam salutem suam. Potest tamen homo bene et meritorie querere remissionem pene non principaliter, sed propter acceleracionem visionis divine, ut non diu post mortem careat beatifica dei visione, vel ex aliqua alia bona causa finali. Et ideo homines deberent magis esse solliciti, quod obtinerent dei gratiam, quam quod mererentur indulgenciam, quia indulgencie sine gracia non veniunt, sed gracia gratum faciens semper sufficit ad salutem. Et quia inter omnes sanctos post deum virgo plura et maiora opera fecit, et nulla satisfaccione indiguit, quia nullum peccatum comisit, ideo speciali affectu eius ecclesie visitande sunt, et reliquie honorande, ut communicentur nobis eius opera, de quanto sunt satisfactoria. Nichil enim videtur esse indulgenciarum donacio, nisi operis satisfactorii in aliud opus communicacio, quasi dicat deus vel vicarius Christi: tu teneris tantum ieiunare vel errare¹. Fac illud servicium beate virgini ut tali sancto, et sis de illo solutus. Non solum autem sancti communicant nobis bona sua, sed eciam orant pro nobis et desiderant nos cum gaudio recipere. Non impediamus ergo nostrum et ipsorum gaudium per vitam nostram malam, sed studeamus ita deflere peccata, emendare mores et in omnibus ita vivere, quod ipsi de nobis et nos cum ipsis possimus iugiter gaudere. Quod nobis concedat etc“.

Von dem Obigen unabhängig sei zu Zeitschrift für Kirchengeschichte 28, Seite 188—198 hier ferner bemerkt, daß die selbst nach einer Prager Handschrift (jetzt Nr. 1482, vgl. J. Truhlář, Catalogus I, Seite 1481) von mir mitgeteilte „Invek-tive“ des Bartholomäus de Monticulo vom Jahre 1408 schon vorher nach anderer, heute vielleicht verlorener handschriftlicher Vorlage, die sich um 1730 im Besitz des französischen Staatsmannes Germain L. Chauvelin († 11. April 1762) befand², abgedruckt ist bei E. Martène et U. Durand, Collectio

1) Hds.: errare. — Der in der Handschrift Blatt 99 ff. sich anschließende Sermon (vgl. W. Wisłocki, Catalogus S. 546) ist ein solcher des spät schreibenden Doktors der Theologie Johann Isner und betrifft das gute und schlechte Gewissen. Die Incipitworte lauten: Consciencia est speculum, quod nobis figuratur.

2) Biefe von ihm aus den Jahren 1733—1737 nebst einer Parlamentsrede und dem Epitaph auf ihn befinden sich in der Bibliothèque

veterum scriptorum et monumentorum historicorum. Band VII. (Paris 1733), Spalte 875—881. — Wenn sich aus diesem Druck zahlreiche Berichtigungen des Prager Textes ergeben, so ist an anderen Stellen hinwieder die Prager Handschrift vollständiger und bietet Verbesserungen des Wortlauts dar.

Ohne die Lesarten im einzelnen zu registrieren, sei erwähnt, daß die sinngemäßen Worte „tu te Lucam, ut ibi pretenderes, contulisti“ (Z. f. Kirchen-G. Seite 193, Zeile 31—32) in der Handschrift Chauvelins (= Martène et Durand Spalte 876) entstellt sind in „tute locum, ut idem pretenderes, contulit“; der Name des Paul Gninigi (Z. f. Kirchen-G. Seite 195, Zeile 5) ist bei Chauvelin (Martène et Durand Spalte 877) übergegangen; Z. f. Kirchen-G. Seite 196, Zeile 37—38: dominos cardinales fehlt in Chauvelins Handschrift ebenfalls; statt „Kerckhoff“ Z. f. Kirchen-G. Seite 197 Zeile 25 hat Chauvelin (Martène et Durand Spalte 880) falsch „Berthoff“; Z. f. Kirchen-G. Seite 197, Zeile 40 „Luca abscessisti“ bei Chauvelin (Martène et Durand Spalte 880) unrichtig „Lucam accessisti“; statt Z. f. Kirchen-G. Seite 198, Zeile 14 „que prescripsi, scriptorum“ bei Chauvelin (Martène et Durand Spalte 881) „que scripsisti, scriptoris“; die Worte Z. f. Kirchen-G. Seite 198, Zeile 26—27 „qui si sic — cathalogo“ fehlten in der Handschrift Chauvelins, ebenso die Unterschrift „B. de Monticulo“.

Man wird, wie wir sehen, gut tun, bei Bezugnahme auf die „Invektive“ nicht ausschliesslich nach dem Abdruck der Collectio zu zitieren, sondern daneben auch den in dieser Zeitschrift nach dem Prager Kodex gebotenen Text heranzuziehen.

de l'Arsénal zu Paris. Seine Manuskripte kamen meist in die Sammlung der Abtei Saint-Germain des Prés und von da in die Nationalbibliothek zu Paris. — Nr. 12542 oder 12543 könnte oben in Frage kommen.

3.

Die Beziehungen Georgs des Frommen, Markgrafen von Ansbach, zu seinem Bruder, Herzog Albrecht I. von Preussen, 1529—1540.

Mitteilungen aus deren Korrespondenz.

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg.

Mit dem Tod des Markgrafen Kasimir zu Kulmbach und Bayreuth, der am 21. September 1527 in Budapest unter Hinterlassung der Witwe Susanne, Tochter des Herzogs Albrecht IV. von Bayern, gestorben war¹, hatten sich die Beziehungen unter denjenigen von Kasimirs Brüdern, die seit jeher am treuesten untereinander zusammengehalten hatten, Georg, Albrecht und Wilhelm noch inniger als bisher gestaltet. Insbesondere liegt die Korrespondenz zwischen Markgraf Georg dem Frommen von Ansbach, der abwechselnd zu Onolzbach und auf der Plassenburg seine Residenz hatte², mit dem ehemaligen Hochmeister des Deutschordenslandes, späteren Herzog Albrecht I., dem durch Georg u. a. auch bei der Säkularisation dieses Gebietes vom Jahre 1525 die erheblichsten Dienste geleistet wurden³, in beträchtlicher Fülle vor.

1) K. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformator. Bewegung, 1524—1527. Erlanger Dissertation. Nürnberg 1900, S. 110.

2) J. H. Schulinus, Leben und Geschichte des Markgrafen Georg des Frommen. Frankfurt u. Leipzig 1729, S. 65 ff.; H. Markgraf in Allgemeine deutsche Biographie 8, S. 611—614 und öfter. Über Georgs Erwerbungen in Schlesien (hauptsächlich Jägerndorf) siehe Schulinus S. 60—61; ferner K. F. Pauli, Allgemeine preussische Staaten-geschichte, Bd. III. Halle 1762, S. 460—461; Codex diplomaticus Silesiae Bd. VI; G. Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874, S. 316—318; H. Neufert, Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach. Breslauer Dissertation 1883. S. 54 ff.

3) Schulinus S. 40—45; F. S. Bock, Grundriß von dem merkwürdigen Leben des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Albrecht des älteren, Marggrafen zu Brandenburg. Königsberg 1745, S. 135 ff.

So wertvoll es nun wäre, aus den inhaltreichen Briefen Georgs, die das königliche Staatsarchiv zu Königsberg für den betreffenden Zeitraum birgt¹, Auszüge veröffentlicht zu erhalten, und so einen Ausblick zu gewinnen auf die mannigfachen äusseren und internen Erlebnisse, zugleich auf die in selten anzutreffender Weise adäquaten Regierungshandlungen der beiden räumlich so weit voneinander getrennten Herrscher, so scheint es zurzeit doch angemessener, zunächst einige andere Briefe dem Wortlaut nach bekannt zu geben, die der Herzog Albrecht I. aus Ostpreussen an den Bruder Georg in den Jahren 1529 bis 1540 gerichtet hat, Briefe, die ausserdem vor den meisten der aus Georgs Kanzlei überkommenen den Vorzug haben, dafs sie ganz eigenhändig von dem Herzoge geschrieben sind². Das Königliche Kreisarchiv zu Nürnberg enthält sie in der Serie der sogenannten AA-Akten sub Nr. 558 (Repert. 137), 8 Blatt. In dem ersten Brief, d. d. Königsberg, 13. November 1529, wird neben den beiderseitigen, zurzeit schwebenden Familienangelegenheiten besonders über Georgs Nürnberger Aktionen, die speziell dem Religionsinteresse zu dienen bestimmt waren, gehandelt:

I. „Gottes gnad, frid, stercke, trost und ewige enthaltung sampt meinem gantz bruderlichen und freuntwilligen dinst zuvor. Hochgepornr furst, freuntlicher und lieber bruder! Mit hoher herztlicher begirden und freud hab ich aus ewer liebden schreiben derselben, irer gemahel, auch alt und jungen herschafft gesuntheit verstanden, dem hochsten danckend, und pit, in solcher langwirich zu enthalten. Pit, ewer libden wol mich sampt weib und kint, auch aus den gnaden gottes gesunt wissen, und sunderlich dy meynisch³ nach gelegenheit, den alle stund erwarten wir frolicher gepurdt⁴, got gebe in gnaden! Ich hab auch mit sunderem frolocken gehort, das ewer liebden zu Nurempergk gewest, vertrauw zu got, er werd allenthalben frid und einigkeit verleihen⁵ und pit, ewer liebden wollen sich nicht leichtlich wider

1) Herzogliches Briefarchiv A 3, Abt. 3 (alter Zählung).

2) In P. Tschackerts mit viel Sorgfalt ausgearbeitetem „Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogtums Preussen“ (3 Bände) ist auf die vier Briefe nicht Bezug genommen.

3) Die Herzogin. Es ist Dorothea, Tochter des Königs Friedrich I. von Dänemark, mit der Albrecht seit 1526 vermählt ist. Ein Brief Georgs d. d. Plassenburg 10. Oktober 1529 im Herzoglichen Briefarchiv des Staatsarchivs zu Königsberg (a. a. O.) handelt bereits von der zu erwartenden Niederkunft der Herzogin, bespricht gleichzeitig das vom Böhmenkönig Ferdinand aus Linz unterm 26. September 1529 an Georg gerichtete Ansinnen einer Beihilfe im Türkenkrieg.

4) Am 5. Dezember 1529 wurde dem herzoglichen Paare ein Sohn geboren, der aber bald wieder starb. Bock S. 214.

5) Über das Zusammenwirken der Stadt Nürnberg und des Markgrafen Georg in den religiösen Fragen während der Jahre 1528 bis 1529

sy¹ bewegen lassen. Den ich befind hie in meiner regirung pisweilen ungleichmefigen bericht. — So ist einem itzlichen unmöglich allenthalben selbst zu sein, auch sein dy leut in itzigen leufften der geschicklichkeit zumb theil, das sy aus neid, has und eigennutz pisweilen fiel dings thun; so mans imb licht besicht, wol pesser wer und mocht kumen², das umb eins vogels willen oft ein gros geschrey wurd³, aber so man fur witz gewe, wurd stil geswigen. Wil derhalben verhoffen, sy werden ier⁴ zu greiffen wol lassen, wiwol nachpares alle ding nicht so eng halten kunnen, sunderlich in solchen grofsen gemeinen. Ich weis auch und pin gewis, das an ewer liebden dis fals kein mangel sein wurt. Was den ewer liebden in ander der cantzley schrift mir zugeschriben, habe ewer liebden widerumb in anderen schriftten beantwort. Pit, ewer liebden wol mich allenthalben wissen lassen, wy sich dy leufft pey ewer liebden und sunst anlassen, wy Romische kayserliche majestat⁵ gesint, wy sich konigliche wurden zu Pehem⁶ wider ewer liebden und sunst schicken, und ob dy cristlich verstendnus iren furgangk gewonnen. Den mir wurt zu ferstehen gewen, wy Romische kayserliche majestat dy Luterschen

siehe Schulinus S. 72—77 und E. Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896, S. 844—845; K. Schornbaum, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg, 1528—1532. München 1906, S. 66—97 u. 366 ff. — Trotz der allgemeinen Übereinstimmung in den Dingen der Politik kam es doch zu mancherlei Grenzirrungen und Verwicklungen im Nachbarverkehr. Georg war persönlich zur Beilegung eines solchen Zwistes am 22. September 1529 erschienen. Er gab davon dem Herzog Albrecht mit eigenhändigem Schreiben unter eben jenem Datum aus Nürnberg Nachricht, worin er u. a. die Hoffnung ausspricht, „es solle sich zu guter Nachbarschaft und Freuden schicken“; an ihm selbst solle es in dieser Hinsicht keine Not haben usw.: Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Herzogliches Briefarchiv A 3, Abt. 3. 2. 59, ferner Briefarchiv A 3, Abt. 3. 3. 29, vom 28. Januar 1530, und eigenhändiges Schreiben Georgs d. d. Ansbach, 29. Januar 1530: ebenda A 3, Abt. 3. 3. 27.

1) Gegen die Einwohner Nürnbergs.

2) d. i. kommen.

3) Die Opposition wegen des Adlers, den der Herzog 1525 als Landeswappen angenommen hatte, wurde von etlichen der abgedankten ehemaligen Ordensbeamten, z. B. dem Herzog Erich von Braunschweig, lebhaft genährt, der bis 1525 Komtur gewesen war, dann in die Rhein- gegend zurückkehrte und um die Wende des Jahres 1531 starb, vgl. J. Weise, Herzog Erich von Braunschweig, der letzte Komtur des Deutschordens zu Memel. Progr. Königsberg 1908, S. 220—224; K. Lohmeyer, Herzog Albrecht von Preußen. Danzig 1890, S. 28—29.

4) Die Vögel.

5) Kaiser Karl V. Über das Verhalten Karls zu den Protestanten im Herbst 1529: H. Baumgarten, Geschichte Karls V., Bd. III. Stuttgart 1892. S. 16 ff.; Schulinus S. 83.

6) König Ferdinand von Böhmen und Ungarn, Karls Bruder; für 1529 vgl. Baumgarten III, S. 22.

und Fleischfresser ¹ gantz verdilgen wol ², auch das etzlich, dy zuvoren gut ewangelisch, nunmer zag werden, das ich doch nit hoff ³. Derhalben pit ich, wes ewer liebden zu schreiben gezunen ⁴ wil, mich zu ferstendigen. Mein liebe gemahel lest ewer liebden viel viel sagen und pit, ewer liebden wols wol einrichten pey ewer liebden gemahel ⁵, swester, jungen und alten herschafft. Des gleichen pit ich von meintem wegen auch, den ich hab ewer liebden begeren nach nach meinem pesten auch ausgericht. Befele ewer liebden hiemit gotlicher almechtigkeit, und mich nach got ewer liebden. Ich wil ewer liebden, wy ich hoff, auff den marck zu Leipzig gewey ⁶ schicken, wywol ich sy ubel bekumen kan. Eilentz mit eigner hant. Kunigspergk, den 13. Novembris anno 1529. Albrecht marggraff und hertzog“. — [Bei der Adresse von Kanzleihand]: Marggraven Albrechts, Hertzogen in Preussen schreiben, neben andern sachen auch die Nurmbergisch betreffend“ ⁷. — Die Adresse selbst (von Kanzleihand): „Dem hochgebornen fursten, unserm freuntlichen lieben bruder, herren George marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin etc.“

Der nächste Brief, aus Königsberg vom 2. Januar 1534, hat es hauptsächlich mit den Familienverträgen über die Gebiets-
teilung in Franken zu tun:

II. „Dy gnad gottes und unssers hern Jesu Cristi sey mit uns allen sampt gantz bruderlichen und freuntlichen dinsten zuvor.

1) Über die Bedeutung dieses Spottnamens: A. Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz. Bd. I. Braunschweig 1868, S. 251 Anm. 1.

2) Bereits im Jahre 1530 hat auch ein Verfahren Karls V. gegen Albrecht stattgefunden, das zur Verhängung der Reichsacht über den Herzog am 19. Januar 1531 führte: Bock S. 242—245; F. W. Schubert, Historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreussen (Berliner Kalender Jahrg. 1835, S. 81—82). Unterm 13. November 1529, gleichzeitig also mit obigem Schreiben, hatte Herzog Albrecht auch bei Georgs Ansbacher Kanzler wegen der von Karl V. beabsichtigten Vertilgung aller Lutherischen angefragt: Tschackert a. a. O. II, 231.

3) Der bekannte Konvent zu Schmalkalden (29. November 1529) fand in der Zeit des Empfangs obigen Briefes statt: Schulinius S. 95—97.

4) Statt: gesonnen ist.

5) Markgraf Georg war in zweiter Ehe seit 1525 mit Hedwig, Tochter des eifrig protestantischen Herzogs Karl von Münsterberg in Schlesien, vermählt, die 1531 starb.

6) Elengeweihe aus Preussen, die vermutlich bei der Leipziger Messe verkauft werden sollen. Die Bitte um Übersendung von Elengeweihen hatte Georg d. d. Plessenburg, 25. August 1529 ausgesprochen: Staatsarchiv Königsberg, Herzogliches Briefarchiv A 3 Abt. 3. 2. 50.

7) Die „Irrungen“ des Markgrafen Georg mit der Stadt Nürnberg zogen sich während mehrerer Jahre noch hin. Schreiben des Nürnberger Rats an Herzog Albrecht von ca. November 1534 im Staatsarchiv zu Königsberg, Herzogliches Briefarchiv I, 19, 116.

Wes ich auch iderzeit mer guttes und liebs vermag, freuntlicher fiel geliebter bruder, weil ich aus zweien ewer liebden schreiben, eins pey dem purggraffen ¹, das andere pey mein kantzlern ², verstanden unssers gonstigen und lieben hern und vatters ³, ewer liebden, derselben gemahel ⁴ und allerseit jungen herschafft gesuntheit und wolgehen, pin ich solcher zum hegsten erfrewet, got lowent und danckent; auch pitte, das er allerseit ewer liebden in langwiriger wolfart, und gesunt an sel und leib, erhalten wolle. Ewer liebden sullen auch mein liebe gemahel, mich und mein dochter ⁵ aus gottes gnaden gesunt wissen. So hab ich anch vomb purggraffen genungsamen bericht angenommen, auch verstanden aus peden, was unserer handlung ewer liebden haben, der ich warlich ein bruderlichs und trewlichs mitleiden trag. Weil den fast alle artickel aus der kantzley auff pede brieff beantwort, wil ich ewer liebden nit mit zwifacher muhe beladen, und sol ewer liebden gewis sein, was dy bruderlichen vertreg ⁶ belangt, das mir leit, so ich wislich wider den altvetterlichen vertrag thun solt. Weil ich aber unferzugen, und in unsser bruderlich vertrag der ein artickel mir unwissent eingesetzt, wil ich auch ewer liebden selbst entschuldigen lassen, auch ewer liebden mit warheit entschuldigen, das von uns peden nit also gemeinet, und solt mir leit sein, das ich ursach gewen solt zu zwitracht zwyschen uns bruderen, den ich mit got zeugen wil, das ich nit das mein alleine such, sunder weil dy lant zu Preussen nit zu ferachten, wy euch den ⁷ Gersdorff ⁸, der den wenigeren theil gesehen, zu berichten hat, wolt ich je nit gerne, das ewer liebden

1) Martin von Kannacher, herzoglicher Burggraf um 1540, vgl. Erleutertes Preussen Bd. I. Königsberg 1724, S. 93 und Bock S. 249.

2) Johann Appel, Kanzler des Herzogtums, 1532—1535.

3) Friedrich der alte, Markgraf von Ansbach, gestorben 4. April 1536. Über seinen Aufenthalt auf der Plassenburg seit 1515: Bock S. 231. Vgl. auch J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Marggrafschaft Ansbach-Kulmbach, 1520—1535. Freiburg 1907.

4) Emilie, Tochter des Herzogs Heinrich von Sachsen; Markgraf Georg war mit ihr in dritter Ehe seit 1532 vermählt.

5) Anna Sophia, geboren 11. Juni 1527, nachmals (seit 24. Februar 1554) die Gemahlin des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg.

6) Im Jahre 1515 vom Markgrafen Georg und dem Bruder Kasimir geschlossen: Bock S. 231. Die Verhandlungen zogen sich aber während vieler Jahre, und auch nach Kasimirs Tode noch hin. Ein auf den „altväterlichen“ Vertrag bezügliches Prokuratorium des Herzogs Albrecht d. d. Fischhausen, 7. Juli 1529: Königl. Staatsarchiv zu Königsberg, Herzogliches Briefarchiv A 3, Abt. 3. 32. 11. — Dazu Joh. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades, Bd. I. Berlin 1852, S. 18 ff. Über das Zurückgreifen auf den „altväterlichen Vertrag“ bei den Verhandlungen vom Jahre 1540: ebend. I, 56.

7) Statt: denn.

8) Peter von Gersdorff, polnischer Rat.

und dy herschafft solchs verlossen. Den weil ich kein erwen¹, gunt ichs niemandes pesser, den ewer liebden und unsserem jungen vetteren². Hirumb pin ich auch zufrieden, das dis in dem fal beschehe, wy dy anderen briff melden. So kan ich auch ewer liebden nit anderst raten, den das sich ewer liebden nit beswere, unsseren jungen vetteren mit sich und in ire kost zu fersuchen, mit sich zu nemen, den es ewer liebden einen grossen glimpff geperen wurt, und ist wol muglich, wo der herschafft untterthanen solchs sehen werden, das sy aus lieb fiel lieber selbst ein solchs darstrecken werden³, damit er pey ynen pleib und erhalten werde. Was aber wegen Vogler⁴ belangt, ist mir leit sein ungeschicklichkeit und undanckparheit. Doch sein wir al menschen und geprechlich. So ist auch gut, das uns got solchs durch ander sehen lest und nicht liebers, den das sich ewer liebden so furstlich gehalten, und noch: Weil den zuvor, wy mich der purggraff berichtet, beschlossen, das man yn⁴ nit fiel prauchen wol, mus ewer liebden gleich thun, als ob er also zu Anspach, aber fleicht gar thot were, und pin gewis, das ewer liebden ier furstlich gemute hoch rumblich wurt sin, und Vogler sich selbst beschutzen. Wil aber ewer liebden auch nit raten, das sich ewer liebden mit fiel schreiben mit ym einlassen ader bereden, das ewer liebden ein untrost erweckten, sonder gewis sein, das in sein gewissen zu thot nagen wurt. — Weil auch ewer liebden zum zuvor geschriben, das derselben gemahel sweres leibs gemacht, pit ich ewer liebden wol mich auch wissen lassen, wy ym sey, und wan ir leib aben-

1) Der spätere Erbfolger in Preussen, Herzog Albrecht Friedrich, wurde am 29. April 1553, aus zweiter Ehe Albrecht geboren, zwei ältere Söhne Albrechts starben jung.

2) Markgraf Albrecht Alcibiades (geboren 28. März 1522 zu Ansbach), mit dem Georg der Fromme in Feindschaft sich befand, bis 1541 die Teilung der Ansbacher Lande erfolgte. Joh. Voigt a. a. O. I, 56 ff.

3) Anspielung auf die nicht unbeträchtliche, Ansbach bedrückende Schuldenlast. Beratungen zu deren Verminderung hatten schon 1529 stattgefunden: J. Voigt I, 21. Georgs Popularität im Lande war noch gestiegen durch die Veröffentlichung einer neuen Kirchenordnung, die Georg, wiederum im Einvernehmen mit den Nürnbergern, 1533 herausgab: Schulinus S. 143. Über den Briefwechsel, den Georg im Jahre 1534 mit König Ferdinand über die Erneuerung des schwäbischen Bundes führte, siehe ebenda S. 146—147.

4) Georg Vogler, Sekretär des Markgrafen Kasimir (vgl. E. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters von Preussen, Bd. III, Leipzig 1895, S. 129 Anm. 1), später Kanzler Georg des Frommen. Als solcher liefs er sich Willkürlichkeiten mannigfacher Art zuschulden kommen, und Treibereien, die ihm stark verdacht wurden: Schulinus S. 74, Anm. e; Schornbaum a. a. O. S. 182 ff. u. 191 ff.; über Voglers Testament: K. Schornbaum in Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 11, S. 268—274.

werfet ¹, zuschicken. Den got sey mein zeug, das mirs dy grofse freude, so ich erfure, das ewer liebden einen sun hette. So pin ich auch in guter hofnung, got schicke zum pesten, amen! — Ewer liebden wol mirs, meiner gemahel und dochter pey ewer liebden gemahel, unsserem heren und vatter, auch aller jungen herschaft, auff das peste ausrichten. So entperet mein gemahel und dochter ewer liebden auch fiel und fiel. Befele mich hiemit ewer liebden, dyselb Cristo, der wol uns vor allem ubel behuten, amen. Datus ² in eile. Kunigspergk, den 2. Januarii anno 1534. Albrecht marggraff und hertzog“. — [P. S.]: „Ich schick auch ewer liebden hiemit ein pernsteinen kurtzweil ³ und etzliche pernstein, wy Gerssdorff solche iberantworten wirt“. — [Adresse eigenhändig]: „Meinem freuntlichen lieben bruder heren Jorgen marggraffen zu Brandenpurk etc., in seiner liebeigen hant.“ — Daneben Kanzleivermerk: „aus Breulsen, am mitfasten [15]34.“

Das folgende der in dem Nürnberger Faszikel erhaltenen Schreiben des Herzogs Albrecht datiert aus Johannisburg (in Masuren), wohin der Herzog teils der in Königsberg herrschenden Pest wegen ⁴, teils zur Unterdrückung der ostpreussischen Wiedertäuferbewegung, die in Johannisburg ihren Mittelpunkt besaß ⁵, sich begeben hatte. Es wird von der Hinterlassenschaft des Markgrafen Kasimir, den Landtagssorgen Georgs des Frommen und anderen politischen Angelegenheiten gesprochen:

III. „Dy gnad unssers himlischen vatters und hern Jesu Cristi. Wes ich auch in bruderlichen trewen, lieb und freuntlichen dinsten mer liebs und guts vermag, zuvor. Hochgeporner furst, freuntlicher und fielgeliebter her und bruder! Ewer liebden eigen hantschrift, mir pey meinem diner zugeschickt, dy den melden thut ewer liebden, derselben gemahel und aller jungen herschaft gesuntheit, hab ich mit solchen freuden verlesen, das ich auch got an aufheren mit meinem sundigen gepete anzuhalten und zu erinderen nit aufheren wil, damit seine gnade ewer liebden, alle landen und leuten, auch ynen selbst zumb pesten, zu merung der herschaft, trost mir und andern, auch allerseits unsser land und leut, langwirich erhalten und fristen wolle, und zeitlich und ewig-

1) Die Notizen über Georgs Nachkommenschaft bei J. Grofsmann, Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, Berlin 1905, S. 116 ergeben nicht, dafs um diese Zeit eine Geburt eingetreten sei.

2) D. i.: des Herzogs Brief.

3) Ein Ziergerät aus Bernstein.

4) M. Töppen, Geschichte Masurens. Danzig 1870, S. 177; Tschackert a. a. O. II, 364.

5) G. v. Polentz, Georg von Polentz, der erste evangelische Bischof. Halle 1858, S. 77—79. Betreffend Beziehungen zwischen Georg und dem Landgrafen Philipp von Hessen im Jahre 1537: Nürnberg AA-Akten Nr. 550.

lich verleihen, das seinem gotlichen willen am gefelligsten, und ewer liebden amb nutzten sein mag, amen! — Bedanck mich auch gantz bruderlich und freuntlich der bruderlichen frolockung meiner, meynen liebsten gemahel und unsrer peder dochter gesuntheit. Ane allen zweifel wird der gutige got uns alle gnediglich erhalten und, got dem sey lob, sol uns ewer liebden noch alle yn zimlicher gesuntheit wissen, und hoffen mit begirden guter zeitung, das der almechtig ewer liebden zu einem seligen newen jar, das wir al auch ewer liebden hiemit, und nit alleint dis, sunder fiel mer gluckseliger wunschen, einen jungen sun schencken wolle; pitten, wo durch got unsrer wunsch war, ewer liebden wol uns solchs mittheilen. — Als auch ewer liebden schreiben, das sy nach ausrichtung irer geschafft widerumb ins oberland, nach dem lanttag eilen, wolden sy nit lenger in solcher gefar sitzen, wol keinen danck verdinen, auch der ret keiner sey¹, weil ewer liebden 30,000 gulden zugeordnet, aber nit gesagt, wo man sy nemen sol², der solchs annemen wol, und dy herschafft damit aushalten mit weiterem inhalt etc. Auff solchs thun ewer liebden nit unweislich, das dy selb zumb dag eilen. Ich traw auch got, ewer liebden werd fiel dancks erlangen, und ab nicht pey allen, dennoch pey den verstendigeren. Das sich aber dy ret solchs keiner einlassen wil, ist nit unweislich, den solt sich einer in etwas einlassen, do nach ordnung eins und das ander zugehoren wil, und einem jeden dy herschafft zuordnen, wo sy sich selbst nit ordnen wolt, hat pillich allerley bedencken. Weil aber ewer liebden im beschlus setzen, wo unsrer bruder gotseliger³ die aufsatzung, so durch dy lantschaft aufgesetzt, solch und der gleichen haben ewer liebden meins bedenckens wol auff dem lanttag ains zu putzen, damit alle welt sehe, nit ewer liebden und unsrer ander schult. Zu dem ist niemandes gewest, der umb seine liebden davon wissens, sunder auch das ubersehen; do man sich allerley zu erfahren, das solchs auch dy zeit dy stathalter,

1) Keiner der Räte aus des Markgrafen näherer Umgebung befände sich auf dem Landtag. Über Landtagsverhandlungen vom Frühjahr 1538: Voigt I, 49. Behufs Weiterführung der Verhandlungen über die Erbverträge hatte am 19. März 1537 ein Tag zu Zeitz stattgefunden, den Georg und Albrecht Alcibiades persönlich besuchten: Schulinius S. 155.

2) Schon am 3. August 1529 hatte Georg der Fromme aus Dachsbach (bei Neustadt) mit eigenhändigem Schreiben beim Herzog Albrecht angefragt, wie der starken Verschuldung der Markgrafschaft Ansbach abzuhelfen sei: Staatsarchiv Königsberg, Herzogliches Briefarchiv A 3, Abt. 3. 2. 95. Die späteren Aktenerwähnungen desselben Gegenstandes hier im einzelnen aufzuführen, würde über den Rahmen gegenwärtiger Abhandlung hinausgehen. Für das Jahr 1529 siehe J. Voigt a. a. O. I, S. 21.

3) Kasimir.

unsser geswegen¹, wegk furen lassen. Aus disem allen ewer liebden sich wol zu wahren wirt haben, und sin, wen fur mein person zu reden, wo es ewer liebden und der herschafft nutz wer, mir von hertzen lieb, das ewer liebden lauts iren eigen bewegen in der Schlesung² were, do wir auch neher zusammen; das aber unser junger vetter zu Krakaw, do auch ein hoche schul, da kan ich nit mit ewer liebden eins sein³. Hab hirumb in andern briffen ewer liebden mein bedencken mitgetheilt, do pey ichs noch pleiben las, und pit, ewer liebden wol sy nurt wol behertzigen. Bedanck mich abermals auffs bruderlichst ewer liebden bruderlichen erpiten, wo ein fal⁴ beschehe. Befele hiemit ewer liebden: mein liebste gemahel und dochter, als dem vatter, welche alle ewer liebden von dinst mit hogster erpitung und wunschung eines seligen newen jars, und aller wolfart sich ewer liebden thun befelen. Pitten al, ewer liebden wols pey irem gemahel und aller herschafft aufs peste ausrichten, und womit ich ewer liebden bruderlich zu dinen, wird keinnem meiner nit sparen. Befele ewer liebden und uns al der gotlichen gnaden. Datus gantz eilends. Johanspurk, an dag Johannis⁵ anno 1538⁶, ewer liebden getrewer bruder Albrecht marggraff und hertzog.“ [Adresse von anderer Hand]: „Dem hochgebornen fürsten, unserm freuntlichen lieben bruder herren Georgen marggrafen zu Brandenburg etc.“ (mit gut erhaltenem Verschlussiegel).

[Bei der Adresse]: „Aus Breyfsen, im acht und dreifsigeisten jar nach Fasnacht.“⁷

Mit zunehmender Verbitterung über den ungewissen Zustand

1) Statt: unser zu verschweigen.

2) Schlesien, in Jägerndorf, das der Markgraf, da er es selbst erworben hatte, zu öfteren Malen mit seinem Besuch bedachte: Voigt I, 44 ff.; Biermann S. 319—320. Ein etwas späteres Schreiben Georgs an Herzog Albrecht vom 6. November 1537 betraf die angestrebte Erbverbrüderung Friedrichs von Liegnitz mit Kurbrandenburg: Neufert S. 54.

3) Albrecht trug sich bereits mit dem Plane, in Königsberg eine Hochschule zu errichten, was wenige Jahre später zur Durchführung kam. Bezüglich des Albrecht Alcibiades wünschte der Herzog, dafs er unter den Augen Luthers und Melanchthons in Wittenberg studieren möchte (J. Voigt I, 45—49). Es blieb aber bei dem Projekte. Der jugendliche Alcibiades hat überhaupt keine Universitätsausbildung erhalten.

4) Der Orden, der die Herzogswürde Albrechts nicht anerkannte, drohte mit einem Einbruch von Livland her. Über die Kabalen, die er seit 1525 an den verschiedensten Höfen gegen Albrecht gesponnen hatte, siehe u. a. P. Karge in „Baltische Monatsschrift“ Jahrg. 1906, S. 120.

5) D. i. Johannis Evangelistae, 27. Dezember.

6) In Wirklichkeit 1537. Die Jahreszählung erfolgte in Preussen von Weihnachten ab.

7) Nach dem 6. März 1538.

der Dinge in Preussen, die Schwierigkeiten, die ihm von zahlreichen Gegnern bereitet werden, und den geringen Erfolg seiner Bestrebungen spricht sich Albrecht in einem Schreiben aus Königsberg vom 11. April 1540 an seinen Bruder aus, das er zu spezieller Geheimhaltung empfiehlt. Er nimmt u. a. auf testamentarische Verfügungen ¹ Bezug, die Georg, den er zuletzt in Frankfurt sah, getroffen hat:

IV. „Dy gnad, segen und frid gottes in der frolichen auferstehung unssers hern Jesu Cristi sampt meinem gantz bruderlichen und freuntlichen dinst. Wes ich auch jederzeit mer liebs und guts fermag, zuvor. Hochgeborner furst, freuntlicher und fiel lieber bruder! Ewer liebden eigen hantschreibens sampt gantz bruderlicher und freuntlicher frolockung, wunschung und zuentpitung thu ich mich sampt meiner liebsten gemahel und dochter gantz bruderlich und freuntlich bedancken, von got dem hern ewer liebden und derselben lieben gemahel, auch vettern und aller jungen herschafft derselbigen widerumb langwirige gesuntheit der selen und leibs selige wolfart, erspriffslyche, cristliche und zunehmende regirung und alles gute wunschend, sein auch hochlichen erfrewet, das dyselben alle in solchem pis anher in gnaden erhalten, got den almechtigen pittend, das er auch hinfuro ewer liebden alle ad annos Nestorios erhalten, schutzen und schirmen wolle, amen! — Von unsser aller aber gesuntheit kan ich ewer liebden nit anderst anzeigen, alleind das wir alle in muglichen gesunt sein, wy wol wir alle trey von unsserem lieben got umb unsser sunden willen, und damit er uns zu yme zuge, gnediglichen daheimen besucht, so hat er uns doch widerumb, des wir im nit gnung ferdancken kunnen, dem auch in ewigkeit lob und danck sey, in vorige gesuntheit geruckt, nach des willen geschehe zu allen zeiten mit uns, amen! Hab auch ewer liebden zuentpiten kegen meiner liebsten gemahel und dochter ² sampt dem grislein ausgericht, und thuen sich ier liebden kegen ewer liebden desselben sunderlich bedanckendt, mit oben erzelter wunschung und erpitung, und wy wol wirs an freuntlichen grislein nit felen lassen, so wollen sy doch nit zeuhen ³. Ihn derhalben wir pitten, ewer liebden wols kegen ier gemahel, unsser freuntlichen lieben swegerin und umneben von unsernt wegen auch aufs peste ausrichten und das grislein mit merer frucht anlegen, damit wir also allerseits in guter zusersich und hoffnung kegen unsserm lieben got, auch in seiner furcht und gnaden erhalten. Weil den got der her ewer liebden und ire gemahel gotlob nunner deglichs mit

1) Drei Jahre darauf, am 27. Dezember 1543, ist Georg der Fromme dann gestorben. — Ein erstes Testament Georgs datiert schon vom Jahre 1533: Pauli a. a. O. III, 473. 2) Anna Sophia.

3) Undeutlich. Wahrscheinlich statt ziehen.

kinderen begnadet ¹, ist auch pillich, das ewer liebden solchs als der vatter behertzigen und ynen vetterlich vorsehen, mir auch iren sun mitderzeit ², damit dise land auch ein trost, weil es diser gestalt mit mir beruhet, haben mogen; donewen auch einmal das zumb ende bringen, iren kindern auch zu gut, wy einmal ewer liebden bereits zugesagt, ferbriffet und fersigelt, wy den solchs in einem anderen aus der kantzley schreiben fermeldet. Als aber ewer liebden von mir bruderlich begeren, zu raten yn den sachen unssers vetteren und ewer liebden, erken ich mich solchs zu thun schuldig, so fern ichs nurt ferstunde. Wy mir aber solchs geraten, und wy hoch ich mich vorzusehen, wer fiel zu schreiben, aber der federn nit zu fertrawen. Doch so fiel mir auff dismal gepuren wollen, haben ewer liebden aus anderem schreiben. — Pitte auch, das ewer liebden dis schreiben nach ferlesung ins fewer werffen wollen, kein mensch lesen lassen, noch etwas darvon fertrawen; ane das wurd ich ferursacht, ewer liebden gar nichts mer zu schreiben. Und in summa: man greifft, wy ewer liebden uber ire kinder gemeinet, davon ich mit ewer liebden in vorigen zeiten fiel geret, des sich ewer liebden wol erindern werden. Hirumb ewer liebden auch von noten auff sich, ire liebe gemahel und kinder zu gedencken, den ewer liebden auch nit der jungst, als wol als ich. Ab aber durch ewer liebden testament solchs beschicht, kan ich auff dismal nit von schreiben, hab auch des kein abschrift. Wolt aber got, wir mochten uns muntlich bereden, in geheimb und bruderlichen vertrawen, und got auch gnad fleicht ferleihen, den ich pin gantz schew, uber land zu schreyben, forcht mich wy das geprant kint ³, damit nit weg gesucht, ewer liebden mit mir, wy den fast beschehen, in unwillen zu furen, und nachmals kegen den fetter mich einzugewen, damit ich durch mein ⁴ wol mannig an allen orten undanck. Den was mir bereit widerfaren ⁵, seid wir zu Franckfurt pey einander, wissen ewer liebden am pesten. In summa: ich werd abgesundert; das befele ich und ergebs got; dy zeit wirts gewen, wenn

1) Georg Friedrich, der spätere Erbfolger in Ansbach, war am 5. April 1539 geboren.

2) Das in der Eile vom Herzog ausgelassene Verbum dürfte „zuschicken“ oder ähnlich lauten. Der Sohn ist Georg Friedrich (gest. 1603).

3) Wegen der weiterbestehenden Reichsacht, um deren Aufhebung Albrecht vergeblich sich bemüht hatte: Bock S. 252 u. 257 ff.; Voigt I, 55; Tschackert II, 355.

4) Zu ergänzen ein Substantiv, etwa „handeln“.

5) Der Deutschorden drohte aufs neue von Livland her mit einem Einfall in das Herzogtum. Mitte April 1540 gerade erhielten die Beamten der an Litauen angrenzenden Ämter den Befehl zur Kriegsbereitschaft gegen den Orden: Bock S. 253.

es amb pesten. Ewer liebden sollen sich dennest pey mir aller bruderlichen trew getrosten und fersehen, und rat, ewer liebden komb herein zu mir, mach ire sach hir auch klar. Den ferstendigen ist gut zu predigen! Beschlislich pitte ich, ewer liebden wollen mirs nit ferargen, das ich derselben ein briff prochen. Den es also zugangen: unsser bruder marg Wil¹ hat mir ein gantz punt² bryff in dato zugeschickt, hab ich dy uberschrift alle gelesen und ewer liebden briff dem secretario befolgen mit sich zu nemen und newen anderen briffen, an ewer liebden lautend, einzumachen. Und nachmals, ab unsser bruder auch mir was schreiben wurd, das ewer liebden von noten zu wissen, hab ich dy briff fur mich genumen und gelesen; ist diser untter meinen gepliben, und also durch fersehen von mir auch eroffendt und gelesen, doch nit gantz, sunder das vorder halb platt. Hirumb pit ich aber und abermals, ewer liebden wol mir freuntlich ferzeihen, den ich fiel geringere als ewer liebden ire brieff nit brech, noch lust zu lesen hab, den ich mit denen genung zu thun, dy an mich selbst gehoren. Das wil ich umb ewer liebden bruderlich und freuntlich ferdinen, abermals pittend, ewer liebden wollen disen briff, wy oben, dem fewer gewen. Befele hyemit ewer liebden, ire gemahel und gantze herschafft, auch uns alle, in den gewaltigen schutz und schirm Cristi, unssers einigen heilandes, und uns al in ewer liebden getrew hertz. Pitte, ewer liebden wollen in itzigen geswinden zeiten mein pestes wissen, und gut acht auff dy gebreste³ gewen, mich in allem, so konigliche wurden⁴ aber mir zu nachdel getruhen mocht, zeitlich warnen, auch auff solchs gut kuntschafft haben, und im fal der not mit rat und hilff nit ferlassen, den hie haben wir geschrey, das wir uns in sul richten, wy wirs gewen und nemen wollen. Datus in eile mit eigner hant. Kungspergk, den 11. Aprilis anno 1540, ewer liebden getrewer bruder Albrecht marggraff, in Preussen hertzog etc.“ [Adresse eigenhändig]: „In meines lieben hern und bruderen marggraff Jorgen eigen hant, sunst gantz niemant zu brechen.“

1) D. i. Markgraf Wilhelm, geboren 30. Juni 1498, seit 1534 Erzbischof von Riga. Bis 1531 hatte er meist auf der Plassenburg sich befunden. Schreiben Wilhelms vom 10. Oktober 1529: Staatsarchiv zu Königsberg, Herzogliches Briefarchiv A 3 Abt. 3. 2. 76. II.

2) Bund.

3) Nebst den kirchlichen Angelegenheiten hauptsächlich die Türken-sache. Mit Rücksicht auf von dorthier drohende Gefahr hatte der preussische Landtag vom Jahre 1539 dem Herzog Albrecht den Türkenpennig auf vier Jahre bewilligt: Schubert a. a. O. S. 83.

4) König Ferdinand von Böhmen. — Über Herzog Albrechts Stellung zum Schmalkaldener Bund vom Jahre 1540 siehe J. Voigt, Mitteilungen aus der Korrespondenz des Herzogs Albrecht mit Luther, Melanchthon und Sabinus. Königsberg 1841, S. 20—21.

4.

Notes from English libraries

by

Pr. Smith, Amhorst, Mass.

I. An unpublished letter of Justus Jonas.

During the fourth decade of the sixteenth century Henry VIII and his minister Thomas Cromwell made repeated efforts to come to an understanding with the Protestant princes of Germany ¹. On January 1, 1536, an important English embassy, consisting of Edward Fox, bishop of Hereford, and Nicholas Heath, archdeacon of Stafford, arrived in Wittenberg and held a long conference with Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Jonas and Crüger, on the king's divorce, private masses and the celibacy of the clergy. The English probably represented to the reformers that their best friend in London was Thomas Cromwell, as indeed he was, though his motives were mainly political ². Luther came to have a high opinion of Cromwell ³ to whom he wrote on April 9 ⁴. Four days later Justus Jonas also wrote to the English minister, a letter which, as far as I know, has not yet been published, though it is registered in the Letters and Papers of Henry VIII., vol. x, part. i, no. 665 ⁵. The original, an autograph, is preserved in the British Museum, Harleian MS. 6989, p. 37, from which I now give it.

1) Cf. G. Mentz: Die Wittenberger Artikel von 1536. (Leipzig 1905.) W. Walther: Heinrich VIII. von England und Luther. (Rostock 1908.) Preserved Smith: Luther and Henry VIII. English Historical Review. No. 100. Pp. 656—669. (1910.)

2) R. B. Merriman: The Life and Letters of Thomas Cromwell. (Oxford 1902.) Vol. i. pp. 213—241. 294.

3) E. Kroker: Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. (Leipzig 1903.) No. 284.

4) Enders: Luthers Briefwechsel, x. 324.

5) G. Kawerau: Briefwechsel des Justus Jonas (Halle 1884) II. 376, note 2, mentions a facsimile to be found in a life of Erasmus. It is to be found in J. Jortin: Life of Erasmus. 2 vols. London 1858 to 1860, vol. ii. p. 751, and is the address of Jonas letter here given.

Justus Jonas to Thomas Cromwell.

Wittenberg, April 13, 1536.

G. et p. dei in Christo. Omnia quae reverendiss. Dmnus D. Eduardus Epus Heremordensis [1] Reverendus dominus Archidiaconus Nicolaus et doctor Barnes, in negotiis Religionis, cum Illustrissimo Electore principe nostro, ut regiae M. Legati egerint, et quomodo publice et privatim apud nos accepti sint, Magnifice Dne, intellegat v. mag. ex ipsorum narratione. Permagnum referre Reip. ut in hac causa tanta, ad reprimendam et infrigendam intolerabilem Roman. pontificis tyrannidem, et asserendam puram veritatem, serenissimus et potentissimus Rex Angliae et principes Germ. Evangelio faventes, concordibus sint voluntatibus et animis et ut suadeant quatenus omnino possint hoc tam difficile tempore *συγκρητισμον* docti et pii omnes facile vident. Si modo vestri eruditi et eccellentissimi [!] principis ministri dant operam, ut in praecipuis sanctae doctrinae articulis satis et vere congruamus, tunc, quantum animadverti in deliberationibus gravibus nostrorum, non dubito futurum esse, ut ad faciendam et perficiendam reliqua politici foederis eo facilius conspiremus. Si res ad synodum generalem deducta fuerit Angliae regnum florentissimum non defuturum ingeniis et doctis viris, et hoc saeculum nunc ejusmodi est, ut ipsorum temporum cursus, quasi improbus fluvius sit interrupturus spem impiam et consilia nefaria papae.

Nostram operam ad juvandam in hoc acerbo certamine causam Euangelicae veritatis Serenissimo regi promptissimam et deditissimam offerimus, et notitiam et amicitiam cum reverendissimo dno. Episcopo Edo. et magnificis R. M. legatis, ita colere et officio mutuae scriptionis conservare suadebimus ut speramus utrinque et ecclesiae et Reip., domino dante, hoc praefuturum. T. Mag. Nos Serenissimo Regi et Communem probatam literarum causam commendare dignetur. Dnus. Christus T. Mag. diu conservet. Data Vittembergae 4ta post dominicam palmarum anno dni. MDXXXVI. Tuae Magnificentiae

deditissimus

Justus Jonas doctor
p. Vittembergens.

[Address] Magnifico et praestantissimo viro D. Thomae Cromwello, sereniss. et potentiss. Regis Angliae consiliario, amico et patrono venerando, S.

II. Luther's Homer.

In a letter of March 29, 1523 Luther tells us that he once bought a Homer to become a Greek ¹. This event is conjectured

1) Enders, iv. 120.

ally placed by Enders and by O. G. Schmidt¹ in 1518 in which year Melanchthon was lecturing on the Iliad. This surmise was well made, for the very copy which Luther bought is now to be found in the library of J. E. Hodgkin, Esq., in London². It is³:
ΟΜΗΡΟΥ ΙΛΙΑΣ ΟΔΥΣΣΕΙΑ [Colophon]
 Venetiis in aedibus Aldi et Andreae Asulani Socri. M.D.XVII.
 Menſe Junio. This copy has a note in Melanchthon's hand that it was given to him by Luther in 1519. It was afterwards used by him for his lectures and contains many marginal notes in his hand. It is interesting to observe that Luther makes quite frequent quotations from Homer during the first months of 1519⁴, but before and after that date hardly any.

III. Notes on Luther's Letters⁵.

To Enders No. 971 and 1117. Vol. v. pp. 229 and 412. An old manuscript of both these letters is to be found in the Fitzwilliam Museum, Cambridge, No. 175. An English translation of both of them was printed at once by Henry VIII under the title:

A Copy of the Letters wherein the most redouted Henry VIII made answer unto a letter of Martin Luther and also a copy of Luthers Letter. [S. a. Colophon] Printed by Pynson. [1526.]

The English differs in several respects from the Latin, for example in giving the information that Luther's letter of September 1 was received by Henry on March 20.

To Enders No. 2311 (x. 227) and Enders-Kawerau No. 2789, note 3 (xii. 290). This letter of Luther's to Brück was apparently sent with the articles of Melanchthon from France to England at the desire of Thomas Cromwell. Cf. Cromwell to Gardiner, November 19, 1535, in Merriman: *Life and Letters of Thomas Cromwell*. i. 434. Cf. also *Letters and Papers of Henry VIII*, ix. Nos. 281, 299 &c.

To Enders No. 2379 (x. 324). Comparing this with the original in the British Museum, I find it is not quite accurately

1) Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern (Leipzig 1883), p. 50.

2) Report of the Royal Commission on the MSS of J. E. Hodgkin. (London 1897.) Pp. 2, 5.

3) It is the one described by Panzer: *Annales Typographici*. (1800.) viii. p. 439. No. 844.

4) Enders, i 370. 404. 480. *τὰς ἀνθρώπων ἀτασθαλίας* (i. 370) is probably an allusion to *Odyssey* i. 33—34.

5) Other references on MSS in England may be found in Priebisch: *Deutsche Handschriften in England*. 1901.

given. The second sentence on Enders x. 325, line 4, should read:

Pro tuis vero amicissimis & suavissimis literis maximas ago gratias, & utinam, benedicente Christo, talis essem & in minimis, qualem t. d. me depinxerint.

To *Enders No. 2425 (xi. 22)*. There is a copy of this letter, in Melanchthon's hand, in the library of Corpus Christi College, Cambridge. MS. No. 119. 55.

To *Enders No. 2565 (xi. 294)*. There is a manuscript of this, dated December 2, in the library of Corpus Christi College, Cambridge. MS. No. 119. 45.

To *Enders-Kawerau No. 2773 (xii. 254)*. On this, cf. the letter of Cromwell to Mount and Paynell, March 22, 1539. Merriman, op. cit. ii. 202. He desires them to represent to the Elector of Saxony and the Landgrave of Hesse the desire of King Henry for a closer alliance.

5.

Fliegende Drachen 1533 und Heuschrecken 1541—1543.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

Für Sonntag den 19. Oktober 1533 hatte Michael Stifel, Prediger in Lochau, den Weltuntergang und die Wiederkunft Christi prophezeit; der Tag verging jedoch, ohne daß etwas Besonderes geschah¹. Bald darauf verbreitete sich von einem anderen Punkte deutschen Landes eine ähnlich beunruhigende und erschreckende Nachricht von einer wunderbaren Naturscheinung, die manchem als Vorbote des Jüngsten Tages erschien. Wir haben darüber einen ausführlichen Bericht² von Martin Glaser, Prediger in Hilpoltstein³, an seinen Freund, den Nürnberger Form-

1) Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 323 ff. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation III, Leipzig 1909, S. 266.

2) Er gehört zu der freilich erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts recht überhand nehmenden Wunder- und Schauerliteratur, über die Janssen, Gesch. des deutschen Volkes VI, 15. u. 16. Aufl., S. 450 ff. gehandelt hat.

3) Als „Frater Martinus Glaser de Nuremberga“ in Wittenberg 1506 immatrikuliert. Später Konventuale im Augustinerkloster in Nürn-

schneider Stephan Hamer¹. Der bisher unbekannte Druck umfaßt vier Blätter in Quart; Titelfrückseite und letztes Blatt sind leer. Der Titel lautet: „Ein wunderbarlich ge- | sichts, von den Drachen, auff dem | gebirg, den xxxij. tag des | Weinmons gesehen. | M.D.XXXIII.“ Darunter ein (vielleicht von Hamer, der die Drucklegung besorgte, verfertigter) astrologischer Holzschnitt, ein anderer am Schlusse unter der Jahreszahl „M.D.XXXij.“² Der für die Zeitstimmung charakteristische Bericht verdient mitgeteilt zu werden:³

[Bl. 2^a] Gnad, frid vnd barmhertzigkeit in Got vnserm vater durch Christum vnsern Herren! Lieber Steffan Hamer! Ein wunderlich gesicht ist kurtz vergangner tag bey vns alhie auff dem gebirg gesehen, das mir glaubhaftige leut, die solches gesehen vnd vmb erfahrung, was solchs bedeuten möcht, mir angefügt haben; send ich euch hiemit zu; so es ewers fugs were, vnd yrs für gut ansehet, müget ihr es lassen drücken, ob es bey den rechtgläubigen möcht erkand werden als der zeychen eins, die dem iüngsten tag vor lauffen sollen, dauon die Euangelisten schreyben. Damit viel guter zeit in Gots gnaden! Datum zum Hilboltstein den 26. tag Octobris Anno etc. 1533.

Martinus Glaser,
Prediger zum Hilboltstein.

[Bl. 2^b] Nach vnseren Herren Christi geburt 1533. iar am Freitag nach Vrsule, den 24. Octobris, in der nacht vmb x vr, sein gesehen an manchem ort wunderliche figure, die erschröcklich zu-

berg (vgl. Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengesch. XI, 228 ff.) bis zu dessen Auflösung 1524, wo er Pfarrer in Kraftshof bei Nürnberg (vgl. Freiherr v. Krefz, Beiträge XII, 258 ff.) wurde. So nach Enders, Luthers Briefwechsel II, 63¹. Der Brief Luthers an ihn vom 30. Mai 1519 (= Enders II, Nr. 190) trägt die Adresse: „Reverendo Patri Martino Glaser, S. Th. Baccalaurio, Eremitarum Ramsavensium Priori“ (Ramsau, Augustinerkloster im Bistum Freisingen). Der Lutherbrief vom 10. August 1529 (= Enders VII, Nr. 1528) setzt voraus, daß Glaser Familie hat; seinen Aufenthaltsort hat Luther nicht in Erfahrung bringen können. Vielleicht war Glaser damals schon Prediger in Hilpoltstein. Später wollte er „Armuths halber“ sein Predigtamt mit einem Handwerk vertauschen. Luther warnte ihn (am 1. Oktober 1530, Enders VIII, Nr. 1795) vor Ausführung dieses Planes und verwandte sich für seinen „guten alten Mitbruder und Klosterling“ bei Wenzeslaus Link und Lazarus Spengler (Enders VIII, Nr. 1796).

1) Vgl. Janssen a. a. O. S. 147. Schottenloher, Die Entwicklung der Buchdruckerkunst in Franken bis 1530 (= Neujaarsblätter, herausgeg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, V), Würzburg 1910, S. 75 f.

2) Ex. Zwickauer Ratsschulbibliothek XXIV. VIII. 22₂₂.

3) Ein Stück daraus hat Joh. Kefler in seine Sabbata aufgenommen (Ausgabe vom Histor. Verein des Kantons St. Gallen 1902, S. 407 f.).

sehen waren, als fliegende Drachen, die waren grofs vnd klein, lang vnd kurtz, solcher form vnd gestalt: vorn warn sie wie ein katzen haubt, mit einem langen maul, etlich wie ein Genfskopff, mit eim schnabel zugespitzt, vngefar wie ein faust grofs, das bran ¹ wie ein feuer, die leng des leybs vnnnd schwantzes was lenger dann ein wißsbaum ², die farb des leybs vnnnd schwantzs war wie ein Regenbogen gefeirt, ist oben plabfarb, darnach braun, zu vnderst feuerfarb odder wiselfarb. Solche gestalt hetten grofs vnd klein, vnd furen schnel als indert ³ ein vogel fleugt, nit hoch, sunder eins haufs oder baums hoch, vnnnd waren der figur vnzeulich viel, vnnnd so lang hat das gewert, das es die leut aus forcht verlangt hat zuschawen, nemlich bey zweyen stunden oder lenger. Vnd in dem fliegen wegt sich das fôder theyl hin vnnnd her gleych wie ein Geyer, der sich nach iungen Hünern vmb sicht. Niemand waifs, wo sie sich namen odder wo her sie kamen odder wo sie hin sich trugen. Es liefs sich ansehen, als kômen sie von dem marck Gôfsmanstein genant, vnnnd fûren auff das Dorffleins zu, Hôffleins genant, vber den bach Trubach, vnd von Hôffleins auff ein holtz zu, das Gröneberger buch genant. Difs haben gesehen vnd für ein sunderlich wunder mir angezeygt Hans schmidt, Pawer zum Hôffleins, da gemelter Drachen zuge für gefaren ist, durch sein Hoffrayt, Der gleichen hate es auch gesehen Steffan Pwerlein zum Schofsharts, der die selben nacht bey genantem Hansen schmid zum Hôffleins beherbergt ist worden; bey den zweyen mag man die warheyt erkündigen. Vnnnd sagen, das fürfaren, so lang sie es gesehen haben, hab gewert bey zweyen stunden; [Bl. 3^a] wie lang es aber dauor vnd hernach, vnd wo her vnnnd wie ferne es geflogen, ist ihnen nit wissen, dann sie haben des zugs bifs an das ende nicht erharren wôllen. Des andern tags sein sie zu mir gem Hilboltstein kumen vnd solch wunderlich ding angesagt. Vnnnd hernach sagen die Pawern zum Haufs, ein Dorff also genant bey dem Kloster Weissenaw gelegen, das das gedachte gesicht sey einem Berg zu zogen, die Katz genant. Man sagt, das der Pfleger zum Gôfsmanstein, der Kûngfsberger, sey die selbe nacht auff geiayde mit knechten gangen, vnd do er solchen grausamen Drachen flug gesehen, hab er alles ligen vnd stehen lassen vnd sey geflohen vor forcht. Was es aber ist deuten, werden kûnfftige jar bringen; wie auch die nechst verschynen Cometen drey nit gelogen haben, zeigt die Pestilentzisch seucht, die sich vnter vnserm Orizont allenthalben ereuget. Ich kan aber mein vrtheyl vnd gedanken bey diesem gesicht nicht vnder lassen zusetzen, Vnd wiewol die natûrlichen viel schreyben

1) Von brennen intrans., stark konjugiert.

2) = Heubbaum.

3) = irgend.

von der entzündungen des luffts, die allerley figuren im lufft macht erscheynen, als Aristoteles in einem buch (de Metheorologicis impressionibus) schreybet, der gleichen auch Plinius vnd die Mathematici, so halt ich doch, das es anzeige die vergiftung des luffts, die der welt ein künftige plag vnd Gottes straffe deute, es kumb von natur oder den teuffeln, dann Gott solcher straff execution beflucht, darzu sie auch geneygt sein, den lufft zuuergifften vnd in ander weg die menschen zuschedigen, wie in dem 77. Psalm steet vnd Ezechiel 10 vnd 2. Reg. 24. Das beduncket mich also des ob beschriebnen wunderlichen gesichts Judicium sein, doch vngewegert eines bessern verstands. Wer aber weiter vnd viel mer von diesem Drachen zug wolt wissen, der mag sich zum Gofsmenstein vnd auff des Michel Hebers hamer zum Dose, zum Höfleins, zum Haus, besser erfragen vnd erlernen. Gott sey vns gnedig vnd straff vns nit in seinem grimmen vnd zorn! Amen.

[Bl. 3^b] Psal. 77. Immissiones per angelos malos.

Mit solchen zeychen wil vns Gott erschrecken,

Dabey wir sein billichen zorn vermercken

Vnd vns zu ihm von hertzen sollen keren,

Damit der verdienten straff vns erweren.

Martinus Glaser,

Prediger zum Hilbotstein, sszt [= scripsit].

Merkwürdig ist, dafs diese fliegenden Drachen zu ebender-selben Zeit in anderen Gegenden Deutschlands beobachtet wurden. Ambrosius Blarer schrieb am 23. Dezember 1533 aus Konstanz an Martin Bucer in Strafsburg (Traugott Schiefs, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509—1548, I, Freiburg i. Br. 1908, S. 453): Wir hören hier täglich von Himmelszeichen, fallenden Sternen, gewappneten Reitern in den Wolken, fliegenden Drachen und Schlangen, . . . was alles das Ende der Welt und den Richter vor der Türe ankündigt. In Georgii Spalatini Ephemerides, inchoatae anno 1480, findet sich unter 1533 (bei Berbig, Spalatiniana, Leipzig 1908, S. 64) folgender Eintrag: „Hoc anno die Octobr. 24 Columbani apparuit monstrum illud Draconum in aere volantium ab hora decima noctis usque ad horam primam et tractum fecerunt a Viteberga ad Halam Saxoniam.“ Und Enoch Widmann berichtet in seiner Hofer Chronik (Quellen zur Gesch. der Stadt Hof, herausgegeben von Christian Meyer, Hof 1894, S. 144 f.): Am 24. Oktober 1533 nachts seien „allhie u. an andern Orten mehr, auch in Behem u. Etschland“ fliegende Drachen gesehen worden, grofse und kleine, deren Vorüberzug von 10—2 Uhr nachts ge-

dauert habe, sie hätten mehrertheils zwei Flügel, eine Krone auf dem Haupte und einen Rüssel wie eine Sau gehabt. Ganz Ähnliches berichtet endlich Joh. Kamprads Leisnigker Chronica 1753, S. 411.

Reichlicher fließen die Quellen über die Heuschreckenschwärme, die in den Jahren 1541—1543 fast ganz Mitteleuropa, wie es scheint, heimsuchten. Am 15. September 1542 schrieb Melanchthon an Hieronymus Baumgartner in Nürnberg: „Locustarum magna vis inde vsque ex Sarmatiis in Mysiam nostram advolavit“ (CR IV, 868), am 9. Oktober Luther an Jakob Propst in Bremen: „Apud nos feruntur nova monstra locustarum, quarum faciem vidi. Hic [d. h. in Wittenberg] nondum fuerunt, sed in vicinia non remota tanta est nubes et multitudo, ut currus et equi per unum, duo, tria miliaria tanquam per caneros crepitantes ferantur“ (de Wette V, 502), am 13. Mai 1543 Hans Ratgeb, Trabant zu Ferrara, an Heinrich Bullinger in Zürich: „ich lan üch wüssen, wie im herpst vergangen ist hie im land ain so grofse unzalliche zal der höwschrecken gsin, das nieman gloupt, dan wer [es] sieht, und hand die eiyer im herd glossen, und ietz fohentz wider an, wachsen also hauffend, das [es] unzallich ist. Der herzog hat lossen umblasen: wer fahen welle, der hat von einem iettlichen pfund ein bolino, das macht 9 Heller. Also plagt uns Got, und wir werdentz nit gwar, pis das dem fas der poden pricht . . .“ (E. E[gli], Zwingliana II, 60—63). In Spalatins Ephemerides steht unter 1542 (Berbig S. 82) folgender Eintrag: „Locustae mira multitudine ex Polonia raptae multas Germanorum gentes ita invaserunt, ut tanquam nubes opplerent agros et prata, gramina et frondes depopulatae.“¹ In deutschen Zeitungen² und Städtechroniken³ geschieht dieser Heuschreckenschwärme oft Erwähnung.

1) Vgl. auch noch Joh. Forster aus Nürnberg an Kaspar Löner in Naumburg a. S., 27. Mai 1543, bei Enders, Beiträge zur bayer. Kg. I, 220 und Joseph Schlecht, Kilian Leibs Briefwechsel u. Diarien, Münster i. W. 1909, S. 129 (auch schon S. 122 u. 125).

2) In einem in Kodex J. H. Misc. Mscr. 1 der Kgl. Bibliothek zu Bamberg erhaltenen Zeitung aus Ungarn heisst es: „Vel ex hoc apparet Deum nobis iratum, quoniam omnibus modis nos flagellat, vt inuitet ad poenitentiam. Res miranda: In estate tanta multitudo locustarum segetes iam maturas inuaserat, vt, quo in loco transierunt, nihil omnino relictum sit, et in illis locis, vbi non fuerunt, nunc grassantur mures et omnia consumunt.“ Vgl. ferner: „Uom zuge der Hew | schrecken, was sich allwegen | darnach begeben, vnd | was fur Straffe gevolget, Aus | der Lateinischen Chronica | ins Deut[sch] ge- | bracht. | New Zeitung | aus Ungarn. | Anno M. D. Xlij.“ 4 Blätter in Quart; letzte Seite leer. Ex. Zw. R. S.B. XII. VI. 12.¹²

3) Leonhart Widmans Chronik von Regensburg; Die Chroniken der

deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh., XVI (1878), S. 193. Dortmunder Chronik des Dietrich Westhoff, XX (1887), S. 444. Enoch Widmans Hofer Chronik ed. Meyer S 160. Joh. Kamprads Leisnigker Chronica S. 413f. Andr. Mölleri Theatri Freibergensis Chronici pars posterior, Freybergk 1653, S. 215f. Christian Meltzer, Historia Schneebergensis renovata, Schneeberg 1716, S. 1160f. 1253. Peschek, Handbuch der Geschichte von Zittau II. Zittau 1837, S. 413 usw.

NACHRICHTEN.

1. Quellenkunde zur Weltgeschichte. Ein Handbuch. Unter Mitwirkung von Adolf Hofmeister und Rudolf Stübe bearbeitet und herausgegeben von Paul Herre. Leipzig, Dieterich 1910. XII, 400 S. 4,80 M., geb. 5,50 M. — In der bewährten Ausstattung und äußeren Anlage der neuesten Auflage des „Dahmann-Waitz“, aber in etwas größerem, immer noch sehr handlichem Format wird uns hier eine universalgeschichtliche Bibliographie geboten. Wir besitzen eine solche schon in Ch. V. Langlois' *Manuel de bibliographie historique*. Obgleich sie wohl in keiner der öffentlichen Handbibliotheken fehlt, werden ihre Benutzer zu zählen sein. Sie ist einerseits zu wenig übersichtlich, anderseits zu stark vom französischen Gesichtspunkt aus orientiert. Diese nationale Beschränkung teilt das neue Werk mit ihr; es ist in erster Linie für einen deutschen Benutzer berechnet. Um so willkommener aber ist es uns deshalb. Dies und seine geradezu klassische Übersichtlichkeit, die zugleich ein ästhetisches Behagen auszulösen weiß, sichern ihm den ungeteilten Beifall auf deutschem Boden. Ich möchte wünschen, daß auch die jungen Theologen, welche wissenschaftlich arbeiten wollen, dieses Werk nicht nur benutzen, sondern auch, was bei dem fabelhaft billigen Preise sehr wohl möglich ist, erwerben. Ganz abgesehen von der überaus wertvollen Erweiterung ihres Gesichtskreises, der ihnen schon beim Durchblättern dieser universalgeschichtlichen Gruppierung fast von selbst zuwächst, so werden sie sich auch die Sicherheit in der Bestimmung der einzelnen, für sie in Betracht kommenden Werke und in der Benutzung der öffentlichen Bibliotheken, welche notwendig ist, wenn man wissenschaftlich arbeiten und nicht allzuviel Zeit verlieren will, rasch aneignen. Ein überaus glücklicher Griff ist schon die klare und einleuchtende Einteilung der Zeitalter. Auf den ersten allgemeinen Teil folgt als zweiter das Altertum. Zwei allgemeine Teile (Gesamtgeschichte und Urgeschichte) gehen voraus. Dann folgen die einzelnen Völkergruppen. Den Schluß macht „Christliche Religion und Kirche

im Altertum“. Das Mittelalter zerfällt in die Zeitalter der Völkerwanderung, der mittelalterlichen Weltherrschaftsidee (800 bis ca. 1250) und der Entstehung nationaler Staaten (ca. 1250—1500). Die Neuzeit gliedert sich in die Zeitalter der Entdeckungen und Religionskämpfe (ca. 1500—1660), des Absolutismus und Merkantilismus (ca. 1660—1789), der Bildung und Ausgestaltung nationaler Verfassungsstaaten (ca. 1789—1870) und der Weltstaaten und Weltwirtschaften (ca. 1870—1910). Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich diese Gliederung dem Leiter des ganzen Unternehmens, der auch die Universalgeschichte und allgemeine Geschichte Europas, sowie die ganze Neuzeit bearbeitet hat, in Rechnung setze. Neben eindringenden historischen Spezialstudien (ich nenne nur sein letztes umfangreiches Werk: Papsttum und Papstwahlen im Zeitalter Philipps II., sowie die kulturhistorische Studie über Barbara Blomberg, die Geliebte Karls V.) besitzen wir von ihm eine sehr beachtenswerte universalgeschichtliche Betrachtung (Der Kampf um die Herrschaft im Mittelmeer). Diese rein wissenschaftlichen Leistungen und die glänzenden Proben seines Organisationstalentes (abgesehen von dem vorliegenden Werk kommen hierfür in Betracht seine Beteiligung an der letzten Auflage des Dahlmann-Waitz, die Vorbereitung einer neuen Auflage und seine Leitung der groß angelegten, im Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig erscheinenden Sammlung „Wissenschaft und Bildung“) heben ihn aus der Zahl der jungen deutschen Historiker heraus und lassen von ihm in einer Zeit, wo auch die Wissenschaft der Geschichte unter dem Zeichen der Organisation steht, noch viel erwarten. — Es versteht sich nun von selbst, daß bei einer Auswahl, der von Titel zu Titel die strengste Sichtung vorausgegangen ist, nicht alle Wünsche befriedigt werden können. Trotzdem möchte ich in Erwartung einer zweiten Auflage von den meinigen, denen des Kirchenhistorikers, die wichtigsten nicht zurückhalten. Es sollten doch in einer universalgeschichtlichen Bibliographie die hauptsächlichsten historischen Zeitschriften, als da sind Historische Zeitschrift, Historisches Jahrbuch, Historische Vierteljahrsschrift, *Revue historique*, *Revue des questions historiques*, *English historical review* usw. als solche aufgeführt werden, und dazu an ihrem Orte die Zeitschrift für Kirchengeschichte, die *Revue d'histoire ecclésiastique* mit ihrer phänomenalen Bibliographie, das Archiv für Reformationsgeschichte, die Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Ich finde auch in dem Vorwort, das sonst mancherlei erklärt, für diese Auslassung keinen Grund angegeben. Der Name Mabillon darf in dem Register einer solchen Bibliographie doch wohl nicht fehlen. Es ist gewiß richtig, daß ältere Werke immer nur herangezogen sind, wenn sie noch nicht durch neuere antiquiert

wurden. Aber für den jungen Historiker würde es sich doch wohl empfehlen, wenigstens die grundlegenden alten Werke überall noch mitaufzuführen. In der paläographischen Abteilung vermisste ich Walthers noch immer nicht überholtes Abbrévatiurenlexikon und Prou. Ob S. 8 unter dem allgemeinen Teil „Religion“ Albrecht Dieterichs Sommertag und Mutter Erde aufzuführen waren, die doch wesentlich über hellenische Religionsgeschichte handeln, ist mir zweifelhaft angesichts der Übergehung von Enzyklopädiën wie der englischen von Hastings und der deutschen von Schiele u. a. und des theologischen Jahresberichtes. Boussets Wesen der Religion und Wurms Handbuch der Religionsgeschichte hätten hier den Vortritt haben müssen vor den Spezialuntersuchungen selbst eines Usener und eines Nissen. Keims Leben Jesu, Renans Histoire des origines du christianisme, Havets Christianisme, Aubés und Allards Werke über die Christenverfolgungen, Lipsius' Apokryphe Apostelgeschichten und seine Ausgabe derselben, endlich das Wiener Corpus der lateinischen Kirchenväter und das Berliner der griechischen (von ihm ist nur Schwartz' Ausgabe des Eusebius zitiert, ohne ihre Zugehörigkeit zu dieser Sammlung zu erwähnen) — das sind meine Hauptdesiderien für die alte Kirchengeschichte. Im Mittelalter vermisste ich Martène et Durands Amplissima collectio, Pez' Thesaurus anecdotorum, Bulaeus' historia universitatis Parisiensis, Denifles auctarium dazu, die Konzilienwerke von Hartzheim, von Haldan & Stubbs, Rettbergs Kirchengeschichte Deutschlands und Kraft, Kirchengeschichte der germanischen Völker; Sommerlad, Die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche; Wasserschlebens Bußordnungen; Höflers Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung; Kampschultes Geschichte der Universität Erfurt; Stintzing, Geschichte der populären Literatur des römischen Rechts, und Stölzel, Die Entwicklung des gelehrten Richterstandes — alles Werke von umfassender Bedeutung. Zur Reformation hätte Briegers Beitrag in Ullsteins Weltgeschichte nach Henkes neuerer Kirchengeschichte zitiert werden müssen und noch einmal besonders Kaweraus Bearbeitung von Möllers 3. Band. W. Walthers Für Luther gegen Rom ist ein Arsenal der Lutherpolemik, dessen Aufnahme in Erwägung gezogen werden könnte. In der neuesten Kirchengeschichte Deutschlands fehlt der Name Wichern ganz; es fehlen ferner G. Franks Geschichte der protestantischen Theologie, E. Friedbergs Verfassungsgesetze, die von Paul Drews in Halle herausgegebene Kirchenkunde. — Die englische Kirchengeschichte zur Zeit Wiclifs, Heinrichs VIII. und im 19. Jahrhundert, ebenso die französische der neuesten Zeit scheinen mir etwas stiefmütterlich behandelt zu sein. Ein Sammelwerk wie The American church history series hätte meines Erachtens nicht

unter den Tisch fallen dürfen. — Aber was wollen alle diese Desiderien bedeuten gegenüber der Fülle des Gebotenen! Ich zweifle auch nicht, daß die Herausgeber die meisten der von mir angeführten Werke unter ihrer Lupe gehabt haben. Sie haben davon abgesehen um des Ganzen willen, das über einen gewissen Umfang hinaus nicht anschwellen darf, und sie haben etwas geschaffen, was wirklich eine zuverlässige und für den verständigen Benutzer ausreichende Grundlage jeder historischen Forschung sein kann, ein Werk, das ich in der Hand nicht nur eines jeden jungen Historikers, sondern auch jedes zu wissenschaftlicher Arbeit ausholenden Theologen und Juristen sehen möchte.

B. Bess.

2. In den *Analecta Bollandiana* 29, 1910, p. 241 bis 257 weist A. Poncelet, *Les documents de Claude Desprez* diesem Rechtsgelehrten in Arras (XVII. Jb.) eine Reihe von Fälschungen zur Geschichte von Arras-Cambrai nach. — Van de Vorst p. 258—275 publiziert *Une passion inédite de S. Porphyre le mime* nach Cod. Vat. Gr. 808 u. 803 und untersucht die von Schauspieler-Märtyrern handelnden Legenden, mit dem Resultate, daß es einen römischen, Märtyrer gewordenen Schauspieler Genesius nicht gegeben habe, wohl aber einen solchen in Arles; daß die aus dem Orient kommende Legende von dem Schauspieler-Märtyrer zur Verdoppelung des Genesius geführt habe. — H. Delehaye p. 276—301 veröffentlicht *Les Actes de S. Barbarus*, griechisch nach der Hs. 1470 der Bibl. nat. in Paris, lateinisch nach der Hs. 356 der Markusbibliothek in Venedig; er zeigt, wie der Kultus eines heiligen Märtyrers oder Konfessors Barbarus auf der Balkanhalbinsel um das 9. Jahrhundert verbreitet war, wie sich zwei Legenden bildeten, wie sie sich entwickelten. Auf Historizität hat der Heilige keinen Anspruch; wahrscheinlich ist er entstanden aus dem Beinamen Barbarus, der dem am 9. Mai gefeierten Christoph eignet. — P. Peeters p. 302—322 *La vision de Denys l'Aréopagite à Héliopolis* veröffentlicht in lateinischer Übersetzung aus dem Arabischen den in einer Hs. in Beyrouth befindlichen Teil der „Autobiographie“ des Dion. Areop. und zeigt, daß die in koptischer, armenischer, syrischer, arabischer Rezension erhaltene Autobiographie griechisch nach Maximus Conf. und vor ca. 880 verfaßt wurde. — S. 323 bis 375: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben ist der 9. u. 10. Bogen von *Chevaliers Repertorium hymnologicum, Supplementum alterum*. — P. 377—399 gibt Zach. García die *Vita et epistola de beatissimae Aetheriae laude conscripta fratrum Bergidensium* (Vierzo) monachorum a Valerio (2. Hälfte des 7. Jhs. in Galicien) conlata kritisch und vollständig heraus, besonders mit Benutzung des MS von Toledo von 902. In der

Einleitung behandelt er die handschriftliche Überlieferung, weist auf verlorene Handschriften hin und gibt treffende Bemerkungen zu der *Peregrinatio Silviae Aquitanae* (d. i. = *Aetheria*) *ad loca sancta*. Gegen Meister (*Rheinisches Museum* 1909, S. 337—392) zeigt er, daß *Aetheria* nicht nach Gallia Narbonensis gehöre, sondern nach Spanien. (Nebenbei gesagt, scheint es mir unmöglich zu sein, die *Peregrinatio* mit Meister an den Anfang des 6. Jahrhunderts zu setzen; die Erwähnung der Apotaktiten beweist es). — Van de Vorst p. 400—408 publiziert die griechische (bedeutungslose) *Vita Leos des Großen* aus dem *Menologium* des Februar, *Brit. Mus. addit. MS.* 36589. — A. Poncellet p. 409—426 veröffentlicht den Bericht eines Roffredus über eine Translation von Reliquien des Bischofs Eleutherius von Troja, des Papstes Pontianus und eines Konfessors Anastasius nach Troja im J. 1104 nach dem *MS. VI. AA. 4* der Nationalbibliothek zu Neapel (XII. s.). — H. Delehaye, *Les premiers „libelli miraculorum“* p. 427—434 gibt eine wertvolle Ergänzung zu Harnacks Abhandlung, Das ursprüngliche Motiv der Abfassung von Märtyrer- und Heilungsakten (Sitzungsberichte der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften 1910, 106 bis 125), indem er unter den Sermonen Augustins einen der libelli über eine Wunderheilung nachweist, wie sie Augustin de civitate 22, 8 von dem Geheilten anfertigen ließ zur Verlesung in der Kirche, und daraus wichtige Mitteilungen über den Glauben des 5. Jahrhunderts erhebt. — Derselbe, *Gaianopolis* p. 435 bis 460, zeigt, indem er Ramsays Kommentar zu einer von ihm entdeckten Inschrift kritisiert, daß wir über einen Märtyrer Gaianus nichts weiter wissen als den Namen. — P. 441—505: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben ist der 11. Bogen von Ul. Chevaliers *Repertorium hymnologicum*, *Suppl. alterum*.

G. Ficker.

3. *Historisches Jahrbuch* (der Görres-Gesellschaft) 31, 1910. Jos. M. B. Clauss gibt S. 485—519 eine „Kritische Übersicht der Schriften über Geiler von Kaysersberg“ von 1510 bis auf die neueste Zeit, in der er auch die Ausgaben von Geilers Traktaten, die Arbeiten über seine Sprache verzeichnet und beurteilt; er konstatiert mit Genugtuung, daß Geiler dauernd als „einer der Unsern“ gerettet ist und kein Vorreformer war. Als ob dieser Mann durch seine freimütige Kritik nicht auch der Reformation vorgearbeitet hätte! — A. L. Veit, *Zur Frage der Gravamina auf dem Provinzialkonzil zu Mainz im Jahre 1487*, S. 520—537, veröffentlicht aus dem bischöflichen Archiv zu Würzburg die *Avisamenta in conventione provinciali Moguntinensi 1487 per episcopum Herbipolensem*, aus denen hervorgeht, daß der Hauptzweck der Mainzer Tagung die Auferweckung der Gra-

vamina der deutschen Nation war, wie er in der ganz kurialistischen Einleitung zu seiner Veröffentlichung darlegt. — Jos. Pohl S. 538—554 will die Frage „Schrieb Justinus Martyr, eine Erklärung der Apokalypse?“ nicht schlechtweg mit nein beantwortet wissen, da der neuerdings zu scharf kritisierte Hieronymus schreibt: *apocalypsin, quam interpretatur Justinus Martyr und Ubertino de Casali in seinem Arbor vite crucifixe von 1305 das Buch Justins über die Apokalypse erwähnt, in der die Zahl des Tieres auf Benediktus (Ubertino meint Benedikt XI.) gedeutet wird.* — In einem Referat über „Russisches“ S. 561—567 will P. M. Baumgarten die Beeinflussung der russischen Theologie durch den Protestantismus konstatieren. In desselben Verfassers Referat über „Spanisches“ S. 567—573 finden sich viele Angaben über spanische Archivalien. *G. Ficker.*

4. Aus dem *American Journal of Theology* (April 1910, Bd. 14, Nr. 2) hebe ich folgende Artikel als beachtenswert hervor: E. D. Burton, *The status of Christian education in India* (missionsgeschichtlich lehrreich, z. B. wegen mitgeteilter indischer Urteile über den Tatbestand); Sh. J. Case, *The religion of Jesus* (enthält beachtenswerte Gesichtspunkte).

Leipoldt.

5. Im *Journal of Theological Studies* 11, 43 (1910) setzt H. H. Howorth seine stoffreichen Untersuchungen fort über Hieronymus' Einfluss auf den Kanon der abendländischen Kirche. C. Knetes beginnt eine Arbeit über Ordination und Ehe in der orthodoxen Kirche, einen guten Beitrag zu der immer noch vernachlässigten Geschichte der Sitte und Sittlichkeit. C. H. Turner druckt mit bekannter Gewissenhaftigkeit einen kritischen Text des Athanasiums. F. C. Burkitt setzt seinen Aufsatz über Augustin und die Itala fort. *Leipoldt.*

6. In der *Revue bénédictine* 27, 1910, p. 273—324 veröffentlicht D. de Bruyne eine aus Afrika stammende Inhaltsangabe zu den vier Evangelien und zeigt, welchen Wert sie besitzt für die Kenntnis des in Afrika gebrauchten Evangelientextes (*Quelques documents nouveaux pour l'histoire du texte africain des évangiles*). — J. Chapman beendet p. 325—351 seine eindringende und für die Geschichte des 4. Jahrhunderts wichtige Untersuchung über *The contested letters of pope Liberius* und entwickelt die Gründe, die ihn veranlassen, die Unschuld des Papstes anzunehmen. — G. Morin bestimmt den Charakter und die Herkunft des neuerdings von Wohlenberg besprochenen pseudo-hieronymianischen Kommentars: *Un commentaire romain sur S. Marc de la première moitié du V^e siècle*, p. 352—362. — J. Schuster bringt p. 363—385 den noch ausstehenden Rest des *Martyrologium Pharphense ex apographo Cardinalis Fortunati*

Tamburini O. S. B. Codicis saeculi XI mit lehrreichen Anmerkungen. — J. de Ghellinck p. 386 — 399 zeigt an den Handschriften La diffusion des œuvres de Gandulphe de Bologne. — In den Notes et documents gibt G. Morin p. 400 — 402 Notes liturgiques und publiziert p. 412 — 415 das Dedikations-schreiben des Verfassers einer Auslegung der 7 Bußpsalmen an Heinrich IV. (Lüttich 1103); A. Wilmart p. 403 — 412 publiziert lateinische Auszüge aus den Acta Pauli aus Cod. Vat. Regin. 1050 und dem Missale von Bobbio. — D. de Bruyne legt p. 433 — 446 Quelques documents nouveaux pour l'histoire du texte africain des évangiles vor und skizziert die Geschichte des afrikanischen Bibeltextes. — J. Chapman p. 447 — 464 kritisiert Professor Hugo Koch on S. Cyprian, findet nichts eigentlich Neues in seinen Urteilen und meint, er hätte systematisiert, was unsystematisch ist. Als eines Konvertiten, dem Cyprians Gedanken sehr wichtig waren, ist Chapmans Urteil besonders interessant. — G. Morin, Recueils perdus d'homélies de S. Césaire d'Arles p. 465 — 479 rekonstruiert den Inhalt des verschwundenen dreiteiligen Homiliariums, das ehemals der Abtei Longpont (Diözese Soissons) gehörte. — U. Berlière p. 480 — 497 berichtet über ein Projekt, die Benediktinerklöster der Lütticher Diözese zu einer Kongregation zusammenzuschließen aus den Jahren 1677 — 1690. — In den Notes et documents behandelt A. Wilmart p. 500 — 513 das Zitat Bernos von Reichenau aus Hilarius' liber officiorum, wichtig für die dreiwöchige Adventsfeier, und zeigt, daß es wahrscheinlich aus de mysteriis stamme. G. Morin p. 513 — 515 vermutet, daß die Worte des Qui pridie der römischen Messe pro nostra omniumque salute einst gegen den Prädestinarianismus aufgenommen waren. P. 516 — 521 macht er aufmerksam auf die Schriften des Venediger Benediktiners Gerhard von Csanad (XI. Jh.) auf Grund von Cod. Monac. Clm 6211 und der seltenen Ausgabe von Batthiány. U. Berlière p. 521 — 524 publiziert den Brief des Kanzlers Olivier von Köln an Robert von Courçon über den Erfolg der Kreuzzugspredigt in Friesland 1214, wie er erhalten ist in einem Schreiben des Abtes von S. Victor in Paris an Jakob von Vitry. — Von dem reichhaltigen Bulletin d'histoire bénédictine sind p. 277* — 320* beigegeben.

G. Ficker.

7. Revue des questions historiques, 175. livr. 1910: die Artikel: p. 5 — 37 Hyrvoix de Landosle, L'enlèvement du grand prieur Philippe de Vendôme (1710), d'après la correspondance diplomatique; p. 38 — 74 M. Prevost, Autour de la fête de la fédération, La vie Parisienne du 10 au 20 juillet 1790; p. 75 — 106: G. Saint-Yves, La lutte contre Napoléon dans l'Inde, La chute de Tipou Sultan; p. 161 — 179 G. Gautherot,

Les cahiers de 1789, la rédaction artificielle des doléances révolutionnaires; p. 180—212: L. Picard, Le siège de Dantzig il y a cent ans haben für die Kirchengeschichte höchstens indirekte Bedeutung. Wertvoll und interessant ist der Überblick und die Charakterisierung, die M. Sepet p. 107—134 über die Schriften zur Geschichte der Johanna d'Arc von Quicherat (1841—1849) und Wallon (1860) an angefangen gibt: Jeanne d'Arc et ses plus récents historiens. — A. Legris p. 135—148 zeigt die Bedeutung des Graduale de l'église cathédrale de Rouen à la fin du XII^e siècle (Bibl. nat., Fonds latin, 904) auf Grund der neueren Veröffentlichungen und der photographischen Reproduktion. — J. de Ghellinck, p. 149—160 Les œuvres de Jean de Damas en occident au XII^e siècle, citations du „de fide orthodoxa“ chez Pierre Lombard zeigt die Verbreitung der 1148—1150 angefertigten lateinischen Übersetzung von de fide orth. — P. 250 bis 276 Courrier Allemand, Moyen âge; 277—303 Chronique; 304—326: Revue des recueils périodiques (français und anglais). — Nr. 176, p. 361—403: J.-M. Vidal, Un ascète de sang royal, Philippe de Majorque (gest. nach 1362) gibt ein sehr lesenswertes Bild dieses Schülers Angelos von Clarenó und seiner Ideen, die ihn zum Konflikt mit dem Papst führten und ihn zu einem entschiedenen Verteidiger des ursprünglichen Franziskanertums machten und ihn versuchen ließen, eine eigne Kongregation zu bilden. Bemerkenswert sind die Angaben Vidals über sonstige fürstliche Asketen des Mittelalters, auch die Beobachtung, daß das Papsttum mit solchen fürstlichen Neigungen gar nicht sehr einverstanden gewesen ist. — P. 404—439: Hyrvoix de Landosle, L'enlèvement du grand prieur Philippe de Vendôme (1710) d'après la correspondance diplomatique (Suite et fin): IV. Le procès de Masner, V. Épilogue). — H. Rubat du Mérac gibt p. 440—467 zur Feier des Millenniums einen Überblick über die Geschichte der Abtei Cluni mit Berücksichtigung auch der Baugeschichte. — P. 467—494: A. de Maricourt, L'adjutant général Houël du Hamel et sa correspondance (1788—1796). — P. 495—531: P. Bliard, Un groupe de régicides après les cent-jours. — p. 532—534: G. Gautherot, Une adresse maçonnique à l'assemblée constituante. — P. 435—546: E. G. Ledos, Chronique; p. 547—584: M. Besnier, Chronique d'histoire ancienne grecque et romaine (1909); p. 585—596: F. Cabrol, Courrier anglais; p. 597—629: Revue des recueils périodiques (français: A. Isnard; allemands: E.-G. Ledos).

G. Ficker.

8. Aus dem reichen Inhalte der Revue de Théologie et des Questions Religieuses 1910, Nr. 1—3 hebe ich heraus: E. Doumergue, L'ascétisme et l'intellectualisme de Cal-

vin (der Aufsatz zeigt, daß Doumergue nicht nur ein guter Forscher, sondern auch ein trefflicher Charakterschilderer ist); Ch. Bruston, Le but des Paraboles de Jésus-Christ (eine, wie mir scheint, etwas gesuchte Deutung von Mark. 4, 11 u. Par.); P. Beuzart, Le développement de la Christologie chez l'apôtre Paul (ich glaube nicht, daß der Verfasser die Triebkräfte der Entwicklung recht erkannt hat); L. Kreyts, Étude Psycho-Physiologique sur La Conversion de saint Paul (mit lehrreichen Beispielen). *Leipoldt.*

9. Rivista storico-critica delle scienze teologiche, 1910, 6. Heft, Juni. A. Bassotti p. 425—435 zeigt, daß es sich in Kap. 9 u. 10 der Didache nicht um die Agape, sondern um die Eucharistie handelt, daß es aber ungewiß ist, ob sie allein als Sakrament oder auch als Opfer aufzufassen sei. — S. Colombo p. 436—445 stellt die bibelkritischen Grundsätze Cassiodors zusammen. — F. Lanzoni p. 446—453 legt dar, daß die Anfänge des Christentums und des Episkopats auf der Insel Korsica für uns in Dunkel gehüllt sind. — G. Michellini p. 454—460, Il „Peccato irremissibile“. — P. 461—480: Bollettino di Storia ecclesiastica; 481—488: Boll. di liturgia; 489 bis 503: Spigolature e notizie. — 7. 8. Heft, Juli/August p. 505 bis 507: F., Genesi 46, 34. — P. 508—539: N. Turchi, La dottrina del Logos nei Presocratici. — P. 540—560: M. Davellina, La Cristologia di S. Paolo. — P. 561—579: L. Tonetti, L'anima di Cristo nella Teologia del N. T. e dei padri verzeichnet und beurteilt die Väterstellen, in denen das Gleichnis von dem aus Leib und Seele bestehenden Menschen angewendet wird zur Erklärung des Verhältnisses von Gottheit und Menschheit in der Person Christi. — P. 580—599: L. Baldisserri, L'episcopato Imolese nel secolo XII schildert die Kämpfe zwischen Comune und Bistum Imola während des 12. Jahrhunderts, die auch durch die großen politischen Ereignisse beeinflusst sind und nur mit einem partiellen Siege des Bischofs endeten. — P. 600—607: M. Federici, La liturgia Samaritana (Referat über Cowley, The Samaritan Liturgy, Oxford 1910 und Auszüge daraus). — P. 608—639: U. Mannucci, Bollettino di Patrologia. *G. Ficker.*

10. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienser-Orden 31, 1910: A. Staerk druckt S. 3—36 die von dem griechischen Texte abweichende Übersetzung von Chrysostomus' de reparatione lapsi aus Cod. lat. F. v. I. N. 4 in Petersburg (aus Corbie stammend; VIII. s.). — Fr. Bliemetzrieder S. 36—44 macht auf den historischen Wert der im Jahrgang 30 abgedruckten, die Wahl Urbans VI. 1378 verteidigenden Traktate aufmerksam. — Ders. Verfasser ediert S. 44—75 Abhandlungen aus dem Beginne des großen

abendländischen Schismas, um zu zeigen, daß der konziliare Gedanke nicht von vornherein antikurialistisch gerichtet war. — F. Curiel setzt S. 75—91 die Geschichte der einzelnen Klöster der Congregatio Hispano-Benedictina alias Sancti Benedicti Vallisoleti fort und behandelt die Klöster S. Zoili de Carrion, S. Claudii Legionensis, S. Petri de Exlonza — B. F. Adlhoeh, S. Anselm und Gaunilo S. 91—107 analysiert Gaunilos Liber pro insipiente und dessen Kritik durch den Glossator und die Replik Anselms. — Chr. Schmitt, S. 108—139 beendet sein etwas erbaulich und römisch gehaltenes Lebensbild des hl. Bonifazius; er stellt auch die Sagen über den Apostel der Deutschen zusammen. — Ph. Claramunt, S. 139—153: De concordia trinitatis personarum in Deo cum unitate essentiae. — V. Coosemans, S. 153—181 schildert das Leben des letzten Propstes von Affligem Beda Regaus, 1718—1808, und gibt ein Verzeichnis seiner (bisher ungedruckten) Werke, die sich meist auf die Geschichte von Affligem beziehen. — F. Rohrer, S. 182 bis 217, Beda Weber, Ein Lebens-, Charakter- und Literaturbild. — Tezelin Halusa, S. 217—239: die Ordensperson und das Schuldkapitel, macht auch historische Angaben über das Schuldkapitel. — Bruder S. 240—257 stellt zusammen, in welchen Kirchen und Orden Bonifazius in deutschen und außerdeutschen Diözesen während des Mittelalters und in der neueren Zeit im Gottesdienste verehrt wurde. — O. Stark, S. 257—276: Die alten Kathedralkirchen von Schottland. — Eug. Siehdichum, S. 276—280: Einige Aphorismen über das Ordenswesen und seine Bedürfnisse. — M. Gertrudis, S. 281—294: Kleine Mitteilungen aus der Geschichte des Klosters Frauenchiemsee in Bayern. — S. 295—307: Neueste Benediktiner- und Zisterzienserliteratur; S. 341—387: Ordensgeschichtliche Rundschau. *G. Ficker.*

11. In der Zeitschrift *L'université catholique* 1910, Nr. 1—7 geht vor allem der folgende Aufsatz den Kirchenhistoriker an: Ch. de Lajudie, *La renaissance catholique en Angletterre au XIX^e siècle*, eine ausführliche, lehrreiche Darstellung.

Leipoldt.

12. Internationale Theologische Zeitschrift (*Revue internationale de théologie*) 18, Nr. 71, 1910. E. Herzog kritisiert S. 433—443 sehr scharf Vacandard's *Les origines de la confession sacramentelle* (2. Aufl., Paris, Lecoffre, 1910). — Fr. v. Schulte, S. 444—451, charakterisiert den Einfluß Merry del Vals an der Kurie und warnt vor der Errichtung einer Nuntiatur in Berlin. — Schirmer druckt ab S. 452—457 Wessenbergs Abschieds-Hirtenbrief an die Geistlichkeit des Bistums Konstanz. — E. Michaud gibt S. 458—476 den Aufruf seines *Traité de la Tradition* und teilt daraus das 6. Kapitel *Thèses et*

conséquences mit. S. 477—504 beschließt er seine Schilderung der Situation religieuse en France sous la III^{me} république, in der er die Gründe entwickelt, warum der Altkatholizismus jetzt keinen Erfolg hat. — J. Nippold setzt S. 505—528 seine Randglossen zu Schultes Lebenserinnerungen fort: II. Bischöfe und Papst im Jahre 1854. — Menn S. 529—561 charakterisiert Döllinger als Schriftsteller nach dem 2. und 3. Bande seiner akademischen Vorträge. — M. Kopp, S. 562—579 bringt Frage und Antwort 14—17 seiner 50 Fragen und Antworten über die altkatholische Bewegung der Gegenwart. — Auch die Variétés enthalten manches Interessante. — Die übliche Chronik hat dieses Mal wegen Raummangel wegleiben müssen. — Nr. 72: E. Michaud, p. 649—652: † Alexandre Kiréeff (einer der Gründer und Unterhalter der Revue). — Ders. p. 653—671: La logique de l'ancien-catholicisme, ses développements et ses devoirs. — Ders. p. 672—696: St. Jean Chrysostome et l'apocatastase. — Ed. Herzog bespricht p. 697—710 die päpstliche Borromäus-Enzyklika „Editae saepe“ und registriert die durch dieselbe hervorgerufenen Schritte zu ihrer Retraktation; wertvoll ist der Hinweis, daß sie wegen der Art ihrer Publizierung als eine kathedratische Entscheidung angesehen werden muß. — F. Nippold setzt p. 711—723 seine Randglossen zu Schultes Lebenserinnerungen fort und macht interessante Mitteilungen über seine Tätigkeit zur Begründung der Michaelsgenossenschaft, wobei Männer wie Krahe, Phillips, Hohenlohe scharf charakterisiert werden. — W. Heim behandelt p. 724—734 Luther, Zwingli und Calvin in ihren Ansichten über das Verhältnis von Staat und Kirche auf Grund von G. v. Schulthess-Rechbergs gleichbetitelter Schrift (Aarau, Sauerländer 1909). — Menn beschließt p. 735—768 seine Charakteristik Döllingers als Schriftsteller. — Sehr interessant ist die Chronique théologique et ecclésiastique p. 832 bis 855. G. Ficker.

13. In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 52, 2 (1910) handelt Böhmer vom chronologischen und geographischen Rahmen des Lebens Jesu bei den Synoptikern und bei Johannes. Seine Ausführungen besonders über Johannes, bei dem Böhmer bald sehr schlechte, bald sehr gute Überlieferung findet, scheinen mir recht gewagt. H. Brückner gibt in einem Aufsatz „Vom Bischof zum Konsistorium in Kursachsen“ einen Überblick über die praktische Verwirklichung der Reformationsgedanken. Leipoldt.

14. In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft 1910, Heft 1 war E. Schwartzens Anschauung vom Tode der Söhne Zebedäi Gegenstand mehrfacher Untersuchungen. F. Spitta widmete ihr eine scharfsinnige kritische Betrachtung,

die wertvolle Bemerkungen enthält. E. Schwartz antwortete ihm. J. Weifs machte darauf aufmerksam, daß aus $\sigma\gamma\sigma\iota\varsigma$ hervorgeht, wie natürlich Schwartzens Auslegung von Mark. 10, 29 ist. Weiter wurde aus der evangelischen Überlieferung untersucht: der Zusammenhang der Schatzung Luk. 2 mit Ps. 87 (86)s (E. Nestle); eine Legende vom Täufer (E. Nestle); die Erzählung vom reichen Jüngling (J. Weifs; dient zur Unterstützung der Urmarkustheorie); die Geschichte der Agrapha (E. Nestle); Matth. 24, 32f. (I. Löw); $\epsilon\upsilon\theta\upsilon\varsigma$ bei Mark. (J. Weifs; ebenfalls zur Unterstützung der Urmarkustheorie). Ferner behandelte R. Perdelwitz das literarische Problem des Hebräerbriefes. Er bietet manche gute Beobachtung, scheint mir aber im ganzen mehr feststellen zu wollen, als sich feststellen läßt. Der Geschichte der Bibel dient vor allem eine ausführliche Veröffentlichung von P. Glaue und K. Helm: das gotisch-lateinische Bibelfragment der großherzoglichen Universitätsbibliothek Gießen. Schade, daß das neue Wulfilabruchstück so klein ist! E. Nestle macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die Gotenbibel noch nicht genügend kollationiert ist. Th. Kluge gibt einige Bemerkungen über das Alter des georgischen N. T. wieder, ohne zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen. Hoffentlich dienen sie dazu, daß die anscheinend nicht unwichtige georgische Literatur einmal eingehender behandelt wird. Preuschen besprach die Kirchenpolitik Kallists.

Leipoldt.

15. W. Köhler, *Idee und Persönlichkeit in der Kirchengeschichte*. VII, 103 S. 8°. Tübingen, Mohr, 1910. 2 M. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 61). — Die lehrreiche und interessante Antrittsvorlesung, die hier in erweiterter und mit ungewöhnlich reichhaltigen Literaturangaben und erläuternden Anmerkungen versehener Form geboten wird, begründet die Forderung, daß neben die darstellende Kirchengeschichte eine Philosophie der Kirchengeschichte zu treten habe. „Zurück zu Hegel“, unter Verwertung alles dessen, was die Kirchengeschichtsschreibung und Profangeschichtsschreibung seitdem gelernt hat! Gewiß, die Persönlichkeiten machen die Geschichte; aber sie nehmen ihre besten Motive aus den Ideen. Idee und Persönlichkeit wird das Handwerkszeug sein müssen, mit dem der Kirchenhistoriker seine Aufgabe, die Entwicklung des Christentums klar zu machen, erfüllt. Beide sind in ihrer Selbständigkeit wie in ihrer gegenseitigen Bedingtheit aufzuzeigen. Die breite Basis für seine methodologischen Ausführungen gewinnt der Verfasser, indem er darlegt, welche Methoden in der Kirchengeschicht-

schreibung von Anfang an angewendet worden sind; sein Ziel ist, die Kirchengeschichte fähig zu machen, Bestandteil höherer Bildung zu sein und zu bleiben. Es kann uns nicht oft genug gesagt werden, wieviel dazu gehört, die Vergangenheit so lebendig erstehen zu lassen, wie sie in Wirklichkeit gewesen ist.

G. Ficker.

16. Rich. Bürkner, *Christliche Kunst* (Wissenschaft und Bildung; Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Herausgegeben von Privatdozent Dr. P. Herre 76), Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. VII, 152 S. 8°. 1 M., geb. 1,25 M., gibt einen vortrefflichen, frisch, warm und anschaulich geschriebenen Überblick, bei dem selbstverständlich nur das Wichtigste mitgeteilt werden konnte, aber dies in scharfer Charakterisierung. Ganz unbefangen im Urteil und historisch trefflich geschult, will er besonders nach der theologisch religiösen Seite hin orientieren und die ästhetisch künstlerische mehr zurücktreten lassen, obgleich auch diese zu ihrem Rechte kommt. Die altchristliche Kunst wird im Rahmen der antiken verständlich gemacht, dabei doch ihre Neuheit und Selbständigkeit nicht geleast. Die romanische Baukunst wird wegen ihrer Modulationsfähigkeit sehr gerühmt. Die Vorstellung wird abgewiesen, als hätte das Mittelalter die einzig gültigen Formen für Kirchenbauten geschaffen. Besonderen Wert hat Bürkner auf die Schilderung der kirchlichen Kunst des Protestantismus gelegt; vielen wird der Satz noch neu erscheinen, daß der Protestantismus in der Kunst schon bleibende Werte geschaffen hat. Mit Energie wird verlangt, daß man den Künstler unserer Tage nicht an alte Formen binden, sondern ihm seine Freiheit lassen solle. „Das wird der beste Ertrag dieses geschichtlichen Rückblickes sein, wenn er uns lehrt, daß hier ein einziges Leitbild im steten Wechsel und Wandel begriffen ist, und daß jedes wirklich schöpferische Zeitalter immer wieder von neuem aus seiner Seelenstimmung heraus nach seiner Erkenntnis und mit seinem eigenen Können die Gestaltung des gottesdienstlichen Raumes sowohl wie die Bildung der religiösen Gestalten neu geschaffen hat. So gilt es sowohl auf dem Gebiete des Kirchenbaus wie der Kirchenmalerei und Bildnerei, der Freiheit eine Gasse zu bahnen“. Das treffliche Büchlein sei angelegentlich empfohlen.

G. Ficker.

17. Landau, Dr. Marcus, *Hölle und Fegfeuer in Volksglaube, Dichtung und Kirchenlehre*. Heidelberg, C. Winter, 1909. Br. 4 M., geb. 5 M. 296 S. 8°. — Das Buch ist gedacht als ein Beitrag zu einer „vollständigen Geschichte aller Religionen“. Es will „eine zusammenhängende, vergleichende Darstellung“ des im Titel bezeichneten Teiles des Jenseitsglaubens „nach allen seinen Beziehungen, von den Wilden geben, die

dem Toten Waffen und Nahrungsmittel ins Grab legen, bis zu den Predigern, die in Ländern modernster Kultur ihren Gläubigen die Schrecken und Qualen der Hölle schildern“. Nur das Wichtigste hat der Verfasser zusammengestellt, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten: Entstehung von Hölle und Paradies; Wege und Führer zur Unterwelt; Die Urteilsbrücke; Unterweltstore und Pfortner; Topographie und Regierung der Unterwelt; Gericht und Buchführung im Jenseits; die Verdammten und ihre Strafen; die Ewigkeit der Höllenpein; Ferien und Unterbrechung der Höllenqualen; die Verdammten und die Seligen; Fegfeuer und Limbus; der Verkehr zwischen Toten und Lebenden; Gewerbsmäßige Erlösung und Versicherung gegen Unterweltspein. Das Ganze ist also eine — und zwar sehr fleißige — Stoffsammlung, die auch dem wissenschaftlichen Arbeiter von Nutzen sein wird.

Paul Drews.

18. Hans Lietzmann, Der Weltheiland. Eine Jenauer Rosenvorlesung mit Anmerkungen. Bonn 1909, Marcus und Weber. 59 S. — Lietzmann gibt einen ausgezeichneten, allgemein verständlichen Überblick über die Vorstellung vom Weltheilande um die Wende unserer Zeitrechnung und die Beziehungen dieser Vorstellung zum Christentume. Der Vortrag ist, besonders wegen seiner Anmerkungen, auch für den Fachgelehrten wertvoll.

Leipoldt.

19. Th. Engert (ehem. Benefiziat in Ochsenfurt), Das Alte Testament im Lichte modernistisch-katholischer Wissenschaft. München 1910, Lehmann. 226 S. 4 M., geb. 5 M. — Das Buch ist lehrreich als ein Zeichen der ernstesten wissenschaftlichen Arbeit, die in den Kreisen der „Modernisten“ geleistet wird (Verf. ist ein Schüler Schells). Auch der Alttestamentler wird, soviel ich sehe, aus dem Buche Anregungen schöpfen können, obwohl der Verfasser in der Handhabung der wissenschaftlichen Methode m. E. verschiedenfach fehlgreift.

Leipoldt.

20. Alfred Bertholet, Das Ende des jüdischen Staatswesens. Sechs populäre Vorträge. Tübingen 1910, Mohr. VI, 164 S. 2 M., geb. 3,20 M. — Der Verfasser bemerkt mit Recht, daß das Spätjudentum unseren Gebildeten lange nicht so bekannt ist, wie es verdient. Wer es nicht kennt, darf sich nicht erlauben, über die wissenschaftliche Beurteilung des N. T. mitzureden. Bertholet behandelt die Geschichte des jüdischen Staates von der hellenistischen Zeit bis zur Zerstörung Jerusalems (70 n. Chr.) in recht klarer Weise. Möge sein Buch einen großen Leserkreis finden! Schade, daß der Verfasser

(schon durch den Titel) sich selbst eine Schranke setzte, die der Sache schwerlich zugute kommt: er berücksichtigt die inneren Verhältnisse nur wenig. *Leipoldt.*

21. ε Aboda Zara. Der Mišnatraktat „Götzen-dienst“ herausgegeben von Hermann L. Strack. 2., neu-bearb., Aufl. mit deutscher Übersetzung. 31, 20 S. 1,10 M. Sanhedrin-Makkoth. Die Mišnatraktate über Straf-recht und Gerichtsverfahren nach Handschriften und alten Drucken herausgegeben, übersetzt und erläutert von Her-mann L. Strack. 56, 60 S. 2,40 M. (Schriften des Insti-tutum Judaicum in Berlin Nr. 5 und 38). Leipzig 1909/10, Hinrichs. — Die beiden ausgezeichneten Arbeiten Stracks dienen trefflich zur sprachlichen und sachlichen Einführung in die Mischna. Hoffentlich tragen sie an ihrem Teile dazu bei, die Bedeutung der rabbinischen Literatur für das Verständnis des N. T. heraus-zustellen. Jedes der beiden Hefte bietet: vokalisiertem hebräischen Text mit kritischem Apparate, Wörterbuch, deutsche Übersetzung mit Erklärung. Für den ferner Stehenden sei bemerkt, daß der 1. Traktat wichtige Aufschlüsse gibt über das Verhältnis von Juden und Heiden. Der 2. ist u. a. wichtig für Jesu Prozefs vor dem Hohen Rate. *Leipoldt.*

22. Dr. S. Funk (in Boskowitz), Die Entstehung des Talmuds. (Sammlung Götschen 479). Leipzig 1910, Götschen. 127 S., geb. 0,80 Mk. — Funk gibt unter diesem zu engen Titel einen Überblick über die mündliche Überlieferung bei den Juden von der vormosaïschen Zeit bis auf die Tage des babylonischen Talmuds. Die Darstellung wäre wertvoller, wenn sie kritischer gehalten wäre. Unter diesen Umständen ist jedem zu empfehlen, sich lieber in Stracks Einleitung in den Talmud (4. Aufl. 1908) Rat zu holen. *Leipoldt.*

23. Hermann L. Strack, Jesus, die Häretiker und die Christen nach den ältesten jüdischen Angaben. Texte, Übersetzung und Erläuterungen. (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 37). Leipzig 1910, Hinrichs. 88, 40 S. 3 M. — Strack bietet einen Ersatz für Laibles ver-griffenes Buch über Jesus bei den alten Rabbinern. Er stellt zusammen: 1) die Literatur; 2) jüdische Angaben über Jesus in der griechischen und lateinischen Kirche; 3) Jesus in Talmud und Midrasch (deutsche Übersetzung und unvokalisierten Urtext). Dankenswert sind die den Texten beigegebenen Anmerkungen. Das Buch ist für den Forscher unentbehrlich. *Leipoldt.*

24. Hans Lietzmann, Handbuch zum Neuen Tes-tament. 16. Lieferung (Bd. III, Bogen 16—18 und Titelfbogen

zu III, 1). An die Galater. Erklärt von Hans Lietzmann. Tübingen 1910, Mohr. S. I—XI und 225—264. — Mit diesem vorzüglichen Kommentare, der auch neben dem klassischen, umfangreichen Werke Zahns seine Bedeutung hat, ist die Auslegung der 4 Hauptbriefe des Paulus durch Lietzmann beendet. Eine beachtenswerte Vorrede ist dem Kommentare beigegeben. Lobenswert ist Lietzmanns vorsichtige Zurückhaltung, z. B. bei der Frage, ob Paulus nach Nord- oder Südgallien schrieb.

Leipoldt.

25. Heinrich Weinelt, Ist das „liberale“ Jesusbild widerlegt? Eine Antwort an seine „positiven“ und seine radikalen Gegner mit besonderer Rücksicht auf A. Drews, Die Christumythe. Tübingen 1910, Mohr. VII, 111 S. 1,60 M. — Eine scharfe Beleuchtung der gegenwärtigen Leben-Jesu-Forschung, die gerade wegen ihrer Einseitigkeit sehr lehrreich ist: der Verfasser begrenzt seine und seiner Freunde Anschauung genau nach rechts und links und ergreift die Gelegenheit, manches deutlicher zu sagen, als es früher gesagt wurde. Von praktischer Bedeutung ist das ausführliche Nachwort: „Mit welchen Gründen Arthur Drews kämpft und wie man ihm entgegentreten kann.“

Leipoldt.

26. Johannes Weiss, Jesus im Glauben des Urchristentums. Tübingen 1910, Mohr. VII, 57 S. 1 M. — Weiss druckt einen Vortrag vom 22. 3. 1909, in dem er zeigt, „welche Stellung Jesus in der Religion der ältesten Christen eingenommen hat.“ Im einzelnen schildert er 1. den vorpaulinischen Jesusglauben, der mit Recht ausführlich gewürdigt wird, 2. Paulus, 3. Johannes. Von einer ausführlichen Darstellung der lehrhaften Christologie sieht der Verfasser ausdrücklich ab.

Leipoldt.

27. E. Mangenot, La Résurrection de Jésus. Suivie de deux Appendices sur la Crucifixion et l'Ascension. (Bibliothèque apologétique 9). Paris 1910, Beauchesne. 404 S. 3,50 Fr. — Eine etwas breite Darstellung, die aber die Auffassung nachdenkender katholischer Theologen gut erkennen läßt. Die deutsche wissenschaftliche Arbeit ist reichlich benutzt.

Leipoldt.

28. Adolf Deißmann, Die Urgeschichte des Christentums im Lichte der Sprachforschung. Tübingen 1910, Mohr. 48 S. 1 M. — Deißmann bietet in seinen Ausführungen, die aus Vorträgen herauswuchsen, einen guten Überblick, der sowohl dem Semitismus als auch dem Hellenismus gerecht wird und das Verhältnis der beiden Größen untereinander vorsichtig abwägt. Auch der Fachmann wird Deißmanns Sätzen mit Vergnügen folgen.

Leipoldt.

29. Hans Windisch, Der messianische Krieg und

das Urchristentum. Tübingen 1909, Mohr. VI, 95 S. 2 M. — Windisch wurde zu seiner Schrift angeregt durch Kautskys Buch über den Ursprung des Christentums. Im Anschlusse an einen Überblick über den Krieg in der jüdischen Geschichte und Eschatologie zeigt er, daß Jesu Messiasvorstellung sich von der jüdischen tief unterschied: Jesus lehnte den messianischen Krieg ab. Später drangen dann freilich jüdische Gedanken in die christliche Eschatologie ein.

Leipoldt.

30. Eberhard Vischer, Der Apostel Paulus und sein Werk (Aus Natur und Geisteswelt, 309. Bändchen). Leipzig 1910, Teubner. 143 S. 1,25 M. — Eine Darstellung, die die Bedeutung des Paulus nach allen Seiten beleuchtet. Auch wer in wichtigen Fragen anders denkt, als Vischer, wird zweierlei an ihr rühmen: die scharfe Betonung der Tatsache, daß Paulus weniger Theologe war, als Mann der Tat, Missionar, und die gerecht abwägende Beurteilung des Verhältnisses zwischen Jesus und Paulus.

Leipoldt.

31. Theodor Zahn, Der Brief des Paulus an die Römer ausgelegt. (Kommentar zum N. T. 6). Leipzig 1910, Deichert. 622 S. 12,50 M., geb. 14 M. — Zahns neuestes Werk, lang ersehnt, ist eine reiche Fundgrube für den Erforscher des N. T. Auch dort wo seine Ausführungen gewagt erscheinen (ich erinnere an Röm. 1, 7 ἐν 'Ρώμῃ), sind sie doch wohl begründet. Vom Standpunkte des Kirchengeschichtlers aus ist es besonders zu begrüßen, daß Zahn Ernst macht mit der Erkenntnis: der Römerbrief ist keine theoretische Abhandlung, sondern aus einer bestimmten geschichtlichen Lage heraus geboren. Dadurch gewinnt zunächst die Gesamtauffassung des Römerbriefes. Aber auch unser Bild von dem apostolischen Zeitalter wird dadurch bedeutend anschaulicher.

Leipoldt.

32. Toxotes, Wissenschaftliche Aussprache der Zahl des Namens des Tieres (666) in Apokalypse 13, 18. 80 S. 1,50 M. Verlag der Buchdruckerei der Schreiberhau-Diesdorfer Rettungsanstalten, Diesdorf bei Gäbersdorf, Kreis Striegau. [1909]. — Dem Verfasser fehlt es nicht an Gelehrsamkeit. Daß er die Lösung der Rätsel gefunden hat, die uns die Offb. stellt, glaube ich nicht. Wer sich mit der Geschichte der Offb. in der Kirche befaßt, wird an dieser eigenartigen Arbeit nicht vorübergehen dürfen.

Leipoldt.

33. Loeschke, Gerh., Jüdisches und Heidnisches im christlichen Kult. Eine Vorlesung. Bonn, Marcus 1910. 36 S. Eine treffliche, zuverlässig orientierende Zusammenfassung der Einflüsse des Judentums und des Heidentums auf das altchristliche gottes-

dienstliche Leben. Hinter allem liegt eine selbständig gewonnene Entscheidung des Verfassers. So ist das kleine Heft sehr verdienstlich.

Paul Drews.

34. Gustave Bardy, *Didyme l'aveugle* (Études de Théologie Historique publiées sous la direction des professeurs de théologie à l'institut catholique de Paris. I). Paris 1910, Beauchesne. XI, 279 S. — Der Verfasser dieses Werkes setzt sich ständig auseinander mit meiner Arbeit über Didymus (1905). Seine Abweichungen von meiner Auffassung vermag ich nicht überall als Verbesserungen anzuerkennen: sie scheinen mir wenigstens teilweise daher zu stammen, daß Bardy Katholik ist. Dankenswert ist ein Abschnitt über Didymus und die Bibel.

Leipoldt.

35. S. Eusebii Hieronymi opera (Sect. I, Pars I). Epistularum Pars I: Epistulae I—LXX. Recensuit Isidorus Hilberg. Corpus Scriptorum ecclesiasticorum Latinorum editum consilio et impensis Academiae litterarum Caesareae Vindobonensis Vol. LIV. Vindobonae, F. Tempsky, Lipsiae, G. Freytag, 1910; 8°. VII, 708 p. 22,50 M. Diesem ersten Bande soll der zweite 1911, der dritte in zwei Jahren darauf folgen; dem dritten werden die Indices und Prolegomena beigegeben werden. Dem vorliegenden Bande hat der Herausgeber nur einige einleitende Worte vorausgeschickt, in denen er darauf hinweist, daß sein Text von dem bisherigen sich wesentlich unterscheidet. In der Tat führt er auch, soweit ich davon habe Kenntnis nehmen können, bedeutend weiter. Die systematische und durchaus sorgfältige Durchforschung der Handschriften hat ausgezeichnete Früchte gezeitigt. Man hat hier ein Beispiel, wieviel für die neuere wissenschaftliche Tätigkeit noch zu erledigen war. In der Reihenfolge der Briefe hat sich der Herausgeber im wesentlichen an Vallarsi angeschlossen; nur sind ep. XLVIII und XLIX und innerhalb des Briefes LV einige Paragraphen umgestellt; XVIII ist in zwei Briefe (A und B) zerlegt. Die Einteilung in Classes und die Inhaltsangaben sind weggelassen. In den Listen p. 254 ff. ist mehr geboten als bei Vallarsi. Da keine Handschrift eine absolut vollständige Sammlung der Briefe enthält und auch die ältesten nicht von Verderbnissen und Interpolationen frei sind, so war die Arbeit des Herausgebers nicht leicht. Vor jedem einzelnen Schreiben sind die Handschriften, die es bieten, verzeichnet; die Sigla für sie werden gleichmäßig in der ganzen Ausgabe angewendet. Sehr willkommen ist es, daß der Verfasser die Bibelstellen, deren Text nicht mit dem der Vulgata übereinstimmt, durch einen Stern ausgezeichnet hat. In der Orthographie wird den besten Handschriften gefolgt; Konjekturen im Texte sind nur selten nötig ge-

wesen. Auf diese vortreffliche Ausgabe wird später ausführlicher zurückzukommen sein, wenn sie fertig vorliegt. *G. Ficker.*

36. *Tyrannii Rufini orationum Gregorii Nazianzeni novem interpretatio*; *Johannis Wrobels copii usus edidit et prolegomena indicesque adiecit Aug. Engelbrecht.* (*Corpus Scriptorum ecclesiasticorum Latinorum [Vindobonense]* vol. XXXXVI, pars I); Wien, Tempsky, Leipzig, Freytag, 1910. LXVIII, 329 p. 8°. 12,50 M. Nach Wrobels (Czernowitz) Tode hat Engelbrecht die Ausgabe übernommen, selbständig weiter geführt und unter pietätvoller Berücksichtigung der Arbeit Wrobels vollendet; über sein Verhältnis zu seinem Vorgänger spricht er sich in der Vorrede aus. Er hat aus der großen Zahl der vorhandenen Handschriften die fünf wertvollsten (darunter den an erster Stelle stehenden Cod. Reg. 141 s. IX./X) zugrunde gelegt. Für Rufins Vorrede sind auch andere Handschriften benutzt. Der mit der Übersetzung Rufins oft zusammengehende Traktat *de fide* (ursprünglich lateinisch verfaßt und jetzt gewöhnlich Gregor von Elvira zugesprochen) ist nicht mit aufgenommen. Über die Überlieferung, die Handschriften, die Übersetzung (verfaßt Anfang 399 oder 400), ihren Bibeltext handelt Engelbrecht einleuchtend und erschöpfend in den Prolegomena. Drei ausführliche Indices sind beigegeben (*locorum*; *nominum et rerum*; *verborum et elocutionum*). Die Ausgabe ist offenbar vorzüglich und deswegen mit besonderer Freude zu begrüßen, weil die Wichtigkeit der alten lateinischen Übersetzungen aus dem Griechischen jetzt immer mehr erkannt wird, zudem seit 1522 die Rufinsche Übersetzung von Gregors Reden nicht wieder neu ediert worden ist. Aus praktischen Gründen hätte wohl der griechische Originaltext der Übersetzung zur Seite gestellt oder wenigstens in den Indices die griechischen Worte reichlicher verzeichnet werden können.

G. Ficker.

37. *Vitae Sanctorum Danorum udgivne ved M. Cl. Gertz af selskabet for udgivelse af kilder til dansk historie.* Andet hæfte. København, i kommission hos G. E. C. Gad, 1910, S. 167 bis 390 (mit dem 1. Teil: 4 kr. 75 øre). In sehr splendoriger Ausgabe liegen hier vor die hagiographischen Stücke, die über Kanut dux et martyr (Laward), Ketillus confessor, Wilhelmus abbas et confessor, Margareta Roskildensis erhalten geblieben sind. Alle Stücke werden in neuen, offenbar sehr sorgfältig gearbeiteten Ausgaben vorgelegt. Die meisten Stücke waren schon gedruckt; aber es ist auch Ungedrucktes geboten, so die *Miracula S. Kanuti ducis* aus Kopenhagener Handschriften. Dafs die liturgischen kirchlichen Bücher ausgenutzt worden sind, ist dankbar zu begrüßen. Auch die in den Chroniken sich findenden Notizen über

die betreffenden Heiligen, in Betracht kommende päpstlichen Bullen werden mitgeteilt. Die Einleitungen geben Auskunft über die literarische Überlieferung der Stücke. *G. Ficker.*

38. *Vita sanctae Genovefae virginis Parisiorum patronal. Prolegomena conscripsit, textum edidit Carolus Künstle.* Lipsiae (Teubner) 1910. XLVIII, 20 S. Geh. 1,20 M., geb. 1,60. (Bibliotheca scriptorum medii aevi Teubneriana.) — Die *Vita Genovefae* ist in fünf Rezensionen überliefert, von denen zwei als sicher jung aus der Erörterung ausscheiden. Von den drei anderen ist nach Kruschs Ansicht und Benennung die älteste A und stammt aus dem Ende des 8. Jahrhunderts, die Rezension B ist durch Kürzung daraus entstanden und C eine Bearbeitung aus dem 11. Jahrhundert. Dagegen ist C neuerdings in einer Wiener Handschrift (Palat. Vindob. 420) vom Ende des 8. Jahrhunderts und einer Karlsruher (Augiensis XXXII) vom Anfang des 9. bekannt geworden. Künstle setzt aus paläographischen Gründen die Vorlage des Augiensis in den Anfang des 8. Jahrhunderts, und C selbst noch in das sechste; es sei die älteste unter den vorhandenen Fassungen, die dem in den Grundzügen echten Originaltext der *Vita* am nächsten stehe, A und B seien Ableitungen aus einer Bearbeitung X. Aus den genannten beiden Handschriften gibt K. demgemäß die *Vita* heraus. Zu vergleichen ist die Anzeige von Krusch in N. Archiv XXXVI, 569 ff. *B. Schmeidler.*

39. Oskar Hirzel, Abt Heriger von Lobbes 990 bis 1007. Leipzig und Berlin, Teubner, 1910 (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Götz, Heft 8). 44 S. 1,80 M. — Die kleine Schrift stellt rein deskriptiv aus den bekannten Quellen die Nachrichten über die Geschichte des Klosters Lobbes bis zu Herigers Regierungsantritt, von 654—990, sodann über Herigers Lebensgang und Schriften zusammen und sucht zum Schluß eine Charakteristik von Herigers Geistesart und Bildung in seinen Schriften zu geben, ohne zu irgend nennenswerten neuen Resultaten zu gelangen. *B. Schmeidler.*

40. P. Braun, Der Beichtvater der heiligen Elisabeth und deutsche Inquisitor Konrad von Marburg (gest. 1233) in den „Beiträgen zur hessischen Kirchengeschichte“ 4, 248—300. Braun beginnt hier seine gründliche Arbeit, von der er einen Teil als Doktordissertation hat drucken lassen (vgl. diese Zeitschrift 31, 1910, S. 501, Nr. 144) vollständig (auch etwas verändert) zu publizieren; am interessantesten ist die Schilderung des Verhältnisses Konrads zu Elisabeth; er wird als „die kalte Vernunft in ihrem Wirken“ charakterisiert und aus den Ideen seiner Zeit zu verstehen gesucht. Man erhält auch ein deutliches Bild da-

von, wie der kirchliche Geist des 13. Jahrhunderts sich in Laien verkörperte. Auf der einen Seite der kühl berechnende, auf der anderen Seite der phantastische Fanatismus — man kann daran ermessen, was die Frömmigkeit des 13. Jahrhunderts wert war.

G. Ficker.

41. P. Mandonnet, Des écrits authentiques de S. Thomas d'Aquin. Seconde édition revue et corrigée. Fribourg (Suisse), Imprimerie de l'œuvre de Saint-Paul, 1910. 8°. 258 p. 5 Fr. Die erste Auflage dieser Arbeit ist in der Revue Thomiste 1909/1910 erschienen. Auf Grund der mit zwei Ausnahmen aus dem 14. Jahrhundert stammenden 13 Kataloge der Werke des Thomas werden die unter seinem Namen gehenden ca. 150 Schriften auf ihre Echtheit geprüft. Die Kataloge zerfallen in drei Gruppen, deren Typen in den ersten 20 Jahren des 14. Jahrhunderts verfaßt sind. Die Kataloge werden, soweit sie Bedeutung haben, abgedruckt. Nicht der älteste, aber der wichtigste Katalog ist der offizielle von 1319, d. h. der in dem Kanonisationsprozefs des Heiligen verwendete. Trotzdem auch er einige Fehler hat und einige sicher Thomas zugehörige Schriften nicht enthält, darf er als der feste kritische Maßstab verwendet werden, und danach nimmt Mandonnet nun die Scheidung vor. In zweckmäßigen Listen der echten und apokryphen Werke werden die Resultate zusammengestellt. Auch ein Initienverzeichnis wird gegeben. Notizen über die apokryphen Werke zeigen den Stand der Forschung an ihnen. Allgemeinere Bemerkungen über den Wert der inneren und äußeren Gründe bei der kritischen Arbeit, über die Authentifikation mittelalterlicher Werke erhöhen die Brauchbarkeit dieses Buches, das für den Thomasforscher ein unentbehrliches Hilfsmittel ist. Mandonnet benutzt den bei Vivès-Paris erschienenen Druck der Werke des Thomas.

G. Ficker.

42. Ulrich Stutz, Der Erzbischof von Mainz und die deutsche Königswahl. Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1910. XII, 141 S. 4 M. — Die wichtigsten beiden konstitutiven Momente der deutschen Königswahl sind die Wahl im engeren Sinne und die Krönung. Stutz behandelt in seinen auf diesem vielbehandelten Gebiet doch neue Gesichtspunkte hervorhebenden und zu ganz neuen Resultaten führenden Darlegungen die Rolle, die der Mainzer bei Wahl und Krönung im Laufe der Jahrhunderte gespielt hat. Die Grundlage der Mainzer Rechte war der Primat, auf den der Anspruch auf Salbung und Krönung des Königs wahrscheinlich unter Ludwig dem Kinde, vergeblich unter Heinrich I., mit großem Erfolge unter Otto I.

begründet wurde. Aber sogleich unter den Nachfolgern wurde der hier durchgesetzte Anspruch bestritten; Köln, in dessen Diözese der Krönungsort Aachen lag, machte Mainz mit steigendem Erfolg die erste Stelle streitig. Im 11. Jahrhundert krönte fast stets der Kölner, im 12. erkannte ihm Friedrich Babarossa formell das Recht der Krönung zu. Aber ganz geriet das Recht des Mainzers niemals in Vergessenheit, ja im 17. Jahrhundert feierte es fast in altem Umfange eine unerwartete Auferstehung, so daß auf Grund eines Vergleiches von 1657 der Mainzer im 18. Jahrhundert wieder zum alleinigen Konsekrator wurde. Freilich war das nun eine bedeutungslose Zeremonie geworden. — Als der Mainzer im Krönungsrecht zurückgedrängt wurde, suchte er Ersatz in der eigentlichen Wahl. Auf seinem Krönungsrecht basierte seine Rolle bei der (zweiten) Feststellungswahl, von hier aus errang er sich und der Geistlichkeit überhaupt eine rechtliche Stellung bei der (ersten) tatsächlichen Wahl. Sein Recht war dabei zunächst das Erststimmrecht und überhaupt die Leitung der Wahlhandlung, im Anschluß daran formierte sich das Kurfürstenkolleg und dessen Rechte. Aber bei diesem Rechtsstande für Mainz ist es nur bis zum Jahre 1257 geblieben. Mit dem Abschlufs des Kurfürstenkollegs trat an Stelle des bisherigen Prinzips der — wenigstens formellen — Einstimmigkeit der Wahl das der Stimmenmehrheit, und damit wurde die erste Stimme aus der wichtigsten zur unwichtigsten, umgekehrt die letzte — bei einer ungeraden Wählerzahl — zur ausschlaggebenden; die gesamten Rechts- und Machtverhältnisse änderten sich damit. Das führte in der Zeit von Rudolf von Habsburg bis zur Doppelwahl von 1314 zur Ausübung der Wahl durch einen Wähler — meist nicht Mainz — im Namen aller (*electio communis*); dann machte Trier starke Anstrengungen, das zu beseitigen, und erlangte durch Privileg von 1346 und die goldne Bulle das Recht der ersten Stimme. Das war ein Scheinerfolg, der wahrhaft Gewinnende war unter den veränderten Verhältnissen Mainz mit der letzten Stimme, es blieb damit bis zum Ende des Reichs bei der Wahl die führende Macht — Ein ausführliches Register erleichtert die Benutzung der interessanten Arbeit. *B. Schmeidler.*

43. Hubert Bastgen, Die Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1910. VIII, 334 S. 8,60 M. (Görres Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 7. Heft). — Die Arbeit gibt eine sehr vollständige und eingehende Beschreibung aller Rechte, Einrichtungen und Bestimmungen, die sich auf das Trierer Domkapitel beziehen und von irgend welchem Einfluß für dasselbe gewesen sind. Der Verfasser behandelt zunächst das Tr. D. als sozial-religiöse Ge-

nossenschaft im allgemeinen, nämlich die *vita communis* (in Theorie und Praxis), den Stand der Kanoniker (der Adel setzte erst im 13. Jahrhundert den Ausschluss der Bürgerlichen durch), die Anzahl, die Gliederung des Domklerus usw.; sodann das Tr. D. als sozial-religiöse Gemeinschaft im besonderen, wobei er die einzelnen Stellen des Propstes, Dekans, der Archidiacone usw. durchgeht, endlich das Tr. D. als Rechtskorporation, als wirtschaftliche Organisation, als kirchenpolitische Organisation. Dieses letzte Kapitel enthält eine Art Geschichte des Kapitels im Verhältnis zur Verwaltung des Erzstiftes und bei der Wahl der Erzbischöfe, die übrigen Kapitel mehr nur juristisch-statistische Beschreibung. Als Anhang ist eine aus dem 15. Jahrhundert überlieferte Ordnung für die Diener des Domkapitels in lateinischer und deutscher Sprache beigegeben.

B. Schmeidler.

44. A. Schulte, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter*. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1910. XII, 460 S. 16,40 M. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von Dr. Ulrich Stutz. Heft 63/64). — Der Gedanke von Schulte, daß die ständischen Verhältnisse in Deutschland von jeher einen bisher durchaus nicht ausreichend erkannten, ungemein großen Einfluß auf die Kirche gehabt hätten, ist seit Jahren bekannt, von ihm und seinen Schülern vielfach vorgetragen und begründet. Jetzt faßt er die Ergebnisse seiner außerordentlich umfangreichen und fruchtbaren Forschungen in diesem starken Bande zusammen, der wohl stets unter die bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Forschungsgebiet gerechnet werden wird. Es ist an dieser Stelle nicht mehr möglich als der Versuch, den wichtigsten Inhalt und Gedankengang des tatsachenreichen Buches wiederzugeben, wobei ich z. T. die Reihenfolge der Kapitel, die Schulte im allgemeinen nach der wirklichen Reihenfolge seiner eigenen Studien und derjenigen seiner Schüler angeordnet hat (S. VII) — ich gebe die Kapitelzahlen in Klammern —, verändere. Schulte geht aus von seinen früheren Feststellungen über die Klöster Reichenau, Säckingen, Waldkirchen, Zürich und Einsiedeln (1) und gibt alsdann die Grundlegung seiner Auffassung des Problems: welche Kreise umfaßte der Adel, der eine besondere Stellung in der Kirche hatte, der allein die freiherrlichen oder freiständischen Klöster füllte und die höheren Kirchenämter besetzte? Er weist hier die Theorien von Caro, Wittich und Heck (Exkurs I) über die Ministerialität und die Ansicht von Dungenrns (Exkurs II) über die Bildung eines neuen Klosteradels seit 1150 aus dem älteren Adel und der Ministerialität ab; damit sind die Kreise festgestellt, die allein als der eine zu untersuchende Teil in dem Verhältnis von Adel zu Kirche in Betracht kommen (2). Dann fügt er weitere

Nachweise freiständischer Stifter und Klöster im Rheingebiet an (3), stellt fest, daß seit zirka 1100 bis heute der Bestand an edelfreien Geschlechtern und solchen des niederen Adels in Baden und Westfalen ständig sehr stark abgenommen hat und schließt daraus, daß die Einrichtung der freiständischen Klöster und Stifter unmöglich von dem schwindenden Adel später eingeführt sein kann, sondern ursprünglich und alt sein muß (4). Der Beweis für Freiständigkeit schon in alter Zeit läßt sich für St. Gallen, Quedlinburg, Corvey und vielleicht das Domstift Bamberg führen (9), nicht zweifellos für die bayrischen Klöster St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, wo sie aber doch recht wahrscheinlich ist (8.; Exkurs IX). Ein sicherer Beweis ist auch für den Geburtsstand der Bischöfe zu erbringen, von denen in den Metropolitanbezirken Mainz und Köln erst vom 11. Jahrhundert an ganz wenige Ministerialen, im 9. und 11. Jahrhundert 2 und 3 Unfreie nachzuweisen sind; die weitere überwiegende Anzahl sind nachweislich oder vermutlich Freie (6). Eine besondere Verfassungsform, Stifter und Klöster mit freiherrlicher Spitze, läßt sich in Westfalen nachweisen, wo aber Herford den rein freiherrlichen Stiftern zuzurechnen ist (5). Für alle diese Tatsachen gibt das Kirchenrecht keine Grundlage ab; das römische Kirchenrecht liefs zwar nur den Freien zum Empfang der Weihen zu, den Unfreien allenfalls mit Zustimmung des Herrn, streng genommen nicht ohne Freilassung, aber die germanische Rechtsanschauung, wie sie sich im System der Eigenkirche ausprägte, verhinderte die Durchführung dieser Bestimmungen. Die freiständischen Stifter und verwandten Anstalten sind daher nicht auf Bestimmungen des Kirchenrechts zurückzuführen, sie widersprechen ihnen ebenso wie das vielfach nachweisbare Privateigentum der Mönche in deutschen Klöstern. Es ist ursprünglich deutsche Rechtsanschauung, die hier überall zutage tritt (7). Auf außerdeutschem Boden lassen sich freiständische Klöster nur sehr spärlich im merowingischen Frankreich, in England und Italien nachweisen, es sind das Stiftungen von Sanktimonialen, die in engen Beziehungen zu den germanischen Königshäusern standen (15).

Ein weiterer großer Abschnitt des Buches (10—14) beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen Klosterverfassung und Ministerialität. Ministerialen hatten nur die alten Benediktinerklöster, kein einziges seit der Hirsauer Reform begründetes Kloster. Die Hirsauer setzten an Stelle der Ministerialen die Einrichtung der Laienbrüder, sie brachen auch mit dem Prinzip freiständischer Klöster; außerdem, wie bekannt, bekämpften sie das System der Eigenklöster und führten die Absetzbarkeit der Vögte wirklich durch. Diese Einrichtungen lassen sich nicht nur bei den Hirsauer Klöstern im engeren Sinne in Schwaben nachweisen (10. 11);

auch in Westfalen, im östlichen Sachsen und in Thüringen sind freiherrliche Klöster mit Ministerialität stets vor der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet, spätere sind niemals freiherrlich und haben nur ganz selten (Cistercienser in Walkenried u. a.) Ministerialen (12). In Bayern und im ganzen Südosten ist sehr wenig Ministerialität nachweisbar, das Vorhandensein besonders der vier Hofämter ist stets ein starker Hinweis auf freiständischen Charakter des Konvents (13). Der Ursprung der Hirsauer Ideen, Gleichgültigkeit des Geburtsstand der Mönche und Niederhalten der Ministerialität, scheint schon bei den Cluniacern und der lothringischen Kirchenreform zu liegen (14).

Der letzte große Abschnitt (16—23) bietet allgemeine Darstellung des politischen und geistigen Charakters der freiständischen Klöster und Beurteilung der sozialen Tatsachen, auf denen sie beruhen. Die freiständischen Klöster mit Ministerialität waren zumeist Reichsklöster, oder umgekehrt das Reich hatte nur solche Klöster. Sie stellten einen wesentlichen Teil des Reichsheeres, die Pflicht des Reichsheerdienstes hatte den größten Einfluss auf die ganze Verfassung des Klosters, das Verhältnis des Abtes zu den Mönchen usw. Im 12. Jahrhundert suchten die alten Reichsklöster durch Fälschungen manche Vorzüge der jungen Reformklöster zu erlangen, während auch diese sich jenen in anderen Punkten annäherten. — Bei dem Standesgeist des deutschen Mittelalters und der rechtlichen Stellung der Bischöfe, Äbte usw. war das Prinzip der Freiständigkeit direkt eine Notwendigkeit; die freiherrlichen Klöster verkamen allerdings rettungslos in geistiger Hinsicht, ganz abgesehen von ihrem physischen Hinsterben, aber auch die neu aufkommenden Klöster des späteren Mittelalters waren ständisch, nicht freiherrlich, aber adlig. Schließlich erörtert Schulte die physiologischen Bedingungen der Existenz und Fortpflanzung des Adels und den vielfach mörderischen Einfluss, den das kirchliche Zölibat auf seinen Bestand ausübte. Das alte edelfreie Blut ist zwar physisch nicht ausgestorben, wohl aber der Rechtsstand des alten Adels, wesentlich mit durch den Anteil der Kirche. Andere Gedanken kirchlichen Lebens, die den Geburtsstand mißachteten und die evangelische Gleichheit durchführen wollten, stammen nicht aus Deutschland, sondern aus den romanischen Ländern, Frankreich und Italien. — Den größten Teil der Forschungen des Verfassers bieten auf 129 Seiten 23 Exkurse.

Das Buch enthält einen an umfänglichem Material, in vielfach schneller und ersten Überblick schaffender Arbeit durchgeführten Gedanken; in sich zweifellos erwiesen und abgeschlossen wird er künftig für ganze Gruppen von Arbeiten und Tatsachengebieten zu berücksichtigen sein, wie er schon jetzt auf einen

großen Teil deutschen Lebens im Mittelalter ganz neues Licht geworfen hat. Der Verfasser hatte ein Recht zu sagen, daß sein Buch einen erheblichen Schritt vorwärts in der Erkenntnis des Mittelalters tut.

B. Schmeidler.

45. Wilhelm Renken, Der angebliche Lehnseid Albrecht I. Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Co. 1910. 102 S., 1,20 M. — Renken beweist meines Erachtens ausreichend, daß der Eid Albrechts I. ein Lehnseid nicht gewesen ist; es fehlt jede Bezeichnung als Lehnseid und die Nennung eines bestimmten Lehens, Bonifaz und seine Nachfolger verlangen keine Erneuerung des Eides gegenüber einem neuen Papste, ein Lehenszins wurde weder versprochen noch gezahlt, es fehlt jegliche Investitur. Der Eid war ein solcher der persönlichen Treue des Schirmherrn der Kirche an den Stellvertreter Christi auf Erden zur Versicherung seiner rechtgläubigen Ergebenheit und des treuen Schutzes der kirchlichen Rechte. Zur Fassung möchte ich bemerken, daß Albrecht schwört: *fidelis et obediens; et ob.* oder Ähnliches steht in vielen der von Renken beigebrachten Beispiele, in anderen aber nicht, es stempelt den Eid zwar nicht zum Lehnseide, scheint aber für die jeweilige Situation und ihre Machtverhältnisse charakteristisch. In zwei weiteren Kapiteln nach der eigentlichen Interpretation behandelt Renken die Beurteilung des Eides in der Chronistik und publizistischen Literatur und den Eid Albrechts in der politischen Geschichte des 14. Jahrhunderts.

B. Schmeidler.

46. Rudolf Köster, Huldentzug als Strafe. Stuttgart, Enke, 1910. XVI, 118 S. 4,80 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Ulrich Stutz. 62. Heft). — Huldentzug ist eine Strafe, deren Festsetzung an Höhe und Schwere dem Belieben des Strafenden (Huldentziehenden) überlassen bleibt und durch ihn persönlich bestimmt wird, im Gegensatz zu den gesetzlichen Strafen, deren Festsetzung und Begrenzung dem Gesetz und den Beamten übergeben ist. Sie ist eine Nachbildung des Verlustes der Gnade Gottes und nur in Staaten mit zäsaropapistischer Regierungsform möglich. So ist sie in Ostrom und unabhängig davon im Merowingerreich ausgebildet, unter den Karolingern dann nach byzantinischem Vorbild umgestaltet worden. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts tritt in päpstlichen Urkunden die Drohung der Huldentziehung vielfach an Stelle der Exkommunikation, als die mildere Strafe. Nach kurzer Blüte wird die Strafdrohung formelhaft, dringt aber aus den Urkunden der Kaiser und Päpste in die fast aller geringeren Machthaber. In den Urkunden der kaiserlichen Kanzlei hat sie sich formelhaft bis unter Maria Theresia erhalten.

B. Schmeidler.

47. Wilhelm Schraub, Jordan von Osnabrück und

Alexander von Roes. Ein Beitrag zur Geschichte der Publizistik im 13. Jahrhundert. Heidelberg 1910. Karl Winters Universitätsbuchhandlung (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 26. Heft), VIII, 126 Seiten. 3, 40 M. — Das ist eine an wichtigen und durchaus überzeugenden Ergebnissen reiche Arbeit über die oft untersuchte Frage. Schraub handelt zunächst über die Textgestaltung des Tractatus de praerogativa Romani imperii und beweist, daß entgegen der Annahme von Waitz nicht AB, sondern EF die ursprüngliche Fassung darstellen, daß AB überarbeitete Klassen sind. Unter Zugrundelegung von EF und nach eigenen handschriftlichen Studien sowie aus inhaltlichen und stilistischen Gründen erweist er sodann, daß Jordan von Osnabrück nur das erste Kapitel des Traktats angehört, das ursprünglich ein eigener Traktat war, während die Vorrede und Kap. 2 ff. von dem Kölner Kanoniker Alexander von Roes stammen. Wattenbach hatte diese Ansicht bereits einmal aufgestellt, aber wenig Zustimmung gefunden. Weiterhin beschäftigt sich Schraub mit den Lebensumständen und der Zeit der Abfassung der beiden Traktate, sodann mit den Quellen und der Tendenz Alexanders, welche letztere nicht sei, das Vierstaatenprojekt Nikolaus III., sondern vielmehr die befürchtete Übertragung der Kaiserwürde auf die Franzosen zu bekämpfen. Der Traktat Alexanders ist nicht die Schrift eines eingeweihten Politikers, sondern gibt die Stimmung eines patriotischen Deutschen mittleren Standes wieder. Sodann handelt Schraub über die Noticia seculi und ihren Verfasser. Geschrieben ist sie zwischen dem 1. Januar und dem 15. Februar 1208 vielleicht mit der Absicht, auf die bevorstehende Papstwahl und für Hieronymus (Nikolaus IV.) zu wirken; der Verfasser war, wie sich Schraub nach längeren Überlegungen entscheidet, wohl doch nicht Alexander von Roes, trotz der engen Beziehungen der Noticia zu dessen Tractatus, sondern ein anderer, unbekannter, in Italien lebender Deutscher. Dagegen hat dieser den Tractatus überarbeitet und ihm die Form der Klassen AB gegeben. Vgl. neuerdings F. Kern MJÖG XXXI, 581 ff. und an den daselbst S. 581, Nr. 2 angeführten Stellen.

B. Schmeidler.

48. Hermann Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Berlin und Leipzig, Dr. Walter Rotschild, 1910. 314 S. Einzelpreis 9 M. Subskriptionspreis 8 M. (= Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Herausgegeben von Below, Finke, Meinecke Heft 21). — Der Verfasser behandelt nur den äußeren Verlauf der Warenzirkulation, die Wege, die sie nimmt und ihre wichtigsten Punkte, nicht Fragen der inneren Organisation und Verfassung des norddeutschen Handels. Nach einer Einlei-

tung über die verkehrsgeographische Gliederung des Gebietes beschäftigt er sich zunächst mit dem norddeutschen Binnenhandel in drei Abschnitten über den Niederrhein, das linksrheinische Norddeutschland und das rechtsrheinische Norddeutschland. Der zweite Teil gilt dem norddeutschen Außenhandel mit Nordwesteuropa und Nordosteuropa. *B. Schmeidler.*

49. Ott, Adolf, Thomas von Aquin und das Mendikantentum. VIII, 100. Freiburg i. B., Herder. 1908. 2,50 M. — Die dominikanische Armutsidee ist von der franziskanischen unterschieden, in sofern für den Predigerorden die Bettelarmut nur „Mittel zum Zweck“ ist, „wesentlich gewählt unter dem Gesichtspunkt der Förderung apostolischer Tätigkeit“. Für den rechten Jünger des heiligen Franz aber ist die völlige Entäußerung von irdischem Besitz ein biblisch-religiöses Ideal von absoluter Berechtigung und Bedeutung. Thomas hat gegenüber den Angriffen Wilhelms von St. Amour, der die Verdienstlichkeit des Bettels leugnete, die Mendikantenarmut verteidigt, und zwar, wie der Verfasser gegen Ehrle u. a. nachweist, in gewundener, zwischen den beiden Auffassungen schwankender Ausführung. Manchmal schwärmt er für das Mendikantenideal, „im Zusammenhang systematischer Untersuchungen“ vertritt er die „Instrumentaltheorie“.

Hermelink.

50. Diodorus Henniges, O. F. M.: Geschichte des Franziskanerklosters zu Bielefeld [Aus: „Beiträge zur Gesch. d. sächs. Franziskanerprov. v. hlg. Kreuz, Bd. II]. 120 S. mit 2 Tafeln Lex.-8°. Düsseldorf, L. Schwann. 1910. 2,50 M. — Eine fleißige aus archivalischem Material geschöpfte Arbeit, wie die vorliegende, kann zweifellos so manches bringen, das von allgemeinem kirchen- und kulturgeschichtlichem Interesse ist. Das erst um 1500 gestiftete Bielefelder Kloster hat die Besonderheit, durch nahezu drei Jahrhunderte (bis 1829) in einer vorwiegend protestantischen Bevölkerung bestanden zu haben. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hören wir von öffentlichen Anfeindungen der Brüder durch die Bürger, ein Guardian der Jahre 1726 bis 29 schafft für die kleine Bibliothek des Klosters Luthers Werke an, die Aufhebung des Klosters erregt auch bei protestantischen Bürgern der Stadt lebhaftes Bedauern. Kurz vor und nach 1700 stellen die Katholiken 1/10—1/9 der Bevölkerung, heute 1/7. Aus der Geschichte der dem Kloster verliehenen und treubewahrten Vorrechte und Freiheiten ließe sich viel bemerkenswertes mitteilen. Ein aus 42 meist urkundlichen Anlagen bestehender Anhang vermehrt den Wert der gut geschriebenen warmherzigen und doch friedsamten Schrift. *K. Wenck.*

51. Beiträge zur Geschichte der letzten Staufer. Ungedruckte Briefe aus der Sammlung des Magis-

ters Heinrich von Isernia. Mit einer Einleitung von Professor K. Hampe (VII, 151 S.) Groß-8°. Leipzig, Quelle & Meyer. 1910. 4,40 M. — Aus der früher teilweise veröffentlichten Briefsammlung des Südtalieners Henricus de Isernia teilt Hampe nach den beiden Handschriften von Wien und Krakau 20 bisher übersehene Stücke mit, welche für die Geschichte der letzten Staufer von Friedrich II. bis Konradin, Friedrichs des Freidigen, Ottokars II. von Böhmen, Karls von Anjou und der zeitgenössischen Päpste manches Material enthalten, vor allem aber — darin liegt ihr Hauptreiz — „einen selbstbiographischen Zug“ haben und dem Herausgeber Veranlassung geben in dem vortrefflich geschriebenen zweiten Kapitel der Einleitung („Historische und biographische Ergebnisse“) am Faden einer biographischen Skizze die ganze Briefsammlung in den Gang der geistesgeschichtlichen Entwicklung einzureihen. Wie das hochentwickelte unteritalische Königreich im 13. Jahrhundert in Hervorbringung bedeutender Brief- und Formelsammlungen allen anderen Ländern auch Frankreich voranschreitet, wie von dort aus durch persönliche Übertragung (u. a. durch Heinrich von Isernia) die literarische Entwicklung Böhmens befruchtet wird — Vorspiel und vielleicht Vorfrucht zu der geistigen Bewegung, die sich an die Namen Petrarka's, Cola's di Rienzo einerseits, Karls IV. und Johanns von Neumarkt andererseits knüpft, wie entschieden humanistische Gedanken und Landschaftsschilderung in Renaissancestimmung bei diesem Briefschreiber, dessen barocker Stil nicht leichter Hand zu verurteilen ist, auftauchen, dies und noch manches andere wird man mit aufrichtigem Dank für die mühevollen Arbeitsleistung des Editors und Kommentators und für die großzügige Würdigung der Quelle dankbar entgegennehmen. Hervorgehoben seien Proben trefflicher Übersetzungskunst: S. 27 eine prächtige Schilderung der Kurie zur Zeit Clemens IV., S. 37f. eine Gartenidylle in Prag.

K. Wenck.

52. K. Zeumer hat als zweiten Band seiner „Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit“ (Weimar, H. Böhlau) die goldene Bulle Kaiser Karls IV. neu untersucht und in besonderem Hefte herausgegeben. Das erste Heft (256 S., 8,40 M.) enthält zunächst in einer Einleitung eine Zusammenstellung der zeitgenössischen Nachrichten über das wichtige Reichsgesetz. Dann wird im ersten Kapitel ein Kommentar der Bulle gegeben; auf Grund eingehender Kenntnis der Rechtsinstitutionen und der geschichtlichen Ereignisse werden Inhalt und Ursprung der einzelnen Bestandteile dargelegt. Das zweite Kapitel enthält eine Geschichte der Gesetzgebung auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz (Nov. 1355—Dez. 1356), wobei die noch vorhandenen 7 Original-

ausfertigungen zu einander ins Verhältnis gesetzt werden. Das dritte Kapitel würdigt die Bedeutung der G. B. als Reichsgesetz und kommt hinsichtlich der päpstlichen Ansprüche zum Resultat, daß eine päpstliche Approbation nicht ausgeschlossen bleibt. Das zweite Heft (135 S. 4,60 M.), das für seminaristische Übungen besonders käuflich ist, bringt den Text des berühmten Reichsgesetzes und im Anschluß daran 35 Urkunden, die das Zustandekommen der G. B. begleiteten. *Hermelink.*

53. Formelbuch des Heinrich Bucglant. An die päpstliche Kurie in Avignon gerichtete Suppliken aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Mit e. Anh. verwandter Stücke, herausgegeben von J. Schwalm. (=Veröffentlichungen aus der Hamburger Stadtbibliothek II) XLIV, 188 S. mit 5 Tafeln Lex.-8°. Hamburg, L. Gräfe. 1910. 9 M. — Wir verdanken dem Prozeß, welchen der Hamburger Rat von 1337—53, mit fünfjähriger Unterbrechung durch das große Sterben, in Avignon gegen das Hamburger Domkapitel geführt hat, neben dem so wertvollen Rechnungsbuch des Hamburgers Heinrich Bucglant, dessen Veröffentlichung durch Th. Schrader wir Bd. 30, 488 besprechen konnten, die Erhaltung eines wichtigen Formelbuchs, welches derselbe Bucglant, das Haupt der Hamburger Ratsgesandtschaft für praktische Zwecke geschaffen hat. Er stellte es um das Jahr 1340 aus eingereichten Bittschriften der seinem Amtsantritt (1338) vorausgegangenen drei Jahrzehnte wohl nach den Registern mehrerer Prokuratoren und aus aktuellen Bittschriften seiner Zeit zusammen. Dabei verkürzte er seine Vorlage mehr oder weniger zu Formeln, und der Herausgeber, durch dessen Finderglück die Quelle in der Hamburger Stadtbibliothek zutage gekommen ist, hatte nun die mühevollen Aufgabe, die ursprüngliche Bestimmung und die besonderen Beziehungen der 237 Stücke aus gedruckten und ungedruckten Materialien des vatikanischen Archivs möglichst herauszustellen. Was Schwalm dafür in den Anmerkungen geleistet hat, verdient höchste Anerkennung. Natürlich ist die Zahl der auf Pfründenverleihung bezüglichen Stücke sehr groß — ich weise hin auf das interessante Bruchstück eines Briefes Bucglants vom 11. Juni 1342 über die Hochflut der an den neuen Papst Clemens VI. sich herandrängenden Bittsteller (S. XLII). Manche Stücke spiegeln den großen kirchenpolitischen Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, vor allem das höchst merkwürdige Stück Nr. 100, in dem Klerus, Adel und Volk von Deutschland als Bittsteller um die Revision der Prozesse Johanns XXII. vor dessen Nachfolger Benedikt XII. erscheinen — nach Schwalm's annehmbarer Vermutung im Sommer bzw. Herbst 1337 — man möchte wissen, wer insbesondere im Namen der

Nation das Wort führte und wer die Bittschrift überreichte — daneben kommt in gleichem Sinne auch Nr. 80 in Betracht. Nr. 79 ist von Wert für die Zwistigkeiten Erzbischof Burchards III. mit den Bürgern von Magdeburg in den Jahren 1313f. Sehr erwünscht erscheint nach einigen mitgeteilten Proben, daß Schwalm sich ein weiteres Verdienst erwerbe durch Veröffentlichung der in der Zeit des Prozesses von Avignon an den Hamburger Rat ergangenen Briefe. Daß sein Buch durch die Texte und durch Schwalm's Einleitung ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Diplomatie des 14. Jahrhunderts ist, sei zum Schluß hervorgehoben. *K. Wenck.*

54. Literarische Polemik zu Beginn des großen abendländischen Schismas. Ungedruckte Texte und Untersuchungen, herausgegeben von Dr. Frz. Bliemetzrieder, Privatdozenten an der Universität Graz. Wien, F. Tempsky, und Leipzig, G. Freytag, 1909 (= Publikationen des österreich. histor. Instituts in Rom, Bd. I) XII, 98 und 146 S. gr. 8°. 10 M. — Der unermüdete Grazer Kirchenhistoriker, der schon etwa ein Viertelhundert Abhandlungen der Publizistik des großen Schismas, besonders seiner ersten Jahre, gewidmet und sich damit ein entschiedenes Verdienst erworben hat, gibt hier fünf Schriftstücke der Jahre 1378—80 auf Grund einiger zwanzig Handschriften europäischer Bibliotheken und Archive. Dem Bericht über die handschriftlichen Vorlagen folgen (S. 32*—91*) Untersuchungen über die Entstehungsgeschichte der einzelnen Schriften, dagegen lag eine Würdigung derselben nicht in seiner Absicht. Die Texte sind von einem großen Variantenapparat und Anmerkungen zur Erläuterung der Zitate begleitet. Daß den ersten vier ungedruckten Stücken der Eintrachtsbrief Konrads von Gelnhausen, seiner besonderen Wichtigkeit wegen, in neuer vielfach berichteter Ausgabe hinzugefügt wurde, ist dankenswert. Hier hätte Bliemetzrieder die bisherige Forschung über die Quellen Konrads, die ihm ja bekannt ist, nutzbar machen sollen, indem er z. B. S. 132 auf die Entlehnungen aus den Schriften Occams und Thomas von Aquino hinwies. Dann würde er gewiß auch S. 132, Z. 3 in der Definition des Generalkonzils die Lesart *venire aut mittere volencium* (statt *valencium*) aut *potencium* . . . — *congregacio* aufgenommen haben (vgl. meine Abhandlung über Konrad von Gelnhausen in der *Histor. Zeitschr.* 76, 61, 35 und 45). Schade, daß er nicht die Seitenzahlen der Marteneschen Ausgabe anmerkte! Übrigens bezieht sich wohl besonders auf die Ausführungen über die Schriften Konrads, welche ein Drittel der „Untersuchungen“ ausmachen, die Bemerkung des Vorworts, daß es Bliemetzrieder „gelungen sein dürfte, neue teilweise überraschende Resultate zu gewinnen“. Er stellt folgendes zeitliche

und ursächliche Verhältnis auf: Konrads epistola brevis, Traktat des Kardinals Petrus Amelii aus der zweiten Hälfte des Jahres 1379, Konrads epistola concordiae. Von letzterer nimmt er zwei Redaktionen an, die eine für Karl V. von Frankreich von 1380, die andere für Kurfürst Ruprecht und König Wenzel von 1381. Der Traktat des Kard. Petrus Amelii und der Traktat des Kard. Petrus Flandrin vom Jahre 1378, welche beide den Konzilsweg bestreiten, an zweiter und vierter Stelle mitgeteilt, gelten Bliemetzrieder als die hervorragendsten Schriften aus dem klementistischen Lager. An erster Stelle erscheint „die offizielle Antwortsnote der Königlichen Regierung Frankreichs an die Gesandten der von Urban VI. abgefallenen Kardinäle vom September 1378. S. 91* bis 98* ist eine „Zusammenfassung“ der Ergebnisse geboten, mit denen sich die weitere Forschung abzufinden haben wird. *K. Wenck.*

55. Aus den ersten Zeiten des Berliner Buchdrucks. Der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin zum 11. Oktober 1910 überreicht von der Königlichen Bibliothek (gez. Harnack und Schwenke), Berlin: Behrend & Co. 1910. 112 S. 4°. 10 M. — Der Universität, welche unter ihren Augen entstanden und von ihr genährt („Nutrimentum spiritus“) groß geworden ist, hat die Königliche Bibliothek eine würdig und vornehm ausgestattete Festschrift gewidmet. Sie besteht aus zwei Abhandlungen, welche die beiden ersten Autoritäten auf dem Gebiet der Geschichte des Buchdrucks, die Direktoren Paul Schwenke und Konrad Haebler, unterstützt von drei anderen Beamten derselben Anstalt, beigezeichnet haben. Die des letzteren („Doktor Konrad Schwesternmiller und sein Pestregiment von 1484“) darf wohl als ein Kabinettsstück buchgeschichtlicher Untersuchung bezeichnet werden und zeigt mit ihrer Aufbietung eines weitverzweigten Materials wieder einmal, daß die Geschichte des Buchdrucks auf das engste mit der allgemeinen Kulturgeschichte zusammenhängt. Paul Schwenkes (und Ernst Voulliémes) Abhandlung über „Die Berliner Druckerei des Hans Weifs 1540—47“ (mit Beiträgen von Heinrich Krause und Erich von Rath) stellt zugleich einen wertvollen Beitrag zur Reformationsgeschichte dar. Die Entstehungsgeschichte der in vieler Beziehung so interessanten Kirchenordnung Joachims II. wird hier zum erstenmal nach der technischen Seite hin aufgeklärt. Dazu kommen zahlreiche Beiträge zur schriftstellerischen Tätigkeit des Brandenburger Hofpredigers Johann Agricola, der sich in jenen Jahren vorzugsweise der neuen Berliner Druckerei bediente. Die brandenburgische Politik während des Schmalkaldischen Krieges erfährt eine interessante Beleuchtung durch den Nachdruck des Ratschlags Luthers „Ob dem Keiser so er jemants mit gewalt

des Evangelii halben überziehen wolte mit rechte widerstande geschehen möge“. Es ist der Brief Luthers an den Kurfürsten von Sachsen vom 29. November 1529, den zuerst Cochlaeus im Jahre 1531 mit anderen Akten zusammen herausgab. Vergleiche Enders, Luthers Briefwechsel 7, 192f, wo aber weder der Cochlaeussche noch dieser Nachdruck zitiert werden. — Der in den zweiten Teil eingearbeitete Beitrag von Heinrich Krause über Agricolas Ausgabe von Terenz' Andria (1544) weist merkwürdige Verstellungen zwischen Text und Kommentar nach und stellt der Akribie des geistvollen Kommentators ein schlechtes Zeugnis aus. — In Anhang I verbreitet sich E. von Rath über Johann Schrages Hofgerichtsordnung von 1528, die von dem damals in das deutsche, auch das brandenburgische Territorialrecht eindringenden römischen Recht noch ganz unberührt ist. — In Anhang II stellt Paul Schwenke zusammen, was sich bis jetzt über die Geschichte des Bucheinbandes in Berlin sagen läßt. — Abbildungen des Titelblattes und einer Seite der Kirchenordnung, des Titelblattes der „Historia des Leidens und Sterbens unseres lieben Herren und Heilands Jhesu Christi“ von Agricola und des prächtigen, auf der Rückseite dieses Blattes befindlichen, von Lukas Cranach gezeichneten brandenburgischen Wappens, sowie die photographische Wiedergabe des ebenfalls in Berlin hergestellten Lederinbandes der Kirchenordnung erhöhen den Wert der Publikation.

Bess.

56. Brandi, K., Das Werden der Renaissance. 28 S. Göttingen, Vanderhoeck & Ruprecht, 1910. — Eine Kaisergeburtstagsrede voll feinsinniger Bemerkungen, deren Überschrift nur irreführend ist. Denn sie handelt nicht über das Werden der Renaissancebewegung, sondern über das der Renaissanceanschauung. In den Anmerkungen, von denen einige Walter Brecht verfaßt hat, liegt der wissenschaftliche Hauptwert des Büchleins. Die im Vortrag selbst zum Wort kommende Anschauung über den Sinn des Wortes Renaissance ist seither aufs Glücklichsste ergänzt und überboten durch K. Burdach (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1910, XXXII, S. 594 ff.), der nachgewiesen hat, daß „Renaissance“ wie „Reformation“ ursprünglich denselben Sinn einer religiösen Erneuerung der Welt haben und aus der joachimistischen Vorstellung des neuen Geisteszeitalters heraus entstanden sind.

Hermelink.

57. Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. Von Paul Joachimsen. Erster Teil. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1910. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz, Heft 6.) VI u. 299 S. — Es ist unmöglich, im Rahmen eines

kurzen Referats den reichen Inhalt des wichtigen Buches mitzuteilen. Die beiden ersten Kapitel behandeln die vorhumanistische Geschichtschreibung auf deutschem Boden und den italienischen Humanismus von Petrarca bei Enea Silvio, der die deutsche Historiographie vom mittelalterlichen Banne befreit. Die Darstellung der deutschen humanistischen Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung selbst erfolgt nicht in zeitlicher Behandlung der literarischen Träger, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten. Das dritte Kapitel ist dem scholastischen Humanismus gewidmet, d. h. der noch verhältnismäßig unkritischen und mehr kompilierenden Geschichtschreibung, die in Matthias von Kemnat (die Vaganten), Johannes Trithemius (die reformierten Orden) und Sebastian Brant und Wimpfeling (die Elsässer) gipfelt, während das folgende vierte Kapitel sich mit den humanistischen Weltchroniken beschäftigt. Im fünften Kapitel wird die erste Höhezeit der humanistischen Historiographie, die Zeit der „Entdecker und Kritiker“ behandelt, wobei Beatus Rhenanus besonders eingehende Berücksichtigung erfährt. Die beiden Schlufskapitel gehen zwei selbständig ausgesonderten Gesichtspunkten nach: der *Germania illustrata* von dem ersten Projekte des Celtis bis zu ihrer Ausführung durch Sebastian Münster und der humanistischen Hofgeschichtschreibung unter Kaiser Maximilian; der Verfasser dringt hier teilweise schon bis in das 3. und 4. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts vor, doch bleibt deren eigentliche Behandlung dem zweiten Teil vorbehalten. Mag man in Einzelheiten auch anderer Meinung sein wie der Verfasser, so ist uns mit dieser zusammenfassenden Darstellung doch unzweifelhaft die erste und bleibende Grundlage der Kenntnis von der historiographischen Entwicklung in Deutschland während des 15. Jahrhunderts und im Beginn des 16. Jahrhunderts geliefert, und man wird deshalb dem zweiten Teil, der die Arbeit zum Abschluss bringt, mit Spannung entgegensehen. Hoffentlich nimmt dieser auch systematisch die nach Frankreich führenden Fäden auf, die in dem vorliegenden Teil völlig unberücksichtigt bleiben mußten, und es wäre zu wünschen, daß dann die Anmerkungen — wie das bei streng wissenschaftlichen Büchern allein angebracht ist — als Fußnoten zum Text gezogen würden, anstatt als Anhang am Schluss des Buches abgedruckt zu werden.

Leipzig.

P. Herre.

58. Als Nr. 5 der „Zwickauer Facsimiledrucke“ (vgl. ZKG. XXXI, S. 593, Nr. 177) ist erschienen: Wolfgang von Män, *Das Leiden Jesu Christi unsers Erlösers*, Augsburg, Hans Schönsperger d. J. 1515 (Panzer, *Annalen* I, Nr. 804), mit 29 Holzschnitten von Burgkmair, Schaufelin und Jörg Breu. Mäns Hauptquelle ist neben den vier Evangelien das Werk des Straßburger Kartäusers Ludolphus de Saxonía:

Vita Jesu Christi e quatuor Evangelistis et scriptoribus orthodoxis concinnata; aber auch die Künstler scheinen von Ludolf abhängig zu sein. Der Reproduktion liegt das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek zugrunde, das einst der Witwe Herzog Albrechts IV. von Bayern, Kunigunde, dann dem Pütrichregelhaus in München, in dem sie ihr Leben beschloß († 1520), gehörte. *O. Clemen.*

59. Theodor Brieger, Zwei bisher unbekannte Entwürfe des Wormser Edikts gegen Luther. Programm der theologischen Fakultät. Leipzig, Edelmann, 1910. — In einer scharfsinnigen Untersuchung über diese mit größter Sorgfalt abgedruckten archivalischen Funde hat Brieger wertvolle Einblicke in die hinter den Kulissen sich vollziehende Tätigkeit Aleanders, dieses weitblickenden und entschlossenen Organisators der Gegenreformation, eröffnet. Vor allem hat er gezeigt, daß die textliche Ausgestaltung des furchtbaren Reichsgesetzes, als dessen Verfasser in seiner endgültigen Form der Nuntius schon bekannt war, schon in den ersten Entwürfen und durch alle Phasen der Verhandlungen hindurch auf ihn zurückzuführen ist.

Zwar ist der erste, aus Wien stammende Entwurf, das scharfe Mandat vom 29. Dezember 1520, das Aleander durch seine Vorstellungen beim deutschen Hofrate erwirkt hatte, dessen Veröffentlichung aber weniger durch die Ängstlichkeit des Erzbischofs von Mainz, als durch das Eingreifen des Kurfürsten von Sachsen hintertrieben wurde, schon von A. Wrede, dem leider zu früh heimgegangenen Herausgeber der „Reichstagsakten (Jüng. Reihe II—IV)“ in dieser Zeitschrift (XX, 546—552) veröffentlicht und mit dem am 15. Februar nach Aleanders Aschermittwochsrede den Reichsständen vorgelegten Entwurf, sowie mit dem daraus entstandenen „Vernichtungsmandat“ vom 2. März (RTA II, S. 450 f. Nr. 68 u. 72) verglichen worden. Es hatte sich schon gezeigt, daß die beiden Entwürfe vom 29. Dezember und 15. Februar aus lateinischen Vorlagen Aleanders übersetzt wurden, doch hat Brieger durch den gleichzeitigen, übersichtlichen Abdruck der betreffenden Stellen des Wormser Edikts nachgewiesen, wie dieses von Aleander durch Erweiterung jenes ersten Entwurfes hergestellt wurde und daß man dessen Originaltext zu fünf Sechsteln aus der Fassung vom 8. Mai wiederherstellen kann. Sein Nachweis, daß die Übersetzung von dem für Geld allezeit willfährigen Sekretär Dr. Jakob Spiegel aus Schlettstadt unter redaktioneller Leitung des Reichsvizekanzlers Nik. Ziegler besorgt wurde, läßt sich noch vervollständigen durch den Hinweis auf die gleichen Dienste, die Spiegel zur Zeit des Augsburger Reichstages und etwas später dem Legaten Cajetan — so ist S. 15 Z. 2 von unten zu lesen statt „Chièvres“ — z. B. durch Übertragung der Ablassdekretale

„Cum, postquam“ ins Deutsche geleistet hat (vgl. meine Forsch. zu Luthers röm. Prozefs. Rom 1905, S. 12. 126. 128. 148 f.), sowie auf die intimen Beziehungen Aleanders zu Ziegler (vgl. „Die Gewinnung des Reichsvizekanzlers“ in meiner Sammlung „Aleander gegen Luther“. Leipzig 1908, S. 25). Die Untersuchung ihrer Handschriften dürfte über das angedeutete Verhältnis ihrer Mitarbeiterschaft nicht hinausführen, da beide ziemlich die gleiche, steile und steife Kanzleihand schreiben, wie sich aus der Vergleichung der von mir aus dem vatikanischen Archiv vermerkten Originale von der Hand Spiegels mit der Unterschrift Zieglers unter dem Geleitsbrfief Luthers vom 6. März (Facsimile in Briegers „Reformation“; Weltgeschichte, herausgegeben von Pflugk-Harttung, Neuzeit I, 283) ergab.

Der „ausgezeichnet unterrichtete Anonymus“, dessen Bericht Brieger mit Recht seinen Folgerungen über die weitere Umgestaltung des Entwurfs vom 29. Dezember zugrunde legt (S. 7 Anm. 3), war der Nuntius Rafael de' Medici (vgl. meine „Briefe, Depeschen und Berichte vom Wormser Reichstag“, Halle 1898, S. 27 ff. 34 ff., bes. 39. 71 ff.). Aus seinen Angaben dürfen wir wohl auch entnehmen, daß der von Brieger dem mundartlichen Charakter seines zweiten Züricher Fundes nach als Schweizer und Gehilfe des Kardinals Schinner (S. 11) vermutete Übersetzer desselben der in dem Baseler Humanistenkreise des Erasmus und Beatus Rhenanus wohlbekannte Michael Sander, der Sekretär des Bischofs von Sitten, war (Briefe, Dep. u. Ber. S. 29. 75 f.).

Dieser zweite Entwurf Aleanders ist nun besonders interessant, weil er bei sonst weitgehender und wörtlicher Übereinstimmung mit den Entwürfen vom 29. Dezember und 15. Februar hauptsächlich darin von ihnen abweicht, daß er an der entsprechenden Stelle (S. 32, 6 und 33, 4 f.) das Verbot des Druckes lutherischer Schriften ausläßt, um es am Schlusse durch Anfügung einer zweckentsprechenden Bearbeitung des päpstlichen Zensurdekretes vom 4. Mai 1515 zu ersetzen. Da dieses von Aleander dann auch in das Wormser Edikt eingeschmuggelte Prefs gesetz bei dem deutschen Hofrate auf schwere Bedenken stiefs, so daß er dabei jede Erwähnung des V. Laterankonzils strich (Kalkoff, Depeschen des Nuntius Aleander. Halle 1897, S. 222), so ist es wertvoll, daß wir nun genauer verfolgen können, wie Aleander sich ursprünglich die Einführung dieser aus der Zeit der Reuchlinschen Fehde stammenden päpstlichen Verordnung in das Reichsrecht gedacht hat. Dabei hoffe ich an anderer Stelle noch den Nachweis zu erbringen, daß dieser „Parallelentwurf“ (Brieger S. 13 f.) aus dem Februar 1521 das für die österreichischen Erblande und Württemberg bestimmte Mandat vorstellt, von dessen beabsichtigtem Erlaß damals mehrfach die Rede ist. *P. Kalkoff.*

60. Ludwig Cardauns, Die kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542. (Bibliothek des Königl. Preussischen historischen Instituts V), Rom, Loescher u. Co., 1910. 10,50 M. — In 5 Aufsätzen werden das Leipziger Religionsgespräch von 1539, die letzten Arbeiten Fabers, die Gutachten des Joh. Cochlaeus zu den Verhandlungen von Hagenau und Worms, die Unionsprojekte Nauseas und die Reformpläne der Kurie behandelt. Dazu sind 14 z. T. sehr umfangreiche Dokumente angehängt, die nun insbesondere die katholischen Stimmen über Union und Reform zu Worte kommen lassen, nachdem die im Corpus Reformatorum, sowie bei Lenz und Winckelmann gesammelten Aktenstücke über die evangelischen Urteile orientiert hatten. Die Bedeutung des sehr dankenswerten Buchs liegt in dem Nachweis, inwiefern die Ära der Religionsvergleiche zwischen 1538 und 1542 (Leipzig, Hagenau, Worms, Regensburg), aus dem Vermittlungsprogramm des toten Erasmus de sancienda ecclesiae ruina entstanden, in die Restauration und Gegenreformation der katholischen Kirche einmündet.

Hermelink.

61. Nikolaus Paulus, Hexenwahn und Hexenprozesse vornehmlich im 16. Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herder 1910. 283 S. 3,40 M., geb. 4 M. — Dieses Buch ist eine Sammlung von Aufsätzen, die Paulus im Laufe der letzten Jahre in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht und jetzt sorgfältig durchgesehen, verbessert, z. T. gänzlich umgearbeitet hat. Eine zusammenhängende und erschöpfende Behandlung des Themas ist uns damit freilich noch nicht gegeben. Sehr angenehm sind die vielen Auszüge und Inhaltsangaben aus schwer erreichbaren Werken. Am wichtigsten sind das 2. und 3. Kapitel, in denen Paulus nachweist, das Luther durch seine Ausführungen über die fortdauernde, mannigfach verderbliche Tätigkeit des Teufels und seiner Organe (hier hat Paulus besonders auch die in der Weimarer Ausgabe erstmalig veröffentlichten Predigten Luthers ausgebeutet) viel zur Förderung des Hexenwahns beigetragen und durch seine wiederholten Aufforderungen zur Hinrichtung der „Teufelshuren“ dem Hexenprozess mächtig Vorschub geleistet hat; immer wieder berufen sich später Theologen und Juristen, wenn sie Aufspürung und Vertilgung der Hexen fordern, auf Luther; man könne auch nicht sagen, daß der Hexenwahn bei den Protestanten „katholisches Erbgut“ war, daß hier einfach die mittelalterliche Scholastik nachwirkte, vielmehr habe der Protestantismus durch die Berufung auf die Bibel, vornehmlich auf das mosaische Gesetz (Ex. 22, 18), dem Hexenwahn eine neue Grundlage gegeben. Dabei erkennt aber Paulus doch die

Verdienste um Volksaufklärung z. B. des Joh. Brenz und besonders des kalvinischen Predigers Anton Prätorius bereitwillig an, wenn er sie auch auf das rechte Maß zurückführt. Am tiefsten gräbt er im 11. Aufsatz: „Die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns“, in dem er die Meinung, die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht sei „in der aus Geringschätzung und Furcht gemischten asketisch-scholastischen Auffassung des Weibes in der mittelalterlichen Kirche“ begründet, durch den Nachweis widerlegt, daß schon im heidnischen Altertum, bei den Chaldäern, Assyriern, Arabern, Juden, Griechen, Römern, Germanen die Hexen überwiegend Weiber sind.

Zur Hexenhinrichtung in Wittenberg am 29. Juni 1540 (S. 53) vgl. noch Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Universitätsgeschichte (1893), S. 154, Berbig, Spalatiniana (1908), S. 170 und folgende Stelle aus Peter Schumanns Annalen (Hs. der Zwickauer Ratsschulbibliothek): „Dienstag am Tage Petri und Pauli 1540 hat man zu Wittenberg drei Männer und eine Frau braten lassen dergestalt: man hat eine große Säule allda aufgerichtet und mitten dadurch einen Arm oder Tramen gesteckt, darauf hat man diese vier befestigt und gebraten; war ein Henkersknecht und eine Frau und sonst ihr zween, die hatten die Luft, Kraut und Weide vergiftet etc.“

O. Clemen.

62. Dr. phil. Hermann Stoeckius. „Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrhundert. Erstes Stück: Ordensangehörige und Externe“. München 1910, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 57 S. — Moderne Forscher, die sich mit dem Erziehungswesen der Jesuiten befaßten, haben öfter übersehen, daß in den Schulen der Gesellschaft zwei ganz verschiedene Kategorien von Zöglingen vereinigt waren, nämlich künftige Ordensangehörige und Externe, und daß was die Schulreglemente von den einen verlangten, nicht ohne weiteres auf die anderen übertragen werden darf. Stoeckius hat es sich zur Aufgabe gestellt, dieser Verwechslung entgegenzutreten. Er führt im einzelnen aus, inwiefern in den Ordenshäusern und Konvikten ein Unterschied zwischen Ordensangehörigen und Externen gemacht wurde. Als Quelle dienten ihm hauptsächlich die Schulordnungen; wie weit diese Vorschriften in der Praxis befolgt wurden, sucht er auf Grund der bisher aus dem 16. Jahrhundert publizierten Korrespondenzen von Jesuiten festzustellen. Berücksichtigt ist so gut wie ausschließlich nur das deutsche Sprachgebiet. Die Schrift ist von apologetischen Tendenzen nicht ganz frei. Doch ist der Sinn der Originaltexte im allgemeinen richtig wiedergegeben; der p. 20 n. 9 zitierte spanische Satz ist allerdings gründlich mißverstanden.

E. Fueter.

63. Ein wüstes Pamphlet ohne wissenschaftlichen Wert ist

die Schrift „Die Jesuiten (nach Windthorst und Wolf)“ von C. Steger (Separat-Abdruck aus „Für und wider die Freimaurerei“; Bamberg, Handelsdruckerei. 48 S.). Der Verfasser behandelt seinen Gegenstand im Stile eines Kolportageromans. Seine blinde Wut führt ihn dabei soweit, daß er den Jesuiten Laster und Fehler vorwirft, die selbst, wenn sie bewiesen wären, für den Orden in keiner Weise typisch wären, sondern bei Menschen aller Völker und Zeiten angetroffen werden. Den Kern der Broschüre bildet die im Jahre 1872 von Windthorst im Reichstage für die Ausweisung der Jesuiten gehaltene Rede. *E. Fueter.*

64. Emil Körner, Erasmus Alber. Das Kämpferleben eines Gottesgelehrten aus Luthers Schule, nach den Quellen dargestellt. (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XV.) Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1910. VII, 203 S. 6,50 M. — Über drei Jahrzehnte, natürlich mit Unterbrechungen, hat sich Körner mit Alber beschäftigt. Auch die Monographie über Alber von F. Schnorr von Carolsfeld (1893) machte ihn dieser Arbeit nicht untreu. Auf Wanderungen im Hessenlande ging er Albers Spuren nach, in mehreren Archiven stellte er Nachforschungen an, die ortsgeschichtliche Literatur sah er durch, man hat den Eindruck, daß nun alles Erreichbare zusammengetragen ist. Über weite Strecken des unstäten Wander- und Flüchtlingslebens Albers von seiner Geburt an — in Bruchenbrücken, südlich von Friedberg, wurde er als Sohn des dortigen Pfarrers und seiner Magd Ende des 15. Jahrhunderts geboren —, über viele seiner Privatfeinden hat sich jetzt helleres Licht ergossen. In der Darstellung kommt Alber selbst reichlich zu Wort. Das hat freilich immer das Mißliche, daß der glatte Fluß der Erzählung unterbrochen wird. Eine systematische Darstellung der theologischen Anschauungen Albers will Körner bald folgen lassen.

Einige Druckfehler (vgl. die Berichtigung S. VIII) begegnen, besonders in Eigennamen: S. 43 Z. 21 u. 28: Althamer, nicht Althammer! S. 74 Z. 23: 11., nicht 15. Okt.! Z. 29: B[ernhard], nicht L. Ziegler! S. 75 Z. 32: Sutellius, nicht Sutellus! S. 184 A. 26: Waldau, nicht Wallau! usw. Dazu noch ein paar Bemerkungen! S. 6: Daß Philipp Stumpff von Eberbach aus dem literarischen Kreise in Erfurt stamme, beruht auf Verwechslung mit Peter Eberbach. S. 15: Magenbuchs „Brief über Luthers Auftreten“ viel zu unbestimmt, gemeint ist ZKG. XXII, 127 ff. S. 23 oben glaubt K. „zwei bisher unbeachtete Briefe Luthers aus dem Jahre 1526“ an A. in dessen Schrift „Wider die verfluchte lere der Carlstedter“ (Neubrandenburg 1556) Bl. i gefunden zu haben. In Wirklichkeit sind es aber Exzerpte aus drei längst bekannten Briefen Luthers an Michael Stifel, Enders 5,399 [nach A. vom 3. Okt. 1526], 6, 47 u. 103. S. 23 vorletzte Z. v. u. ist „unter“ zu tilgen. S. 57 ff.: Zu „Von der Schlangen verführung“ vgl. Zeitschrift

für den deutschen Unterricht 24, 424 ff. S. 74 Z. 25 f. Mißverständnis: „Deditque danda...“ bei Förstemann bezieht sich auf A., nicht auf Bugenhagen. Z. 31 f. zu berichtigen nach Drews, Disputationen Luthers (1896), S. 748 f. S. 94 Z. 27: Nicht in einem Briefe an Joh. Cellarius, sondern in einem Gedicht, das er zu dessen „Judicium de Martino Luthero“ beisteuerte, hat Joh. Hornburg Luther verherrlicht. S. 97 Bruder Veit = der Landsknecht (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation 3, 343). S. 98: A.s Schrift „Ob die Stände...“ gewiß veranlaßt durch die Neuausgaben von Luthers Gutachten vom 6. März 1530 (Enders 7, 244 ff.). S. 99 ist Goldacker der Hofmarschall Wolf G., S. 101 Leonhard Beier der Zwickauer Superintendent. S. 161: Zu A.s Lied „Von den Zeichen...“ vgl. Martin Breslauer's Katalog III (1908) Nr. 76.

O. Clemen.

65. Beiträge zur Geschichte des Kardinals und Bischofs von Ermland, Andreas Bathory. Von Joseph Kolberg, Braunsberg, Komm. Verlag von Hans Grimme, 1910. 171 S. — Die Beiträge kommen der osteuropäischen Geschichte, namentlich Polens und Siebenbürgens in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts zugute und knüpfen sich an die interessante Persönlichkeit Andreas Bathorys, der als Neffe des Polenkönigs Stephan Bathory 1583 Kardinal und 1589 Bischof von Ermland geworden war. Bathory spielte in den unaufhörlichen Kämpfen während der Regierung König Siegismonds von Polen eine nicht unerhebliche Rolle, und die vom Verfasser namentlich aus römischen, aber auch aus west- und ostpreussischen Archiven beigebrachten neuen Quellen werfen auf viele Einzelheiten helleres Licht. Bathory selbst verkörpert in eigenartiger, aber für seine Zeit nicht seltener Verbindung zugleich den glaubenseifrigen Kirchenfürsten der Gegenreformation und den rücksichtslosen und intriganten Politiker im Sinne aristokratischer und dynastischer Bestrebungen. Von den Ermländischen Verhältnissen ist in der Darstellung weniger die Rede, nur in der Schlussscharakteristik wird Bathorys bischöfliche und landesherrliche Wirksamkeit zusammenfassend gewürdigt. Im übrigen hat das Buch stark den Charakter der Publikation behalten, der Stoff hätte wesentlich mehr verarbeitet werden können. Der Verfasser verzichtet auch völlig auf Kapitelteilung, und die Anfügung eines Personen- und Ortsverzeichnisses kann diesen völligen Mangel an Übersichtlichkeit nicht ausgleichen.

Leipzig.

P. Herre.

66. Im 57. „Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken“ (Ansbach, C. Brügel & Sohn 1910) findet sich eine sorgfältige genealogische Studie über die Herkunft des Luthergegners D. Joh. Cochläus und die Anverwandten seines Namens von Freih. v. Dobeneck, Jena, mit dem Nachweis, daß der Vater des Joh. Cochläus Michel Dobeneck

1455 als Richter zu Wendelstein, sein Großvater Martin 1440 bis 1466 (†) als Unterrichter des Hans Ortolf zu W. erscheint und schon der Urgroßvater Conz († um 1425) Grundbesitz in der Gegend besaß. Ebenda veröffentlicht Schornbaum das Protokoll des Ansbacher Landtages 1524 aus der schwer zu entziffernden Nachschrift des Kanzlers Vogler und (leider ohne Kommentar) das Verzeichnis der 1582 nach Ansbach gesandten Bücher aus der Bibliothek des 1537 inventarisierten Klosters Heidenheim.

O. Clemen.

68. Paul Tschackert, *Analecta Corviniana*. Quellen zur Geschichte des niedersächsischen Reformators Antonius Corvinus († 1553). Gesammelt, mit einer Einleitung versehen und herausgegeben. (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, XVI.) Leipzig, M. Heinsius Nachf. 1910. XXIII, 105 S. 4 M. — Zu seinen zwei 1900 erschienenen Werken: „Briefwechsel des Antonius Corvinus“ und „Antonius Corvinus Leben und Schriften“ gibt Tschackert einen dankenswerten Nachtrag: „28 ungedruckte, unbenutzte Handschriften und ungefähr ebensoviel entlegene gedruckte [z. T. aber schon an leicht zugänglichen Stellen neu gedruckte] Quellen“. Am wichtigsten sind Nr. IV: Corvinus' Sendschreiben an seinen früheren Abt Hermannus Remus von Riddagshausen v. J. 1532, Nr. XVI: Corvinus' Bericht vom Regensburger Kolloquium [gut gewürdigt von Bossert Theol. Literaturzeitung 30, 84]. Nr. XLV: Corvinus Brief an Joachim Mörlin vom 7. November 1548 über sein „Bekenntnis“ und seine „Confutatio“ des Interims. Ein paar Druckfehler sind leicht zu berichtigen (S. 100 in dem Zitat aus der Kritik von G. Kawerau lies „gebildet“ statt „gebietet“).

O. Clemen.



Platons Phädon

philosophisch erklärt und durch die späteren Beweise
für die Unsterblichkeit ergänzt.

Von

Professor Dr. J. Baumann.

Preis: Mk. 2.—.

Dogmengeschichtliche Tabellen.

Von

Prof. Lic. Dr. Johannes Werner in Leipzig.

Dritte Auflage.

Kart. Mk. 1.80.

Evangelische Polemik gegen die römische Kirche.

Von

D. Dr. Paul Tschackert,

ord. Professor der Theologie in Göttingen.

Zweite, verbesserte Auflage.

Brosch. Mk. 8.—.

Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—1534).

Untersuchungen und Texte.

Von

Dr. Hans von Schubert,

ord. Professor der Kirchengeschichte in Heidelberg.

Preis: Mk. 6.—.

Ferdinand Christian Baur,

der Begründer der Tübinger Schule,

als Theologe, Schriftsteller und Charakter.

Preisgekrönt von der **Karl-Schwarz-Stiftung.**

Von

G. Fraedrich.

Preis: Mk. 8.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Härdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Kellner, Dr. K. A. H., o. ö. Professor an der Univ. Bonn, **Heortologie** oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8° (XVI u. 318) M 7.—; geb. in Leinw. M 8 20.

„... Die Einzelprobleme der Festgeschichte worden gründlich aus einer Fülle des Materials mit großem Bedacht und unter steter Vergleichung des Analogon herausgearbeitet und gelöst ... Jedem, der sich mit der archäologischen Seite des Kirchenjahres tiefer befassen will, ist Kellners Buch unentbehrlich. ...“ [207
(Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern 1910, Nr. 51, über die 2. Aufl.)

Drucksachen: **Dissertationen, Programme** usw.

in billiger und geschmackvoller Ausführung.
Umgehende Berechnung nach Einsendung des Manuskripts.

Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft
Buchdruckerei
Gotha.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Martin Luther.

Eine Biographie

von

D. Theodor Kolde,

ord. Professor der historischen Theologie an der Universität zu Erlangen.

Zwei Bände. Brosch. Mk. 16.—; geb. Mk. 19.—.

Ernst Lieber als Parlamentarier.

Von

Martin Spahn.

Brosch. Mk. 1.50; geb. Mk. 2.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Inhalt.

	Seite
Untersuchungen und Essays:	
1. <i>Kalkoff</i> , Zu Luthers römischem Prozefs. (Fortsetzung)	1
2. <i>Pahncke</i> , Joachim von Berge	68
Analekten:	
1. <i>Wenck</i> , Neueste Literatur zur Frage der Wundmale des heiligen Franz	89
2. <i>Sommerfeldt</i> , Zu Matthäus de Cracovias kanzelredne- rischen Schriften	92
3. <i>Sommerfeldt</i> , Die Beziehungen Georgs des Frommen, Markgrafen von Ansbach, zu seinem Bruder, Herzog Albrecht I. von Preussen, 1529–1540	99
4. <i>Smith</i> , Notes from English libraries	111
5. <i>Clemen</i> , Fliegende Drachen	114
Nachrichten	120
